



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2010

63. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Dezember 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4331	81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Länderfinanzausgleich	
<i>Entgegengenommen</i>	4331	– Drucks. 18/3495 –	4351
Vizepräsident Frank Lortz	4331, 4345	<i>Angenommen</i>	4351
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4368	Vizepräsident Frank Lortz	4351
Vizepräsident Heinrich Heidel	4393		
Präsident Norbert Kartmann	4423		
		82. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen	
61. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde („Illegale“ CDU-Parteifinanzierung über Stiftung Kloster Eberbach – umfassende Aufklärung notwendig)		– Drucks. 18/3496 –	4351
– Drucks. 18/3470 –	4331	<i>Abgelehnt</i>	4351
<i>Abgehalten</i>	4339	Vizepräsident Frank Lortz	4351
Günter Rudolph	4331		
Holger Bellino	4332	64. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Verhandlungen der Landesregierung: Erfolg für Hessens Schüler – Schülerfahrtkostenersatzung für Einkommensschwache)	
Mathias Wagner (Taunus)	4333	– Drucks. 18/3473 –	4351
Willi van Ooyen	4334	<i>Abgehalten</i>	4357
Heinrich Heidel	4335	Claudia Ravensburg	4351
Ministerin Lucia Puttrich	4335, 4339	Heike Habermann	4352
Thorsten Schäfer-Gümbel	4338	Mathias Wagner (Taunus)	4353
Marjana Schott	4339	Janine Wissler	4354
Vizepräsident Frank Lortz	4339	René Rock	4355
		Minister Stefan Grüttner	4356
62. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Studieren statt Marschieren – Hochschulen für Studierendenansturm rüsten)		Vizepräsident Lothar Quanz	4357
– Drucks. 18/3471 –	4339		
<i>Abgehalten</i>	4345	65. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Pflegenotstand abwenden – bedarfsdeckende Ausbildung in der Altenpflege sichern)	
Sarah Sorge	4339	– Drucks. 18/3474 –	4357
Rafael Reißer	4341	<i>Abgehalten</i>	4362
Janine Wissler	4342	Marjana Schott	4357
Dr. Matthias Büger	4342	Regine Müller (Schwalmstadt)	4358
Gernot Grumbach	4343	Hans-Christian Mick	4359
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4344	Kordula Schulz-Asche	4360
Vizepräsident Frank Lortz	4345	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4361
		Minister Stefan Grüttner	4361
63. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Jetzt reicht's – hessische Verfassungsklage gegen ungerechten Länderfinanzausgleich)		Vizepräsidentin Sarah Sorge	4362
– Drucks. 18/3472 –	4345		
<i>Abgehalten</i>	4351	45. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherung der intensiven Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen – Kürzungen beim Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zurücknehmen	
Florian Rentsch	4345	– Drucks. 18/3447 –	4362
Gottfried Milde (Griesheim)	4346	<i>Abgelehnt</i>	4473
Norbert Schmitt	4347		
Willi van Ooyen	4348		
Sigrid Erfurth	4349		
Minister Dr. Thomas Schäfer	4350		
Vizepräsident Frank Lortz	4351		

	Seite
77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend umfangreiche Ganztagsangebote unterstreichen die Bedeutung des Sports als Maßnahme der Gesundheitsprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – Hessen bewegt sich	
– Drucks. 18/3490 –	4362
<i>Angenommen</i>	4373
Janine Wissler	4363
Claudia Ravensburg	4365
Brigitte Hofmeyer	4367
Mathias Wagner (Taunus)	4368
Wilhelm Reuscher	4370
Ministerin Dorothea Henzler	4371
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	4372
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4373
<i>Anlage</i>	4425
21. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes Hessen (Absenken des Quorums für den Volksentscheid)	
– Drucks. 18/3481 zu Drucks. 18/3460 zu Drucks. 18/2764 –	4373
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	4382
76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Volksbegehren und Volksentscheid in Hessen	
– Drucks. 18/3489 –	4373
<i>Abgelehnt</i>	4382
Tobias Utter	4373
Dr. Andreas Jürgens	4373, 4375, 4376
Dr. Ulrich Wilken	4375, 4381
Alexander Bauer	4376
Nancy Faeser	4377, 4381
Dr. Frank Blechschmidt	4378
Minister Axel Wintermeyer	4379
Hermann Schaus	4382
Vizepräsident Heinrich Heide	4382
46. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Werra und Weser sollen wieder Süßwasserflüsse werden – Salzabwasserbelastung beenden – Grundwasser schützen	
– Drucks. 18/3450 –	4382
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	4392
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Thüringen, Hessen und der K+S Kali GmbH	
– Drucks. 18/3405 zu Drucks. 18/163 –	4382
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4392
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend öffentlich-rechtlicher Vertrag der Länder Hessen und Thüringen mit der K+S AG	
– Drucks. 18/3406 zu Drucks. 18/208 –	4382
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4392

	Seite
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Kaliproduktion sichern und Salzabwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser sobald wie möglich beenden	
– Drucks. 18/3407 zu Drucks. 18/3304 –	4382
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4392
51. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend nachhaltige Industriepolitik in Hessen umsetzen: Sicherung von Arbeitsplätzen im Kalibergbau und Verringerung der Salzbelastung von Werra und Weser	
– Drucks. 18/3408 zu Drucks. 18/310 –	4382
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4392
75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Kaliproduktion sichern und Salzabwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser sobald als möglich beenden	
– Drucks. 18/3488 –	4382
<i>Zurückgezogen</i>	4392
83. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Kaliproduktion sichern und Salzabwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser sobald wie möglich beenden	
– Drucks. 18/3497 –	4382
<i>Angenommen</i>	4393
Sigrid Erfurth	4382, 4390
Dirk Landau	4384
Helmut von Zech	4386
Manfred Görig	4387
Marjana Schott	4388, 4390
Ministerin Lucia Puttrich	4390
Vizepräsident Heinrich Heide	4392
70. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011)	
– Drucks. 18/3482 zu Drucks. 18/3431 zu Drucks. 18/2750 –	4393
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	4399
Ernst-Ewald Roth	4393
Kordula Schulz-Asche	4393, 4396
Dr. Thomas Spies	4394, 4398, 4399
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4394
Marjana Schott	4395
Florian Rentsch	4396
Minister Stefan Grüttner	4398
Vizepräsident Heinrich Heide	4399
71. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes	
– Drucks. 18/3485 zu Drucks. 18/3467 zu Drucks. 18/2527 –	4399
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	4403
Gernot Grumbach	4399
Dr. Thomas Spies	4399
Jochen Paulus	4400

	Seite		Seite
Angela Dorn	4400	Patrick Burghardt	4411
Karin Wolff	4401	Ernst-Ewald Roth	4412
Janine Wissler	4402	Hans-Christian Mick	4413
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4402	Minister Stefan Grüttner	4414
Präsident Norbert Kartmann	4403	Vizepräsident Heinrich HeideI	4415
34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ab- schiebestopp für kosovarische Staatsangehörige – Drucks. 18/2988 –	4403	40. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betref- fend Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Brandenburg für ein Patientinnen- und Patienten- rechtegesetz – Drucks. 18/3217 –	4415
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	4409	<i>Abgelehnt</i>	4415
Marjana Schott	4403	Vizepräsident Heinrich HeideI	4415
Astrid Wallmann	4404	41. Mitteilung der Landesregierung betreffend Ände- rung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerin- nen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfas- sung des Landes Hessen – Drucks. 18/3442 –	4415
Holger Bellino	4405	<i>Zur Kenntnis genommen</i>	4415
Willi van Ooyen	4405	Vizepräsident Heinrich HeideI	4415
Mürvet Öztürk	4405	74. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref- fend Zusammenlegung von BKA und Bundespoli- zei – Drucks. 18/3486 –	4415
Wilhelm Reuscher	4406	<i>Abgelehnt</i>	4423
Ernst-Ewald Roth	4407	84. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine vor- schnelle Reform der Sicherheitsbehörden zulasten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden – Drucks. 18/3498 –	4415
Minister Boris Rhein	4408	<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	4423
Präsident Norbert Kartmann	4409	Günter Rudolph	4415, 4423
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 – Drucks. 18/3154 zu Drucks. 18/2710 zu Drucks. 18/2195 –	4409	Wolfgang Greilich	4416, 4423
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4409	Jürgen Frömmrich	4417
Wolfgang Decker	4409	Alexander Bauer	4418
Präsident Norbert Kartmann	4409	Hermann Schaus	4419, 4422
38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Millenni- umsentwicklungsziele: Anstrengungen zur Errei- chung intensivieren – Drucks. 18/3199 –	4409	Minister Boris Rhein	4420
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4410	Thorsten Schäfer-Gümbel	4421
Präsident Norbert Kartmann	4410	Florian Rentsch	4422
39. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aussetzung von Wehr- und Zivildienst mit Neukonzeptionierung der Freiwilligendienste verbinden – Drucks. 18/3207 –	4410	Präsident Norbert Kartmann	4423
<i>Abgelehnt</i>	4415		
69. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau der Jugendfreiwilli- gendienste und Einführung eines Bundesfreiwilli- gendienstes – Drucks. 18/3480 –	4410		
<i>Angenommen</i>	4415		
Marcus Bocklet	4410		
Willi van Ooyen	4411		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Barbara Cárdenas
Mario Döweling
Uwe Frankenberger
Alfons Gerling
Jörg-Uwe Hahn
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Dr. Judith Pauly-Bender
Dr. Michael Reuter

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich zur letzten Plenarsitzung vor dem Fest des Friedens. Ich freue mich, dass Sie bereits eingetroffen sind.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 21, 34, 37 bis 41, 45 und 46, 48 bis 51, 61 bis 65, 69 bis 71 und 74 bis 77.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Länderfinanzausgleich, Drucks. 18/3495. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81 und kann nach Tagesordnungspunkt 63, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und direkt abgestimmt werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr ohne Mittagspause. Es ist jedoch vereinbart, dass die Gesetzeslesungen durchgeführt werden.

Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, den Tagesordnungspunkten 61 bis 65. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Redezeit für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion.

Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 45 fort. Mit diesem Punkt wird Tagesordnungspunkt 77 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen Herr Staatsminister Michael Boddenberg, ganztägig, Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn, ganztägig, Herr Abg. Frankenberger, Frau Abg. Cárdenas, Herr Abg. Gerling, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender, Herr Abg. Michael Reuter und Herr Abg. Döweling.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde („Illegale“ CDU-Parteifinanzierung über Stiftung Kloster Eberbach – umfassende Aufklärung notwendig) – Drucks. 18/3470 –

Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blum, die einen haben einen Klotz am Bein, der sich Westerwelle nennt, die anderen einen Heben. Beides ist gleich schlecht und schlimm für die jeweils Betroffenen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Erst auf Nachfrage der SPD-Fraktion im März dieses Jahres gab die Landesregierung zu, dass der frühere Geschäftsführer der Stiftung Kloster Eberbach, ein gewisser Markus H., nicht nur Stiftungsgelder in Höhe von rund 31.000 € für sich persönlich veruntreut hatte, sondern, wie sich jetzt herausgestellt hat, über Rechnungen für eine Werbeagentur, die für die CDU in Rheinland-Pfalz – wenn auch erfolglos, aber immerhin – versucht hat, den Wahlkampf zu organisieren, Gelder abgezweigt hat, obwohl es dafür keine entsprechenden Gegenleistungen

gab. Dies hat die Landesregierung im Frühjahr verschwiegen. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang. So kann man mit dem Parlament nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es ist das alte Motto der CDU – wie es ja auch Richter kennen, wenn Angeklagte vor ihnen stehen –: Man gibt nur das zu, was einem bewiesen worden ist. – Wir hätten ja fragen können, wird Frau Puttrich nachher antworten. Nein, im Frühjahr war gefragt worden: Welcher Schaden ist entstanden? – Dabei geht es nicht nur um materiellen Schaden, sondern auch um einen Vertrauensverlust, darum, wie man mit Eigentum des Landes Hessen umgeht. Wer fingierte Rechnungen stellt, erfüllt mindestens den Tatbestand des versuchten Betruges. Das ist keine Bagatelle, das muss dem Parlament auf Anfrage freiwillig mitgeteilt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schon die Ausschreibung und die Besetzung der Stelle mit Herrn H. waren ja bemerkenswert. Nicht dass Sie glauben, solche Stellen würden ausgeschrieben. Das kennen wir ja. Auch Herr Bouffier hat ja einen Parteifreund befördert – ohne Ausschreibung. Hier: das gleiche Verfahren. Zehn Bewerbungen gehen ein. Es gibt ein qualifiziertes Zeugnis der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz für Herrn H. Wahrscheinlich stand darin – ich kenne es nicht, aber es wird so sein –: besondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Finanzen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das hat sich leider als ein kleiner Trugschluss erwiesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Am letzten Montag hat im Untersuchungsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags Frau Allendorf – das ist die Chefin der Werbeagentur – zugegeben: Es gab Verbindungen. – Sie hat die Aussage verweigert, weil ermittelt wird. Eine weitere Mitarbeiterin sagte, es gab Kontakte zum Kloster Eberbach, bis sie gemerkt habe, was da abging.

Frau Puttrich, der dringende Verdacht, dass versucht wurde, illegale Parteifinanzierung zu betreiben, ist nicht ausgeräumt. Wir sind der hessischen Justiz sehr dankbar, die die Ermittlungen wieder aufgenommen hat; denn es ist juristisch völlig unerheblich – das wissen die Juristen in diesem Hause besser als ich –, ob der Schaden materiell beglichen worden ist. Der Tatbestand der Zweckentfremdung von Geldern ist nach wie vor erfüllt. Er ist nicht geahndet. Es stellt sich eine einfache Frage: Warum haben Sie damals eigentlich keine Anzeige gegen Herrn H. erstattet? Das ist eine sehr zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD)

Das alles kennen wir. Die Familie hält zusammen. Erst holt man Herrn H., einen treuen Parteigänger. Das war ein Rohrkrepierer. Das konnten Sie natürlich nicht wissen. Aber man könnte sich ja über eine Person erkundigen. Nachdem Herr H. in die eigene Tasche gewirtschaftet hatte, wurden fingierte Rechnungen für eine Werbeagentur ausgestellt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die hessische CDU stellt sich hierhin und behauptet, alles sei aufgeklärt. Gar nichts haben Sie

aufgeklärt. Sie haben verschleiert und vertuscht, wie es die CDU im Schwarzgeldskandal vorgemacht hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin Puttrich, wir werden Ihnen weitere Fragen stellen. Wir hätten gerne den Bericht der Steuerprüfungsgesellschaft aus dem Jahre 2008. Wir wollen wissen, welche Rechnungen von der Stiftung Kloster Eberbach anerkannt worden sind. Wo hat man freiwillig etwas zurückgezahlt? Es gibt Hinweise, es seien weitere fingierte Rechnungen im Spiel.

Neben dem materiellen Schaden ist ein schwerer Vertrauensverlust entstanden. Ich muss Ihnen ein Kompliment machen, dass Sie das zwei Jahre lang unter dem Tisch halten konnten. Ihr System funktioniert. Das kennen wir auch aus den Schwarzgeldaffären. Sie halten zusammen. Mein Kompliment an der Stelle: Das wäre bei uns so nicht möglich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Lachen und Zurufe von der CDU)

– Der Wahrheit die Ehre. Wenn Sie gelobt werden müssen, dann tue ich das. Da kenne ich gar nichts.

(Große Heiterkeit bei der SPD – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben weder aufgeklärt noch informiert. Sie haben vertuscht, Sie haben geschwiegen. Der harte Verdacht der illegalen Parteienfinanzierung ist nach wie vor nicht ausgeräumt. Deswegen bekommen Sie einen weiteren Fragenkatalog. Sie wissen, wir kennen viele parlamentarische Möglichkeiten. Die Wahrheit kommt auf den Tisch – spät, aber sie kommt auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal – dies zeigen Titel, Inhalt und Stil dieser Aktuellen Stunde – erliegt die SPD ihrer Skandalisierungssucht.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen aus einem Opfer einen Täter machen und bringen sogar eine illegale Parteienfinanzierung ins Spiel.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber es war die Stiftung Kloster Eberbach, die zweifelsfrei getäuscht und betrogen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Es waren zweifelsfrei Mitarbeiter dieser Stiftung, die dies bemerkten und sofort die nötigen internen und externen Verfahren einleiteten. Das hat nichts mit Vertuschung zu tun. Dadurch wurde sichergestellt, dass der aus dem ersten Vorfall entstandene Schaden aufgedeckt und zeitnah monetär ausgeglichen werden konnte.

(Günter Rudolph (SPD): Monetär, ja!)

Der betroffene Mitarbeiter wurde zur Rechenschaft gezogen und verließ die Stiftung umgehend. Was hat das mit Vertuschung zu tun? Dadurch wurde sichergestellt, dass Staatsanwaltschaft und Kripo rechtzeitig Kenntnis davon bekamen. Aber nicht nur dies: Da man aufmerksam geworden ist, wurden weitere Recherchen durch interne und externe Kräfte veranlasst.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU), zur SPD gewandt: Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen!)

Als dort ein weiterer Verdacht aufkam, wurde die Staatsanwaltschaft sofort informiert. Hier wurde eben nicht, wie die SPD schamlos behauptet, vertuscht, verheimlicht oder eine illegale Parteienfinanzierung eingeleitet.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen dies und bleiben dennoch bei Ihrer Skandalisierungspolitik. Sie verfahren eben nach dem Motto: Es wird mit Dreck geworfen, es wird schon etwas hängen bleiben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Dies wird der Sache nicht gerecht. Dadurch wird der Sachverhalt nicht aufgeklärt.

Zu den Fakten: Die Transparenz war jederzeit gewährleistet. Sie war damals gewährleistet – darauf wies ich bereits hin – und ist es auch heute. Sind Beweise nötig? Ministerin Puttrich hat umfassend und sehr schnell informiert, und dafür danken wir ihr.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

21 Fragen gingen am Vormittag des vergangenen Freitags ein und sollten bis Mittwoch beantwortet werden. Sie waren bereits am Montagnachmittag umfänglich bearbeitet. Was hat das mit Vertuschen zu tun?

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Stand in der Presse!)

Weder die Stiftung noch die Landesregierung hat 2008 die Veruntreuung vertuscht. Ich sage es noch einmal: Erste Unregelmäßigkeiten fielen den Mitarbeitern auf. Eine weitere Unregelmäßigkeit fiel durch eine externe Buchprüfung auf, die vom Vorstand und vom Kuratorium der Stiftung bewusst in Auftrag gegeben worden war. Die Ergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft Wiesbaden umgehend zur Verfügung gestellt.

Zur Erinnerung: Am 06.04.2008 stand das endgültige Ergebnis der Buchprüfer fest. Am 14.08.2008 wurde die Staatsanwaltschaft umfänglich informiert. Fazit: Nur durch die umgehende und umfassende Aufklärungsarbeit der Stiftung war der Vorgang der Staatsanwaltschaft rechtzeitig bekannt.

(Günter Rudolph (SPD): Warum haben Sie keine Strafanzeige gestellt? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Staatsanwaltschaft wusste es doch! Was soll das denn?)

Der Sachverhalt wurde ehrlich und nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt. Die diffusen Unterstellungen der SPD sind absolut unbegründet.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist absolut unerträglich! Die Staatsanwaltschaft wusste es!)

Zu der Behauptung, es habe eine illegale Parteienfinanzierung gegeben. Richtig ist: Es sind keinerlei Gelder von der Stiftung an irgendwelche CDU-Organisationen geflossen.

(Günter Rudolph (SPD): So direkt jetzt nicht! Das ist klar!)

Weder seitens der Landesregierung noch seitens der Stiftung liegen Erkenntnisse über direkte oder indirekte Zahlungen an die CDU Rheinland-Pfalz vor. Herr H. hat Mittel der Stiftung veruntreut, um sich privat zu bereichern – das sind die 31.000 € aus dem ersten Verfahren – und um Rechnungen eines Kölner Unternehmens zu bezahlen. Das sind die bekannten 38.000 €, für die die Stiftung keinerlei Leistung erhalten hat.

(Günter Rudolph (SPD): Was war das für ein Unternehmen?)

Damit hat Herr H. rechtswidrig gehandelt: zulasten der Stiftung, die hier als Täter und Vertuscher dargestellt werden soll. Das ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Vorwürfe sind völlig halt- und stillos. Es war jederzeit eine vollständige Transparenz gewährleistet, und es gab keinerlei Verheimlichung oder Vertuschung und auch keine illegale Parteienfinanzierung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat Herr Abg. Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, auch wenn wir uns in einer Aktuellen Stunde befinden, tut dem Thema, über das wir gerade reden, Ruhe gut; denn wir alle im Hessischen Landtag haben ein Interesse daran, dass die Arbeit der Stiftung Kloster Eberbach nicht in Misskredit gerät. Dafür ist die Arbeit, die dort geleistet wird, zu wichtig. Umso wichtiger ist es aber auch, dass lückenlos aufgeklärt wird, wenn es zu einem Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter der Stiftung Kloster Eberbach gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Der frühere Geschäftsführer der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz wurde –

(Peter Beuth (CDU): Das ist unerträglich! Das ist einfach unerträglich! Die Pressemeldungen, die ihr abgebt, sind doch das Allerletzte!)

– Herr Beuth, haben Sie schlecht geschlafen, oder was ist los?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Peter Beuth (CDU): Das ist unerträglich!)

– Herr Kollege Beuth, ich habe zwar noch gar nichts gesagt, aber Sie regen sich schon auf.

(Peter Beuth (CDU): Das ist unerträglich!)

Herr Kollege Beuth, worum geht es in der Debatte? Der frühere Geschäftsführer der CDU-Fraktion Rheinland-

Pfalz wurde ohne Ausschreibung als Geschäftsführer der Stiftung Kloster Eberbach bestellt. Ob all das sinnvoll war, sei jetzt einmal dahingestellt;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Parteifreunde!)

nicht immer ist nämlich ein CDU-Bewerber der geeignetste Bewerber. Dann hat er 30.000 € veruntreut, um sie für seine Privatschatulle abzuzweigen, und 40.000 € aus dem Vermögen der Stiftung Kloster Eberbach hat er an eine PR-Agentur gezahlt, ohne dass es dafür erkennbare Gegenleistungen gab. Herr Kollege Beuth, das sind erst einmal die Fakten, und die kann niemand bestreiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das sind Unternehmen! – Zurufe von der CDU)

– Ja. Ich habe gesagt, dass ich darüber ruhig diskutieren will. Der Einzige, der sich aufregt, ist der Kollege Beuth. Herr Wagner, vielleicht können Sie dafür sorgen, dass es ruhiger wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es sind einmal 30.000 und einmal 40.000 € veruntreut worden. Ja, die Stiftung hat aufgeklärt. Ja, in dem internen Bericht der Stiftung steht all das so drin. Das ist gar keine Frage. Die Frage, die sich dabei stellt, ist: Wenn es diesen Bericht seit zwei Jahren gibt, warum hat dann das Ministerium in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Rudolph diese zweite Veruntreuung nicht erwähnt? Das ist doch die Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Eine andere Frage ist: Wenn jetzt vermutet wird, dass mit dem Geld aus der zweiten Veruntreuung eventuell – ich sage ausdrücklich: eventuell – Schulden der CDU Rheinland-Pfalz beglichen werden sollten, nicht direkt, sondern über die Umwegfinanzierung mithilfe der PR-Agentur, wurde auch da vonseiten des Ministeriums alles getan, um das aufzuklären und diesem Vorwurf nachzugehen? Das ist die ganz einfache Frage, um die es geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Es ist doch alles aufgeklärt!)

– Nein, Herr Kollege Beuth, es ist nicht alles aufgeklärt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gerade, ob es durch den früheren Geschäftsführer den Versuch einer illegalen Finanzierung der CDU Rheinland-Pfalz gegeben hat. Darum geht es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Peter Beuth (CDU): Ihnen geht es doch gar nicht um den Sachverhalt!)

Ministerin Puttrich hat in ihrer Antwort auf die Fragen erklärt: Weder seitens der Landesregierung noch seitens der Stiftung liegen Erkenntnisse über Zahlungen aus dem Stiftungsvermögen an die CDU Rheinland-Pfalz vor. – Diese Aussage ist völlig richtig. Die entscheidende Frage jedoch lautet – Frau Puttrich, das ist eine ganz einfache Frage, die Sie heute hier beantworten können –: Gab es Erkenntnisse über die illegale Querfinanzierung über die PR-Agentur?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das ist eine ganz einfache Frage, die Sie heute beantworten müssen. Dann können Sie hier für Klarheit sorgen.

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass man es hätte vermuten können. Die PR-Agentur, um die es geht, und der Zusammenhang mit der CDU Rheinland-Pfalz sind nicht neu. Wenn man, wie ich es gestern gemacht habe, eine kurze Internetrecherche betreibt, stößt man auf einen Artikel aus „Spiegel online“ vom 1. November 2008. Zu diesem Zeitpunkt waren die Zahlungen bekannt, die der frühere Geschäftsführer an diese PR-Agentur aus dem Stiftungsvermögen getätigt hatte. Es war bekannt, dass dem keine Gegenleistung gegenüberstand. In dem Artikel in „Spiegel online“ findet man, dass eben diese PR-Agentur auch mit der CDU Rheinland-Pfalz zusammengearbeitet hat.

War Ihnen das bekannt? Sind Sie dem nachgegangen? Haben Sie das aufgeklärt? War Ihnen dieser mögliche Zusammenhang bekannt? Darum geht es.

Herr Kollege Beuth, diese Frage kann man ganz einfach beantworten. Wenn es bekannt war, wurde hier etwas vertuscht. Dann ist es ein Skandal. Herr Beuth, einen Skandal muss man auch als Skandal benennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Das ist lächerlich!)

Wenn es nicht so ist, kann die Ministerin an dieses Pult treten und es sagen.

Um genau diese Frage geht es. Ich hoffe, Frau Puttrich wird diese einfache Frage ganz einfach, klar und ohne Geschmurrel beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir, die Mitglieder der LINKEN, wundern uns – nein, nicht über die Landesregierung, sondern über die SPD. Ich kann Ihre Aufregung über die Vorgänge im Kloster Eberbach verstehen. Aber dass das System so funktioniert, wie es gerade auch hier aussieht, ist doch schon längst nichts Neues mehr. Neu ist nur der Name. Der Koch heißt jetzt Bouffier.

(Norbert Schmitt (SPD): Einen gewissen Humor hat er ja!)

Nichtsdestotrotz will ich doch noch ein paar Dinge nachtragen, die wir aus der Presse erfahren haben. Da gibt es einen ehemaligen Mitarbeiter des Fraktionschefs der CDU in Rheinland-Pfalz. Er wird im hessischen Staatsweingut Geschäftsführer. Genau so fangen Provinzpossen an.

In Hessen haben wir uns schon längst daran gewöhnt. Da werden Steuerfahnder für verrückt erklärt, weil sie ihren Job machen. Polizisten werden gemobbt. Da ist es auch

nichts Auffälliges, dass die Parteifreunde den Staatsbetrieb oder die Lotteriegesellschaft leiten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Versuchen Sie doch einfach einmal, die Milliarden der SED ausfindig zu machen! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Irmer, sagen Sie einmal etwas Neues! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Im Jahr 2008 wird das Ganze aber langsam interessant.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten. Herr Kollege van Ooyen hat nach wie vor das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Im Jahr 2008 wird das Ganze aber langsam interessant. Denn da wird klar, dass jener Markus H. im Kloster Eberbach nicht nur den guten hessischen Staatswein vermarktet, sondern auch den einen oder anderen Euro in die eigene Tasche gesteckt hat.

(Zuruf von der CDU: Ein Blödsinn ist das doch!)

Daran ist vor allem interessant, dass ihn das den Posten des Geschäftsführers kostet. Das ist in Hessen schon außergewöhnlich. Denn normalerweise sitzt die Landesregierung so etwas lieber aus und wartet, bis Gras über die Sache gewachsen ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, gestatten Sie Zwischenfragen? – Nein. Das ist auch gut.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass die Vorwürfe gegen Markus H. im Jahr 2008 aus Rheinland-Pfalz von der dortigen CDU kamen. Das war dann wohl doch zu viel und hatte offenbar mehr Gewicht, als es die Vorwürfe im Hessischen Landtag in anderen Fällen hatten.

Seit Anfang des Jahres 2010 steht jedenfalls fest, dass Markus H. Geld der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz veruntreut hat. Das war bereits ein Fall für die Gerichte. Dort gehört das auch hin.

Was aber jetzt langsam ans Tageslicht kommt, ist in gewisser Weise doch erstaunlich. Denn anders als beim Länderfinanzausgleich nehmen es einige mit den Geldflüssen von Hessen nach Rheinland-Pfalz nicht so genau.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Besagter Markus H. hat wahrscheinlich ganz nebenbei auch noch Rechnungen der CDU in Rheinland-Pfalz mit Geld aus dem hessischen Staatsweingut beglichen. Das ist ein Vorgang, der nicht nur vor die Gerichte gehört, sondern auch im Landtag behandelt werden muss.

(Holger Bellino (CDU): Wem ist das denn aufgefallen?)

Das ist nicht deshalb der Fall, weil sich ein Angestellter des Landes rechtswidrig verhält, sondern weil die Landesregierung offenbar wenig Interesse daran zeigt, das vollständig aufzuklären.

(Holger Bellino (CDU): Das ist falsch!)

Da stellt sich dann schon die Frage, warum die Veruntreuung der Gelder der CDU in Rheinland-Pfalz schneller als das Umleiten des Geldes auf die Konten eben dieser CDU verfolgt werden kann.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, das sollten Sie diesem Haus schnell erklären. Denn immerhin waren einige von Ihnen in den Aufsichtsgremien des Klosters Eberbach präsent. Als Erstes hätte es die Vertretung im Aufsichtsrat wissen müssen, dass sich einer ihrer Angestellten persönlich auf Kosten des Staatsweinguts bereichert hat. Wenn Sie das selbst nicht wussten, warum kommt das jetzt erst über die Presse heraus?

Ich erwarte gar nicht, dass Sie hier zur Aufklärung beitragen wollen. Man gewinnt bei der hessischen Politik immer mehr den Eindruck, dass nach dem einen Skandal gleich der nächste zu finden ist.

Aber so einfach können wir es Ihnen dann doch nicht machen. Deshalb fordern wir Sie auf: Aufklärung jetzt sofort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Heinrich Heidel für die FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Heinrich, jetzt musst du ran! Die FDP hat damit nichts zu tun! Ich würde mich da heraushalten!)

Heinrich Heidel (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Rudolph, wenn es Ihnen um die Sache gehen würde, hätten Sie vorhin nicht diese Nummer nach dem Motto abgezogen: Wir verunglimpfen jetzt erst einmal alle, die in der Welt unterwegs sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Was meinen Sie, was los ist, wenn ich verunglimpfe!)

Als Erstes will ich sagen: Die Stiftung Kloster Eberbach leistet hervorragende Arbeit. Das wollte ich als Erstes einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das hat gar keiner bestritten!)

Wer sieht, was dort in den letzten Jahren in die historischen Gebäude investiert wurde, der sieht, dass dort gute Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Herr Kollege van Ooyen, es geht nicht um die Staatsweingüter. Es geht um die Stiftung Kloster Eberbach. Darüber haben wir uns heute Morgen unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Meiner Meinung nach geht es auch nicht um den Fall Stiftung Kloster Eberbach, sondern es geht um den Fall Markus H. Wir reden heute über den Fall Markus H.

Ich weiß nur das, was in den Unterlagen steht, die mir zugegangen sind. Danach ist festzustellen, dass es nach derzeitigem Wissensstand – das ist das, was mir vorliegt – keine Zuweisungen an die CDU in Rheinland-Pfalz gegeben hat.

Herr Kollege Günter Rudolph, es hätte mich gefreut, wenn Sie bei der Gelegenheit einmal darüber diskutiert hätten, was am Nürburgring geschehen ist. Das Geld dafür haben wir über den Länderfinanzausgleich geliefert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich stelle weiterhin fest, dass ein externer vereidigter Buchprüfer alle Zahlungsflüsse umfangreich nachgeprüft hat. Das ist geschehen. Das Geld ist zurückgeflossen. Der Stiftung ist also wohl kein materieller Schaden entstanden.

Der Geschäftsführer wurde verurteilt. Auch das ist Fakt. Die Staatsanwaltschaft hat die Akte wieder aufgemacht. Wir werden sehen, was die Staatsanwälte ermitteln. Dem können wir und sollten wir auch nicht vorgreifen.

Unserer Auffassung nach kann es doch nur darum gehen, dass alles auf den Tisch kommt und dass alles aufgeklärt wird, was noch aufzuklären ist. Da setzen wir auf die Staatsanwaltschaft. Es kann aber nicht darum gehen, eine gut arbeitende Stiftung zu verunglimpfen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wollen sie auch nicht! Sie wollen die CDU verunglimpfen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Herr Wagner, nicht so wehleidig!)

Vielmehr sollten wir Wert darauf legen, dass die letzten Zweifel möglichst schnell und umfassend beseitigt werden.

Von einem Skandal zu sprechen ist natürlich immer leicht. Noch besser ist es, am frühen Morgen etwas zu skandalisieren. Herr Kollege Rudolph, ich glaube, wir sollten das mit etwas Gelassenheit aufarbeiten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die muss man besitzen!)

Wir sollten gegebenenfalls die Ergebnisse dann in den entsprechenden Gremien beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aus den Einlassungen der Opposition geht ganz deutlich hervor, dass man keine Fragen beantwortet haben möchte, sondern dass man eine eigene Geschichte schreiben möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Als Erstes möchte ich auf die Verfahrensweise eingehen. Am Freitag, dem 10.12., ist um 10:22 Uhr ein Fax vonseiten der SPD mit 21 Fragen eingegangen. In diesem Schrei-

ben vom 10.12. mit 21 Fragen wurde die Bitte geäußert, dass die Fragen bis zum Mittwoch dieser Woche – also gestern – beantwortet werden. Wir haben Ihnen natürlich sehr schnell geantwortet. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Sie, bevor Sie überhaupt die Antworten haben, am Montag eine Aktuelle Stunde beantragen. Ich sage Ihnen ganz klar: Sie hatten gar kein Interesse an den Antworten,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

sondern Sie wollten vorab einfach eine Geschichte schreiben, bei der Sie meinten, dass die Zutaten so sind, dass hinterher für Sie etwas Ordentliches dabei herauskommt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird auch so sein!)

Sie haben von Ihrer Seite Fragen gestellt, die Ihnen sehr umfassend beantwortet wurden. Herr Rudolph, ich möchte Ihnen das vorweg sagen. So umfassend, wie ich Ihnen diese Fragen beantwortet habe, werde ich Ihnen selbstverständlich auch die nächsten Fragen beantworten, die Sie haben

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– lassen Sie mich ausreden, und hören Sie bis zum Ende zu –, weil wir selbstverständlich ein Interesse haben, dass das Ganze transparent ist und bleibt, wie es von Anfang an gewesen ist.

(Lachen bei der SPD)

Ich muss ergänzen. Wenn ich die Äußerungen der GRÜNEN höre und lese, dass sie sich darüber beschwerten, dass Fragen nicht beantwortet worden seien, dann muss ich sagen: Auch bei Ihnen ist sehr transparent, was Sie eigentlich wollten. Sie haben nie eine Frage gestellt

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

und beschwerten sich über die Presse, dass eine Frage nicht beantwortet wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben heute hier die Frage direkt gestellt. Vorher haben Sie sie nie direkt gestellt – sondern es gibt nur den Fragenkatalog der SPD, außer wenn Sie den vielleicht gemeinsam gemacht haben und vielleicht intuitiv etwas wissen wollen, was Sie nie geäußert haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie das einmal jetzt beantworten? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben sich blamiert!)

Lassen Sie mich das Nächste ansprechen. Bei der ganzen Aufgeregtheit, in der Sie diesen Fall sehr schnell stricken wollten, haben Sie noch versehentlich die falschen Kuratoriumsmitglieder genannt, was irgendwann hinterher korrigiert wurde. Also haben Sie in der Eile der Zeit, als Sie schnell irgendetwas stricken wollten, Kuratoriumsmitglieder genannt, die zum damaligen Zeitpunkt gar nicht Mitglieder des Kuratoriums waren.

(Günter Rudolph (SPD): Das Problem bleibt trotzdem!)

Das Nächste. Wenn ich höre, dass Herr van Ooyen nicht auseinanderhalten kann – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben schlampig gearbeitet! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Entschuldigung. Ist in Ordnung. Keine Aufgeregtheiten an dieser Stelle. – Wenn der Redner von der LINKEN hier von den Staatsweingütern spricht, sieht man an der Aufgeregtheit, dass offensichtlich gar nicht bekannt ist, dass die Stiftung Kloster Eberbach etwas anderes als die Staatsweingüter ist. Das vorweg nur als Aufklärung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich, auch wenn Sie von Ihrer Seite in der Hektik, in der Sie gerne eine Geschichte schreiben wollten, das eine oder andere übersehen: Es gibt keinen Fall Stiftung Kloster Eberbach. Es gibt einen – das ist bedauerlich genug – Fall H. Das ist richtig. – Herr Wagner, wenn Sie von Ihrer Seite sagen, dass wir ein Interesse daran haben, dass der Ruf der Stiftung nicht in Misskredit gebracht ist, dann höre ich das gerne und kann Sie nur auffordern, daran auch zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt ein paar Antworten! – Ernst-Ewald Roth (SPD): So viel Zeit haben Sie nicht mehr!)

– Die kommen schon, gemacht, gemacht. Ich werde so viel Zeit verwenden, wie ich benötige,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Um die Sache aufzuklären!)

um die Sache aufzuklären. Ansonsten werden Sie von Ihrer Seite sagen, es sei nicht ausreichend gewesen. Ich bitte also um etwas Geduld.

(Petra Fuhrmann (SPD): Kommt etwas außer Nebel?)

Es gibt zwei Dinge. Das erste ist die Transparenz. Transparenz in die Machenschaften des Herrn H. wurde nicht von irgendjemandem hereingebracht, sondern sie wurden vom Kuratorium, der Stiftung Kloster Eberbach selbst aufgedeckt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2007 ergaben sich Ungereimtheiten, die dazu geführt hatten, genauer hinzuschauen. Das ist der Fall, der Ihnen bekannt ist. Das ist die Sache mit den Barschecks, die zweckentfremdet wurden, die für eigene Zwecke und für persönliche Fälle verwendet wurden. Das ist aufgefallen.

Am 13.03.2008 gab es gleich und sofort, nachdem es aufgefallen ist, ein Gespräch des damaligen Kuratoriumsvorsitzenden Minister Dietzel und der Vorstandsvorsitzenden Frau Dr. Runzheimer mit Herrn H. Sie müssen jetzt zuhören, damit Sie die Reihenfolge haben und auch wissen, dass die Staatsanwaltschaft informiert wurde. Das war am 13.03.

Am 14.03., einen Tag danach, hat Herr H. auf Druck dieses Gesprächs Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gestellt. Damals ging es um die Barschecks.

Am 14.03. fand auch gleich eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums statt. Das Kuratorium hat Herrn H. als geschäftsführenden Vorstand abberufen. Am 14.03. wurde gleichzeitig ein Buchprüfer beauftragt. Nachdem klar war, dass Unregelmäßigkeiten des Herrn H. aufgefallen sind, hat man sich dazu entschlossen, seine Geschäftsführung umfassender zu überprüfen, um zu sehen, ob noch mehr Ungereimtheiten bestehen – am 14.03. also die Beauftragung des vereidigten Buchprüfers.

Abgesehen davon ist schon die weitere Untersuchung von weiteren Fällen angekündigt worden. Ich darf Sie an die Berichterstattung der „FAZ“ vom 15.03.2008 erinnern, in der sowohl die Veruntreuung der Barschecks mitgeteilt, als auch die weiteren Untersuchungen angekündigt wurden. Am 17.03. wurde Herr H. von seiner Geschäftstätigkeit entbunden – offiziell, mit allem Drum und Dran, Hausverbot, Entbindung von Geschäftsführung usw.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und Schlüssel abgegeben!)

– Na klar, logischerweise alles, was dazugehört. – Am 06.04. lag schon der endgültige Untersuchungsbericht des vereidigten Buchprüfers vor. Das ist das, worauf Sie sich berufen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, darf ich Sie nur daran erinnern, dass die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wollen wir jetzt im Zusammenhang hören!)

– Herr Kollege Wagner, ich habe die Frau Staatsministerin daran erinnert. Erinnern ist noch zulässig. Wir erinnern uns gerne an vieles. – Bitte sehr, Frau Kollegin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich danke für die freundliche Erinnerung und nehme das zur Kenntnis.

Am 06.04. wurde, wie gesagt, dieser Bericht des vereidigten Buchprüfers vorgelegt. In diesem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass es Rechnungen gibt, die nicht alle durch Leistungen belegt werden können. Jetzt kommt die Frage des Herrn Rudolph, die Sie so interessiert. Was ist denn passiert?

Unverzüglich, am 14.04., ist der komplette Bericht des Buchprüfers mit allen Ungereimtheiten des Geschäftsführers H. an die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden übermittelt worden. Das heißt, unverzüglich hat man die Staatsanwaltschaft darüber informiert.

Wenn Sie von Ihrer Seite jetzt fragen, warum nicht mehr getan worden sei und die Staatsanwaltschaft nicht mehr getan habe, darf ich Sie an die Äußerung der Staatsanwaltschaft selbst erinnern, die jetzt, in späterer Zeit, in der aktuellen Zeit, das Verfahren wieder aufgenommen hat. Die Staatsanwaltschaft bestätigt – ich zitiere jetzt eine dpa-Meldung –:

Staatsanwalt Ferse bestätigte, Herrn H.s Rechtsbeistand habe damals für die Zahlungen eine plausible Erklärung abgegeben. Deshalb sei in dieser Richtung nicht ermittelt worden.

Wenn die Staatsanwaltschaft im Jahr 2008 aufgrund dessen, was wir ihr zur Verfügung gestellt haben, nicht weiter ermittelt hat, weil ihr das, was der Rechtsbeistand damals sagte, schlüssig erschien, wie hätte dann die Stiftung damals mehr wissen können als die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungsbehörde ist? – Ich muss Ihnen diese ganz klare Frage stellen. Insofern ist es doch vollkommen in

Ordnung, was die Stiftung gemacht hat, sofort die Staatsanwaltschaft zu informieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die hat von ihrer Seite her überprüft und jetzt für sich beschlossen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Auf die konkrete Frage, ob man in irgendeiner Form wissen konnte, was mit dem Geld gemacht wurde, das zu viel in Rechnung gestellt wurde: natürlich nicht. Was ist denn passiert? – Es ist passiert, dass Rechnungen für nicht erbrachte Leistungen gestellt wurden, was durch eigene Recherchen aufgedeckt wurde.

Übrigens sind die Rheinland-Pfälzer erst über die Geschäftstätigkeiten des Herrn H. informiert worden, nachdem die Stiftung das aufgedeckt hat, nicht ein anderer. Die Stiftung hat aufgedeckt, welche Dinge er gemacht hat – nur von der Reihenfolge her. Nachdem diese Rechnungen überhöht gestellt wurden und nachgeprüft wurde, welche Gegenleistung vorhanden ist, ist das passiert, was passieren musste. Die Staatsanwaltschaft wurde informiert. Das ist der eine Bereich. Der andere Bereich: Es wurde das zurückgefordert, was zu viel bezahlt wurde. Das ist eine vollkommen normale Sache.

Was mit dem Geld, das zurückerstattet oder zu viel bezahlt wurde, unter Umständen irgendwo passiert ist, das ist Gegenstand einer Überprüfung der Staatsanwaltschaft, einer Überprüfung der Ermittlungsbehörde. Aber das ist keine Sache, in die wir reininterpretieren können, warum irgendeiner eine Rechnung zu hoch gestellt hat.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen. Stellen Sie sich vor, Sie bauen ein Haus. Ich will das an der Stelle verkürzen. Sie kriegen Rechnungen von 100.000 €. Ihr Architekt sagen Ihnen hinterher, dass das aber nur 40.000 € wert ist. Was machen Sie von Ihrer Seite? – Sie werden Ihren Anwalt beauftragen, zu sagen: Das ist aber eine Schweinerei, ich will das Geld wiederhaben. – Das werden Sie tun.

Aber Sie werden das Unternehmen, das Sie an der Stelle um die Fichten geführt hat, mit Sicherheit nicht fragen: Was haben Sie mit dem Geld gemacht, das Sie zu viel in Rechnung gestellt haben? Das wüsste ich jetzt ganz gerne einmal. – Wenn Sie einer um einen bestimmten Betrag betrügt, werden Sie hinterher nicht fragen, was er mit dem Geld gemacht hat, um das er Sie betrogen hat. Für die Stiftung war wichtig, zu jedem Zeitpunkt wirtschaftlichen Schaden von der Stiftung abzuwenden und natürlich eines zu tun, das Image der Stiftung nicht weiter zu beschädigen.

Eines muss ich sagen, das ist das Bedauerliche an der ganzen Sache, die hier passiert: Da gibt es einen ehemaligen Geschäftsführer, Herrn H., der nachgewiesen kriminelle Machenschaften ausgeübt hat. Die Stiftung hat aber, das muss man so klar sagen, eine einzige Rolle: Sie ist nicht Täter, sie ist Opfer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist etwas, was ich sehr bedauere. Ich bedauere es deshalb, weil es der Arbeit und dem Auftrag der Stiftung alles andere als entgegenkommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich verstehe es zwar, dass Sie von Ihrer Seite aus eine Geschichte daraus machen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Ohne Ausschreibung!)

Die Zutaten, die Sie von Ihrer Seite aus nennen, sind aber nichts, was den Fall ergibt, den Sie haben möchten. Klipp und klar auf die Frage des Herrn Wagner: Es gab zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Erkenntnisse, was mit irgendwelchem Geld gemacht wurde. Ich sage klar: Es wurde nie Geld von der Stiftung an eine Partei gezahlt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine klare Aussage!)

Das ist nie und nimmer der Fall gewesen. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, wenn Sie von Ihrer Seite noch Fragen haben, werde ich Ihnen gerne alle Fragen ausführlich beantworten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Schäfer-Gümbel, SPD.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der entschuldigt sich jetzt!)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben sechs Minuten und 40 Sekunden.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Wunsch von Herrn Wagner werde ich jetzt nicht nachkommen, das wird ihn aber auch nicht sonderlich überraschen. Die Ausführungen der Frau Ministerin erfordern leider noch einmal ein bisschen Nacharbeit. Sie haben jetzt mit sehr vielen Daten um sich geschmissen, die im Übrigen nicht sehr überraschend sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sind Fakten! Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen!)

Herr Wagner, im Übrigen hat die SPD bisher nicht von einem Fall Stiftung Kloster Eberbach gesprochen. Zunächst haben wir um Aufklärung vor diesem Haus vor der Weihnachtspause gebeten. Daran ist nichts Unanständiges. Es ist der Auftrag des Parlaments, Regierungshandeln und das Handeln nachgeordneter Einrichtungen zu überprüfen. Dass Sie das gelegentlich stört, kann ich nicht ändern. Wir werden das aber weiter tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Das stört die Regierung!)

Deswegen will ich noch einmal auf ein paar Ungereimtheiten hinweisen. Ich will zunächst ankündigen, dass wir Sie darum bitten werden, uns den Bericht des vereidigten Buchprüfers auszuhändigen, damit wir ihn aus unserer Sicht bewerten können. Unabhängig davon will ich jetzt schon einmal auf ein paar Punkte hinweisen.

(Zuruf von der CDU)

– Das haben jetzt Sie gesagt. Wir haben noch eine ganze Reihe von vorhergehenden parlamentarischen Möglichkeiten, diesem Vorgang nachzugehen. Wir werden sicherlich bis zur Aufklärung des Falles unsere Möglichkeiten ausschöpfen. Das sage ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Der gesamte Vorgang fängt bei der Personalauswahl an.

(Günter Rudolph (SPD): Ohne Ausschreibung!)

– Ohne Ausschreibung, das kennen wir, das ist nicht neu. Zur Qualifikation von Herrn H. ist schon einiges gesagt worden. Warum ist Herr H. mit seiner Qualifikation und seiner Vorgeschichte eingestellt worden?

Zweitens. Da wird es jetzt schon richtig spannend. Dazu haben Sie, obwohl Sie sowohl vom Kollegen Rudolph als auch vom Kollegen Wagner aufgefordert wurden, nichts gesagt. Sie hatten im März eine kleine Anfrage – nicht Sie als Person, sondern Ihr Ministerium –, in der nach den Schäden, die Herr H. angerichtet hat, gefragt wurde. Wir reden noch nicht von einem Fall Stiftung Kloster Eberbach. Im März haben Sie – das Ministerium, die Landesregierung – erklärt, dass es den einen Fall gebe. Von den 40.000 € über fingierte Rechnungen haben Sie nichts gesagt. Sie haben es vertuscht, Sie haben keine Auskunft gegeben.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit!)

Die spannende Frage ist: Warum haben Sie es vertuscht? Deshalb ist der Verweis auf den Bericht des vereidigten Buchprüfers und die Reaktion der Staatsanwaltschaft zwar interessant. Für uns ist es aber viel interessanter, dass offensichtlich ein Ausgleich der 40.000 €, zumindest in Teilen, erst im Jahr 2009 erfolgt ist, und zwar auf der Grundlage eines außergerichtlichen Vergleichs. Jetzt wird es richtig spannend, weil das Wesen eines außergerichtlichen Vergleichs ist, dass man vorher miteinander geredet haben muss.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass vonseiten welches Beteiligten auch immer die Frage nicht aufgeworfen wurde, warum ausgerechnet die Firma A fingierte Rechnungen an die Stiftung gestellt hat – sie mussten ja wissen, dass es fingierte Rechnungen waren –, und sie dann versucht haben, das auf dem Weg eines außergerichtlichen Vergleichs wegzuräumen. Darüber geben Sie auf eine kleine Anfrage im März 2010 keine Auskunft. Da werden wir hellhörig. Warum vertuschen Sie diese Vorgänge?

(Beifall bei der SPD, und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen steht der Verdacht der Umwegefinanzierung, der illegalen Parteienfinanzierung überhaupt im Raum. Sie haben sich bisher nicht als Aufklärer betätigt. Daraus entsteht doch der Verdacht. Das ändert nichts daran, dass in der Stiftung, nachdem die Vorfälle bekannt geworden sind, Veränderungen vorgenommen worden sind. Am Ende steht: Sie haben auf die kleine Anfrage im März 2010 vertuscht und verschwiegen.

Sie haben einen außergerichtlichen Vergleich getroffen, dem ganz offensichtlich Gespräche vorausgegangen sein müssen, in denen klar geworden ist, worum es geht. Dann haben Sie strafrechtlich nicht nachgearbeitet. Das war alles nach der Frage von 2008. Da wird es richtig spannend. Die Staatsanwaltschaft hat in ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass es mit der Rückzahlung von 40.000 € nicht getan ist. Der Schaden ist auch durch den Untreuevorwurf begründet, und der ist nicht bearbeitet worden. Das bleibt alles bei Ihnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie werden jetzt eine zweite Möglichkeit bekommen, genau diese Fragen zu beantworten. Ich empfehle Ihnen dringend, sie jetzt ernsthaft aufzuklären und zu beantworten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, bitte sehr, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin leicht irritiert, dass es Sie stört, dass ich Ihnen Daten und Fakten genannt habe. Herr Schäfer-Gümbel, es mag ja sein, dass das Ihren Argumentationsstrang ein bisschen durcheinanderbringt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Verdrehung der Diskussion!)

Lassen Sie mich die Sachen richtigstellen, die Sie falsch dargestellt haben. Sie haben dargestellt, der Vergleich sei im Jahr 2009 oder 2010 abgeschlossen gewesen. Das ist falsch. Ein Vergleich wurde schon im September 2008 abgeschlossen, der nächste Vergleich wurde im Juli 2009 abgeschlossen.

(Zurufe von der SPD)

Der Vergleich über die höhere Summe, ungefähr 36.000 €, war im September 2008, der andere, mit der kleineren Summe, ungefähr 1.900 €, war im Juni 2009. Der Hauptbrocken ist im September 2008 im außergerichtlichen Vergleich geregelt worden. Es ist ein vollkommen normaler Sachverhalt, dass zu dem damaligen Zeitpunkt, zu dem der Schaden entstanden ist, selbstverständlich immer unter der Einbeziehung von Anwälten, mit den Vertragspartnern verhandelt und gesprochen wurde. Das, was nicht belegt werden konnte, musste zurückgezahlt werden. Das war ein vollkommen normaler Vorgang.

Wenn Sie behaupten, wir hätten nicht das getan, was wir gegenüber der Strafverfolgungsbehörde hätten tun müssen, ist das schlicht und einfach falsch. Ich erinnere daran, was ich eben gerade gesagt habe. Diesen Sachverhalt der überhöhten Rechnungen

(Zurufe von der SPD)

– hören Sie doch bitte zu – hat die Stiftung am 14.04.2008, weit bevor die Vergleiche abgeschlossen wurden, der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Die Staatsanwaltschaft hat das zur Kenntnis genommen und hat die Aussage gegeben, die ich Ihnen eben mitgeteilt habe, dass man vonseiten der Staatsanwaltschaft eine plausible Erklärung des damaligen Rechtsbestands des Herrn H. geglaubt habe.

Hier werden jetzt wieder die Ermittlungen aufgenommen. Ich muss Ihnen sagen: Das müssen Sie akzeptieren, und das müssen auch wir akzeptieren.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben das getan, was wir tun mussten. Wir haben es der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Strafermittlungsbehörde ist und bleibt aber die Staatsanwaltschaft, und die wird ihre Aufgabe ordentlich erledigen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist im Rechtsstaat so richtig!)

Die wird das auch strafrechtlich bewerten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Fragen haben Sie aber nicht beantwortet!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich habe nur eine Nachfrage. Es sind eben zwei Beträge genannt worden. Einmal ging es um ca. 30.000 € – die hat dieser Mensch für sich selbst veruntreut –; dann ging es noch um ca. 40.000 €, in deren Höhe diese Rechnungen bezahlt worden sind.

Eben haben Sie gesagt, es habe einen kleineren und es habe einen größeren Vergleich gegeben. Beim kleineren Vergleich sei es um etwa 1.000 € gegangen.

Habe ich das richtig verstanden, dass Sie eine Summe von ungefähr 30.000 €, die jemand veruntreut hat, mit 1.900 € verglichen haben?

(Widerspruch bei der CDU – Ministerin Lucia Puttrich: Nein!)

– Nein?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich möchte nochmals aus der Geschäftsordnung in Ihrer aller Erinnerung rufen:

Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten die Redezeit der Fraktionen, verlängert sich die Redezeit für jede Fraktion um die Dauer der Überschreitung.

Das ist § 32 Abs. 7. In Abs. 8 heißt es:

Ein Mitglied des Landtags kann in der Aktuellen Stunde nur einmal das Wort erhalten ...

Nur, damit wir uns miteinander einig sind.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 61 abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Studieren statt Marschieren – Hochschulen für Studierendenansturm rüsten) – Drucks. 18/3471 –

Das Wort hat die Frau Kollegin Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Guten Morgen, lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Studierendenzahlen steigen. Deswegen ste-

hen die Hochschulen in Deutschland vor einer großen Herausforderung.

Mit 196.000 Studierenden haben wir in Hessen einen neuen Höchststand der Studierendenzahl erreicht. Das sind über 30.000 Studierende mehr als noch vor fünf Jahren.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Damit wurden die Prognosen aus dem Hochschulpakt bereits jetzt deutlich überschritten. Viele Fachleute gehen davon aus, dass auch die neu bis zum Jahr 2015 prognostizierten Zahlen schon sehr viel früher erreicht sein werden. Die doppelten Abiturjahrgänge kommen erst jetzt an die Hochschulen.

Zu diesem ohnehin rasanten Anstieg der Zahl der Studienanfänger kommt jetzt noch die Aussetzung der Wehrpflicht. Die Anzahl der deswegen benötigten Studienplätze wird zwischen 30.000 und 100.000 geschätzt.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier nicht schnell gegensteuern, dann werden die Hochschulen kollabieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt kleinere Versuche, gegenzusteuern. Es gibt den Hochschulpakt I und den Hochschulpakt II zwischen Bund und Ländern. Bei dem Treffen der Ministerpräsidenten gestern wurde der Versuch unternommen, auf dieses Problem zu reagieren. Diese kleinen Versuche sind aber bei Weitem nicht auskömmlich, das reicht nicht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, halten wir nochmals fest: Das Steigen der Studierendenquote ist eine grundsätzlich gute Nachricht. Wir brauchen mehr gut ausgebildete Menschen für die Wissensgesellschaft. Der drohende Fachkräftemangel wird tagtäglich in den Fachkreisen und Zeitungen diskutiert.

Die Hochschulen aber sind mit ihren Kapazitäten schon jetzt am Limit. Schon die Steigerung in den letzten Jahren wurde nicht auskömmlich finanziert. Wenn die Hochschulen bei den weiter steigenden Studierendenzahlen wiederum einen Großteil der Zusatzkosten aus eigener Kraft finanzieren müssen, werden sie wirklich kollabieren – dann wird an diesen Hochschulen nichts mehr funktionieren. Die Studienbedingungen und die Qualität der Ausbildung werden stark leiden. Das bedeutet: überfüllte Hörsäle, mangelnde Praktikumsplätze, zu wenig Geld für die Bibliotheken.

Schon jetzt beweisen die Hochschulen viel Kreativität. Beispielsweise werden in Kassel schon jetzt Veranstaltungen der Universität in Kinos und Kirchen verlagert. Aber mit Kreativität allein werden der weitere Anstieg der Studierendenzahl und die dadurch bedingte Unterfinanzierung nicht abzuwenden sein.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie uns nicht falsch. Erst gestern haben wir die Schuldenbremse beschlossen. Auch uns GRÜNEN ist bewusst, dass sich das Geld nicht nach Belieben drucken lässt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, hinter der Wand hier ist eine Lautstärke. Ich darf ganz herzlich bitten, dass man aus Respekt auch vor der Rednerin diese Gespräche draußen führt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, hier aber droht nun, dass eine ganze Studiengeneration durch eine verschlechterte Ausbildung verloren geht. Bund und Länder müssten sich hier gemeinsam anstrengen und finanzielle Prioritäten setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf an die Ministerin an dieser Stelle ist: Diese Wissenschaftsministerin hat bei dieser Problematik, die auf unsere Hochschulen zukommt – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt noch einmal, die Gespräche, die im Hintergrund des Präsidiumsplatzes laufen, draußen durchzuführen. Es ist hier überhaupt nichts mehr zu verstehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Ministerpräsident!)

Das Wort hat die Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, bisher habe ich die Wissenschaftsministerin nicht als Kämpferin für die Interessen der Hochschulen erlebt. Ich wünsche mir dringend, dass sich das ändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, treten Sie dringend in Verhandlungen mit dem Bund über Details der Aufstockung des Hochschulpakts II zwischen Bund und Ländern ein. Zeigen Sie auch auf, mit welchem Betrag des Landes die Hochschulen für den erneuten Studienansturm gerüstet werden.

Denn bislang finanziert der Hochschulpakt II lediglich 4.250 € pro Studienplatz; ab dem nächsten Jahr sollen es 5.000 € sein. Im Durchschnitt aber kostet ein Studienplatz 10.600 € – im Durchschnitt. Das bedeutet, dass schon jetzt jeder weitere Studienplatz von den Hochschulen allein aus ihren Mitteln mit 5.000 € pro Studierenden finanziert werden muss.

Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, dann sehen wir doch: Je mehr Studierende wir unterfinanziert aufnehmen, desto mehr droht eine rapide Verschlechterung der Qualität der Ausbildung an den Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich muss sagen: An einer Stelle möchte ich die Bundesministerin Schavan ganz ausdrücklich unterstützen. Denn sie sagt, der Bund stehe zum Hochschulpakt II – aber damit verträgen sich die Kürzungen für die Hochschulen in den Landeshaushalten überhaupt nicht.

Genau das ist unsere Position. Deswegen fordern wir von Ihnen, die Kürzungen im Hochschulpakt II rückgängig zu machen und ihn so neu zu verhandeln, dass die Grundfi-

finanzierung der Hochschulen gewährleistet ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Rafael Reißer, CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Studieren statt Marschieren“ ist die Überschrift dieser Aktuellen Stunde. Das gibt der Opposition wieder einmal die Möglichkeit, die Backen aufzublasen – ohne jede vernünftige Grundlage an belastbaren Daten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Leif Blum (FDP))

Das Motto ist: Auf diese Weise wird schon irgendetwas Negatives an der hervorragenden Arbeit dieser Ministerin für die Hochschulen hängen bleiben.

Mit dieser Aktuellen Stunde versuchen Sie, wieder alte Kamellen aufzutischen, die wir bereits Anfang dieses Jahres anlässlich der Großen Anfrage der SPD hier ausführlich miteinander besprochen haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alte Kamellen?)

– Herr Kollege, warten Sie ab, ich komme dazu. Meine Rede dauert fünf Minuten. Sie werden schon sehen, was ich dazu noch zu sagen habe.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kultusministerkonferenz hat die Anzahl zusätzlicher Studienplätze für Hessen auf 23.000 prognostiziert. Die setzt sich wie folgt zusammen: im Jahr 2011 ca. 3.000, im Jahr 2012 ca. 3.600. Im Jahr 2013 steigt das auf 6.000 zusätzliche Plätze an, im Jahr 2014 wiederum auf 6.000. Im Jahr 2015 fällt diese Zahl dann auf 4.000 zurück.

Denn die Prognosen zeigen, dass dann die Studienanfängerzahlen fallen. Das bedeutet insgesamt, wenn man es prozentual betrachtet: Es geht von 45 % auf 59 % und fällt dann wieder auf 51 %.

Über die doppelten Jahrgänge haben wir hier ausführlich gesprochen. Da haben wir in Hessen eine besondere Lösung. Wir haben das auf drei Jahre aufgeteilt. Deswegen wird es in diesem Bereich eine Entlastung geben. Da sind wir besser als andere Bundesländer. Deswegen wird dieser Bereich etwas abgedämpfter sein, sodass sich die doppelten Abiturjahrgänge auf 2012 und 2014 verteilen können.

Jetzt kommt der neue Zusatz dazu. Wir werden allerdings die Aussetzung der Wehrpflicht berücksichtigen müssen. Wir müssen auch berücksichtigen, wie der Zusammenhang in diesem Bereich aussieht, was die Ersatzdienstleistenden betrifft, Frau Kollegin. Darauf haben Sie auch nicht geschaut. Das müssen wir auch ansehen. Wenn wir die ganze Sache betrachten, dann müssen wir das richtig machen und nicht nur Halbwahrheiten hier berichten. Beide Beispiele, die dort relevant sein könnten, müssen berücksichtigt sein.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frau Ministerin hat bereits am Dienstag hier in der Fragestunde präzise darauf geantwortet, zumindest was den Bereich betrifft, der sich im Moment abzeichnen könnte, weil es kein richtiges Datenmaterial und keine Vergleiche zu einem Aussetzen des Wehrdienstes gibt; und es gibt keine Vergleiche dazu, was das an Folgen auch für den Ersatzdienst hat, Frau Kollegin. Deswegen sprach sie hier für diesen Zeitraum von etwa 3.000 bis 5.000 zusätzlichen Studenten. Damit könnte man rechnen. Das ist aber noch nicht abgesichert.

Vergleichen Sie das damit, dass allein die TU Darmstadt im letzten Jahr 5.000 Studenten mehr hatte. Dann ist das eine Zahl, die wir in Hessen verkraften können.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist im System. Ich denke, das ist durchaus machbar. Das sind Herausforderungen, aber das ist zu machen. Da kann man sich nicht hierhin stellen und von einem Kollabieren unseres Systems sprechen. Das ist derart daneben und unverantwortlich von Ihrer Seite.

Wenn man sich einmal die Strukturen anschaut, wer heute in die Kasernen einrückt, dann sieht man, dass es sowieso nur noch jeder sechste junge Erwachsene ist, der zum Bund geht. Nur die Hälfte der Abiturjahrgänge geht entweder zum Bund oder zum Ersatzdienst. Daran sieht man, wie das auch abgefedert werden kann. Zum anderen – weil Sie das angesprochen haben – werden aufgrund der nicht belastbaren Daten die Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Landesregierung im Moment vorangetrieben. Es gibt hier bereits eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern. Dort kümmert man sich bereits intensiv um diese Lösung und auch um die Finanzierung. Damit sind wir hervorragend gerüstet und werden dann weitersehen.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie das noch einmal auf der anderen Seite betrachten, darf ich Sie an unser HEUREKA-Programm erinnern. Wir sind in der Lage, in den nächsten Jahren dort über 3 Milliarden € in die bauliche Substanz zu investieren. Das betrifft die bauliche Infrastruktur, die komplette Erneuerung der Bauten an allen hessischen Hochschulen und die Konjunkturprogramme von über 540 Millionen €. Das Studentenwerksgesetz versucht, Verbesserung der Studienbedingungen aller Studierenden zu bringen. Das ist bereits in Auftrag gegeben und hat die ersten Erfolge zu vermelden.

Sie sehen, dass wir gut gerüstet sind. Wenn Sie noch weitere Fragen zu diesem Sachverhalt haben, gibt die Antwort auf die Große Anfrage Drucks. 18/1746 Ihnen Aufschluss. Das ist ein sehr gutes Papier der Landesregierung. Da können Sie noch bestimmte Dinge nachlesen. Ich glaube, dass wir gut gerüstet sind. Zum Schluss sage ich hier an dieser Stelle: Der Schnee ist im Anmarsch. Wir können locker in die Winterpause marschieren. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten. Ich glaube, Hessen ist gut gerüstet für das Jahr 2011. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rafael, Rafael, das ist ja schrecklich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Reißer. – Das Wort hat die Abg. Wissler für die Fraktion die LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Studieren statt Marschieren“ haben die GRÜNEN diese Aktuelle Stunde genannt. Herr Al-Wazir, wir können dieses antimilitaristische Motto nur unterstützen, denn junge Menschen sind in der Tat an Hochschulen sehr viel besser aufgehoben als bei der Bundeswehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wir würden gern Ihr Motto ergänzen, nämlich: Auslandssemester statt Auslandseinsätze,

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar überall auf der Welt, sei es in Afghanistan oder anderswo.

Meine Damen und Herren, wir sprechen über die geplante Aussetzung der Wehrpflicht, die einen neuen Ansturm von Erstsemestern an den hessischen Hochschulen erwarten lässt. Dabei haben wir bereits in diesem Wintersemester ein Rekordniveau an Studienanfängern erreicht. Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Zahl um 3 % erhöht. Und die doppelten Jahrgänge durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit, durch G 8, kommen erst noch, nämlich ab 2012, an die hessischen Hochschulen. Frau Ministerin, Sie wissen seit Jahren, dass das so kommt, aber unternommen haben Sie nichts.

Herr Reißer, es gibt Studien, die davon ausgehen, dass der Bedarf sogar noch über der Prognose der KMK liegt. Es gibt eine Studie, die davon ausgeht, dass bis 2020 eine Million zusätzliche Studienplätze bundesweit nötig wären. Für Hessen würde das bedeuten: Im nächsten Jahre fehlen 4.500 und im Jahr 2014 sogar 8.000 Studienplätze, die benötigt werden.

Dabei haben die Hochschulen schon heute ihre Kapazitätsgrenzen überschritten. Die Hochschule Rhein-Main erhält derzeit Geld für 6.200 Studierende, bildet aber 9.300 aus. Das ist eine Auslastung von 150 %.

Der Präsident der TU Darmstadt hat uns im Ausschuss berichtet, wie dramatisch die Situation an seiner Uni ist. Auf 5.000 Studienplätze kommen 25.000 Bewerberinnen und Bewerber. Die TU Darmstadt stößt an ihre Kapazitätsgrenze, und durch den Hochschulpakt bekommt sie auch noch 4,5 Millionen € weniger an Finanzierung.

Das ist genau das Problem, Frau Ministerin. Denn genau in einer solchen Zeit zwingen Sie die Hochschulen mit Ihrem Hochschulpakt dazu, mehr Studierende mit weniger Mitteln auszubilden. Sie kürzen 30 Millionen € jährlich an den Hochschulen. Dieser Pakt wurde mit den Hochschulen nicht verhandelt, sondern mit der Androhungen weiterer Mittelkürzungen von den Hochschulen erzwungen. Frau Ministerin, wer den Hochschulen ein solches Spar-diktat aufzwingt und die Präsidenten so massiv unter Druck setzt, wie Sie das getan haben, der handelt wirklich absolut verantwortungslos und darf sich auch nicht beschweren, wenn der Gegenwind mal etwas schärfer wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung brüstet sich damit, dass sie die Ausgaben für die Hochschulen stetig erhöht habe. Wenn man

den Anstieg der Studierendenzahlen berücksichtigt und auch die Inflation mit berechnet, dann sieht man, dass sich die Ausgaben pro Studierenden nicht nach oben entwickelt haben, wie Sie das darstellen. Wenn der Hochschulpakt 2015 ausläuft, werden wir bei den Mitteln pro Studierenden ungefähr 20 % unter dem Niveau von 1999 liegen. Frau Ministerin, das ist wirklich ein Armutszeugnis für elf Jahre Hochschulpolitik dieser Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hochschulen sollen auf der Basis sinkender Mittelzuweisungen dann noch zusätzliche Aufgaben erfüllen: die Zahl der Studienplätze erhöhen, die Bologna-Reform durchsetzen, die Studienabbrecherquoten senken. Diese Aufgaben sind derzeit schon nicht zu bewerkstelligen, schon gar nicht mit drastisch gekürzten Mitteln.

Von den Hochschulen wird bundesweit erwartet, dass sie mehr Studienplätze schaffen, damit die im internationalen Vergleich niedrige Studienanfängerquote in Deutschland erhöht wird. Aber das geht nicht ohne eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Denn wenn der zusätzliche Bedarf an Studienplätzen nicht ausreichend finanziert wird, dann droht natürlich eine ganz erhebliche Verschlechterung der Ausbildungsqualität an den Hochschulen.

Das zeigt sich gerade: Infolge des Hochschulpaktes werden an den Hochschulen gerade Hunderte Stellen abgebaut. Das heißt, dass die Betreuungssituation noch schlechter werden wird.

Angesichts der zunehmenden Studierendenzahlen bei sinkenden Mitteln liegt es auf der Hand, was passieren wird: Die Clusterpreise werden sinken. Das heißt, die Ausbildungsqualität wird schlechter werden. Und die Hochschulen werden gezwungen sein, ihre Türen für Studierende und Menschen, die gern studieren möchten, dichtzumachen. Das wird durch NCs, durch Aufnahmestopps oder vielleicht sogar durch die Wiedereinführung von Studiengebühren geschehen.

Im Namen der Generationengerechtigkeit und der sogenannten Schuldenbremse beschneiden Sie die Bildungschancen kommender Generationen. Der Hochschulpakt bedeutet, dass die Qualität der Ausbildung in den nächsten Jahren abnehmen wird und dass eben nicht jeder, der das möchte, auch studieren kann. Die Kürzungen sind eine existenzielle Gefahr für Forschung und Lehre in Hessen.

Deshalb fordern wir, dass die unterfinanzierten Hochschulen konsolidiert werden, statt selbst einen Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt leisten zu müssen. – Mein letzter Satz, Herr Präsident. – Daher fordere ich Sie auf, Frau Ministerin, den Hochschulpakt aufzuschnüren, neu zu verhandeln und die Kürzungen zurückzunehmen. Die Hochschulen brauchen eine höhere Grundfinanzierung, um diesen erneuten Studierendenansturm bewältigen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Dr. Büger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch einmal daran erinnern, was der Aus-

gangspunkt dieser Aktuellen Stunde ist. Sie als GRÜNE, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben, tun so, als gehe es in erster Linie um ein Problem. Nein, in erster Linie geht es um eine sehr positive Entwicklung. Aufgrund der Überwindung der Teilung der Welt und der Tatsache, dass wir als Deutschland nur noch von Freunden umgeben sind, können wir jetzt auf eine Wehrpflichtarmee verzichten.

Die Wehrpflicht ist ein großer Eingriff in die Freiheit eines jungen Menschen. Sie war historisch erforderlich. Heute ist sie dies nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man mag fragen, warum wir für diesen Schritt 20 Jahre seit der deutschen Einheit gebraucht haben und warum die GRÜNEN in der rot-grünen Zeit nicht die Kraft dafür gefunden haben. – Es hat wohl erst eine schwarz-gelbe Regierung gebraucht, und das spricht wahrlich für sich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit vielen Jahren haben wir gefordert, dass junge Menschen die Gelegenheit haben müssen, nach dem Studium früher auf eigenen Füßen zu stehen und eigenes Geld zu verdienen.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guttenberg schafft es noch, die FDP abzuschaffen!)

In den Neunzigerjahren hatten wir in Deutschland die ältesten Studenten. Mit einem Dreischritt geben wir jungen Menschen in unserem Land die Gelegenheit – mit der Möglichkeit nach zwölf Jahren sein Abitur zu machen, der ausgesetzten Wehrpflicht und der durch die Bologna-Reform eröffneten realistischen Chance, ein Studium nach zehn Semestern erfolgreich mit dem Master abzuschließen, wo früher 12 bis 13 Semester üblich waren –, drei Jahre zusätzliche Lebenszeit nutzen zu können, und machen sie damit im internationalen Vergleich noch wettbewerbsfähiger. All diese Reformen haben schwarz-gelbe Landes- und Bundesregierungen maßgeblich vorangebracht.

(Beifall bei der FDP)

Zweifelsohne schaffen diese großen Reformprojekte Detailprobleme, die wir lösen müssen. Wer aber die Probleme, wie hier heute geschehen, in den Vordergrund rückt, hat eine falsche Perspektive und versucht, etwas Positives ins Negative zu verdrehen, und dies ist der Sache wahrlich nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Natürlich bedeutet die Aussetzung der Wehrpflicht, dass einmalig mehr junge Männer an die Hochschulen streben. Zahlenmäßig ist die Herausforderung aber deutlich kleiner als bei der hier ebenfalls erwähnten Umstellung G 8/G 9, denn erstens betrifft die Wehrpflicht nur Männer, zweitens wurden von einem Jahrgang – ich nehme jetzt einmal die Zahlen des Jahres 2008 – von zuletzt 440.000 jungen Männern nur 160.000 tatsächlich für Wehr- oder Zivildienst eingezogen. Wir reden hier also von rund 36 % der jungen Männer oder, auf den gesamten Jahrgang der Männer und Frauen gesehen, von rund 18 % eines Jahrgangs.

Wie viele dieser jungen Männer tatsächlich ein Studium aufnehmen werden, wie viele sich für ein freiwilliges soziales Jahr entscheiden oder vielleicht auch einen Platz in der Berufsarmee annehmen werden, können wir heute – einen einzigen Tag, nachdem das Bundeskabinett diese richtungweisende Entscheidung getroffen hat – wahrlich noch nicht wissen. Die Schätzungen, über die Frau Ministerin Kühne-Hörmann vorgestern hier berichtet hat, gehen davon aus, dass es in Hessen 3.000 bis 5.000 zusätzliche Studenten sein werden, im Übrigen auf die Jahre 2011 bis 2015 verteilt. Bei den aktuell rund 190.000 Studierenden in Hessen reden wir also von einer Größenordnung von 2 % zusätzlichen Studenten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Damit will ich die Herausforderungen hier nicht wegdiskutieren, aber ich will sie in ihren Dimensionen schlicht realistisch darstellen.

Frau Sorge, es ist völlig überzogen, wenn Sie hier sagen, die Hochschulen würden kollabieren. Nichts wird in Hessen kollabieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich wird die Landesregierung mit dem Bund verhandeln und im Falle finanzieller Kompensationen diese komplett an die Hochschulen weitergeben. Eine Neuverhandlung des Hochschulpakts ist dafür aber nicht erforderlich, so wie dies bei der G-8-Umstellung nicht erforderlich war, wo ein zusätzliches Programm, der Hochschulpakt 2020, aufgelegt wurde. Deshalb sollten wir uns heute in erster Linie über die Entwicklung freuen und die Frage des Umgangs mit den einmalig zusätzlichen Studenten mit dem Bund und den betroffenen Hochschulen in Ruhe diskutieren. Ich bin sicher, dass wir so zu sehr sachgerechten Lösungen kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist nicht sachgerecht, sondern ungerecht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Gernot Grumbach, SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwarz-Gelb nimmt seinen Lauf!)

Gernot Grumbach (SPD):

Genau. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Büger, ich bewundere Ihren Optimismus. Ich werde heute Abend voller Vergnügen darauf warten, wie Sie erklären, dass der Schneefall die nötigen Niederschläge liefert und das Bruttosozialprodukt durch die Unfälle erhöht wird.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ungefähr die Sicht der Dinge.

Was ich an der ganzen Debatte faszinierend finde, ist, dass nicht mehr gestaltet, sondern nur noch verwaltet wird. CDU, FDP und die Landesregierung reden davon, welches die Prognosen sind, nach denen sie sich zu richten haben. Sozialdemokraten, GRÜNE und Linkspartei reden davon, dass wir mehr Qualifizierte brauchen, dass wir des-

wegen die Zahl der Studierenden steigern müssen und dass dies ein politisches Ziel ist, nicht ein Nachlaufen hinter einzelnen Studierendenwünschen, sondern Gestaltung in einem gesellschaftlich notwendigen Auftrag. Das allein ist der Unterschied, der diese Debatte heute ausmacht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Rafael Reißer (CDU): Großartig!)

Wenn Sie an dieser Stelle dazu kommen, zu sagen: „Wir wollen mehr; wir haben doppelte Jahrgänge und dazu noch die Aussetzung der Wehrpflicht“, dann ist das alles schön. Gleichzeitig hören wir aber an anderer Stelle, in Gesprächen mit den Präsidien aller Hochschulen, dass die Hochschulen bereits heute in der Situation sind, dass sie über Überlast klagen, und dann kommen wir wieder auf das Modell vergangener Jahre zurück – da haben sich alle politischen Regierungen in Hessen ein Stück versündigt –: Sie reden nämlich immer von „Untertunnelung“, von „Brücken“, was auch immer.

Realität ist: In jeder Debatte, in der von irgendeinem Anstieg der Studierenden gesprochen wurde – sei es wegen geburtenstarker Jahrgänge, sei es jetzt wegen der doppelten Abiturjahrgänge –, wurde auch davon geredet, dass die Studierendenzahlen wieder nach unten gingen. Nur haben sich die Studierendenzahlen nicht danach gerichtet. Die Menschen in Deutschland sind klüger. Sie wissen, dass in Deutschland nicht nur die Wirtschaft mehr Qualifizierte braucht, sondern dass sie selbst mehr Qualifikation brauchen. Die Zahl der Studierenden steigt deswegen völlig zu Recht, weil die jungen Menschen ihre Chance ergreifen wollen, und dann müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, diese Chance zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die spannende Frage lautet dann auch: Zu welchen Bedingungen? Da sind wir bei dem Punkt, wo es wirklich ärgerlich wird: beim Herausögern, beim Herumreden und beim Kürzen. Sie können doch in den Zeitungen nachlesen, was die Hochschulen gerade gemacht haben. Alle Hochschulen haben ihre Haushalte aufgestellt; alle Hochschulen haben feststellen müssen, dass das, was sie an Geld zur Verfügung haben, bedeutet, dass sie den Lehrbetrieb, den sie heute haben, so nicht aufrechterhalten können. Der Lehrbetrieb, den sie morgen haben werden, ist mehr als das, was sie heute haben. Dafür müssen ihnen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese stehen aber nicht zur Verfügung, und Sie haben Anträge zum Landeshaushalt, die das beinhalten, abgelehnt. Insofern müssen Sie sich schon der Verantwortung stellen, dass Sie die Studierenden in ihren Möglichkeiten begrenzen.

Dann komme ich zum letzten Punkt, und das ist das Faszinierende:

(Rafael Reißer (CDU): Auch noch?)

– Ja, ich finde das schon faszinierend. – Wenn wir über Geld und Hochschulen reden, wird immer gesagt: Na, dann müssen die Hochschulen eben besser mit ihren Mitteln wirtschaften können.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

– Herr Reißer, ich finde es immer ganz spannend, wenn Sie vorgeschriebene Reden ablesen. Das spricht in der Regel dafür, dass Sie sich Ihrer Position nicht sicher sind.

Das wirklich Spannende ist aber, wenn Sie das hier zu Ende denken, dass das ganz schlicht und einfach bedeutet: Wer die Hochschulen bei steigenden Studierendenzahlen

nicht besser ausstattet, dequalifiziert das Studium in Deutschland. Was wir aber brauchen – das besagen alle Reden und die Exzellenzinitiative –, sind qualifiziertere Studierende.

Das heißt, Sie legen die Axt nicht nur an die Zahl, sondern auch an die Durchschnittsqualifikation an hessischen Hochschulen. Das ist nun wirklich kein wettbewerbsförderndes, sondern ein wettbewerbsschädigendes Vorgehen. Daher glaube ich, dass Sie sich andere Wege vorstellen sollten, wenn Sie hessischen Studierenden helfen wollen. Sie behindern jedenfalls hessische Jugendliche beim Studium, und das ist ein Problem.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde, die heute von den GRÜNEN angemeldet worden ist, ist auch Inhalt einer mündlichen Frage gewesen, die ich bereits am Dienstag beantwortet habe. Wenn man sich die Redebeiträge von Frau Sorge, Frau Wissler und Herrn Grumbach anhört, stellt man fest: Drei Viertel der Redebeiträge waren Reden zur allgemeinen Hochschulpolitik und hatten nichts mit dem Thema der Aktuellen Stunde zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es scheint wohl so zu sein, dass das Thema so wenig hergibt, dass man es eher „Aufhebung des Hochschulpakts“ oder etwas Ähnliches hätte nennen können. Deswegen will ich zuvor kurz auf das, was gar nicht Thema der Aktuellen Stunde ist, eingehen und sagen:

Erstens. Herr Grumbach, wir von der Landesregierung begrenzen keine Studierenden. Das ist totaler Unsinn.

Zweitens. Im Haushalt für Wissenschaft und Kunst ist nicht gespart worden, sondern er hat 24 Millionen € mehr. Dafür muss man lesen und in den Haushalt schauen können.

Drittens. Für HEUREKA und das LOEWE-Programm werden weiterhin 3 Milliarden € gezahlt. Wir haben den zweithöchsten Haushalt für Wissenschaft, Kunst und Hochschulen, den wir je in Hessen hatten, und die Hochschulen sind so gut ausgestattet wie nie. Das muss an dieser Stelle zunächst einmal festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Heute geht es um die Frage, was passiert, wenn die Wehrpflicht ausgesetzt wird. In der Tat, das ist ein neuer Sachverhalt. Wenn die Wehrpflicht ausgesetzt wird, dann kommen nicht mehr Studierende insgesamt, sondern es gibt in näherer Zukunft eine Komprimierung der Studiennachfrage. Genau um diesen Sachverhalt geht es. Wenn man die Annahmen betrachtet – man kann nur von Annahmen ausgehen, die statistisch erhoben werden –, dann stellt man fest, in fünf Jahren fallen ungefähr 3.000 Studierende zusätzlich an, also eine begrenzte Zahl, über die man redet.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist passiert, Frau Sorge? Was habe ich als Ministerin in der Zeit getan?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das fragen wir uns schon!)

Ich habe selbstverständlich dafür gesorgt – das schlägt sich auch in den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Wissenschaftsministerkonferenz nieder –, dass wir mit dem Bund darüber verhandeln, dass der Hochschulpakt 2020, bei dem es von Bund und Ländern zusätzliche Mittel gibt, schon im Jahre 2011 wirksam wird und die Auszahlungen vorzeitig erfolgen, wenn sich herausstellt, dass mehr Studierende nicht in die Freiwilligendienste gehen, sondern gleich den Studienbeginn anstreben.

Frau Sorge, genau das hat auch die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin verhandelt. Das heißt, wir setzen uns dafür ein, dass die vorzeitige Auszahlung des Hochschulpaktes 2020 vorgenommen wird und dass mit dieser vorzeitigen Auszahlung die Studierenden und die Hochschulen für diesen möglicherweise stattfindenden Ansturm gerüstet sind.

Es ist also alles geregelt, und mir zeigen Ihre Redebeiträge in drei Vierteln der Zeit, dass dieses Thema nur ein Aufhänger war, um über den Hochschulpakt allgemein zu reden. In diesem Sinne hat Herr Büger es richtig gesagt, ebenso wie Herr Reißer es dargestellt hat: Wir sind gut gerüstet. – Wenn Sie keine anderen Gründe finden, dann müssen Sie das Thema der Aktuellen Stunde demnächst vielleicht anders benennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist diese Aktuelle Stunde ebenfalls erledigt.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, darf ich Ihnen mitteilen, dass eingegangen und inzwischen verteilt ist: der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen, Drucks. 18/3496. Alle freuen sich hier über die Dringlichkeit? – Dann kann das Tagesordnungspunkt 82 werden. Darüber kann nach der Beratung des Tagesordnungspunkts 63 abgestimmt werden. Einverstanden? – Ja.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Jetzt reicht's – hessische Verfassungsklage gegen ungerechten Länderfinanzausgleich) – Drucks. 18/3472 –

Im Anschluss daran wird über die beiden Dringlichen Entschließungsanträge, Drucks. 18/3495 und 18/3496, abgestimmt.

Der Kollege Florian Rentsch, der Vorsitzende der FDP-Fraktion, hat das Wort. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war schon ein wichtiger Tag für unser Bundesland. Wir ha-

ben gestern gemeinsam im Hessischen Landtag eine Schuldenbremse beschlossen, die ab 2020 gelten soll, und wir haben über Einnahmenverantwortung diskutiert. Heute werden wir dieser Einnahmenverantwortung gerecht. Wir, diese Landesregierung und beide Fraktionen, wollen, dass dieser unfaire Länderfinanzausgleich, der Hessen jedes Jahr ca. 2 Milliarden € kostet, endlich der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, mit dem das Haus auch in dieser Frage Solidarität beweisen kann – Solidarität gegenüber den anderen beiden Geberländern Baden-Württemberg und Bayern.

Es ist auch deshalb ein guter Tag, weil endlich Bewegung in diese Debatte kommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was haben wir hier nicht schon im Hessischen Landtag diskutiert. Mittlerweile sind wir bei dem Thema Länderfinanzausgleich auf der Zielgeraden. Ich freue mich darüber, dass der baden-württembergische Ministerpräsident Mappus auch gesagt hat, es müssten jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden. Er hat die Nehmerländer aufgefordert, endlich darzulegen, ob sie verhandlungsbereit sind, ob sie bereit sind, dieses Transfersystem fair umzugestalten, sodass die Geberländer nicht über Gebühr benachteiligt werden und es einen Anreiz für die Nehmerländer gibt, sich endlich wirtschaftlich sinnvoll zu verhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Stefan Mappus ist ein Ministerpräsident, der eine klare Sprache spricht. Klartext kann in dieser Frage aber nicht schaden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Was schadet, Herr Kollege Schmitt – vielen Dank, das müsste die SPD aus hessischer Sicht eigentlich anders sehen –, sind die Zwischenrufe derjenigen Länder, die klar dokumentieren, dass sie sich an einer neuen, fairen Solidarität nicht beteiligen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Da kann man nur den Kopf schütteln. Bremens Regierungschef Böhrens nennt den Vorstoß „unverfroren“. Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn spricht von einer „Frechheit“, und der sagenumwobene Bürgermeister von Berlin sagt: Es wird nicht dazu kommen, dass die Solidarität aufgekündigt wird. – Das ist noch der nette Teil, wir kommen noch zu dem nicht so netten Teil.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Meine Damen und Herren, das schönste Zitat ist aber – das ist das Gute an unserem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz – von Ministerpräsident Kurt Beck. Kurt Beck hat gesagt: „Allerdings sind die Kollegen Ministerpräsidenten“ in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern „noch nicht so lange im Amt.“ Man muss ihnen das nachsehen.

Meine Damen und Herren, das ist genau die Art und Weise, wie man diese Debatte nicht führen kann. Entweder die Nehmerländer wollen gemeinsam mit uns einen fairen Kompromiss aushandeln. Deshalb hat Mappus zu Recht gesagt, jetzt geht es darum, das Signal zu senden: Wir wollen einen neuen Länderfinanzausgleich. – Oder

aber, wenn dieses Signal nicht kommt, dann bleibt nur die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

FDP und CDU haben beschlossen – so haben das alle Bundesländer gemacht –, dass wir jetzt die Klageschrift vorbereiten. Der Gutachter der Landesregierung, Prof. Seiler, und der Gutachter der FDP-Fraktion, Prof. Kube, werden jetzt die Klageschrift vorbereiten. Herr Kollege Dr. Wagner und ich haben morgen in Stuttgart ein Treffen mit den anderen Fraktionsvorsitzenden von CDU, CSU und FDP, wo wir das weitere Vorgehen besprechen werden.

Meine Damen und Herren, ja, wir machen im Sinne hessischer Interessen Druck. Deshalb möchte ich gerne noch auf den Antrag der GRÜNEN eingehen. Es ist heute an der Zeit – das trifft die Sozialdemokraten genauso –, hier klarzumachen, ob Sie den Mut haben, konfrontativ hessische Interessen zu vertreten,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

oder ob Sie nur in Sonntagsreden, Herr Kollege Wagner, oder mit Anträgen kommen, die Sie uns vorlegen, die wir selbst beschlossen haben, die aber schon einige Zeit alt sind – und die Welt hat sich weitergedreht. An diesem Antrag sieht man: Die GRÜNEN sind von gestern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sind nicht nur die Dagegen-Partei, sondern sie stellen auch wieder Anträge, und die Welt hat sich bewegt. Deshalb: Ja, wir als Liberale werden gemeinsam mit den Christdemokraten

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

bei diesem wichtigen hessischen Thema handeln, endlich die Steuergelder in Hessen zu halten, damit hessische Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht über Gebühr belastet werden. Wir werden dafür sorgen, dass es in dieser Frage Gerechtigkeit gibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Schluss will ich zu Herrn Wowereit kommen. Hessen zahlt die Wohltaten, die Herr Wowereit mit vollen Händen verteilt. Wenn man sich die Summen anschaut, die Herr Wowereit bekommt, kann man sagen, es ist mehr als die Summe, die Hessen in den Länderfinanzausgleich einzahlte. Es wäre mir an der Stelle von Herrn Wowereit peinlich, wenn ich meine eigenen politischen Versprechen nicht aus den Steuergeldern des eigenen Landes zahlen könnte, sondern andere Länder brauche, um das, was ich den Menschen vollmundig verspreche, am Ende des Monats bezahlen zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): So ein Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch, Frau Kollegin Fuhrmann. – Heute müssen die Sozialdemokraten und auch die GRÜNEN erklären: Sind Sie mit Hessen solidarisch? Sind Sie mit den hessischen Bürgerinnen und Bürgern solidarisch, oder sind Sie Parteisoldaten der SPD und der GRÜNEN, die nur Parteipolitik machen? – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Milde, CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem offensichtlich die Opposition zu diesem Thema sprachlos ist, rede ich gerne auch gleich.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Frechheit!)

– Es war eigentlich vereinbart, dass ein bisschen gemischt wird. Aber SPD und GRÜNE haben sich zu dem Thema nicht gemeldet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, der Kollege Rentsch hat eben sehr eindrucksvoll geschildert, warum der Länderfinanzausgleich in Deutschland so nicht bleiben kann. Er muss geändert werden. Er kann auf diese Weise nicht mehr dazu führen, dass wir ein gerechtes Ausgleichssystem haben, sondern er führt im Moment dazu, dass die Verhältnisse in Deutschland auf den Kopf gestellt werden, und das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben über viele Jahre – Herr Kollege Rentsch hat es dargestellt;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sprachlos oder Fragen?)

nein, es gibt keine Fragen – immense Zahlungen in den Länderfinanzausgleich geleistet. Hessen war immer an der Spitze der Zahlerländer. Das Dramatische an der Situation ist doch, dass es eine Veränderung in der Reihenfolge derer, die zahlen, nie gegeben hat. Es gibt eine kleine Zahl von Geberländern und eine große Zahl von Nehmerländern. Daran hat sich mit Ausnahme von Bayern in den letzten 40 Jahren nie etwas geändert. Meine Damen und Herren, so kann das nicht bleiben; denn das geht auf die Kosten hessischer Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Zahlen sind auch durchaus eindrucksvoll. Wenn Sie sich einmal anschauen, dass wir von 1999 bis heute 26,8 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt haben und in der gleichen Zeit nur 16,6 Milliarden € Nettokreditaufnahme hatten, dann stellen Sie fest, dass es eine Lücke von 10 Milliarden € gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wir müssen den hessischen Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass wir 10 Milliarden € mehr in den Länderfinanzausgleich gezahlt haben, als wir neue Schulden gemacht haben. Ohne Länderfinanzausgleich – es ist erlaubt, das hier zu sagen – hätte Hessen in den letzten Jahren Schulden abgebaut und nicht neue gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum habt ihr ihn so ausgehandelt? Das ist unglaublich! Vor acht Jahren habt ihr das ausgehandelt und habt euch dafür gefeiert!)

Das Problem an der ganzen Geschichte ist – das habe ich eingangs gesagt –, dass Hessen nicht nur Spitzenzahler in den Länderfinanzausgleich ist. Aufgrund der Politik, die

wir in Hessen machen, die für die Bürger erfolgreich ist und die zu einem starken Wirtschaftswachstum geführt hat, zahlen wir so viel ein. Das Problem ist, dass wir am Ende aller Zahlungen in den Länderfinanzausgleich und nach Zahlung der Bundesergänzungszuweisungen hinsichtlich der Pro-Kopf-Steuerkraft in Deutschland vom ersten auf den letzten Platz zurückfallen. Meine Damen und Herren, das ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage für die CDU-Fraktion ganz unverblümt und deutlich: Diesen Zustand wollen wir nicht länger akzeptieren. Wir glauben auch nicht daran, dass man diesen Zustand allein durch Verhandlungen wegbekommen kann. Bei zwölf Nehmerländern und vier Geberländern ist die Chance, dass das in Verhandlungen erreicht wird, einfach zu gering. Deswegen ist der Weg richtig, den die FDP vorgeschlagen hat. Jetzt reicht es. Jetzt muss gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Tatsache ist doch, dass wir damit nicht unsolidarisch, sondern solidarisch sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Denn der Länderfinanzausgleich führt nicht dazu, dass die Länder, die heute Zahlungen von den Geberländern bekommen, aus dieser Situation herauskommen. Ich hatte gesagt, lediglich Bayern ist das gelungen. Es gibt weder einen Anreiz für die, die Geld aus dem Länderfinanzausgleich bekommen, mehr davon zu behalten, noch gibt es einen Anreiz für starke Länder, weiter stark zu bleiben, weil sie die zusätzlichen Einnahmen im Wesentlichen abgeben müssen. Deswegen ist es kein Anreizsystem. Es ist weder für die Nehmerländer noch für die Geberländer gut. Meine Damen und Herren, das müssen wir ändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Bei der Gelegenheit kann man aber auch einmal sagen: Ein Stückchen können wir stolz darauf sein, dass wir die Spitzenzahler in den Länderfinanzausgleich sind. Denn – ich habe das gerade schon erwähnt – die Leistungen, die wir in den Länderfinanzausgleich zahlen, entspringen der guten Politik, die in Hessen seit Jahren gemacht wird. Pro Kopf zahlen wir 20 % mehr in den Länderfinanzausgleich ein als der Zweite in Deutschland, nämlich das Land Bayern. Ich finde, das ist ein Grund, dass wir in Hessen sagen können: Das zu erwirtschaften, ist eine gute Leistung der Politik gewesen. Das lassen wir uns von anderen Bundesländern nicht einfach wegnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss will ich schon daran erinnern – das hat auch der Kollege Rentsch gemacht –: Die Mittel, die wir durch harte Arbeit in Hessen erwirtschaftet haben, durch eine gute Politik, durch die fleißigen Bürgerinnen und Bürger und durch gute Unternehmen in Hessen, werden in anderen Bundesländern für Wahlgeschenke ausgegeben.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Viele von Ihnen machen über der Grenze, über dem Rhein in Rheinland-Pfalz auch noch mit und fordern Dinge, die wir in Hessen bezahlen müssen. Diesen Zustand werden wir nicht weiter akzeptieren. Es reicht. Wir müssen den Länderfinanzausgleich ändern. Er hilft kei-

nem. Er ist kontraproduktiv. Die hessischen Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass mehr von dem Geld, das wir hier erwirtschaften, auch in Hessen ausgegeben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Milde. – Das Wort hat der Abg. Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war doch ein bisschen verwundert, als ich gelesen habe, dass heute vonseiten der FDP der Länderfinanzausgleich auf die Tagesordnung der Aktuellen Stunde gesetzt wird, weil wir schon vor etwa zehn Wochen darüber und auch über das Rechtsgutachten, das von der FDP in Auftrag gegeben worden ist, gesprochen haben. Ich stelle fest: Der FDP fällt für Aktuelle Stunden nichts mehr ein.

(Lachen bei der FDP)

Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, dass Herr Kubicki recht hat, dass die FDP in sich einfällt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Uns geht es um die Sache. Ich will kurz unsere Position skizzieren. Wir bekennen uns – das ist eine Selbstverständlichkeit; das steht im Grundgesetz – natürlich zu einem solidarischen Finanzausgleichssystem.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch und Leif Blum (FDP))

Wir bekennen uns auch dazu, dass es ein Verfassungsgebot ist, dass wir zu einem Ausgleich der Lebensverhältnisse in Deutschland kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu bekennen wir uns auch. Sie haben den Vergleich bemüht. Herr Milde sagte: „Wenn wir nicht in den Länderfinanzausgleich zahlen müssten, ginge es uns gut.“ Das ist ein bisschen wie die Argumentation: „Wenn ich keine Steuern zahlen müsste, ginge es mir gut; dann hätte ich keine Schulden.“ Das ist in der Tat so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn der Länderfinanzausgleich ist, wenn Sie so wollen, die Einkommensteuer zwischen den Ländern. Es ist ein Ausgleich zwischen den Starken und den Schwachen. Trotzdem kann man darüber diskutieren – das ist auch unsere Auffassung –, dass das Ausgleichssystem, wie es jetzt besteht, zu viel von den Starken nimmt und den Schwächeren aus unserer Sicht zu wenig gibt. Man kann darüber reden, ob der Bund stärker in die Ausgleichsverantwortung kommen soll. Aber wir halten die Ausgestaltung des Ausgleichssystems, nach dem die Starken hart hergenommen werden, für fehlerhaft.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Aber ich erinnere daran, dass diese Landesregierung – auch damals war die FDP in der Landesregierung – genau diesen Finanzausgleich befürwortet und ihm zugestimmt hat.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie hat ihn ausgehandelt!)

Sie wollen gegen ein Ausgleichssystem klagen, das Sie selbst ausgehandelt haben, dem Sie selbst im Bundesrat zugestimmt haben und das Sie vor wenigen Jahren selbst gefeiert haben. Das ist doch die Tatsache.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das ist wie so vieles in der hessischen Politik. Erst nach Jahren stellt sich heraus, wie schlecht und wie schlimm es eigentlich gewesen ist. Das gilt für den Länderfinanzausgleich. Das gilt für viele andere Positionen, wo wir die Fehlentwicklungen leider erst Jahre später sehen. An dieser Stelle sind sie jetzt erkennbar. Deswegen sagen wir: Ja, klagen Sie endlich.

Die GRÜNEN haben jetzt einen Antrag eingebracht, den sie recycelt haben. Das ist das, was wir schon einmal besprochen haben. Dazu haben wir schon gesagt: Es gibt Positionen, die wir nicht unterstützen können und werden. Die Frage der Steuerautonomie ist sehr schwierig zu behandeln. Wir haben gesagt: Klagen Sie doch endlich. – Uns dauert das alles viel zu lange. Wenn Sie jetzt den recycelten Antrag stellen, werden Sie ein weiteres Jahr verlieren. Wir sagen: Klagen Sie endlich. Aber geben Sie dabei Acht.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Ich finde es interessant, dass Sie nach der gestrigen Debatte der Forderung, die Einnahmeseite zu verbessern, so schnell nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Herzlichen Glückwunsch. Ich finde es gut, dass auch Sie erkannt haben, dass die Situation des Landes Hessen nur durch eine Verbesserung der Einnahmeseite zu beheben ist. Auch da scheint die Verfassungsdiskussion doch etwas gebracht zu haben.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Da scheinen Sie tatsächlich schon ein bisschen angekommen zu sein. Das finde ich erfreulich. Aber geben Sie bitte Acht, wenn Sie eine solche Klage einreichen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich komme noch einmal auf das Gutachten von Herrn Prof. Kube im Auftrag der FDP zurück. Geben Sie Acht, dass es kein Rohrkrepiert wird. Wir müssen gemeinsam ein Interesse daran haben, dass die Klage gut begründet ist, Herr Fraktionsvorsitzender, und dass sie nicht zum Rohrkrepiert wird. Herr Prof. Kube hat in seinem Gutachten festgestellt, dass z. B. die Umsatzsteuerverteilung, Familienlastenausgleich, die den Ländern 4 bis 5 Milliarden € bringt, gestrichen werden soll. Das würde das Land Hessen erheblich belasten. Allein dadurch hätten wir einen Verlust von etwa 400 Millionen €. Ich habe meine Zweifel, ob das durch Ausgleichszahlungen wieder aufzufangen ist.

Der nächste Punkt, der immer noch umstritten ist, ist die Einbeziehung der Kommunen. Die finanzschwachen Länder sagen: Wir müssen das Land und die Kommunen als Einheit sehen.

Bei der Schuldenbremse ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass es einen Gesamtzusammenhang und eine Gesamtverantwortung gibt. Es kann dazu kommen, dass

am Ende nicht 46 oder 47 %, sondern 100 % angerechnet werden sollen. Das kann man nicht ausschließen. Deshalb sagen wir, Sie müssen die Klage in unserem gemeinsamen Interesse gut begründen, damit es am Ende nicht dazu kommt, dass wir zwar groß gestartet sind, aber empfindlich geschlagen werden und mit blutiger Nase landen.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, wir werden den ersten beiden Absätzen Ihres Antrags zustimmen. Wir halten es allerdings für falsch, das Verhalten anderer Ministerpräsidenten zu missbilligen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Sie können doch nicht auf der einen Seite sagen, Sie wollen etwas auf dem Verhandlungsweg erreichen, und gleichzeitig fordern, der Hessische Landtag solle das Verhalten anderer Ministerpräsidenten missbilligen. Was ist das für ein Stil? Meinen Sie, so werden gute Verhandlungen eröffnet? Das sehen wir nicht so.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Hören Sie auf, zu reden, hören Sie auf, Anträge zu stellen. Handeln Sie endlich. Das gilt für den Länderfinanzausgleich wie für viele andere Bereiche der Landespolitik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rentsch, wenn man Sie so hört, hat man das Gefühl, dass Sie sich nach Kleinstaaten wie im Mittelalter sehnen. Dann müssen wir wieder Korps aufstellen, um die Grenzen und unser Geld zu bewachen.

Dieser Landtag beschäftigt sich ja andauernd mit dem Thema Länderfinanzausgleich. Immer wieder wird gesagt: Jetzt reicht es, Verfassungsklage Hessens gegen den ungerechten Länderfinanzausgleich.

(Zurufe von der CDU)

Was ist am Länderfinanzausgleich ungerecht? Sie von der FDP können sich höchstens bei der CDU beschweren – weil Sie damals nicht bei Hofe saßen –, dass eine solche Vereinbarung über den Länderfinanzausgleich getroffen worden ist. Die gilt bis 2019. Das ist im Bundesrat so beschlossen und mit Unterschriften besiegelt worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie eine Idee hätten, wie der Länderfinanzausgleich inhaltlich anders gestaltet werden könnte, könnte man darüber diskutieren.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Anreizorientiert!)

– Wir haben ja vorgeschlagen, dass man die Bundesfinanzbehörde zentralisiert und nicht in Hessen, in Rheinland-Pfalz oder sonst wo ansiedelt und damit die Steuer-

eintreibung zentralisiert, dass alle daran partizipieren, wenn mehr Steuerfahnder eingesetzt werden, und die einzelnen Länder dadurch nicht belastet werden. Wir könnten nämlich im Grunde genommen noch viel mehr Steuern einnehmen, wenn wir auch in Hessen mehr Steuerfahnder einsetzen würden. Leider kommen diese Einnahmen nicht unbedingt den Hessen zugute, sondern sie werden über den Länderfinanzausgleich bundesweit verteilt. Das ist sicherlich die Konsequenz.

Das ständige Wehklagen, dass sich die armen Länder kostenlose Schulen und Kindergärten leisten können, ist im Grunde genommen Unsinn. Das mahnen wir hier noch einmal an. Es geht nämlich nicht darum, immer wieder zu fordern, das Geld müsse gerechter verteilt werden – wie Sie das gestern bei den Kommunen gemacht haben, denen Sie 340 Millionen € wegnehmen –, sondern es geht jetzt darum, dass Sie den armen Ländern 2 Milliarden € aus dem Länderfinanzausgleich abnehmen wollen, obwohl es die grundgesetzliche Festlegung gibt, dass in allen Ländern gleiche Lebensbedingungen herrschen müssen. Es geht also nicht nur um Hessen, sondern um die Bundesrepublik Deutschland. Das sagt das Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird immer nur ein Geschrei angestimmt, wahrscheinlich auch morgen wieder bei der Pressekonferenz. Ich nehme an, Sie werden den Versuch unternehmen, alles in die Waagschale zu werfen, um zu retten, was in Baden-Württemberg für eine schwarz-gelbe Koalition ab dem 27. März 2011 noch zu retten ist. Ich fürchte aber, dass sich das nicht rentiert, dass nur zusätzliche Kosten für diese Wahlkampfpat entstehen, was sich auch für Baden-Württemberg nicht rechnen wird.

Ich gehe davon aus – auch bei dem Antrag der GRÜNEN –, dass eine Klageandrohung im Grunde genommen nicht sinnvoll ist. Es geht darum, dass im Bundesrat Verhandlungen stattfinden, wie die Ländermittel nach 2019 gerechter verteilt werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Kassen leer geplündert worden sind, dass wir insgesamt gesehen eine andere Politik brauchen, die uns allen zu vernünftigen Investition und zu einer vernünftigen Bildungspolitik verhilft. Dazu brauchen wir mehr Geld in der Kasse. Dazu muss man eine andere Steuerpolitik machen. Dafür sollten Sie sich im Bundesrat einsetzen, statt für die Klamaukveranstaltungen, auf denen Sie immer wieder neu drohen, das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! LFA, die Zweite. Meine Herren von der FDP, Sie kommen mir ein bisschen vor wie aus dem Kinderbuch „Die Conny aus der Krachmacherstraße“.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Im Septemberplenum haben Sie hier ganz kräftig getrommelt: „Hessen packts an – für einen leistungsgerechteren

und anreizorientierten LFA“. Heute holen Sie die Posaune heraus: Jetzt reicht es, Verfassungsklage gegen den ungerechten LFA“. – Meine Herren von der FDP, hinter all dem Krach versuchen Sie, ein Problem zu verstecken. Es wird Ihnen offenbar immer klarer, dass Sie Ihre abstruse Position, der hessische Landeshaushalt lasse sich ins Gleichgewicht bringen, ohne dass man sich der Tatsache stellt, dass der Staat auch Einnahmen braucht, nicht durchhalten können. Das wird Ihnen immer bewusster.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es wird wortreich begründet – der Kollege Milde hat es wieder getan –, dass der Landeshaushalt ausgeglichen sein könnte, wenn wir den LFA nicht hätten, und dass jetzt endlich eine Lösung her muss. Darüber haben wir diskutiert. Es gibt ja eine Einigkeit in diesem Hause, dass der Länderfinanzausgleich nicht leistungsorientiert, nicht anreizorientiert und nicht leistungsgerecht ist. Das steht doch alles nicht infrage. Da sind wir uns doch einig. Allerdings vermissen wir ein Umsetzungshandeln. Wir haben im März dieses Jahres gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und FDP einen Antrag verabschiedet, der sehr klar und sehr sachorientiert die Probleme angeht und in dem wir sehr klar und sachorientiert eine Hierarchie aufgestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Wir haben gesagt: Wir verhandeln, und wenn sich kein Verhandlungsergebnis erzielen lässt, dann wird geklagt. – An dieser Hierarchie halte ich weiterhin fest.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

– Nein, wir haben das auch befristet, Herr Blum. Lesen Sie den Antrag noch einmal nach. Wir haben das befristet: Wenn sich im Jahr 2011 nichts erreichen lässt, dann wird geklagt.

(Leif Blum (FDP): Jetzt wollt ihr den Closingtermin verlängern!)

– Jetzt haben wir Wahlkampf, Herr Blum. Genau das ist der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Jetzt machen Sie einen Wahlkampfantrag, und Sie erzählen hier, Sie machen den Ländern Angebote. Ich lese in der Zeitung: „Mappus stellt Ultimatum“. Sind das „Verhandlungsangebote“, wenn man den Nehmerländern ein Ultimatum stellt?

(Florian Rentsch (FDP): Wie bei dem Thema Beberbeck!)

Herr Kollege Rentsch, ich bin genau der Meinung von Staatssekretärin Prof. Dr. Hölscher, die am 30. September hier erklärt hat: Wenn ich erst einmal draufgehauen habe, verhandelt es sich schwer. – Deshalb muss man doch erst einmal schauen, die Möglichkeiten ausloten, und dann wird eventuell geklagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Es ist doch völlig unsinnig, zunächst laut brüllend durch die Gegend zu laufen und zu sagen: Wir klagen, egal was andere sagen. – Schauen Sie doch erst einmal, was die

Nehmerländer sagen. Versuchen Sie, mit diesen in einen Diskurs zu kommen.

(Florian Rentsch (FDP): Nicht immer nur die grüne Parteikarte ziehen, sondern auch einmal hessische Interessen vertreten!)

Mich würde sehr interessieren, Herr Rentsch, was die Nehmerländer sagen. Es ist doch wohl Einigkeit darüber zu erzielen, dass es nicht sein kann, dass Leistungstärkere am Ende der Ausgleichskette schwächer sind als die ursprünglich Schwachen. Das ist doch eine ganz normale Sache. Darüber wird sich doch wohl Einigkeit erzielen lassen. Wenn Sie da noch Verbündete brauchen, Herr Kollege Rentsch – ich habe es Ihnen beim letzten Mal schon empfohlen –, dann sollten Sie sich an den Innenminister des Bundeslandes Thüringen wenden, Herrn Dr. Peter Huber. Der war Gutachter in der Föderalismuskommission II. Er hat schon in der Föderalismuskommission II darauf hingewiesen, dass der Länderfinanzausgleich nicht leistungsgerecht ist und dass wir hier etwas ändern müssen.

Da hätten Sie doch schon einmal versuchen können, Verbündete zu finden und Dinge auszuloten. Ich habe nicht gehört, dass Sie das auf irgendeine Art und Weise ausloten können.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Ich bin sehr gespannt, ob uns der Vertreter der Landesregierung jetzt erklären kann, wie denn die Gespräche mit den Nehmerländern verlaufen sind. Bisher hat es nach meiner Kenntnis keine gegeben.

Mich würde sehr interessieren: Wohin wollen Sie? Darüber sagen Sie gar nichts. Sie sagen nur, Sie wollen klagen. Aber Sie sagen nicht, auf welcher Basis Sie diese Ergebnisse verhandeln wollen. Das wäre doch die richtige Frage. Wohin wollen Sie? Was sind die Ergebnisse Ihres Verhandeln? An welcher Stelle wollen Sie den Länderfinanzausgleich ändern?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Damit bin ich bei dem Herrn Kollegen Schmitt, der darauf hingewiesen hat, dass man durchaus klarmachen muss, an welchen Zielen man festhalten will und wo man herum-schrauben möchte. Das habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Leif Blum (FDP): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Kehren Sie zur Sachpolitik zurück. Verabschieden Sie gemeinsam mit uns den klugen Antrag, über dessen Inhalt wir schon im März verhandelt haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Länderfinanzausgleich hat sich aus der Sicht des Landes Hessen – unter dem Gesichtspunkt des Landeshaushalts betrachtet – in den vergangenen Jahren, insbesondere im vergangenen Jahrzehnt, zunehmend zu einem Ärgernis entwickelt. Wenn Sie sich die langfristige Ent-

wicklung anschauen und insbesondere die Parameter nebeneinanderhalten – Anstieg/Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Landes und Anstieg/Entwicklung der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich –, erkennen Sie seit 1970 im Grunde zwei Phasen: eine Phase, die ungefähr bis in das Jahr 2001 reicht, in der die Nettokreditaufnahme, kumuliert, stärker gestiegen ist als die Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich, und die Phase, in der wir uns in den letzten zehn Jahren befinden, die durch einen rasanten Anstieg unseres Anteils der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich gekennzeichnet ist. So hat sich das trotz der Veränderungen entwickelt, die es zwischenzeitlich gegeben hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Woran das wohl liegt? – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es geht aber wieder runter!)

Ohne diese Veränderungen, die auch schon durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erzwungen worden sind, wären unsere Einzahlungen noch ein Stück höher. Dennoch ist es richtig, sich die jetzige Regelung und die Auswirkungen dessen, was im Moment Gegenstand des Länderfinanzausgleichs ist, noch einmal anzuschauen. Das wurde sehr gründlich vorbereitet. Die Landesregierungen der ständigen Zahlerländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben nämlich ein Rechtsgutachten bei Prof. Seiler in Auftrag gegeben. Ich bin den FDP-Fraktionen in den betreffenden Ländern sehr dankbar, dass sie ihrerseits eine erweiterte rechtliche Expertise hinzugefügt haben, sodass wir jetzt auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage sehen, an welchen Stellen die Frage heißen muss: Ist das nur ein Punkt im Ausgleichssystem, den man als ungerecht empfindet, und wo ist die Grenze zur verfassungsrechtlichen Relevanz überschritten?

Wir sehen insbesondere die Forderung des Bundesverfassungsgerichts verletzt, dass der Länderfinanzausgleich abstrakten Maßstäben genügt und sich nicht nach irgendwelchen Verhandlungen richten darf, die am konkreten finanzwirtschaftlichen Ergebnis orientiert sind. Wir sehen auch, dass das Nivellierungsverbot und letztlich das Verbot der Veränderung der Finanzkraftreihenfolge verletzt werden. Wenn man die Sonderbedarfszuweisungen z. B. für die neuen Bundesländer und für andere Bereiche einbezieht, verändert sich die Finanzkraftreihenfolge so, wie es der Kollege Milde vorgetragen hat.

(Leif Blum (FDP): Kosten der Eigenstaatlichkeit!)

Frau Erfurth, in den Verhandlungen des Finanzausschusses des Bundesrats, der Länderkammer, vor einigen Wochen ging es nur um einen relativ schmalen Bereich, nämlich um die Fortsetzung der Sonderbedarfszuweisungen – Stichwort: Hartz IV – an die neuen Bundesländer. Es ist doch klar, dass kein Bundesland freiwillig auf irgendetwas verzichtet, sondern dass man mit allen Mitteln versuchen wird, bestehende Einnahmequellen so lange wie möglich zu erhalten.

Deshalb sage ich bei aller Bereitschaft zum Verhandeln: Ja, wir werden auf der Basis dieser rechtlichen Abschätzungen sicherlich weiterhin das Gespräch suchen. Aber wahr ist auch, wie wir feststellen müssen, wenn wir uns in die Rolle der anderen Bundesländer hineinversetzen, dass dort die Bereitschaft zu materiellen Zugeständnissen, die dazu führen, dass mehr von unserem Geld im Lande bleibt, statt in den Länderfinanzausgleich einzufließen, wahrscheinlich nicht sehr hoch ist. Gleichwohl muss man es machen.

Aber man muss auch entschlossen sein, die rechtlichen Unwuchten, die dort festgestellt worden sind, vor dem Bundesverfassungsgericht zu thematisieren. Ich erwarte nicht, dass das Bundesverfassungsgericht den Länderfinanzausgleich in Bausch und Bogen verdammen wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es kann ihn neu ordnen!)

Aber wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung wichtige Leitlinien formulieren wird, die es ermöglichen, das Korsett für notwendige Verhandlungen in der Zukunft so eng zu schnüren, dass die drei Zahlerländer eine Chance haben, sich politisch gegen die Mehrheit der anderen Länder durchzusetzen. Darum geht es in der Diskussion letztlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wird kein einfacher Weg sein, auch in rechtlicher Hinsicht nicht. Deswegen werden wir unsere Klage, so sie denn notwendig ist, gründlich vorbereiten. Die Kabinette von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen werden Anfang des nächsten Jahres gemeinsam zu diesem Thema tagen und das weitere Vorgehen besprechen. Es wissen nun alle, dass wir entschlossen sind, unsere hessischen Interessen zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, ich hoffe, dass sich Herr Wowereit als Gastredner auf Ihrem Parteitag wenigstens einmal bei den Hessen bedankt hat; denn wesentliche Teile seines Haushalts zahlen wir aus unseren Kassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Es ist darum gebeten worden, bei dem **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3495**, getrennt abzustimmen: zuerst über den ersten Absatz und dann über die Absätze zwei bis fünf. Wer dem ersten Absatz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – Damit ist der erste Absatz beschlossen.

Ich lasse über die Absätze zwei bis fünf abstimmen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – GRÜNE. Damit sind auch diese Absätze beschlossen.

Dann lasse ich über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3496**, abstimmen. Wer ist dafür? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das langt nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Verhandlungen der Landesregierung: Erfolg für Hessens Schüler – Schülerfahrtkostenerstattung für Einkommensschwache) – Drucks. 18/3473 –

Das Wort hat Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat heute eine Aktuelle Stunde beantragt, die ihren Namen wahrlich verdient. Es geht uns nämlich darum, für die Kinder, deren Eltern die Schulbuskosten nicht aufbringen können, einen Finanzierungsweg zu finden.

Mit der Aufnahme der Schulbuskosten in das Bildungspaket der Hartz-IV-Reform ist es auf Initiative unseres Staatsministers Grüttner gelungen, eine Lösung für ein Problem zu finden, das, wie ich glaube, uns allen in diesem Hause unter den Nägeln brennt. Kein Kind darf von Bildung ausgeschlossen werden, nur weil die Eltern die Schulbuskosten nicht bezahlen können. Das ist auch unsere Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es richtig und sinnvoll, die Schülerbeförderungskosten in das Bildungs- und das Teilhabepaket bei der Hartz-IV-Reform aufzunehmen. Wir halten das für den einzig sinnvollen und einzig tragbaren Weg, um schnell und möglichst ohne viel zusätzliche Bürokratie die Mittel zielgerichtet denjenigen zugutekommen zu lassen, die die Fahrtkostenübernahme dringend brauchen, nämlich unsere bedürftigen Familien.

Frau Habermann, die SPD-Fraktion will jetzt sicherlich sagen: Wir haben einen Entwurf für ein Ausbildungsförderungsgesetz eingebracht. – Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine kluge Sozialpolitik dazu dienen muss, diejenigen zu unterstützen, die das aus eigener Kraft nicht finanzieren können. Ein Füllhorn mit pauschalen Mitteln für alles und jedes über die Leute auszuschütten bringt der SPD zwar vielleicht viel Applaus von denjenigen ein, die für die Finanzen nicht sorgen müssen, hat aber nichts mit verantwortungsvoller Finanzpolitik zu tun.

Ich kann mich nur wundern, wie weit die SPD da von der tatsächlichen Umsetzung der Schuldenbremse entfernt ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, glauben Sie tatsächlich noch an das Luftschloss und meinen, dass Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, in Berlin innerhalb der SPD eine Mehrheit für seine Position bei der Steuersatzdebatte finden wird?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Abwarten!)

Ich finde, es ist im Brüder-Grimm-Land Hessen durchaus legitim, an die Sterntaler zu glauben.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU))

Ich hätte es gern Herrn Schäfer-Gümbel selbst gesagt. Es ist nur ein schönes Märchen, wenn man glaubt, man könne alle Probleme mit einem Steuersatz von 60 % beheben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Die GRÜNEN im Hessischen Landtag haben das ebenso wie unser Koalitionspartner, die FDP, erkannt. Sie haben die Initiative unseres Sozialministers Stefan Grüttner unterstützt. Seiner Initiative im Bundesrat ist es zu verdanken, dass in Berlin die Erstattung der Schulbuskosten

für die Kinder im Bundesrat und im Bundestag Aufnahme in das Bildungspaket gefunden hat.

Morgen sind wir jedoch an folgender Stelle angelangt: Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Deshalb bitte ich heute noch einmal die Mitglieder der SPD, aber auch die der GRÜNEN, auf ihre Kollegen im Bundesrat einzuwirken, damit morgen der Weg durch den Bundesrat frei gemacht wird. Wir wollen, dass die Kinder in Deutschland ab dem 1. Januar 2011 vom Bildungspaket profitieren können und dass die Kosten für den Schulbus bezahlt werden.

Dass dann aber von den Parteigenossen in Berlin Druck auf den Vorsitzenden der saarländischen GRÜNEN, Hubert Ulrich, ausgeübt wird, um morgen die Zustimmung des Saarlandes zu verhindern, finde ich einfach unverantwortlich. Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD im Bundestag, Herr Oppermann, vermutet, es gebe einen „schmutzigen Deal“ der GRÜNEN mit Frau von der Leyen. Das ist kein Stil, der zu vernünftigen Entscheidungen führt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe den Eindruck – am Beifall meiner Kollegen sehen Sie deren Zustimmung –, dass hier gezielt Politik zu Lasten der bedürftigen Familien in Deutschland gemacht wird. Hier wird aus wahltaktischen Gründen wider besseres Wissen die Zustimmung zu einem wegweisenden Gesetzesvorhaben verhindert. Wenn es zum 1. Januar 2011 Gesetz würde, könnte es die Bildungschancen auch der hessischen Kinder deutlich verbessern. Die Auszahlung ab dem 1. Januar 2011 ohne ein Gesetz zu ändern, wie Frau Scheel das heute gefordert hat, ist, wie ich finde, der Gipfel der Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Parteipolitischer Kalkül mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen wird hier auf dem Rücken der Kinder ausgetragen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ja, das sind meine letzten Sätze. – Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen. Ich finde das unverantwortlich. Noch haben Sie die Chance, das zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ravensburg, vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde hat zahlreiche Facetten. Es steht nicht unbedingt die Leistung des Hessischen Sozialministeriums

im Bundesrat im Vordergrund. Ich glaube, das ist nach der Rede deutlich geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Facette. Frau Kollegin Ravensburg, ich glaube, dazu sollte man gleich etwas sagen. Es wird Ihnen nicht gelingen, die SPD in die Ecke derer zu stellen, die einem guten Gesetzentwurf im Bundesrat und mehr Leistungen für SGB-II-Bezieher die Zustimmung verweigern. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns in die Ecke dieser Verweigerer zu stellen.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Sie stehen doch schon in dieser Ecke!)

Ich will Ihnen eines sagen: Ihre säuselnde Sozialministerin hat seit dem 9. Februar 2010 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen gehabt. Sie hat das verschleppt und verzögert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie hat einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt und völlig unzureichend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen wird die SPD diesem Gesetzentwurf im Bundesrat auch nicht zustimmen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich komme jetzt auf die zweite Facette dieser Aktuellen Stunde zu sprechen. Dabei geht es um die Verdienste des zuständigen Ministers im Bundesrat. Frau Ravensburg, das haben Sie mit sehr wenigen Worten gestreift. Mehr wäre auch kaum möglich gewesen. Denn wer nach den hessischen Aktivitäten im Bundesrat zur Aufnahme der Erstattung der Schülerbeförderungskosten in den Leistungskatalog des Sozialgesetzbuchs II sucht, der sucht vergebens. Es gab dazu keine Initiative des Landes Hessen, wie Sie fälschlicherweise in einer Presseerklärung behauptet haben.

Es gibt die Empfehlung nach der Beratung im Ausschuss. Da wird empfohlen, die Erstattung der Schülerbeförderungskosten in § 6a aufzunehmen. Das ist korrekt. Da Herr Grüttner Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik ist, war er wohl auch dabei, als diese Empfehlung diskutiert wurde.

Frau Ravensburg, aber ein Hinweis auf besondere hessische Initiative oder Überzeugungskraft zum Thema Schülerbeförderung ist das nicht; es sei denn, es wäre ähnlich wie beim Thema Weiterbau der Autobahn 49 gewesen. Das haben wir diese Woche schon diskutiert. Da haben wir vom hessischen Wirtschaftsminister erfahren, dass er immer wieder mit aufopferungsvoller Hartnäckigkeit den Weg nach Berlin gesucht hat, um dort letztlich den Durchbruch zu erzielen. Mit Verlaub, mir fehlt die Vorstellungskraft, Herrn Staatsminister Grüttner als wackernen Kämpfer für arme hessische Schüler in Berlin zu sehen.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Na, na, na!)

Vielmehr war wohl die Lücke in der Gesetzgebung offensichtlich. Urteile, wie z. B. das des Marburger Sozialgerichts, haben deutlich gemacht, dass nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts der Zugang zu den Bildungsangeboten und damit die Erstattung der Schülerbeförderungskosten zu den unbedingt erforderlichen Teilhaberechten eines Kindes gehören. Deswegen gab es wohl

auch das Einvernehmen, das letztendlich noch in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Es war die zuständige Bundesministerin, die drei Tage nach der Beratung im Bundesrat ankündigte, das sogenannte Bildungspaket werde um 40 Millionen € aufgestockt, um die Schülerbeförderungskosten nach Klasse 10 daraus zu finanzieren.

Ich sage es noch einmal: Trotz dieser Erweiterung bleibt das Bildungspaket weit hinter den sozialen und bildungspolitischen Erfordernissen zurück. Ihm kann deshalb insgesamt nicht zugestimmt werden. Gesellschaftliche Teilhabe und bessere Bildungschancen der Kinder können mit diesem unzureichenden Gesetzentwurf nicht sichergestellt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich komme damit zur dritten Facette, die ich noch ansprechen will, die mit dieser Aktuellen Stunde verbunden ist. Das ist die Beschlussfassung zu dem Hessischen Ausbildungsförderungsgesetz, das die SPD-Fraktion in diesem Haus vorgestellt hat. Herr Wagner, Sie gucken so irritiert. Die CDU-Fraktion hat ihr Verhalten bei der Beschlussfassung schon angekündigt. Das Votum, das sie dazu abgeben wird, wird ein ablehnendes sein. Das haben wir heute vernommen.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Ich denke, Sie ziehen das zurück!)

– Wir ziehen es deshalb nicht zurück, weil wir einen Kreis von Anspruchsberechtigten ansprechen, der durch die Regelung im SGB II nicht erfasst wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass einkommensschwache Familien unterstützt werden, deren Kinder aus finanziellen Gründen genauso, wie es bei den SGB-II-Beziehern der Fall ist, Probleme haben, wenn sie eine gymnasiale Ausbildung in der Oberstufe anstreben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Heike Habermann (SPD):

Deswegen werden wir unseren Gesetzentwurf aufrechterhalten. Alle Anzuhörenden, die bei diesem Gesetzentwurf beratend zur Seite gestanden haben, haben dem zugestimmt.

Die Mitglieder der Regierungskoalition waren sprachlos. Ich denke, aus dieser Sprachlosigkeit sollten Sie lernen. Es wäre besser, mit uns gemeinsam das umzusetzen, was die Experten für richtig halten. Mit dem nächsten Schuljahr sollte dieses Gesetzesvorhaben in Hessen Realität werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, vielen Dank. – Ich freue mich, an dieser Stelle einen Ehrengast auf der Besuchertribüne begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und

Nordirland, Seine Exzellenz Simon McDonald. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren fort in der Rednerliste. Als Nächster Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in der Aktuellen Stunde muss man gönnen können. Das ist generell ein gutes Prinzip in der Politik.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sagen wir ausdrücklich herzlichen Glückwunsch, dass es in Berlin zu dieser Regelung der Schülerbeförderungskosten gekommen ist. Wenn Herr Grüttner daran einen Anteil hat, dann bricht man sich doch keinen Zacken aus der Krone, wenn man sagt, diesen Punkt hat er gut gemacht, dass wir jetzt diese Regelung haben. Man muss auch gönnen können. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir würden uns wünschen, dass dieses „Man muss auch gönnen können“ dann auch für die Fraktionen im Landtag gelten würde. Meine Fraktion war es, die mit Datum vom 26.08. diese Idee, die sich jetzt in Berlin durchgesetzt hat, in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Wenn jetzt alle gönnen können, können jetzt auch alle klatschen, dass das so war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

– Vielen Dank. – Die GRÜNEN hatten eine gute Idee, die sie in dieses Parlament am 26. August eingebracht haben, die in der Drucks. 18/2715 nachzulesen ist. Wir hatten im September eine sehr gute Debatte zu diesem Thema. Dann hat Herr Grüttner das auf Bundesebene verhandelt. Das ist doch einmal etwas, wie Politik über die Parteigrenzen hinweg sein soll – die bessere Idee hat sich durchgesetzt. Das ist ein schöner Erfolg für die Schülerinnen und Schüler, für die bislang der Weg zur Schule an den Fahrtkosten gescheitert ist, und insofern sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir sollten das nicht ins parteipolitische Klein-Klein bringen. Genauso wie es ein gemeinsamer Erfolg war, bringt es jetzt auch nichts, aus dem gemeinsamen Erfolg mit Blick auf die Verhandlungen zwischen Bundesrat und Bundestag eine parteipolitische Münze zu machen. Wir haben, was die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angeht, für die Schülerbeförderung eine gute Lösung gefunden.

Meine Damen und Herren, das sagt aber überhaupt nichts über die anderen Bereiche aus, die derzeit zu regeln sind, bei denen uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, die Hartz-IV-Sätze zu regeln. Zu diesem Thema sagt das alles nichts. Deshalb sollte man diese beiden Debatten nicht verbinden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt die Frage auf Bundesebene. Es lohnt, darum zu ringen und nicht zu sagen, die Bundesländer oder die so regierten Länder machen etwas falsch. Das bringt nichts. Es geht um die Frage – das ist auf Bundesebene noch nicht abschließend geklärt –, wie hoch die Hartz-IV-Regelsätze nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sein müssen, wie hoch die Berechnungsgrundlage für die Hartz-IV-Regelsätze nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung sein muss, welche zusätzlichen Sachleistungen zu den Hartz-IV-Regelsätzen zu machen sind und wie wir es hinbekommen, dass unsere staatlichen Institutionen so gut sind, dass auch die staatlichen Institutionen ihren Beitrag leisten, dass keiner von unserer Gesellschaft ausgeschlossen wird.

Diese drei Sachen müssen wir gleichwertig behandeln. Man darf sie nicht gegeneinander ausspielen. Wenn wir uns einig sind, dass die Übernahme der Schülerbeförderungskosten eine gute Sachleistung ist, dann ändert das überhaupt nichts daran, dass der Hartz-IV-Regelsatz das Existenzminimum in unserem Land sichern muss. Es gibt erhebliche Fragen, ob das derzeit mit der Erhöhung um 5 € erreicht ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darum geht es im Verfahren. Man kann daraus parteipolitischen Streit machen und den Ländern, die Länderinteressen wahrnehmen, irgendetwas vorwerfen. Wir sollten es an diesem Punkt in dieser Debatte nicht tun, sondern uns freuen, dass es beim Thema Schülerbeförderungskosten eine gute Idee aus dem Parlament gab. Ich freue mich besonders, dass die Idee aus dem Parlament von meiner Fraktion kam.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch sehr, dass Herr Minister Grüttner das auf Bundesebene erfolgreich verhandelt hat. Ich hoffe, er wird jetzt ähnlich parteiübergreifend reden. Das stünde ihm als Minister ohnehin gut zu Gesicht. In diesem Sinne: Glück auf, Herr Grüttner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Ich darf Frau Wissler das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteilen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU will mit dieser Aktuellen Stunde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Kinder im Hartz-IV-Bezug bejubeln – und natürlich ihren eigenen Beitrag dazu. Herr Minister Grüttner hat in einer Eigenlob-Presseerklärung mitgeteilt, das Bildungspaket sei jetzt eine runde Sache, und die Landesregierung unterstütze sie.

Aber bei näherem Hinsehen schrumpft das Bildungspaket nicht nur auf ein Päckchen zusammen. Leider stellt die Bundesregierung damit auch grundlegend die falschen Weichen. Statt in die soziale Infrastruktur zu investieren und allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung zu gewähren, baut sie eine neue, stigmatisierende Bürokratie auf, und das in den Jobcentern,

die hierfür weder die Kapazitäten noch die Kompetenz haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Weder die Strukturen noch die Arbeitsweisen, noch das Personal der Jobcenter sind geeignet, um Aufgaben aus dem Bildungssystem und der Jugendhilfe zu übernehmen. Und es ist mit erheblichen Verwaltungskosten verbunden, die nach offizieller Berechnung bereits knapp ein Viertel der Leistungsausgaben betragen werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat schon angekündigt, dass das nicht ausreichen wird.

Meine Damen und Herren, mit dem Bildungspaket werden Gutscheine für private Nachhilfe als Regulierungsinstrument eingeführt. Damit wird Nachhilfeanbietern mit öffentlichen Mitteln das übertragen, was viele Schulen aufgrund von Unterfinanzierung nicht mehr leisten können. Das halten wir bildungspolitisch für völlig falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem bedeuten Gutscheinsysteme, Chipkarten oder individuelle Kostenübernahmeerklärungen für betroffene Kinder, dass sie sich bei jeder Gelegenheit als Hilfsbedürftige outen müssen – sei es beim Schulmittagessen, sei es im Sportverein, sei es an der Schwimmbadkasse. Viele Bildungs- und Freizeitbedürfnisse von Kindern, wie etwa das Erlernen eines Musikinstruments, sind auch mit der neuen Teilhabeleistung von 10 € im Monat nicht zu finanzieren.

Die Leistungen für Kinder und Jugendliche, die von Hartz IV leben müssen, sind weder wirklichkeits- noch bedarfsgerecht. Die Kinderregelsätze sind einfach viel zu niedrig angesetzt. Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass diese Regelsätze im Zuge der Hartz-IV-Reform nicht erhöht wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf morgen nicht die Zustimmung des Bundesrates finden darf und wird.

Herr Minister Grüttner, und jetzt zu Ihrer Großtat. Ja, die Schülerbeförderungskosten sollen in das Bildungspaket aufgenommen werden. Sich dafür zu loben zeigt, wie weit Ihre Politik von vernünftiger Bildungspolitik üblicherweise entfernt ist; denn die Übernahme von Schulfahrtkosten müsste für die gesamte Schulzeit für alle gelten. Wir sprechen hier von dem kostenlosen Zugang zu Bildung, von der Teilhabe an Bildung. Deshalb wäre es sinnvoll, allen Schülerinnen und Schülern bis zum Abschluss der Oberstufe den kostenfreien Zugang zur Bildungsinstitution Schule zu ermöglichen.

Nicht nur Kinder, für die Hartz-IV-Leistungen bezogen werden, haben das Problem. Auch Eltern, die Geringverdiener sind, haben dieses Problem. Diese werden von Ihnen überhaupt nicht erwähnt. Mindestens sie müssten mit einbezogen werden. Auch bei durchschnittlichen Einkommen sind das ganz enorme Kosten, gerade wenn mehr als ein Kind betroffen ist. Viele Familien zahlen Hunderte von Euro nur für die Fahrtkosten.

Zum Ergebnis, das jetzt erzielt wurde. Gerade hat die Bundesagentur für Arbeit eine Information „Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung“ veröffentlicht. Was bei Ihnen so klingt, als würden jede Schülerin und jeder Schüler in der Oberstufe nun problemlos die Kosten für die Fahrkarte erstattet bekommen, sieht bei

näherem Hinsehen doch ein bisschen anders aus. In der Information der Bundesagentur heißt es:

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur zu berücksichtigen, soweit ... es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, sie aus der Regelleistung zu bestreiten.

Wie das von 287 € Regelsatzleistung möglich sein soll, ist mir nicht klar. Das Geld reicht jetzt nicht einmal für den Grundbedarf aus. Und dann wird noch hinzugefügt: Wenn die Kosten für eine Schülermonatskarte anerkannt werden,

... ist der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr zu vermindern, wenn dieses Ticket auch privat genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, dieser Eigenanteil soll bis zu 20 € betragen. Ihnen ist schon klar, dass keine Fahrtickets im öffentlichen Personennahverkehr existieren, die für eine Privatnutzung ausgeschlossen sind. Das könnte auch überhaupt nicht funktionieren. Sollen wir jetzt davon ausgehen, dass pauschal ein Teil der Fahrkostenübernahme einbehalten wird, weil die Schüler die Unverschämtheit besitzen könnten, ihr Ticket zu nutzen, um am sozialen Leben außerhalb des Schulbetriebes teilzuhaben und vielleicht einmal nicht nur zur Schule, sondern auch zur Stadtbücherei zu fahren?

Wie genau die Prüfung dieser Notwendigkeit aussehen soll, bleibt vollkommen unklar. Den Jobcentern wird freie Hand gegeben. Das führt zu Willkür. Das führt zu den nächsten Wellen an Widersprüchen. Das führt zu den nächsten Klagen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Herr Minister, Sie kommen regelmäßig mit solchen Scheinnovationen. Ihr bildungspolitisches Versagen ist in dem Fall ein nett eingepacktes, aber inhaltsloses Weihnachtsgeschenk. Bei genauerem Hinsehen hinterlässt es nichts als enttäuschte Kinderaugen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Wissler, Sie verabschieden sich immer mehr aus der politischen Debatte, falls Sie überhaupt einmal daran teilgenommen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie ist nie angekommen!)

Nachdem Sie sich bei der Schuldenbremse, beim SGB II und anderen Themen völlig außerhalb der Wahrnehmung bewegen, die der Rest der Gesellschaft hat, kann man nur sagen: Auf Ihre Argumente und Reden kann man nicht mehr eingehen. Ich will das auch nicht mehr tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Sie sich als kleiner Rest der Gesellschaft bezeichnen, haben Sie Recht!)

Vielleicht trotzdem noch einmal: Ich habe gehört, man muss gönnen können. Man muss darauf hinweisen, wie die

gesamte Debatte um die Schülerbeförderung – ein wichtiges Thema – sich entwickelt hat. Wenn Herr Wagner sich jetzt hinstellt und sagt: „Wir sind alle Freunde und müssen den Erfolg feiern, und ganz nebenbei ist der Erfolg von uns GRÜNEN auf die Schiene gesetzt worden“, dann kann ich nur erwidern: Das kann nicht stimmen. Es ist ausgeschlossen, dass es stimmt, und es stimmt auch nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, die GRÜNEN sind nicht die großen Problemlöser gewesen. Die GRÜNEN haben dieses Problem in Hessen in ganz besonderer Weise befördert. Sie haben mit Ihrem Sozialdezernenten dafür gesorgt

(Florian Rentsch (FDP): Wie heißt der?)

– er heißt McGovern –, dass dieses Thema in der Form vor Gericht verhandelt werden musste, weil das, was viele andere Landkreise machen, nämlich eine vernünftige Lösung zu finden, dort nicht möglich war.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieses Gericht hat Ihrem Sozialdezernenten erklärt, dass er hätte zahlen sollen. So war es nämlich. Bei der Feuerwehr nennt man es so: Da legt jemand ein Feuer, und hinterher löscht er es wieder und lässt sich anschließend dafür feiern. – An dieser Stelle muss man ganz klar noch einmal zurückblicken. Sie haben diese Debatte geführt, in der Sie erst einmal die Kultusministerin angegriffen haben. Sie haben damals gesagt, es handle sich um ein kulturpolitisches Thema. Nachher haben Sie einen Antrag eingereicht, bei dem klar wurde, es handelt sich um ein sozialpolitisches Thema. Vielleicht hat Herr Bocklet es Ihnen noch einmal erklärt. Als sozialpolitisches Thema ist es jetzt auch gelöst worden. Es ist gelöst worden im SGB II, im Bildungs- und Teilhabepaket.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich dann höre: „Na ja, was ist das denn schon, um wie viel Geld geht es denn da?“, kann ich nur sagen: Es geht darum, dass enorme Beträge für die Schülerbeförderung in den Regelsätzen festgelegt wurden. Im Einzelfall reichen sie nicht aus. Das liegt aber daran, dass wir bei den Hartz-IV-Sätzen pauschaliert haben. Von Ihnen kommen immer wieder die polemischen Äußerungen, mit diesem Geld könne man nicht auskommen. Es war Konsens, dass pauschaliert wird. Bei dieser speziellen Leistung ist es nicht möglich, dies durch einen pauschalierten Betrag hinzubekommen. Darum ist es ganz hervorragend, dass 40 Millionen € aus dem Bildungs- und Teilhabepaket diesen Leistungen zugutekommen. Das ist Geld, das wir brauchen. Hier geht es um einiges Geld.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Wenn die SPD sich jetzt hinstellt und sagt: „Das Geld ist zu wenig, wir wollen das nicht, es muss noch nachverhandelt werden“, dann weiß man auch, dass es für die Menschen vor Ort Konsequenzen haben wird. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal anführen.

Die Lösung, die Sie mit dem einen oder anderen Journalisten am Anfang präferiert haben, dass es im Schulgesetz hätte entsprechend gelöst werden müssen – wozu hätte das geführt? Die Träger der Schülerbeförderung sind die Landkreise. Sie hätten die Kommunen an der Stelle mit Millionenbeträgen belastet, die heute vom Bund bezahlt werden. So viel dazu, dass Sie für die Kommunen immer

etwas Gutes tun wollen. Auch hier haben Sie nicht unbedingt Lob verdient.

(Beifall bei der FDP)

Frau Habermann, darum glaube ich, es wäre besser gewesen, es hätten zu diesem Thema mehr Sozialpolitiker gesprochen. Sie hätten beurteilen können, wie intensiv Herr Grüttner sich an den entsprechenden Stellen dafür eingesetzt hat, dass es zu dieser Lösung gekommen ist. Die Hessische Landesregierung hat sich in der Frage, wie man sich für eine vernünftige Umsetzung des SGB II, also für Hartz IV, einsetzt, nichts vorzuwerfen. Es gibt keine Landesregierung, die sich so intensiv Verdienste errungen hat, dass es überhaupt noch Hilfe aus einer Hand gibt. Daher noch einmal vielen Dank an die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Grüttner wird hier noch einmal darstellen, wie aktiv er sich eingebracht hat. Herr Bocklet und andere, die im Sozialausschuss sind, wissen das auch. Die Kultuspolitiker haben an dieser Debatte nicht so intensiv teilgenommen und können es nicht entsprechend bewerten, Frau Habermann.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was erzählen Sie eigentlich?)

Das wird der Minister jetzt sicherlich nachholen – mit meinem Applaus und mit meinem Dank. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rock. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. Oktober 2010 ist eine Presseerklärung der SPD, von Dr. Thomas Spies, herausgegeben worden. Sie fand keinen Niederschlag in den Zeitungen, wie so viele Erklärungen der SPD. Ich glaube, die dpa hat einmal eine Pressekonferenz mit Herrn Schäfer-Gümbel abgesagt, wegen mangelndem Neuigkeitswert. Trotzdem ist gut, wenn man sie liest. Dort steht:

Hessen braucht eigenes Gesetz für Schulwegkosten. – „Herr Grüttner hat sich nicht durchsetzen können – die hessische Lösung für gerechte Bildungschancen ist weiter nötig“ ... Sozialminister Grüttner hatte noch vor Tagen angekündigt, er wolle auch die Fahrtkosten zur Schule für arme Kinder im sogenannten Bildungspaket unterbringen. „Tigerstart und Bettvorlegerlandung“, so Spies.

Das ist beispielhaft für die SPD, dass sie versucht, bereits im Vorfeld Fakten zu schaffen, mit Diffamierungen zu arbeiten, Wertungen vorzunehmen und nicht das Ende des Tages abzuwarten. Das ist schlicht und einfach immer so bei der SPD; genauso ist es auch bei Frau Habermann in der Aktuellen Stunde gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen alle dafür sorgen, dass Kinder an den Bildungschancen, die sie durch das Bildungs- und Teilhabe-

paket bekommen, auch teilhaben können. Dazu ist es notwendig, dass morgen im Bundesrat die Hartz-IV-Gesetzgebung verabschiedet wird. Dann kann das Bildungspaket in Kraft treten. Dann kann, weil wir gut organisierte und gut aufgestellte Jobcenter haben und vor Ort eine genaue Kenntnis der Situation vorhanden ist, dieses Bildungspaket umgesetzt werden. Findet das morgen nicht statt, wird es in der Tat am 1. Januar traurige Augen geben. Viele Kinder können dann an diesem Bildungspaket nicht teilhaben. Das ist die Verantwortung, vor der morgen die Länderkammer in Berlin steht. Ich appelliere noch einmal daran, sich dieser Verantwortung bewusst zu werden.

(Zurufe des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da Frau Habermann nun versucht hat, in einer Art und Weise, die nur mit Unkenntnis zu beschreiben ist, den Weg von Verhandlungen und Beratungen nachzuvollziehen, will ich das noch einmal verdeutlichen.

Erstens. Das Land Hessen hat für den entsprechenden Fachausschuss einen Antrag formuliert. In diesem Ausschuss ist der hessische Antrag einstimmig angenommen worden und kam deswegen als Empfehlung ins Plenum des Bundesrats und ist dort entsprechend beschlossen worden. Anschließend ist dieser Beschluss der Bundesregierung als Stellungnahme zugeleitet worden.

In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung nicht darauf reagiert. In Erwiderung auf die Stellungnahme hat sie eine entsprechende Nichtaufnahme der Schülerbeförderungskosten in das Gesetz veröffentlicht. Daraufhin habe ich mit Datum vom 19. November 2010 Frau Bundesministerin von der Leyen angeschrieben und noch einmal auf das Verfahren hingewiesen. Ich zitiere aus dem Schreiben:

Die Übernahme der nicht anderweitig gedeckten Schülerbeförderungskosten ist eine unerlässliche Aufwendung zur Erfüllung schulischer Pflichten und Voraussetzung dafür, dass hilfebedürftige Kinder und Jugendliche ihre Bildungschancen wahrnehmen können. Hier besteht ein fundamentaler Dissens. Ich sehe mich angesichts des insoweit noch unzureichenden Gesetzentwurfs nur dann in der Lage, diesem zuzustimmen, wenn eine entsprechende gesetzliche Regelung zu den Schülerbeförderungskosten aufgenommen wird.

Das hat dazu geführt, dass auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Wiesbaden, am 23. und 24. November 2010, Frau Bundesministerin von der Leyen erklärt hat, dass sie der hessischen Initiative Folge leisten wird und die Schülerbeförderungskosten als Regelleistung in das Gesetz mit aufnehmen wird.

Da muss ich sagen, es war eine Idee, die aufgrund der Debatte eines Antrags und eines Gesetzentwurfs in diesem Plenum entwickelt worden ist. Es ist vollkommen korrekt, dass Herr Wagner Vorschläge in Form eines bunten Straußes von Maßnahmen, über die man nachdenken kann, die er auch in diese Richtung priorisiert hat, in die Diskussion eingebracht hat.

Genauso klar ist es, dass dies ohne den Einsatz der Hessischen Landesregierung nie Realität geworden wäre. Das muss man schlicht und einfach sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ja, ich komme dann auch zu einem Ergebnis.

Deswegen ist es manchmal besser, nicht voreilig Presseerklärungen loszulassen. Das Gesetz ist in diesem Zusammenhang in diesem Plenum diskutiert worden. Da sieht man die Verantwortlichkeit der SPD. Das will ich schon noch sagen: Dies ist der erste Gesetzentwurf, bei dem ich keinerlei Aussage zur Finanzierung gesehen habe. Ich würde gerne einmal sehen, wie von der SPD verantwortungsvolle Politik wahrgenommen wird. Da es diese verantwortungsvolle Politik aber nicht gibt, werde ich das auch nicht sehen.

Das ist für die SPD symptomatisch: Füllhorn auspacken, jedem geben, jedem alles versprechen – aber an keiner Stelle auch nur irgendeinen Weg aufzeigen, wie das gehalten werden kann.

(Torsten Warnecke (SPD): Wir haben gar nichts versprochen!)

Ich meine, hier ist verantwortungsbewusst gehandelt worden. Ich bin dankbar dafür, dass nicht nur Kinder von Leistungsbeziehern, sondern – in Form des Regelbedarfs – auch von Geringverdienern zukünftig Schülerbeförderungskosten erstattet bekommen. Das ist auf hessische Initiative zurückgegangen, und darüber sollten wir froh sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde der CDU betreffend Verhandlungen der Landesregierung: Erfolg für Hessens Schüler usw. abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Pflegerotstand abwenden – bedarfsdeckende Ausbildung in der Altenpflege sichern) – Drucks. 18/3474 –

Ich darf das Wort Frau Kollegin Schott für DIE LINKE erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt tatsächlich Berufsgruppen, in denen Fachkräftemangel herrscht. Laut Pflegemonitor fehlen allein in Kassel 110 Pflegekräfte.

Dankenswerterweise wird dieses Thema inzwischen auf Titelseiten von Tageszeitungen aufgegriffen, so geschehen in der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ vom 09.12.

Es ist buchstäblich fünf vor zwölf. Aber die hessische CDU/FDP-Landesregierung weigert sich, ihre Arbeit zu machen. Damit wird die CDU/FDP-Landesregierung zu einer Belastung für die gegenwärtig und auch für die zukünftig zu Pflegenden wie auch für die in der Pflege arbeitenden Menschen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, es gibt einen Hessischen Pflegemonitor. Er informiert über die Lage in der Pflege.

Die Zahlen des letzten Pflegemonitors stammen aus dem Jahr 2008. Veröffentlicht wurden sie aber erst im Frühjahr 2010. Die jetzige Landesregierung verweigert nicht nur eine annähernd problemadäquate Maßnahmenfindung, sondern sie betreibt zusätzlich auch noch offensichtlich eine Desinformationspolitik. Das hat seinen guten Grund.

Die Zahlen aus dem Pflegemonitor 2008 sind nämlich erschreckend, und zwar so erschreckend, dass längst hätte gehandelt werden müssen.

Bis zum Jahr 2015 brauchen wir hessenweit im Durchschnitt ein Drittel mehr Fachkräfte in der Altenpflege. Was bedeutet das? Wenn die Ausbildungszahlen in Hessen –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) spricht an der Regierungsbank mit Minister Stefan Grüttner.
– Hermann Schaus (DIE LINKE): Marjana, ich würde warten, bis der Minister zuhören kann!)

– Ich glaube, es interessiert ihn ohnehin nicht, was wir zu diesem Thema zu sagen haben,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das interessiert ihn offensichtlich nicht! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie können ruhig weitererzählen! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Irmer, das geht uns mit Ihnen genauso!)

genauso, wie es ihn nicht interessiert, wie es den zu Pflegenden geht.

Was bedeutet das in Hessen? Wenn in Hessen die Ausbildungszahlen nicht gesteigert werden, fehlen bereits im Jahr 2015 1.500 Vollzeitstellen. Nur fünf Jahre später wird sich diese Zahl noch einmal um mehr als 85 % gesteigert haben – im Jahre 2020 fehlen dann rund 2.800 Vollzeitstellen.

Das ist aber noch nicht alles. Denn die eben angegebenen Vollzeitäquivalente decken nicht zwingend die Anzahl der Köpfe der Menschen ab, die dort arbeiten werden. Denn ein bestimmter Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen wird sich auf Teilzeit einrichten, einrichten müssen und wollen. Deshalb ist der Bedarf vermutlich nochmals um etwa 30 % höher. – Das ist die Situation im Moment.

Der nächste Pflegemonitor kommt im Jahr 2011 und wird dann die Situation des Jahres 2010 abbilden. Bereits jetzt ist den Fachleuten klar: Der März 2011 wird erschreckende Zahlen bringen.

Die derzeit in Ausbildung Befindlichen können den Erweiterungsbedarf überhaupt nicht abdecken, sondern werden im Prinzip nur die ausscheidenden Beschäftigten ersetzen.

Sofort nach Bekanntwerden der zuletzt erhobenen Daten des Pflegemonitors, also im Sommer 2009, hätte die Landesregierung etwas tun können und müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre Folgendes gewesen: Erstens hätte die Beschränkung auf 3.500 Ausbildungsplätze aufgehoben werden müssen. Zweitens hätte es eine Werbe- und Imagekampagne geben müssen, um diese neuen Plätze zu füllen. Angesichts der damaligen Arbeitsmarktlage wäre das noch erfolgversprechender gewesen als heute.

Aber wir werden von einer CDU/FDP-Regierung geführt – und deshalb ist so gut wie nichts geschehen.

Alles, was die CDU/FDP-Landesregierung getan hat, ist, solchen Teilnehmerinnen, deren Ausbildung komplett über die Bundesagentur für Arbeit gefördert wurde, diese Ausbildung gnädigerweise zu ermöglichen. Am Hauptproblem – der grundsätzlichen Deckelung der Ausbildungszahl – wurde nichts geändert. Derzeit bemühen sich die Träger der Pflegeeinrichtungen wie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. in landesweiten Kampagnen darum, Jugendliche und Umschüler für eine Ausbildung in der Altenpflege zu werben, um ihren Beitrag zur Abwendung der Katastrophe zu leisten.

Was tut die Landesregierung? Sie teilt den hessischen Altenpflegeschulen mit, dass für das Jahr 2011 keine zusätzlichen Kurse genehmigt werden.

Deshalb ist festzustellen: Das Hessische Sozialministerium steuert sehenden Auges in die Fachkräftekatastrophe.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Grüttner, Sie wissen, was zu tun ist: Erstens muss die Deckelung der landesgeförderten Ausbildungsplätze sofort aufgehoben werden.

Zweitens müssen die Ausbildungskapazitäten umgehend gegenüber dem heutigen Stand deutlich angehoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens darf die Altenpflegeausbildung nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ja, danke, ich werde gleich zu Ende sein.

Viertens dürfen die Daten des nächsten Pflegemonitors nicht wieder ein Jahr unter Verschluss gehalten werden, sondern müssen umgehend veröffentlicht werden – damit jeder, der in der Altenpflegeausbildung arbeiten kann und möchte, dort auch eine Stelle und einen Ausbildungsplatz finden kann.

Herr Minister, reden Sie nicht – handeln Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Als Nächste hat sich Frau Müller von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die alarmierenden Zahlen, die wir aus der Altenpflege – und nicht nur von dort – vernommen haben, kommen weder unerwartet, noch sind sie überraschend. Diese Entwicklung, mit der wir uns heute dankenswerterweise befassen, ist nicht vom Himmel gefallen.

Bei der Altenpflege stehen wir vor ernststen Schwierigkeiten. Die müssen wir jetzt lösen. Die steigende Anzahl an Pflegebedürftigen und die immer noch nicht ausreichende

Zahl an Fachkräften in der Altenpflege lassen es nicht zu, länger zuzuwarten.

Sehen wir uns die Zahlen aus dem letzten Hessischen Pflegemonitor an: Bis zum Jahr 2015 fehlen 1.500 Vollzeitstellen. Bis zum Jahr 2020 werden bereits 2.800 Vollzeitstellen fehlen.

Dabei ist – wie wir eben berechtigterweise gehört haben – zu berücksichtigen: Es werden noch mehr Menschen nötig sein, um auch nur eine halbwegs angemessene Altenpflege zu ermöglichen und zu garantieren. Denn die Erfahrung lehrt, dass die Absolventinnen und Absolventen der Altenpflegeausbildung oft in Teilzeit arbeiten.

Das sind beunruhigende Daten.

Betrachtet man die derzeitigen Ausbildungszahlen, wird deutlich: Sie können den Erweiterungsbedarf bei Weitem nicht decken, sondern sichern lediglich Ersatz für die ausscheidenden Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die SPD-Fraktion erkennt ausdrücklich an, dass mit dem Hessischen Pflegemonitor ein geeignetes Instrument geschaffen worden ist, das die gegenwärtige Lage und die zukünftigen Bedarfe ermittelt und dokumentiert.

Aber aus den zur Verfügung stehenden Zahlen müssen auch die richtigen Schlüsse gezogen und die geeigneten Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein richtiger Schluss ist es sicherlich, die Ausbildungskapazitäten deutlich gegenüber dem heutigen Standard anzuheben.

Dabei ist es nicht falsch, wenn sich die Landesregierung für die dreijährige Finanzierung von SGB-II- und SGB-III-Geförderten einsetzt. Viel wichtiger aber wäre noch, die Beschränkung der durch das Land geförderten Ausbildungsplätze auf maximal 3.500 endlich aufzuheben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie hätte schon längst aufgehoben werden müssen, um dem stetig steigenden Bedarf realistisch begegnen zu können. Es ist auch nicht hilfreich, wenn die etwa 600 Auszubildenden in der Altenpflegehilfe in diese Zahl mit eingerechnet werden.

Wir benötigen gut und voll ausgebildete Fachkräfte. Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer können eine zusätzliche Unterstützung dieser Fachkräfte leisten. Sie dürfen aber keinesfalls die Ausbildung von Fachkräften einschränken bzw. gegen diese aufgerechnet werden.

Verheerend ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesförderung bei der Ausbildung über Bildungsgutscheine zum 31. Dezember ausläuft. Denn es liegt doch auf der Hand: Im kommenden Jahr ist die letzte Gelegenheit, den für 2015 prognostizierten Fachkräftenotstand abzumildern. Denn die 2011 beginnenden Auszubildenden werden erst ab Ende bzw. Mitte 2014 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Jedoch ist neben der ausreichenden Qualität auch die Quantität der Pflegeberufe entscheidend. Sicherlich benötigen wir bessere Bezahlungen in diesen Berufen. Genauso aber benötigen wir bessere Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Den hoch motivierten Beschäftigten, die eine aufopfernde und aufreibende Arbeit leisten, muss auch eine angemessene Wertschätzung zuteilwerden. Zu den guten Arbeitsbedingungen gehören die Entlastung von Bürokratie genauso wie Personalmindeststandards im gesamten Pflegebereich. Die Entlastung von Bürokratie dient auch dazu, dass die Beschäftigten für ihre eigentliche Kernaufgabe mehr Zeit zur Verfügung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie würde auch helfen, die Fehlentwicklung zu beseitigen, dass die Pflege alter Menschen in einen quasi industriellen Minutentakt zerhackt wird. Hier ist ein ganzheitlicher Ansatz dringend notwendig. Mindeststandards sind nötig, um genügend Personal für eine wirklich menschenwürdige Pflege zur Verfügung zu haben.

Es ist nichts erreicht, wenn durch die hohe Arbeitsbelastung das gut ausgebildete und motivierte Personal wegen psychischer und physischer Belastung aus dem Beruf ausscheiden muss. Das sind nicht wenige.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweifellos muss man, um diese Ziele zu erreichen, Geld in die Hand nehmen. Daran führt kein Weg vorbei. Will man eine ausreichende, gute und respektvolle Pflege unserer alten Menschen sicherstellen, was eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, müssen wir auch Finanzierungsmodelle entwickeln, die alle mit einbeziehen. Meine Fraktion steht für ein gerechtes Finanzierungsmodell. Hier sei die solidarische Pflegebürgerversicherung erwähnt. In naher Zukunft wird eine fatale Entwicklung noch stärker zutage treten. Eine steigende Anzahl von Menschen, die ihr ganzes Leben im Niedriglohnsektor gearbeitet haben und denen aufgrund der Gesundheitsreform der Bundesregierung sowieso schon Zusatzbeiträge einseitig abverlangt werden, ist außerstande, weiteres Geld für ihre Altersvorsorge aufzuwenden und zur Seite zu legen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Müller, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt umsteuern, damit wir nicht in wenigen Jahren einen echten Fachkräftentotstand und eine Pflege nach Kassenlage statt nach qualitativen Kriterien bekommen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine Verantwortung und eine moralische Verpflichtung, der wir uns zu stellen haben. Die SPD-Fraktion ist bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen – solidarisch und gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Müller. – Ich darf Herrn Mick für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bald Weihnachten. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Deswegen möchte ich ausdrücklich mit dem Punkt beginnen, der uns eint, und nicht mit

den Punkten, die uns trennen. Auf die Punkte komme ich später zu sprechen.

Das Problem, das hier vorhin von Frau Schott und Frau Müller beschrieben wurde, sehen wir durchaus auch. Wir alle wissen, dass wir aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren erheblich mehr an Pflegekräften benötigen werden. Das ist vollkommen klar. Ich denke, das war in diesem Hause aber auch nie umstritten. Die Sache ist nur, dass es wenig zielführend ist, sich einfach hinzustellen und zu sagen, das sei alles doof, was die Landesregierung macht, und man müsse einfach mehr Geld in die Hand nehmen, und dann würde es schon werden.

Sie wissen genau, dass wir in den letzten Jahren auch Probleme hatten, die 3.500 Plätze, die Sie angesprochen haben, zu erreichen. Das heißt: Eine Anhebung des Deckels bei 3.500 würde überhaupt nichts bringen, wenn es sowieso zu wenige Leute gibt, die sich für diesen Beruf interessieren. Das ist doch ein entscheidender Punkt, dass wir den Pflegeberuf auch attraktiver machen müssen. – Nein, keine Zwischenfragen bei der Kürze der Redezeit. – Die Behauptung, die Landesregierung würde hier überhaupt nichts tun, ist natürlich auch nicht richtig. Sie haben den Pflegemonitor angesprochen. Der Pflegemonitor ist ein Instrument, das in Deutschland einmalig ist.

(Zuruf der Abg. Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD))

So einen passgenauen Pflegemonitor hat kein anderes Bundesland. Sie haben ja recht: Das Ergebnis kam diesmal vielleicht etwas spät. Aber vor dem Hintergrund, dass wir das einzige Bundesland sind, das so ein Instrument hat, zu sagen, wir würden hier eine gezielte Desinformationspolitik betreiben, ist hochgradig absurd.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist das Argument auch überhaupt nicht überzeugend.

Ein dritter Punkt, den ich noch ansprechen wollte, ist folgender: Das dritte Ausbildungsjahr wurde bisher vom Bund bezahlt. Das fällt jetzt weg. Hier hat die Landesregierung schnell und unbürokratisch Mittel gefunden, um diese Zahlungen zu überbrücken. Das heißt, ab nächstem Jahr wird das Land einspringen. Aber es ist klar, dass wir das auf Dauer nicht allein stemmen können. Deswegen sind wir da noch in Verhandlungen. Vielleicht wird Herr Staatsminister Grüttner gleich noch etwas dazu sagen. Aber die Tatsache ist auch hier zu konstatieren, dass das Land aktiv handelt. Deshalb sind diese Schreckensszenarien, die Sie hier aufmalen, falsch.

Aber ich gebe Ihnen recht: Das reicht alles nicht aus. Deswegen werden wir auch weitere Maßnahmen ergreifen. Das findet nicht nur auf Landesebene statt, sondern auch auf Bundesebene. Wir hatten letzte Woche beispielsweise von unserem Bundesgesundheitsminister den Pflegepfeil organisiert. Er wird sich auch damit befassen, die Pflegeversicherung auf eine nachhaltige Finanzierung umzustellen, nämlich auf die kapitalgedeckte Versicherung. Das ist ein Punkt. Die Pflegeausbildung wird modernisiert werden. Wir müssen feststellen, dass viele Menschen, die in dem Bereich arbeiten, im Schnitt nur acht Jahre in diesem Bereich tätig sind. Das heißt, wir müssen die Wechselmöglichkeiten erleichtern und die Flexibilität erhöhen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn die Leute nach acht Jahren keine Lust mehr auf den Beruf haben, dann müssen wir – –

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Die Ausbildung muss so gestaltet werden, dass es den Leuten möglich ist, rauszugehen, aber auch wieder einzusteigen. Das ist ein Problem, das wir anpacken werden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, das ist auch schön. Auf Arbeitsbedingungen und Mindeststandards komme ich gleich. – Frau Müller, Sie haben das gefordert. Sie sagen auf der einen Seite, Bürokratie soll abgebaut werden. Auf der anderen Seite sollen die Personalstandards erhöht werden. Das steht in einem Widerspruch. Denn wenn Sie die Standards erhöhen, wird das natürlich auch mit einem Mehr an Bürokratie einhergehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Altenpflege ist also Bürokratie?)

Insofern müssen Sie sich entscheiden, was Sie da wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir zu wenige Leute haben, wird natürlich die Erhöhung der Standards dazu führen, dass wir noch weniger Stellen besetzen können. Insofern ist das absolut kontraproduktiv. Es ist gut gemeint, aber eben nicht gut gemacht. Eine Erhöhung von Standards wird natürlich erst einmal dazu führen, dass wir noch weniger Stellen besetzen können.

Dann kommt das Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Das hatten wir auch in anderen Zusammenhängen, z. B. in der Integrationspolitik oder in der Arbeitsmarktpolitik. Hier ist dieses Thema ganz besonders virulent. Es gibt viele Menschen gerade aus Osteuropa, die von dort eine Ausbildung haben und die hier arbeiten möchten. Das wäre eine Möglichkeit, schnell und unbürokratisch die freien Plätze zu besetzen. Auch hier muss mehr getan werden. Da haben Sie recht. Aber auch hier wird schon einiges getan. Da sind wir ganz klar noch nicht am Ziel. Aber wir machen uns zumindest auf den Weg.

Es ist einiges gesagt worden, was richtig ist. Wir haben zu wenige Leute. Das ist klar. Wir arbeiten daran, dass es mehr werden. Aber sich einfach hierhin zu stellen und zu behaupten, die Landesregierung und die Bundesregierung täten nichts, das ist zu billig. Das kann man in der Opposition machen. Sie wollen auch weiter in der Opposition bleiben. Insofern ist das nur konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir können auf jeden Fall sagen, die Landesregierung handelt hier mutig und entschlossen. Insofern bin ich davon überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren hier auch entscheidende Verbesserungen sehen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mick. – Frau Schulz-Asche, Sie haben jetzt die Gelegenheit, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ befasst sich der Hessische Landtag mit dem Thema der zunehmenden Nachfrage nach Altenpflege auf der einen Seite und der mangelnden Ausbildung von Altenpflege auf der anderen Seite. Der Hessische Pflegemonitor bestätigt jetzt genau diese Befürchtungen, die schon damals aufgeschrieben wurden: Bis 2015 fehlen 1.500 Vollzeitstellen im Bereich der Altenpflege, und bis 2020 sind es 2.800 Vollzeitstellen. Derzeit werden 3.626 junge Menschen ausgebildet. Wir wissen aber, dass dies höchstens ausreicht, ausscheidendes Personal zu ersetzen. Noch dazu wissen wir, dass in diesem Bereich auch sehr viel Teilzeitarbeit gewünscht wird.

Von daher haben wir tatsächlich ein extremes Problem, einen Fachkräftemangel, der hier auf uns zukommt und der bei Weitem höher sein wird als das, was wir im ärztlichen Bereich haben werden. Deswegen stellt sich die wichtige Frage: Was ist zu tun? – Wir haben jetzt zum einen glücklicherweise einen Mindestlohn. Dieser wird nicht per se dazu führen, dass der Beruf attraktiver wird, er führt aber zumindest dazu, dass der weitere Verfall der Attraktivität nicht zunimmt.

Deswegen begrüßen wir es als zweiten Schritt auch, dass die Landesregierung durch die dreijährige Finanzierung der Ausbildung im Bereich der arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Menschen auch hier versucht, dafür zu sorgen, dass überhaupt ausreichend ausgebildet werden kann. Entscheidend ist aber, wie ich glaube: Wir brauchen nicht einzelne kleine Maßnahmen, sondern ein Gesamtkonzept, weil wir wissen, dass wir mehr Menschen haben werden, die auf Pflege angewiesen sein werden; und wir werden immer weniger Menschen haben, die dafür unter Umständen zur Verfügung stehen. Deswegen brauchen wir ein grundsätzlich neues Konzept. Das besteht meiner Meinung nach vor allem im Abräumen bisheriger Hemmnisse:

Erstens. Dazu gehört, was auch Herr Mick schon gesagt hat, den Wiedereinstieg zu erleichtern, Abschlüsse anzuerkennen und das ganze Potenzial, das im Moment schon vorhanden ist, überhaupt erst wieder einmal richtig einzusetzen zu können.

Zweitens. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, auch das ist angesprochen worden, wie wir die Deckelung der landesgeförderten Ausbildungsplätze in Höhe von 3.500 Ausbildungsplätzen aufheben. Ich sage aber ausdrücklich in Richtung von SPD und Linkspartei dazu, dass dann auch klar sein muss, wie diese Deckelungsaufhebung finanziert werden muss. Das kann man tun, da muss man rangehen. Man kann aber nicht einfach nur sagen, dass man den Deckel aufheben sollte, sondern das muss auch anständig finanziert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Drittens. Richtig daran ist, dass wir ganz dringend, und zwar so schnell wie möglich, mehr Ausbildung brauchen. Wir brauchen aber auch mehr Effizienz in der Ausbildung. Meines Erachtens ist es an der Zeit, endlich zu einer grundsätzlichen Reform der Alten- und Krankenpflege zu kommen, die dazu führt, dass tatsächlich bedarfsgerecht und von hoher Qualität ausgebildet werden kann und dass dies auch vernünftig gegenfinanziert ist.

Viertens. Meiner Meinung nach brauchen wir auch mehr Effizienz in der Pflege selbst. Dazu gehören eine Neube-

stimmung und Aufwertung sowohl der Alten- als auch der Krankenpflege. In diesem ganzen Bereich der Qualitätsorientierung ist noch sehr viel zu tun. Da sind wir gerade – das gilt für alle hier im Hause – noch ganz am Anfang.

Meine Damen und Herren, wir brauchen fünftens natürlich auch mehr Einnahmen. Auch darüber muss geredet werden. Wir brauchen eine Pflegeversicherung, die in der Lage ist, diesen steigenden Bedarf sowohl an qualifizierter Ausbildung als auch an qualifizierter Pflege bei steigenden Fallzahlen zu finanzieren, und deswegen brauchen wir dringend eine Reform der Pflegeversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, um diesen Anforderungen überhaupt gerecht werden zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen glaube ich, dass das Thema so umfassend und gründlich bearbeitet werden muss, dass es für eine Aktuelle Stunde nicht geeignet ist; und auch die Pressemitteilungen der Landesregierung reichen da nicht mehr aus. Wir brauchen endlich ein umfassendes Konzept. Wir brauchen endlich ein umfassendes Handeln, und zwar sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Als Nächster spricht Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beseitigung des Fachkräftemangels in der Kranken- und Altenpflege ist eine Herausforderung für die Gesellschaft und alle politischen Ebenen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warncke (SPD))

Einige wenige Zahlen, die die Ausgangslage beschreiben: Die Zahl der Pflegebedürftigen in Hessen ist in den letzten zwei Jahren um 6,2 % gestiegen. In einer Generation müssen wir bundesweit eine Million neue Pflegekraftstellen besetzen. Auf dem letzten Hessischen Krankenhaus-Tag in Darmstadt wurde dargelegt, dass die Zahl der unbesetzten Pflegestellen in den nächsten 20 Jahren exponentiell ansteigen wird. Dieser Fachkräftemangel oder Fachkräftebedarf kann durch die Erstausbildung in diesen Berufen allein nicht gedeckt werden. Hessen hat diese Herausforderung längst erkannt. Im Hessischen Pflegemonitor, der bundesweit einzigartig ist, erfolgt die Dokumentation, um Maßnahmen einleiten zu können. Wir würden diese Debatte gar nicht führen können, wenn Hessen nicht diesen Pflegemonitor erstellt hätte.

Innerhalb des Konjunkturpakets II konnte von 2009 auf 2010 die Zahl der Umschüler in Pflegeberufe verdoppelt werden. Hessen kämpft nach Auslaufen der Bundesförderung darum, die Förderfähigkeit in der Altenpflege im dritten Ausbildungsjahr zu erhalten, und übernimmt ab Januar 2011 für alle Umschüler die Kosten. Wir verweisen hier auch auf den Etat und die Haushaltsanträge der Regierungsfractionen.

In Modellprojekten werden Arbeit suchende Zielgruppen angesprochen, die es auf dem Arbeitsmarkt nicht leicht haben. Im Programm Ausbildung junger Menschen mit

Migrationshintergrund zum Altenpfleger werden seit Juli zehn junge Männer in einer dreijährigen Projektlaufzeit zu Altenpflegern ausgebildet. In einem weiteren Modellprojekt werden junge Frauen und Männer mit geringen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt in der Altenpflege ausgebildet. Die Finanzierung erfolgt mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Strukturfonds. Hessen ist bei der Bewältigung des Pflegekraftmangels Vorbild und Vorreiter. Auch der hessische Weg als Land der Optionskommunen führt dazu, möglichst viele Arbeitsuchende in den ersten Arbeitsmarkt und eben auch in Pflegeberufe zu bringen.

Auch bundesweit wird das Problem jetzt kraftvoll angegangen. Der Bundesgesundheitsminister leitet Imagekampagnen für die Pflegeberufe ein. Junge Menschen müssen angesprochen werden. Es müssen gezielt Migranten angesprochen werden. Es müssen Berufswiedereinsteiger motiviert werden. Gerade Menschen, die in der Aufschwungphase nicht von anderen Branchen angeworben werden, muss vermittelt werden, dass sie hier gebraucht werden und eine zukunftssichere Ausbildung beginnen können. Man kann sagen, dass das alles nicht genug ist. Hessen ist hier aber wirklich Vorreiter, und wir glauben auch, dass dies auf Bundesebene Schule macht.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir benötigen den Antrag und die Aktuelle Stunde der LINKEN wirklich nicht. Es war eine CDU/FDP-Regierung, Bundeskanzler Helmut Kohl und Arbeitsminister Blüm, die die Pflegeversicherung als weitere Säule der Sozialsysteme eingeführt hat. Denken Sie von den LINKEN einmal einen Moment daran, dass die nötige Sanierung des maroden Gesundheitssystems der ehemaligen DDR noch heute die Kosten aller Sozialsysteme belastet. Erinnern Sie sich, dass Sie von den LINKEN zuletzt vorgestern den Berufsalltag in den Pflegeberufen hier so schlechtgeredet haben, dass man da wirklich niemanden motivieren kann, in diese Berufe zu gehen. Das sollte aufhören.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Alle potenziellen Bewerber hören da natürlich auf DIE LINKE!)

Wir sehen es als eine Herausforderung an, dass die Menschen in Hessen qualifiziert und zugewandt gepflegt werden. Wir werden dieser Herausforderung nachgehen, und ich bin ganz sicher, dass die Erfolge bereits im nächsten Pflegemonitor sichtbar werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Hinterherlaufen können Sie!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einzigartigkeit des Hessischen Pflegemonitors ist schon mehrfach dargestellt worden. Deshalb ist es auch relativ schwierig, einen Vergleich mit anderen Ländern herbeizuführen. Aber eines macht der Pflegemonitor deutlich – das ist auch klar gesagt worden –: Wir haben einen Bedarf an Pflegekräften, und wir müssen verschiedene Maßnahmen ergreifen und diese in ein Bündel packen, um diesem Bedarf auch zukünftig Rechnung tragen

zu können. Das können wir mithilfe des Pflegemonitors, auch im Hinblick auf eine zielgerichtete Bedarfssteuerung, sehr regionalisiert tun, weil uns der Pflegemonitor sehr regionale Daten zur Verfügung stellt.

Ich bin Herrn Bundesminister Rösler sehr dankbar, dass er gesagt hat, dass auch im nächsten Jahr die Fragestellung wesentlich im Fokus stehen wird, wie man der Herausforderung eines zunehmenden Pflegekraftmangels vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung begegnen kann.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben in Hessen schon eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ich will hier nicht alle im Einzelnen aufführen, sondern ich will versuchen, an zwei Beispielen deutlich zu machen, wo noch Handlungsbedarf ist. Aber ich will auch betonen, dass die Frage der Pflegeausbildungsplätze in Hessen auch in der Verantwortung der Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Niederschlag gefunden hat. Denn im gestern verabschiedeten Haushalt ist bei den Ausbildungskosten eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen worden, sodass wir die 3.500 Ausbildungsplätze auch finanziell im nächsten Jahr abgesichert haben.

Zur Wahrhaftigkeit gehört mit hinzu, dass wir es in diesem Jahr erstmalig geschafft haben, annähernd die 3.500 Plätze zu besetzen, unabhängig davon, dass wir massiv dafür geworben haben. Wenn wir die Umschüler und die, die mit Bildungsgutscheinen der Bundesregierung ausgestattet worden sind und für die der Bund die Ausbildungskosten bis zum Ende übernommen hat, hinzunimmt, haben wir in diesem Jahr einen historischen Höchststand bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege in einer Größenordnung von weit mehr als 4.000 Personen, die diesen Beruf anstreben.

Wir wissen auch, dass dies nicht ausreichend ist, um den Bedarf insgesamt zu decken. Deswegen werden wir, wie Herr Kollege Bartelt es eben richtig dargestellt hat, auch im Hinblick auf die Zielvereinbarungen, die wir in Zukunft mit den Kommunen abschließen werden, ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass wir eine entsprechende Steuerung im Bereich der Altenpflege hinbekommen. Richtig ist auch, dass wir die Ausbildung insgesamt überdenken müssen. Wir müssen die Frage stellen, wie Krankenpflege und Altenpflege zusammengefasst werden können, um dem zukünftigen Bedarf Rechnung zu tragen.

Einen Punkt will ich an dieser Stelle auch nennen, und er wird möglicherweise zu einigen Diskussionen in unserem Land führen. Bei all den Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, bei all den Maßnahmen, die wir unternehmen, beispielsweise für junge Migranten – wir haben gerade ein Pilotprojekt gestartet, um junge Migranten für die Altenpflege zu gewinnen –, müssen wir auch den Bedarf an stationären Einrichtungen in Hessen immer im Auge haben.

Der Pflegemonitor, aber auch die Bedarfsfeststellungen der regionalen Sozialberichterstattungen zeigen, dass vor Ort immer noch ungebremsst ein Zuwachs von stationären Einrichtungen mit der Folge geschieht, dass Plätze zum Teil nicht besetzt werden können und trotzdem der Ruf nach Pflegekräften immer lauter wird.

Deswegen sind viele, die vor Ort Verantwortung tragen, mit dazu aufgerufen, sich diese Zahlen genau anzuschauen. Wie es in der Koalitionsvereinbarung niederge-

legt ist, wird die Hessische Landesregierung in Zukunft Förderungen von Neubauten nur dann vornehmen, wenn es Ersatzneubauten und nicht vollständig neue Bauten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wird auch dazu führen, dass manche Dinge, von denen man vor Ort meint, dass sie eigentlich gefördert werden müssten und es jetzt an der Zeit sei, dass endlich eine entsprechende Förderung kommt, in Zukunft nicht mehr gefördert werden, wenn nicht vor Ort der Bedarf festgestellt wird. Es gibt eine Verantwortlichkeit, sich auf der kommunalen Seite die jeweilige örtliche Situation genau anzuschauen. Es schießen nicht geförderte, von privaten Trägern gebaute Pflegeheime sehr unkontrolliert, am Bedarf vorbei, aus dem Boden.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie machen bestehenden Einrichtungen Konkurrenz um die Pflegeplätze. Es ist nicht selten, dass ein neues, privat finanziertes Altenheim gebaut wird. Anschließend wird bei bestehenden Altenheimen angerufen und das Personal gezielt abgeworben, indem man ihnen ein paar Hundert Euro mehr bietet, als das in den bestehenden Einrichtungen der Fall ist.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Grüttner, gestatten Sie mir den freundlichen Hinweis darauf, dass die für die Fraktionen verabredete Redezeit abgelaufen ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das ist eine Entwicklung, die mit Sorge beobachtet werden muss. Deshalb sind wir an allen Stellen, auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene, gefordert, uns dieser Herausforderung zu stellen. Wir müssen sie annehmen. Es ist eine Herausforderung. Ich denke aber, dass wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherung der intensiven Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen – Kürzungen beim Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zurücknehmen – Drucks. 18/3447 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend umfangreiche Ganztagsangebote unterstreichen die Bedeutung des Sports als Maßnahme der Gesundheitsprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – Hessen bewegt sich – Drucks. 18/3490 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung betont bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wie wichtig die Bildung ist. Aber das hält sie nicht davon ab, im Etat des Hessischen Kultusministeriums 45 Millionen € zu kürzen. Langsam wird auch klar, was diesen Kürzungen zum Opfer fallen wird, nämlich beispielsweise auch die Zuschüsse für die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen.

Frau Ministerin, Sie kürzen die Mittel um 200.000 €. Das ist eine vergleichsweise geringe Summe im Landeshaushalt, bedeutet aber ein Drittel der Zuschüsse für die Kooperation mit Sportvereinen. Diese Kürzung bedroht das Nachmittagsangebot an Schulen überall in Hessen. Beispielsweise die Schulen im Kreis Offenbach bekommen aufgrund der Kürzungen statt der vereinbarten knapp 36.000 € nur noch etwa 15.000 € für die Finanzierung von „Schule und Verein“ zugewiesen.

Frau Ministerin, darf ich Sie daran erinnern, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung zu Schuljahresbeginn das Ziel ausgegeben haben, die Qualität schulischer Arbeit zu verbessern, dass Sie die besten Chancen für Kinder und Jugendliche und die besten Schulen schaffen wollten? Darf ich Sie auch daran erinnern, dass das Kultusministerium bis 2015 an allen hessischen Schulen ein freiwilliges Ganztagsangebot schaffen will – oder dies zumindest behauptet hat?

Frau Ministerin, ich frage mich wirklich, wie Sie diese Ziele erreichen wollen. Denn das Sportangebot ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagsangebots an Schulen. Das Kultusministerium ist sich dessen offensichtlich bewusst, und zwar seit 20 Jahren. Es hat nämlich 1992 das Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen ins Leben gerufen. Hiermit sollten eine sinnvolle Freizeitbetätigung sichergestellt und Sportangebote geschaffen werden.

Dabei war natürlich von Anfang an klar, dass qualifizierte Übungsleiter der Sportvereine diese Angebote durchführen müssen. Denn es geht hier nicht darum, dass sich Kinder unter pädagogischer Anleitung Bälle zuwerfen. Das Sportangebot leistet viel mehr, und das möchte ich anhand von einigen Punkten verdeutlichen:

Das Sportangebot schafft zum einen einen notwendigen Ausgleich zu den bewegungsarmen Lernphasen im Klassenzimmer. So werden die kognitiven Leistungen deutlich verbessert, und die Konzentration von Kindern wird gefördert.

Kinder, die bisher von zu Hause aus keiner sportlichen Betätigung nachgehen, werden an diese herangeführt. Es wird dauernd über die Bewegungsarmut von Kindern geklagt, und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass laut Schuleingangsuntersuchung 2009 10,6 % der Schulanfänger und Schulanfängerinnen übergewichtig waren.

(Abg. Leif Blum (FDP) spricht mit Ministerin Dorothea Henzler.)

– Herr Blum, es ist schwierig, wenn Sie die Ministerin ablenken, während ich die Vorzüge des Programms der Ministerin referiere.

(Leif Blum (FDP): Sie kennt die Vorzüge!)

– Wenn sie die Vorzüge kennt, dann ist es umso dramatischer, dass sie bei diesem guten Programm jetzt kürzen möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich gehe immer davon aus, dass selbst die Landesregierung vor Erkenntnisgewinn nicht gefeit ist. Aber deswegen wäre es sinnvoll, wenn die Ministerin in der Lage wäre, mir zuzuhören.

(Abg. Leif Blum (FDP) begibt sich zu seinem Platz.)

– Vielen Dank, Herr Kollege Blum.

(Leif Blum (FDP): So bin ich zu Ihnen!)

– Es ist ja auch die Woche vor Weihnachten. – Kinder, die von zu Hause aus keiner sportlichen Betätigung nachgehen, werden an diese herangeführt. Das heißt, dass es auch um Gesundheitsförderung und Prävention durch eine Ausweitung des Sportangebots geht. Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile eines gesunden Lebensstils. Deshalb ist es wichtig, dass schon Kinder an den Sport herangeführt werden.

Diese Absicht lässt sich mit den geplanten Kürzungen überhaupt nicht vereinbaren. Frau Ministerin, an dieser Stelle – das muss ich wirklich sagen – stehlen Sie sich aus der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die gemeinsamen Sportaktivitäten wird im Übrigen auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtert, die Sprachbarriere wird gesenkt.

„Gemeinsam statt einsam“ ist hier das Motto: miteinander spielen, Erfolge feiern, Gruppendynamik erleben und kommunizieren, und zwar in einem qualifizierten, sportpädagogisch betreuten Rahmen, der trotzdem – anders als der reguläre Sportunterricht – Raum für Wahlfreiheit und Mitbestimmung lässt.

Kinder aus finanziell benachteiligten oder sogenannten bildungsfernen Familien wird so ein kostenloses Sportangebot unterbreitet. Hier steht die Teilhabe im Vordergrund. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie teuer eine Vereinsmitgliedschaft ist. Ich habe mir einige Zahlen herausgesucht. Die monatliche Mitgliedschaft in einem Reitverein kostet beispielsweise für Kinder 48 €, Ballettunterricht an der Ballettakademie Wiesbaden kostet zwischen 28 und 51 € monatlich, die Mitgliedschaft in einem Karateverein – wenn das vielleicht mehr nach Ihrem Geschmack ist –

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

kostet monatlich 22 €, und der Anfängerkurs im Schwimmverein kostet für Kinder 129 €.

(Horst Klee (CDU): Fußballverein 5 €! Sie müssen auch die kleinen Beträge nennen!)

– Die Mitgliedschaft im Fußballverein kostet 5 €. Dann sind aber auch noch nicht die Ausrüstung und die Sportachen dabei. Auch das kann man von den Geldern, die jetzt im Bildungspaket zur Teilhabe beitragen, ganz schwer finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Das ist die Masse der Kinder! – Clemens Reif (CDU): Das machen die Vereine!)

– Herr Kollege Klee, natürlich kann man auf dem Standpunkt stehen: „Sollen die Hartz-IVer doch Fußball spielen. Das ist nämlich günstiger.“

(Peter Beuth (CDU): Was meinen Sie denn, was gut ist?)

Aber vielleicht möchten Kinder selbst entscheiden, welcher sportlichen Tätigkeit sie nachgehen. Auch wenn Fußball selbstverständlich eine sehr sinnvolle Sportart ist, gibt es doch vielleicht noch etwas anderes als Fußball. Deswegen muss man fragen: Wie hoch ist der Anteil von Kindern von Hartz-IV-Beziehern an Ballettakademien oder in Leichtathletikkursen?

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Da ist er äußerst gering. Hier muss es doch heißen, dass sich Kinder entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten entfalten können.

(Holger Bellino (CDU): Es kann sein, dass die Kinder kein Interesse daran haben!)

Diese Möglichkeit muss den Kindern doch geboten werden.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nicht zuletzt möchte ich noch das Thema Inklusion ansprechen. Frau Ministerin, Sie wollen jedes Kind individuell fördern. Gerade für Kinder mit Behinderungen und Kinder mit besonderem Förderbedarf sind gemeinsame Sportangebote wichtig. Sie lassen sie außerhalb des Schulalltags an gemeinsamen Aktivitäten teilhaben. Das vereinfacht den Schulalltag.

(Horst Klee (CDU): Die Lebenswirklichkeit ist anders!)

Diese Punkte sollten Sie bedenken, wenn Sie die Mittel um ein Drittel kürzen wollen. Das stellt nämlich das Angebot an vielen Orten infrage.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Für einen Bereich, der so wichtig ist, dass sogar die Sportjugend Hessen eine eigene Initiative dafür ins Leben gerufen hat, fände ich das äußerst schade. Die Konsequenzen liegen auf der Hand. Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter können so nicht mehr angemessen bezahlt werden. Bisher wurden aus den Mitteln 8 € pro Übungsleiterstunde gezahlt, die jetzt ersatzlos wegfallen sollen. Auf diese 8 € haben die Vereine sowieso schon draufgelegt, weil sich kaum qualifiziertes Personal finden lässt, vor allem an den Nachmittagen. Diese Kürzung führt dazu, dass entweder das Sportangebot ganz eingestellt wird oder aber von nicht qualifiziertem Personal durchgeführt werden wird.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass die Landesregierung ein solches Programm erst einführt und etabliert, um dann die Finanzierungsverantwortung auf die Akteure abzuschieben. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass die Sportvereine ihre Leistungen jetzt nur noch unentgeltlich und ehrenamtlich anbieten, um dieses Programm weiterhin am Leben zu erhalten. Oder sollen sich nun die Eltern an der Ganztagsbetreuung an den Schulen finanziell beteiligen? Dann frage ich Sie: Was soll mit den Schulen passieren, an denen der Anteil an finanziell schlechter gestellten Eltern besonders hoch ist, höher als an anderen? Wird dann an diesen Schulen kein Sport mehr angeboten?

Frau Ministerin, das Problem ist: Sie appellieren mit dieser Kürzung an die Zahlungswilligkeit der Eltern, an das Verantwortungsbewusstsein der durchführenden Sportvereine und an die Mobilisierungskraft der Schulen. Aber ich sage Ihnen: Es ist schändlich, darauf zu hoffen, dass die Akteure aus Rücksicht auf die Kinder schon irgendwie dafür sorgen werden, dass der Sportbetrieb weiterläuft.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Meine Damen und Herren, auch die Kommunen können das nicht kompensieren. Dazu kommt auch noch, dass die Schulleitungen zu Beginn des Schuljahres nicht einmal über diese Kürzungen informiert wurden. Erst jetzt, im laufenden Schulbetrieb, werden sie vor vollendete Tatsachen gestellt. Ich nehme an, das gehört zu der Taktik, dass man darauf hofft, dass die Akteure schon Rücksicht auf die Kinder nehmen werden und das Sportangebot irgendwie weiterläuft, frei nach dem Motto: „Zum Wohle der Kinder – aber nicht auf Kosten des Hessischen Kultusministeriums“. Denn wenn das Wohl unserer Kinder etwas kostet, dann sollen sich doch andere darum kümmern.

Meine Damen und Herren, deshalb teilen wir die Kritik des Präsidenten des Hessischen Landessportbundes, Herrn Müller, der in einem Brief an die Kultusministerin formuliert hat, dass viele Sportkreise entsetzt seien über das Verfahren, mitten im Bewilligungsjahr die Mittel zu kürzen. Sie haben geschrieben:

„Der Landessportbund hält ein solches Verfahren für unzumutbar, und er hält die Kürzungen auch in der Sache für völlig verfehlt, für strategisch und im Verfahren falsch.“ Nehme das Kultusministerium die Kürzungen nicht zurück, werde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sport erheblich erschwert.

Herr Müller, da haben Sie recht. Wir können Ihrer Kritik nur ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Auch der Vorsitzende des Sportkreises Offenbach hat sich zu Wort gemeldet und angekündigt: „Wir gehen auf die Barrikaden.“

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, das hat der Vorsitzende des Sportkreises Offenbach angekündigt. Diese Landesregierung schafft es wirklich, jeden gegen sich auf die Straße und auf die Barrikaden zu bringen.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Frau Kultusministerin, damit bieten Sie einen Blick in die Zukunft, was die sogenannte Schuldenbremse bedeutet. Die Schuldenbremse bedeutet nämlich Kürzungen bei Kultur, bei Sozialem und bei Bildung. Sie begründen die Kürzungen der Mittel damit, dass diese notwendig sind, um den Haushalt zu konsolidieren. Die Landesregierung halte die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen trotzdem für wünschenswert. Aber davon haben die Schulen leider nichts, wenn die Kultusministerin es zwar für wichtig, aber für nicht finanzierungswürdig hält.

Wenn Sie sagen, Sie wollen durch die Schuldenbremse zukünftige Generationen entlasten, dann ist es völlig grotesk, wenn Sie an der Bildung sparen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wissler, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich habe es gerade gesehen. Ich komme zum Schluss.

Deswegen fordern wir, die Kürzung sofort rückgängig zu machen. Die Finanzierung der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen muss sichergestellt werden, damit Schülerinnen und Schüler in Hessen auch nach den Weihnachtsferien noch ein Sportangebot an ihren Schulen vorfinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! CDU und FDP sind Partner des Sports. Das bleiben wir auch in Zukunft. Da lassen wir uns von den LINKEN auch nichts vorwerfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist mit Herrn Müller?)

Frau Wissler, am Anfang Ihrer Rede haben Sie sehr viel Richtiges gesagt. Ich habe gedacht, das wird ein richtig konstruktiver Beitrag.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war es bis zum Schluss!)

Dann haben Sie von den Kürzungen – ich spreche wirklich von Kürzungen – gesprochen, haben in Ihrer Rede aber ständig unterstellt, die gesamte Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen, der gesamte Nachmittagssport an den Schulen, würde zusammenbrechen. Das weise ich ganz entschieden zurück.

Noch unsolider ist es, wenn Sie jetzt sagen, dass zukünftig die Kooperationen nicht mehr stattfinden. Auch das ist falsch. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das Programm „Sportvereine und Schule“ in den Regierungsjahren von CDU und FDP kontinuierlich aufgestockt worden ist. Wir sprechen hier von dem Anstieg dieses Programms im Jahre 2009, der jetzt wieder zurückgenommen worden ist. Aber auch für meine Fraktion kann ich erklären: Diese Kürzung ist auch für uns schmerzlich. Jedoch werden im kommenden Jahr im Landeshaushalt für die Zusammenarbeit der Schulen weiterhin 305.000 € zur Verfügung gestellt. Ich finde, das ist ein ordentlicher Betrag.

Aber ich möchte auch selbstkritisch anmerken: Uns ist es wichtig, dass die Schulen und Vereine möglichst frühzeitig Planungssicherheit bekommen. Insofern ist die Kritik des Landessportbundes sicherlich auch für alle zu beachten. Aber ich bin davon überzeugt, dass das Kultusministerium gemeinsam mit den Schulämtern dort die richtigen Weichen stellen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist die Vorbereitung auf das kommende Jahr!)

Meine Damen und Herren, eines müssen alle die Fraktionen, die gestern bei der Schuldenbremse zugestimmt haben, heute beachten. Da nehme ich Sie von den LINKEN ausdrücklich aus, die Sie gestern bewiesen haben, dass Sie gar nichts mit solider Finanzpolitik zu tun haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber Sie! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Im Gegenteil!)

Mit dem Prinzip: „Es muss gespart werden, nur nicht bei mir“, kommen wir angesichts der Haushaltslage des Landes Hessen nicht weiter.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen gar nicht sparen! Sie wollen kürzen! Das ist ein Unterschied!)

Trotzdem sind uns die Schulen wichtig, und es wird hier nur ganz moderat gekürzt.

Aber oberste Maxime ist – das möchte ich hier betonen, und da stehen CDU, FDP und unsere Ministerin zusammen –: Beim Unterricht darf nicht gekürzt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist eine ganz enorme Leistung der Hessischen Landesregierung, dass heute keiner mehr von Unterrichtsausfall spricht;

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

es sei denn, wir können eine Stelle mangels Bewerbern nicht besetzen. Das ist nicht selbstverständlich, das haben wir uns hart erarbeitet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu gehört auch die dritte Sportstunde, die bei Rot-Grün zwar auf dem Stundenplan stand, aber mangels Lehrerstellen keinesfalls regelmäßig überall erteilt werden konnte.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei euch auch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulsport ist für uns in der Schule unverzichtbar, ebenso wie der Vereinssport außerhalb der Schule. Es hat für uns eine hohe Bedeutung, dass diese beiden Säulen nicht voneinander getrennt werden, sondern die Lücke durch eine enge Kooperation der Sportverbände mit den Schulen abgedeckt wird.

Frau Wissler, wenn Sie eben wieder sagen, die Schüler könnten sich die Vereinsbeiträge nicht leisten, und wieder mit dem berühmten Ballettmädchen anfangen, sage ich Ihnen klar und deutlich, dann hätten Sie vorhin in der Aktuellen Stunde zuhören sollen. Wir haben über das Bildungs- und Teilhabepaket gesprochen, wo ausdrücklich die Vereinsbeiträge einbezogen sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Für 10 € im Monat! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Lächerlich! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): 16 Cent am Tag!)

Meine Damen und Herren, ich kenne die Sportvereine sehr gut. Dort wird eine Mitgliedschaft nicht daran scheitern, dass die Eltern die Beiträge nicht zahlen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Ziel ist es, in gemeinsamer Verantwortung mit den Schulträgern möglichst allen Kindern ein erreichbares Ganztagsangebot zu machen. Das muss in diesem Zusammenhang mit besprochen werden. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, die Ganztagsstellen überall zu verteilen. Seit 1999 konnte die Zahl der Ganztagschulen verfünffacht werden. Wir haben in Hessen jetzt 718 Ganztagschulen mit 1.268 Stellen, und im kommenden Schuljahr kommen noch weitere 115 Stellen hinzu. Insgesamt werden 59 Millionen € für Ganztagsangebote im Lande Hessen zur Verfügung gestellt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber Sie kürzen doch!)

Ich will Ihnen noch eine Zahl nennen: Von diesem Betrag gehen 15 Millionen € an die Kooperationspartner für die Ganztagsangebote, an die Musikschulen, an die Feuerwehren und natürlich auch an die Sportvereine.

Deshalb möchte ich noch einmal betonen, dass es immer schon CDU-Politik gewesen ist, den Schulen die Möglichkeit zu geben, bis zu 50 % der Stellen, die ihnen zugewiesen werden, in Geld abzurufen. Das hat einen ganz wichtigen Grund. Damit haben die Schulen nämlich die Möglichkeit, außerschulische Angebote in die Schule hineinzuholen und enge Kooperationen, z. B. mit den Sportvereinen vor Ort, aufzubauen. So können auch die Übungsleiter, auch wenn Sie das eben verneint haben, aus diesen Mitteln finanziert werden. Es sollen auch Übungsleiter sein, nicht unqualifiziertes Personal, sondern ausgebildete Übungsleiter, die den Sportunterricht machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Dazu gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund und dem Hessischen Kultusministerium, wo eine enge Zusammenarbeit für ein sportorientiertes Angebot vereinbart worden ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jetzt nehmen Sie die Kürzung zurück!)

Das stellt aber auch neue Anforderungen an Übungsleiter und Lehrkräfte, die sich auf diese Schülergruppen einstellen müssen. Ziel ist es, den Schülern ein Bewegungsangebot zu machen, ihre Begeisterung für Sport zu wecken, soziale Kontakte zu fördern und auch Schüler zu erreichen, die von allein nicht den Zugang zu den Sportvereinen finden können.

Auch das ist mir sehr wichtig: Die Gesundheit der Kinder spielt bereits von Anfang an eine Rolle. Deshalb haben wir gerade den Bildungs- und Erziehungsplan, und deshalb beginnt auch das Bewegungsangebot nicht etwa erst in der Schule, sondern bereits in den Kindertagesstätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die haben doch auch zu wenig!)

So gibt es auch ein Programm „Mehr Bewegung im Kindergarten“. Genau an dieser Stelle wird angesetzt, damit auch den Kindergartenkindern ein Ausgleich für die drohende Bewegungsarmut gemacht werden kann.

Es gibt ein weiteres Programm „Schule & Gesundheit“ mit einem Qualitätssiegel für die Schulen, die damit einen Anreiz bekommen, Eltern und Schüler ins Boot zu holen, um zu zeigen, wie wichtig Sport und gesunde Ernährung für die Entwicklung unserer Kinder sind.

Das ist noch nicht alles. Wir haben ein ganz breites Sportförderungsangebot an den hessischen Schulen. Ich möchte an dieser Stelle die 27 Sportförderzentren in Hessen erwähnen, deren Schwerpunkt die Talentförderung ist. Wir haben auch zwei Aushängeschilder, auf die wir in Hessen sehr stolz sein können; das sind die beiden hessischen Eliteschulen des Sports in Frankfurt und in Willingen. Nur durch die große Unterstützung des Landes und das außerordentliche sportliche Engagement der Schulen und der Vereine vor Ort, wofür ich herzlich Danke sagen möchte, haben diese beiden hessischen Schulen das begehrte hessische Zertifikat „Eliteschule des Sports“ erreichen können. Ich meine die Uplandschule in Willingen und die Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Es gibt weitere Programme, die ich hier nicht im Einzelnen ausführen, aber erwähnen möchte. Es geht um das Programm „Sportland Hessen“, womit wir den Vereinen wichtige Unterstützung geben. Es geht um die Sporthallenbäder, wo wir den Schulsport in Hessen sicherstellen, wenn Kommunen die Finanzierung der Sanierung der Hallenbäder allein nicht tragen können. Es war uns ein ganz wichtiges Anliegen, dass es nicht um die Förderung von Spaßbädern geht, sondern um die Förderung des Schulsports und des Vereinssports ebenso wie um die Gesundheitsförderung unserer Mitbürger. Dafür helfen wir den Kommunen bei der Sanierung der Hallenbäder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen auch den Betrag nennen. 1,3 Millionen € werden im Kulturhaushalt für den Schulsport bereitgestellt. Darauf können wir stolz sein.

Deshalb möchte ich zu dem Antrag der LINKEN nur sagen: Sie haben sich hier einen möglichst publikumswirksamen Punkt herausgepickt,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es ist doch ein Problem!)

um uns eine unsolide Sparpolitik vorzuwerfen. Ich glaube, dass das, was Sie machen, unsolider ist. Sie agieren in der größten Finanzkrise, die wir je erlebt haben, mit Änderungsanträgen zum Haushalt über 13.000 zusätzliche Lehrerstellen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Sie sind die einzige Partei, die die Schuldenbremse in Hessen gänzlich ablehnt, und das bei einem Defizit des Landeshaushalts von immer noch 2,2 Milliarden €.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Ravensburg, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ja, das tue ich sehr gern. – Das ist unsolide Politik. Wir lassen uns das von Ihnen nicht vorwerfen. Wir sind und bleiben der Partner des Schulsports und der Vereine in Hessen. Auch in den schwierigen Zeiten sind wir diejenigen, die den Schulsport voranbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Hofmeyer für die SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Brigitte, erklär es ihnen mal! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nachdem so viele Nebelkerzen geworfen wurden!)

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ravensburg, wir hätten uns gewünscht, an dieser Stelle auch eine Rede von Dr. Rolf Müller zu hören. Ich glaube, die wäre ein wenig anders ausgefallen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nach diesen Ausführungen sind die Mittelkürzungen im Projekt „Koope-ration zwischen Schulen und Sportvereinen“ schlichtweg eine Katastrophe: geringste Einsparungen mit schlimmen Folgen. Mit der Kürzung von ca. 200.000 € entziehen Sie einem wirklich sehr sinnvollen Projekt – das haben Sie auch bestätigt, Frau Ravensburg –, nämlich Schulen und Sportvereinen, Gelder. Sie nehmen damit in Kauf, dass hessenweit Tausende von Schulsportstunden ausfallen. Frau Ministerin, Haushaltssanierung auf dem Rücken unserer Kinder – das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Allein in Kassel sind 55 Projekte betroffen. Das alles passt weder zu Ihren Aussagen, Ganztagsangebote auszuweiten, noch zu dem Vorhaben, Vereine stärker in Schulen einzubinden. Was Sie in Sonntagsreden propagieren, wird hier mit einem Federstrich zunichtegemacht – für uns ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das brauchen Sie nicht schönzureden. Auch Ihr Antrag geht völlig an diesem Thema vorbei. Die Kürzung bedroht das Nachmittagsangebot an Schulen in ganz Hessen. Damit haben Sie den Schulen in der Tat einen Bärendienst erwiesen. Ich werde gleich noch im Einzelnen darauf kommen.

Die Schulen versuchen, gerade am Nachmittag Unterricht und Aktivitäten anzubieten, und hier insbesondere im Sport und mit Vereinen, ob Fußball, Tennis, Judo, Leichtathletik, viele AGs, die sehr wertvoll für die Gesundheit der Kinder sind, aber zugleich durch diese Kooperation auch Vereinen Zukunft bieten.

Frau Ministerin, wir fragen an dieser Stelle: Was wollen Sie? Auf der einen Seite wollen Sie, dass sich die Schule öffnet. Auf der anderen Seite schmeißen Sie die Vereine wieder aus der Schule heraus. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie gefährden damit das Bestreben, Ganztagschulen auszubauen, und man muss davon ausgehen, dass dies politisch so gewollt ist. Das ist für uns eine fatale Entwicklung; denn Sie gefährden damit den Fortbestand und den weiteren Ausbau von Ganztagschulen.

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten, in denen es immer mehr übergewichtige Kinder gibt, bedarf es doch unserer Lenkung, Kinder an Bewegung heranzuführen.

Das Projekt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen war sehr gut dazu geeignet, und wir haben hier auch große Erfolge zu verzeichnen.

Ich will Ihnen einmal sagen, was an der Basis gesprochen wird. Ich habe hier ein paar Zitate aus Schulen und Vereinen:

„Wir holen die Kinder von der Straße und verschaffen ihnen Bewegung und Körperschulung“, sagt ein Vereinsvorsitzender.

„Das ist Nachmittagsbetreuung für Centbeträge, aber mit einem großen Nutzen“, sagt ein anderer.

„Wir reden ständig von Ganztagschule und Nachmittagsangeboten von Vereinen. Es ist mir unverständlich, wie man vor diesem Hintergrund Geld gerade in diesem Bereich kürzen kann“, so eine weitere Stimme aus Vereinen.

(Beifall bei der SPD)

Last, but not least: „Das ist für das Ehrenamt ein mächtiger Tritt gegen das Schienbein.“

Meine Damen und Herren, ich denke, damit ist vieles gesagt. Viele Kinder bzw. Eltern finden allein nicht den Zugang zu Vereinen, und wir ebnen ihnen mit diesem Projekt sozusagen den Weg zu den Vereinen. Auf der einen Seite gelingt es dann Vereinen, Kinder für ihre Arbeit zu begeistern und gegebenenfalls als künftiges Vereinsmitglied zu gewinnen. Auf der anderen Seite gilt es, was uns sehr wichtig ist, Jugendlichen die Hemmschwelle zu nehmen und sie an Sport und Vereine heranzuführen.

Man möge sich einmal überlegen: 8 € je Übungsleiterstunde waren bestangelegtes Geld. Wer an dieser Stelle kürzt, spart ein bewährtes und gut funktionierendes System kaputt. Der Landessportbund hat die Kürzung zu Recht scharf kritisiert; ich habe Herrn Dr. Rolf Müller gerade schon erwähnt. Ich finde, die sehr fundierte Kritik war an dieser Stelle richtig. Was man hier kürzt, ist völlig verfehlt.

Viele Sportkreise sind auch entsetzt über das Verfahren, wie man mitten in einem Bewilligungsjahr diese Mittel kürzen kann. Die Vereine haben sich darauf verlassen, dass die Verträge weiterlaufen. Sie haben sich um Übungsleiter für die Schulen bemüht. Im Übrigen ist es nicht einfach, diese Übungsleiter am Nachmittag zu finden. Man hat sie mit Vereinsmitteln ausgebildet und auch entsprechende Vereinbarungen für das kommende Jahr getroffen. Jetzt machen Sie mit einem Federstrich am grünen Tisch alles zunichte. Das ist wirklich zu kritisieren, und wir fordern heute, dass Sie das zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt ist, wenn man das mitten im Jahr macht: Letztendlich zwingen Sie mit diesem Federstrich Schulen, aber vor allem Eltern und Fördervereine, die Schulsportstunden aus eigener Tasche zu finanzieren. Wir finden, das ist schlichtweg eine Sauerei.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na!)

Das zusätzliche Sportangebot an Schulen ist ein wichtiger Bestandteil für den Ausbau von Ganztagschulen und auch ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots. Wer sich zwischendurch bewegt, lernt besser. Ich denke, das ist bewiesen. Wir wissen auch, der Sport sorgt wie keine andere Gruppierung für Integration.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Kindern mit Migrationshintergrund wird die Integration erleichtert. Kinder mit einer Behinderung werden im Sportunterricht gefördert. Ganz entscheidend: Kinder aus finanziell benachteiligten Familien können ein kostenloses und qualitativ hochwertiges Sportangebot in den Schulen wahrnehmen. Das möchten wir auch gern aufrechterhalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, Sport ist für die Prävention von allerhöchster Bedeutung; denn ohne die vielen Vereinsaktivitäten für unsere Jugend gäbe es noch viel mehr soziale Brennpunkte. Besonders im Kinder- und Jugendsport stellt die integrative Arbeit hohe Anforderungen an Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Betreuerinnen. An dieser Stelle ist eine gute Gelegenheit, die hervorragende und wichtige Arbeit in den Vereinen zu loben und für dieses ehrenamtliche Engagement heute einmal Dank zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ein solches Engagement hat für uns Vorbildcharakter. Ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich, gerade wenn es um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht. Ich finde, ein solches Engagement kann man an dieser Stelle nicht so mit Füßen treten, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein Aspekt ist noch nicht genannt worden: Auch die Folgekosten lässt man aus unserer Sicht völlig außer Acht. Nicht nur, dass Sport einen wesentlichen Faktor im Bereich der Integration darstellt – er ist natürlich auch ein Gesundheitsfaktor. Mangelnde Bewegung wird gesundheitliche Probleme hervorrufen, die später auf Kosten der Allgemeinheit repariert werden müssen.

Um den Bestand der vielfältigen Sportangebote zu sichern, die durch die lokalen Vereine gemeinsam mit den Schulen getragen werden, hatte die SPD-Fraktion die Rücknahme dieser unseligen Mittelkürzung gefordert. Leider wurde der Antrag von der Regierungskoalition im Haushaltsausschuss abgelehnt.

(Clemens Reif (CDU): Schade!)

– Genau, schade. – Ihr Jubelantrag heute hingegen eiert um das eigentliche Projekt herum. Das ist unsere Kritik. Was Sie niederschreiben, ist nicht falsch, ist aber auch nichts Neues. Das heißt, zuzustimmen braucht man nicht, man kann sich bestenfalls enthalten. Aber viel entscheidender ist, dass Sie nicht die Rücknahme der Mittelkürzung fordern, was wir heute wirklich von Ihnen erwartet hätten.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute die letzte Möglichkeit, die Kürzung zurückzunehmen. Lassen Sie uns auch in Anbetracht von Weihnachten gemeinsam für den Entschließungsantrag der LINKEN stimmen, der zu Recht den Fortbestand der Schul- und Vereinsangebote fordert. Wir fordern Sie hierzu auf. Ich möchte einfach sagen: Beweisen Sie Größe mit Blick auf die Kinder, die ihr Sportangebot nicht aufgeben wollen. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmeyer.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Kaliproduktion sichern und Salzwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser so bald wie möglich beenden, Drucks. 18/3497. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 83 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 46, 48, 49, 50, 51 und 75 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – So weit die Einordnung in die Tagesordnung.

Wir fahren in der Debatte fort. Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Spätestens mit dieser Debatte hat Dorotheas Märchen ein böses Ende. Dorotheas Märchen ist, an der Bildung kürzen, ohne dass es jemand merkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es, was Sie uns seit Wochen erzählen wollen, Frau Kultusministerin.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben es aber gemerkt!)

Man merkt es eben doch. Man kann nicht an der Bildung kürzen, ohne dass sich die Qualität des Bildungsangebots verschlechtert. Frau Ministerin, so einfach ist es nun einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen es nicht der Opposition glauben. Es gibt Leute, die das auch berufen sagen. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 26. November 2010:

Der Präsident des Hessischen Landessportbunds, der CDU-Landtagsabgeordnete Rolf Müller, greift Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) in einem Brief scharf für den Sparkurs an. „Viele Sportkreise sind entsetzt über das Verfahren, mitten im Bewilligungsjahr die Mittel zu kürzen“, schreibt er. „Der Landessportbund hält ein solches Verfahren für unzumutbar, und er hält die Kürzungen auch in der Sache für völlig verfehlt, für strategisch und im Verfahren falsch.“ Nehme das Kultusministerium die Kürzungen nicht zurück, werde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sport erheblich erschwert.

Kürzen im Bildungsbereich, ohne dass es jemand merkt – es geht eben nicht, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie versuchen, dieses Märchen überall zu erzählen, jetzt wieder mit dem Ablenkungsmanöver, das wir mit dem Antrag von CDU und FDP bekommen haben. An der einen Stelle wird es genommen, an der anderen Stelle wird es gegeben. Frau Ministerin, die Herausforderung ist aber,

Neues und Zusätzliches an den Schulen zu gestalten, und nicht, eine immer schnellere Mangelverwaltung an unseren Schulen zu installieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gleiche Spiel bei den Vertretungsmitteln: Sie rühmen sich auf der einen Seite, Sie hätten neue Lehrerstellen geschaffen – gut –, aber Sie nehmen es auf der anderen Seite bei den Mitteln für Vertretungsunterricht. Frau Ministerin, ein besseres Bildungssystem in unserem Land können Sie nicht als Nullsummenspiel gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz interessant ist Ihre Aussage in Dorotheas Märchen, am Unterricht würde nicht gespart. Frau Ministerin, das lässt sehr tief blicken, was Sie an unseren Schulen für wichtig und für nicht wichtig halten. Wenn Sie diese Differenzierung jetzt anfangen, dass Sie sagen: „Wir betrachten Ganztagschulen nicht mehr als pädagogische Einheiten, in denen es darauf ankommt, dass sich Phasen des Fachunterrichts, Phasen der Erholung, Phasen der Angebote von Externen, Phasen der Angebote von Sportvereinen abwechseln“, wenn Sie diesen pädagogischen Konsens jetzt auch noch aufbrechen, dann zeigen Sie, auf welchem Irrweg Sie mit Ihrem Glauben sind, man könnte an Bildung kürzen, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterricht und die Qualität der Schule sind betroffen, wenn die Schulen nicht mehr ihre Ganztagsangebote so organisieren können, wie sie wollen. Die Qualität des Unterrichts ist betroffen, wenn wir die hervorragende Arbeit von Sportvereinen nicht mehr wie bislang in die Schule integrieren können. Frau Ministerin, Sie können sich dieses ganze Gerede, diese ganzen Sonntagsreden, die Sie draufhaben, von der Bedeutung des Sports, von der Bedeutung des Ehrenamts, von der Bedeutung der selbstständigen Schule sparen, wenn Sie in Ihrem Haushalt das genaue Gegenteil tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sport hat gesellschaftlich eine unglaubliche Bedeutung. Er hat eine unglaubliche Bedeutung für viele Menschen, für das Zusammenleben in unserem Land, für die Integration in unserem Land, und es hat auch schulisch eine unheimliche Bedeutung, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Schule bewegen können. Es öffnet im wahrsten Sinne den Geist, wenn sich Schülerinnen und Schüler bewegen können. Es hilft, Gewalt an unseren Schulen zu vermeiden. Es ist ein Präventionsprogramm par excellence an unseren Schulen. Deshalb sollte man hier nicht kürzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo er recht hat, hat er recht! Herr Müller hat auch recht!)

Frau Ministerin, es ist einfach hohl, dann immer die Bedeutung des Sports hochzuhalten. In der letzten Landtagsdebatte hatten Sie auf eine mündliche Frage des Kollegen Tipi noch das Hohelied auf die Bedeutung des Sports an den Schulen gesungen. Ich hatte Sie danach gefragt, ob Sie Ihre eigenen Kürzungen kannten. Damals kannten Sie sie noch nicht. Sie mussten die Antwort nachreichen. Frau Ministerin, Sie können es sich sparen, das Hohelied zu singen, wenn Sie nichts dafür tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kommen Sie endlich weg von Ihrem Märchen, man könne an der Bildung sparen, ohne dass es jemand merkt. Wir wissen seit der ersten PISA-Studie, wir müssen in unserem Bildungswesen in Deutschland und in Hessen viel tun. Manches wurde auch getan; das muss man nicht in Abrede stellen. Wir sind in PISA etwas besser geworden, und auch das ist sehr gut. Aber wir haben noch unglaublich viel zu tun, bis wir so gut sind, wie andere Länder und andere Staaten sind. Wenn wir so gut werden wollen, wenn wir unsere Schülerinnen und Schüler so gut fördern wollen, wie das in anderen Ländern geschieht, dann darf man an Bildung nicht kürzen.

Frau Ministerin, deshalb sind Sie völlig auf dem falschen Weg. Sie sind die erste Kultusministerin seit langen, langen Jahren in diesem Land, die glaubt, man könne im Bildungsbereich kürzen. Das ist die einzige Innovation, die diese Kultusministerin von der FDP in diesem Land eingeführt hat, dass sie glaubt, man könne an Bildung kürzen. Frau Ministerin, man kann es nicht. Es ist genau der falsche Weg, den Sie hier eingeschlagen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, man kann im Bildungsbereich Dinge effizienter machen, man muss im Bildungsbereich viele Dinge effizienter machen. Aber man kann nicht das Geld aus dem Bildungsbereich herausnehmen, sondern das, was man effizienter macht, was man besser organisiert, muss man nutzen, um an anderer Stelle Neues auf den Weg bringen zu können. Wie das gehen kann, das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Konzept „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ sehr detailliert gesagt, und zwar wie man es unter den Bedingungen der Schuldenbremse tun kann. Frau Ministerin, also sparen Sie sich in Ihrer Antwort gleich die Ausrede mit der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse begründet nicht schlechte Schulen, und sie entschuldigt auch keine schlechte Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Schuldenbremse führt dazu, dass man einmal darüber nachdenken kann oder nachdenken muss, ob man sich als Kultusministerin, die für die Schulen in unserem Land verantwortlich ist, wirklich in einer Partei wohlfühlen kann, die das Steuersenkungsmantra vor sich herträgt. Frau Ministerin, es geht nicht, dass Sie auf Bundesparteitagen Ihrer Partei fröhlich jede unsinnige Steuersenkung dieser Welt verabschieden, jedes Steuergeschenk an Hoteliers verabschieden und sich dann in den Hessischen Landtag stellen und sagen, Sie hätten nicht genug für den Bildungsbereich. Das geht genau unter den Bedingungen der Schuldenbremse nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will noch etwas Positives zu dem Antrag von CDU und FDP sagen. Da ist irgendwo in der fünfzeiligen Überschrift auch das Wort „Hessen bewegt sich“. Ja, Hessen bewegt sich, aber unter Ihnen in die falsche Richtung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Reuscher für die FDP-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er entschuldigt sich jetzt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wer sind jetzt die Freunde des Sports?)

Wilhelm Reuscher (FDP):

Abwarten. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich voranstellen: Wir begrüßen und unterstützen es ausdrücklich, dass die Hessische Landesregierung vielfältige und umfangreiche Initiativen in den Bereichen Sport, Gesundheit und Prävention in Kindergärten und Schulen auf den Weg gebracht hat und weiterhin fördert und damit die Qualität der schulischen Arbeit sichert und verbessert.

Sport und Gesundheit sind dadurch erfreulicherweise wieder ein wichtiger Bestandteil im hessischen Schulalltag geworden. Das war weiß Gott nicht immer so. Ich kenne noch Zeiten, als Sportunterricht regelmäßig ausgefallen ist. Da war nicht die Rede davon, dass Sport ein wichtiger Bestandteil ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das findet jetzt auch nicht statt!)

Da hat man ganz andere Prioritäten gesetzt.

Ich habe heute viel gehört über Ehrenamt und Schuldenbremse. Herr Wagner, bei Ihnen geht das immer in Richtung bildungspolitische Grundsatzdiskussion, egal welcher Antrag hier gestellt wird, und es gibt eine Generalkritik an der Ministerin. Wir haben im Bildungsbereich nicht gespart. 1 Milliarde € mehr in den letzten zehn Jahren sind bestimmt kein Sparkurs.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 45 Millionen € gekürzt!)

Das kann ich gleich anhängen: Wir haben 70 Millionen € mehr ausgegeben und 45 Millionen € gekürzt,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was jetzt?)

aber nach Adam Riese bleibt immer noch ein positiver Betrag übrig.

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt aber nicht! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, genau! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Reif hat recht, ein Abweichler!)

– Auf das Thema komme ich noch.

(Heiterkeit)

Um zum Thema zurückzukommen: Ich sehe immer noch, dass wir in der Bildung mehr ausgeben und nicht weniger. Aber es kommt darauf an, wie man rechnet, ob mit roten Zahlen oder mit schwarz-gelben Zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reif möchte eine Zwischenfrage stellen!)

– Tut mir leid, die kann ich jetzt nicht zulassen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Initiativen, die hier angestoßen wurden. Unter dem Motto „Mehr Bewegung in den Kindergärten“ werden den Kindergärten regelmäßige Sportstunden in den Räumlichkeiten der Vereine angeboten. Dieses Programm wurde nicht gekürzt. Es gibt die Initiative „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums mit der Möglichkeit der Zertifizierung als Gesundheitsförderung der Schule. Hier geht es darum, Kindern, die wenig in Bewegung sind, die Übergewicht haben, zu zeigen, wie man sich verhält, wie man gesund lebt, wie man Sport treibt.

(Beifall bei der FDP)

461 Schulen von den insgesamt 2.000 Schulen in Hessen haben 825 Zertifikate erhalten, über Ernährung, Bewegung, Sucht, Gewalt usw. Das Programm gibt es seit 2003, und es ist ein voller Erfolg. Das sollte man noch einmal deutlich machen.

Erweitert wurde dieses Programm durch die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, einem weiteren Baustein zur Verbesserung des Sportunterrichts an den Schulen, ergänzt durch die von der CDU/FDP-Koalition vereinbarten Zielsetzungen, die Unterrichtsversorgung und die Unterrichtsqualität durch mehr Lehrer an den Schulen wesentlich zu steigern. 500 weitere Lehrer im Jahre 2011, 1.650 Lehrer während dieser Legislaturperiode: Auch das trägt dazu bei, dass der Sportunterricht an den Schulen wieder regelmäßig stattfinden kann.

(Beifall bei der FDP)

Im Schuljahr 2010/2011 arbeiten 713 Schulen mit Ganztagsprogrammen. Dafür werden 1.300 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Da wird also nicht gespart. Es kommen Lehrer an die Schulen, und es wird dafür gesorgt, dass Ganztagsangebote stattfinden können.

(Beifall bei der FDP)

Die Lehrerstellen entsprechen einem Gegenwert von 60 Millionen €. Die Schulen können einen Teil dieser Mittel dafür verwenden, Experten – nicht nur Übungsleiter – an die Schulen zu holen. Es gibt auch noch andere Vereine, die ihr Programm gerne an den Schulen vorstellen würden, die an den Schulen aktiv werden wollen. 380 der 713 Schulen, die ganztätig arbeiten, haben die Möglichkeit genutzt, Mittel – nicht Stellen – zu nehmen, um solche Initiativen anzustoßen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Passen Sie auf, Herr Reif rechnet mit!)

– Das kann er gern machen. Das übt. – Im Jahr 2010 wurden landesweit 475 Kooperationen mit Sportvereinen initiiert. Das heißt, die Zusammenarbeit wird auch in Zukunft nicht zusammenbrechen.

Folgendes muss man hier wirklich noch anfügen. Die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, den ehrenamtlichen Übungsleitern dieser Vereine und den Schulen kann immer nur ein ergänzendes Angebot sein. Man darf nicht vergessen, dass die Vereine ehrenamtlich arbeiten. Auch die Übungsleiter tun dies. Sie stehen nicht in unbegrenztem Maße zur Verfügung. Das heißt, mehr Geld in diese Sache hineinzustecken bringt wenig.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

– Die Gelder wurden noch nicht einmal komplett abgerufen. Das muss man dazu sagen. Ich komme gleich zu den Zahlen. – Mehr Geld dort hineinzustecken bringt nicht

unbedingt mehr. Es ist ja auch eine Belastung für die Vereine, wenn ihre Übungsleiter nicht für den Verein, sondern an den Schulen tätig sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Belastung der Vereine sollte man bei dieser Diskussion berücksichtigen und nicht so tun, als gebe es unbeschränkte Ressourcen an qualifizierten Übungsleitern, auf die man für die Nachmittagsangebote an den Ganztagschulen zurückgreifen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zu den Zahlen, damit Sie alle mitrechnen können. In den vergangenen Jahren war es möglich, die Mittel für das Programm zur Förderung der Zusammenarbeit regelmäßig zu erhöhen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden diese Mittel in einem Teilbereich erstmals gekürzt. Die Staatlichen Schulämter haben rechtzeitig, im April dieses Jahres, darüber Informationen bekommen und, wie vorgesehen, die Verteilung der Mittel vor Ort vorgenommen. Das heißt, die Schulen wussten rechtzeitig über das Bescheid, was ihnen an Mitteln zur Verfügung stand.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erzählen Sie das einmal Herrn Müller!)

Die Zuweisungshöhe richtet sich grundsätzlich auch danach, wie viele Projekte angemeldet sind. Kooperationsmaßnahmen zwischen den Schulen und den Vereinen können auch weiterhin stattfinden. Das ist kein Zusammenbruch der Zusammenarbeit, aber es mag sein, dass an der einen oder anderen Stelle ein Projekt nicht mehr realisiert wird. Im Grunde ist diese Zusammenarbeit aber weiterhin gewährleistet. 1,3 Millionen € stellt das Land Hessen dafür zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP)

Davon sind 316.000 € für das Programm „Schule und Verein“. 2008 waren es 344.000 €, 2009 waren es 426.000 €, also exorbitant mehr als 2008. 2010 wird dieser Betrag auf 316.000 € gekürzt – also nicht um 200.000 €, sondern nur um 120.000 €.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Programm ist der einzige Teilaspekt bei diesem 1,3-Millionen-€-Topf, wo gekürzt wurde. Schulsportliche Wettkampfprogramme: 340.000 € – ungekürzt, Talentprogramme: 660.000 € – ungekürzt, Lehrerfortbildungen, was den Bereich der Sportlehrer betrifft: rund 47.000 € – ebenfalls ungekürzt.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommen, das darf man nicht unerwähnt lassen, Ausgaben für eine Landesservicestelle für das freiwillige soziale Jahr. Das Ganze summiert sich am Ende auf etwa 1,5 Millionen €.

(Beifall bei der FDP)

Von einer „massiven Kürzung“ kann man hier wirklich nicht reden. Mit dieser Kürzung ist in moderater Weise der Tatsache Rechnung getragen worden, dass alle Ressorts im Haushalt Einsparungen vornehmen mussten. Damit ist aber keinesfalls die Tatsache verbunden – anders, als das hier geschildert wird –, dass das Nachmittagsange-

bot an den Schulen zusammenbricht. Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen war immer nur ein Teilaspekt des Schulsports, eine Ergänzung. Diese Ergänzung wird es auch weiterhin geben, und sie wird auch weiterhin gefördert.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, dass wir an dieser Stelle auf ein normales Maß zurückkommen. Die Nachmittagsangebote werden auch von den Kommunen unterstützt. Hier sind die Kommunen gefragt, zusammen mit den Vereinen Angebote zu machen und das Ganztagsangebot auf eine breite Basis zu stellen. Wir halten die Einbindung von Sportvereinen und anderen Vereinen in das Ganztagsangebot für sinnvoll und werden diese Initiative auch weiterhin finanziell unterstützen bzw. dazu beitragen, dass sie umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Reuscher. – Das Wort hat Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig über die Bedeutung von Sport und Bewegung für Kinder und Erwachsene. Das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Der Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und auch zur Leistungssteigerung von Kindern und Jugendlichen. Er verbessert die Konzentrationsfähigkeit, verstärkt motorische Fähigkeiten, stärkt Körper- und Gesundheitsbewusstsein und hilft, Stress abzubauen und Lernblockaden zu lösen. Sport, Bewegung und gesunde Lebensweise sind deshalb wichtige Erziehungsziele, die von Schule und Elternhaus in gleichem Maße gefördert werden müssen.

Die Landesregierung tut viel dafür, dass Sport und Gesundheitserziehung innerhalb und außerhalb der Schule gestärkt und gefördert werden. Dabei verfolgen wir im Schulbereich bei der Förderung einen ganzheitlichen Ansatz, indem wir über Gesundheitserziehung, über Breitensportprogramme bis hin zur Spitzenförderung von Talenten eine große Palette an Angeboten vorhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schon gesagt worden: Allein den Schulsport fördern wir mit einer Summe von 1,3 Millionen € jährlich. Diese Fördersumme bleibt auch im kommenden Haushaltsjahr erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darin enthalten ist z. B. das schulsportliche Wettkampfprogramm, das 320.000 € umfasst. Damit unterstützen wir vor allem „Jugend trainiert für Olympia“ und haben im vergangenen Jahr – darüber freue ich mich sehr, und darauf bin ich auch stolz – das Programm „Jugend trainiert für Paralympics“ eingeführt.

(Beifall bei der FDP)

Wir kümmern uns intensiv um die Suche nach jungen sportlichen Talenten als Nachwuchs für den Spitzensport

und fördern sie mit einem Beitrag von 670.000 €. Auf die zwei Eliteschulen des Sports hat Frau Kollegin Ravensburg schon hingewiesen. Einen wichtigen Beitrag für die Talentförderung leisten die 27 Schulsportzentren und 37 Schulsportnebenzentren.

Hier wird ein guter Beitrag zu einer gemeinsamen Sportförderung von Schulen und Sportfachverbänden geleistet. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Sportverbänden und ihrem Dachverband, dem Landessportbund, für diese gute Kooperation.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit den 58,5 Lehrer-Trainer-Stellen – das sind Lehrkräfte mit Trainerschein – an den Schulsportzentren wird diese Kooperation unterstützt. Das hat einen Gegenwert von etwa 2,4 Millionen €.

Als Beispiel für die hervorragende Arbeit eines Schulsportzentrums möchte ich an dieser Stelle die Elly-Heuss-Schule in Wiesbaden nennen. Sie hat im September vergangenen Jahres als erste Schule vom Deutschen Fußballbund das Zertifikat „Eliteschule des Fußballs“ erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Breitensport ermöglicht insbesondere das Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen seit Beginn der Neunzigerjahre eine landesweite Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen; es bildet für diese Kooperation einen formellen Rahmen. Das Programm zielt darauf ab, es möglichst vielen Schülerinnen und Schülern über den Schulsport hinaus zu ermöglichen, Sport zu treiben.

Ich bin mir natürlich bewusst, dass die Kürzungen bei diesem Programm äußerst schmerzhaft sind.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schon einmal ein Fortschritt!)

Diese Kürzung führt aber nicht dazu, dass das Programm beendet wird. Auch wenn es Herr Kollege Wagner nicht hören will, erinnere ich daran, dass wir gestern die Schuldenbremse und den Haushalt beschlossen haben. Für das Kultusressort gibt es Einsparvorgaben in Höhe von 45 Millionen €, obwohl – das ist es, was Herr Kollege Reuscher vorhin gemeint hat – der Gesamthaushalt des Kultusministeriums gestiegen ist. Er ist gestiegen, obwohl wir 45 Millionen € eingespart haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Betrag für das Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen beläuft sich immer noch auf 306.000 €, und ich denke, damit wird sich die enge Kooperation zwischen den Schulen und den Sportvereinen aufrechterhalten lassen.

Die Reduzierung der Mittel für das Programm erfolgte entgegen den Presseberichten nicht überraschend. Die Staatlichen Schulämter und damit auch die Schulen wurden mit Erlass vom 5. Mai über die Kürzungen informiert und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der zweiten Hälfte des Jahres – die Kürzung erfolgt nämlich erst nach Ende des Schuljahres; das wurde rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres angekündigt – weniger Geld zur Verfügung stehen wird.

Ich bedauere sehr, dass die Kommunikation in Bezug auf diese Kürzungen mangelhaft war. Es hat zwar eine Kommunikation zwischen dem Kultusministerium, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen gegeben, nicht aber zwischen dem Kultusministerium, dem Landessportbund und

den betroffenen Vereinen. Das bedauere ich im Nachhinein sehr.

Die Rückmeldungen vonseiten der Schulen haben gezeigt, dass die meisten Schulen die Kürzungen ohne größere Probleme kompensiert haben, etwa durch die Mittel der pädagogischen Mittagsbetreuung. Gerade der kontinuierliche Ausbau der Ganztagsangebote – auch da schaffen wir im nächsten Jahr zusätzlich 115 Stellen – bietet nämlich eine große Chance für die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir unterstützen mittlerweile 713 ganztägig arbeitende Schulen mit 1.268 Stellen. Das entspricht rund 60 Millionen €. 381 dieser Stellen werden von den Schulen gegenwärtig in Geldmittel umgewandelt. Das entspricht einem Betrag von rund 18 Millionen €. Ein Drittel der Angebote, die in den Ganztagschulen gemacht werden, sind dem Sport- und Bewegungsbereich zuzuordnen. In diesen Bereich fließen also 4 bis 5 Millionen € aus den Ganztagsmitteln. Daher ist keines der bisherigen Angebote in irgendeiner Form gefährdet.

Entsprechend dem ganzheitlichen Ansatz des Landes ist neben der Schulsportförderung auch die ausgeprägte Förderung von Bewegung und Gesundheitserziehung im weiteren Sinne sehr erfolgreich an Hessens Schulen. Bereits vor Jahren hat das Hessische Kultusministerium ein eigenes Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“ geschaffen, das mit 278.000 € gefördert wird und eine Vielzahl von Kooperationsprojekten, auch mit außerschulischen Partnern, umfasst. Damit verfolgen wir das Ziel, die Bildungsqualität mithilfe einer gesteigerten Gesundheitsförderung zu verbessern. Dazu bieten die Schulen eine breite Palette von Angeboten in den Bereichen Bewegung und Wahrnehmung, Sucht und Gewaltprävention, Ernährungs-, Umwelt- und Verbraucherbildung an.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Henzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wagner?

(Ministerin Dorothea Henzler: Ja!)

– Bitte.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Ministerin Henzler, ich habe folgende Frage im Zusammenhang mit Ihrem Vortrag. Kann ich davon ausgehen, dass Sie trotz der Kürzungen von rund 200.000 € durch die Verwendung von Mitteln für die Ganztagschulen sicherstellen, dass alle Projekte des Programms zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen auch im nächsten Jahr bedient werden?

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

In diesem Bereich handelte es sich um eine einmalige Kürzung von 120.000 €. Der Betrag, um den die Mittel, die in die Ganztagsangebote fließen, erhöht werden, übertrifft den Betrag der Kürzung um Millionen Euro. Deshalb werden alle Schulen, die diese Vereinbarung mit den Sportvereinen geschlossen haben, ihre Angebote auch weiterführen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin mir sicher, dass wir den hessischen Schulen mit diesem ganzheitlichen Ansatz und den bewährten Maßnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung einen geeigneten Rahmen bieten, um eine gezielte Förderung von Spaß an der Bewegung, gesunder Lebensweise und sportlichen Talenten zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaus?

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Nein. – Diesen Ansatz werden wir konsequent weiterverfolgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 45, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3447. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich nehme an, dieser Wunsch wird aufrechterhalten? – Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Wir haben das Ergebnis. Der Entschließungsantrag hat 47 Jastimmen, aber 61-Neinstimmen erhalten. Er ist damit abgelehnt.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir kommen damit zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 77. Dabei geht es um den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend umfangreiche Ganztagsangebote unterstreichen die Bedeutung des Sports als Maßnahme der Gesundheitsprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – Hessen bewegt sich, Drucks. 18/3490.

Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es keine. Enthaltungen? – Enthaltene haben sich die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes Hessen (Absenken des Quorums für den Volksentscheid) – Drucks. 18/3481 zu Drucks. 18/3460 zu Drucks. 18/2764 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Utter. – Damit verbunden wird **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Volksbegehren und Volksentscheid in Hessen – Drucks. 18/3489 –

Zur Berichterstattung erhält Herr Kollege Utter das Wort. Herr Utter, bitte.

Tobias Utter, Berichtersteller:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Utter, vielen Dank für die Berichterstattung.

Die vereinbarte Redezeit beträgt zu diesem Tagesordnungspunkt siebeneinhalb Minuten je Fraktion. – Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Jürgens, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Hessischen Verfassung gibt es seit mehr als 64 Jahren ein uneingelöstes Versprechen, nämlich das Versprechen, die hessischen Bürgerinnen und Bürger könnten durch Volksgesetzgebung das hessische Landesrecht aktiv mitgestalten. Das Versprechen, die hessische Demokratie stütze sich ganz besonders auf die aktive Mitwirkung des Volkes, wurde bisher nicht eingehalten. Noch nie in der Geschichte des Landes Hessen war ein Volksbegehren erfolgreich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir hatten am 1. Dezember – das ist in Hessen immerhin der Verfassungstag – eine ausführliche Anhörung zu diesem Thema. Dabei ging es vor allem um die Frage, mit welchen Maßnahmen erreicht werden kann, dass auch in Hessen Volksbegehren und Volksentscheid eine Chance bekommen können.

Kein einziger Sachverständiger hat erklärt, dass das ohne eine Änderung der Verfassung erreicht werden könnte. Alle – ich betone: alle – Sachverständigen, die anwesend waren und sich geäußert haben, haben unsere Auffassung bestätigt, dass nämlich vor allem das in der Verfassung verankerte Quorum von 20 % der Stimmberechtigten, die ein Volksbegehren unterstützen müssen, eine unüberwindliche Hürde darstellt. Alle Sachverständigen haben unmissverständlich klargemacht, dass ohne eine Änderung der Verfassung keine wirkliche Erleichterung der Volksbegehren erreicht werden kann.

Die Regelung in Hessen sei anachronistisch, sagte ein Sachverständiger. Lediglich eine Veränderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vorzunehmen, wie es die CDU und die FDP vorhaben, sei Augenschere, sagte eine andere Sachverständige.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle anderen haben mit der gebotenen Höflichkeit, aber ebenso bestimmt, eine Änderung der Verfassung als längst überfällig und dringend eingefordert. Dennoch wollen CDU und FDP weiterhin unseren Gesetzentwurf ablehnen. Ich finde, das ist völlig unverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In der Hessischen Verfassung heißt es:

Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.

Alle Staatsgewalt ist im Rechtsstaat nicht durch einen einzelnen Herrscher, eine Kaste, wie z. B. den Adel, oder gar durch einen Gott wie im Gottesstaat legitimiert. Vielmehr ist sie nur durch das Volk als Gesamtheit der volljährigen Staatsbürger legitimiert.

Dem liegt das freiheitliche Staatsverständnis der Aufklärung zugrunde. Alle Bürgerinnen und Bürger sind frei und gleich geboren, müssen aber im staatlichen Zusammenleben natürlich Einschränkungen der Freiheit und begründete Ungleichheiten hinnehmen. Das ist aber nur auf der Grundlage von Gesetzen legitimiert, die zustande kommen und Gehorsam fordern. Das können sie, weil sie sich auf die dem Gesetz Unterworfenen als gemeinsame Urheber dieser Regeln zurückführen lassen.

Natürlich findet das in der repräsentativen Demokratie in der Regel durch das Parlament statt. Wir sind die Vertreter des gesamten Volkes.

Aber es gibt fast keine entwickelte Demokratie in der Welt, die die Mitwirkung des Volkes auf eine Beteiligung an einer Wahl alle fünf Jahre reduziert und sie ansonsten außen vor lässt. Fast alle Demokratien bieten die Möglichkeit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch zwischendurch einmal zu Sachfragen zu Wort melden können. Das können sie durch Volksinitiativen, Volksbefragungen, Volksbegehren und Volksentscheide. Zum Teil gibt es das in unterschiedlichen Kombinationen. Das hat auch unterschiedliche Bindungswirkung für die staatlichen Organe. Das gibt es aber.

Eine Volksabstimmung führt zu der höchstmöglichen Legitimität, die eine Demokratie überhaupt zu bieten hat. So viel steht jedenfalls fest. Wenn der Souverän selbst, das Volk, gesprochen hat, ist eine Streitfrage endgültig entschieden. Die Minderheit wird sich diesem Votum beugen, weil das authentisch die Mehrheit des gesamten Volkes widerspiegelt. Das ist bei parlamentarischen Entscheidungen unter Umständen anders.

Ich kann den Widerwillen bei der CDU und der FDP gegen direkte demokratische Elemente deshalb nicht verstehen. Die direkte Demokratie kann natürlich die repräsentative Demokratie nicht ersetzen. Selbstverständlich soll sie es auch gar nicht. Aber sie ist eine sinnvolle Ergänzung zur parlamentarischen Willensbildung.

Der Zustand dauerhafter Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist schlicht unerträglich. Er sollte beseitigt werden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

denn inzwischen ist durch die Untätigkeit des Verfassungsgebers und des Gesetzgebers Hessen zum Schlusslicht bei den Möglichkeiten direkter Demokratie in Deutschland geworden. Nur noch das Saarland, ein einzig verbliebenes weiteres Bundesland, hat ein ebenso hohes Quorum wie wir in Hessen. Das soll allerdings nach dem Willen der dortigen Koalition von CDU und GRÜNEN in naher Zukunft deutlich abgesenkt werden.

Übrigens sind alle anderen Bundesländer diesen Weg schon gegangen. Am niedrigsten liegt das Quorum in Brandenburg mit 80.000 Unterstützerinnen und Unterstützern. Das sind derzeit rund 3,8 % der Stimmberechtigten. Es wird nicht mehr lange dauern, und Hessen liegt auf dem letzten Platz aller Bundesländer, wenn die Änderung im Saarland vollzogen ist, weil die Mehrheit in diesem Haus unfähig ist, sich in diesem Punkt zu bewegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN))

Mit unserem heute zur Abstimmung stehenden Vorschlag, das Quorum auf 10 % abzusenken, wären wir ziemlich genau im Durchschnitt der Bundesländer. Wir wären noch nicht einmal weiter vorn. Es gibt vier Bundesländer, die ein Quorum unter 10 % haben. Vier andere haben ein solches über 10 %. Sieben Bundesländer liegen genau bei 10 %, die wir auch für Hessen vorschlagen.

Vor diesem Hintergrund kann ich es nur begrüßen, dass die Sozialdemokraten inzwischen angekündigt haben, unserem Gesetzentwurf, anders als noch im Hauptausschuss, zuzustimmen. Frau Faeser hatte noch in der ersten Lesung darauf verwiesen, dass sie befürworten würde, dass die Regelung ähnlich wie in Bayern sein würde. Das hat auch eine gewisse Logik, weil Bayern zu den Bundesländern gehört, die die entwickeltste Kultur in Sachen Volksbegehren haben. Seit 1967 hat es dort 18 Volksbegehren gegeben, von denen ungefähr die Hälfte das Quorum von 10 % auch überspringen konnte, zuletzt bekanntermaßen die Nichtraucherinitiative.

Auch in Bayern – nach Art. 74 der dortigen Verfassung – gilt:

Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellen.

Genau dieses Quorum von 10 % schlagen wir für Hessen vor. Wir erfüllen also die Bitte von Frau Faeser und freuen uns deswegen auch, dass die Sozialdemokraten zustimmen.

Natürlich könnten wir uns ein noch niedrigeres Quorum vorstellen. Das haben viele Sachverständige in der Anhörung auch vorgeschlagen. Deswegen sind wir dem Änderungsantrag der SPD gefolgt. Sie hatte vorgeschlagen, ein Quorum von 5 %, verbunden mit einem Abstimmungsquorum, einzuführen.

Nun bin ich nicht überzeugt, dass das Abstimmungsquorum der Weisheit letzter Schluss ist. Einige Sachverständige hatten daher auch Bedenken geäußert. Aber im Gesamtkontext hätten wir dies mitmachen können, weil das ein Weg gewesen wäre, um die grundsätzlich plebiszitfeindliche Haltung der Mehrheit in diesem Haus aufzubrechen. Darauf kommt es uns hauptsächlich an.

Deswegen ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Wenn Sie, anders als die Sozialdemokraten, bei Ihrem Votum aus dem Hauptausschuss bleiben und unseren Vorschlag ablehnen, dann bedeutet das nur, dass die einen dagegen sind, weil es ihnen zu weit geht, die anderen dagegen sind, weil es ihnen nicht weit genug geht. In der Summe bleibt es aber dabei, wie es bisher gewesen ist, dass Volksbegehren in Hessen keine Chance haben. Sie sollten sich überlegen, ob Ihnen irgendwelche Wunschvorstellungen wichtiger sind, als reale Politik zu machen, die umsetzbar ist. Darum geht es uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir sagen gleich etwas dazu!)

Ich würde Ihnen übrigens vorschlagen, dass Sie Ihren Entschließungsantrag zur Diskussion an den Innenausschuss im Kontext der Änderung überweisen, die zum Gesetzentwurf dort noch beraten werden muss. Die meisten der von Ihnen erwähnten Punkte betreffen diesen und gar nicht die Verfassungsänderung.

Meine Damen und Herren, die Volksabstimmung zur Schuldenbremse wird am Tag der Kommunalwahl stattfinden. Das wäre aus unserer Sicht eine sehr gute Gelegenheit gewesen, auch das Quorum für ein Volksbegehren in der Hessischen Verfassung realitätstauglich abzusuchen. Wir müssen wohl zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit das anders sieht. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, damit vertun Sie eine Chance, Hessen ein bisschen demokratischer zu gestalten. Sie verhindern den Fortschritt zu mehr Demokratie. Das bedauern wir ausdrücklich.

Persönlich kann ich verstehen, was in unserer Anhörung ein Sachverständiger geäußert hat, der sagte, er sei verzweifelt und resigniert über die fehlende Mehrheit für mehr Demokratie in Hessen. Dem kann ich mich nur anschließen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Frage der direkten Demokratie muss es uns darum gehen, dass wir eine Machbarkeit von direkter Demokratie herstellen und nicht ihre Machbarkeit vorgaukeln. Auch so kann man das Anhörungsergebnis zusammenfassen. Da bin ich mit meinem Vorredner Dr. Jürgens durchaus einer Meinung. Aber, Herr Dr. Jürgens, alle, die in der Anhörung über das Quorum geredet haben, haben auch gesagt, dass Ihr Vorschlag des Quorums hoffnungslos zu kurz greift. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Es greift aus unserer Sicht auch zu kurz, sich ausschließlich über die Quoren Gedanken zu machen. Wir beabsichtigen mit unserem Entschließungsantrag, den wir heute abstimmen wollen, deutlich zu machen, dass in dem Gesamtkonzert viel mehr Bedingungen zu berücksichtigen sind. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, das betreffe nicht in erster Linie die Verfassungsänderung. Das ist vollkommen richtig.

Aber wir müssen zu Gesetzesinitiativen ineinandergreifen kommen, die das gesamte Konzept der Verzahnung von direkter Demokratie mit parlamentarischer Demokratie effektiv und effizient ermöglichen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dazu gehören Fragen, welche Themen für die direkte Demokratie überhaupt zulässig sind. Ich denke, wir müssen uns ohne Eile darüber unterhalten, dass wir eine Reform der Themenauschlüsse brauchen, weil so ziemlich jede Entscheidung, die wir hier im Hause treffen, und jede Ent-

scheidung direkter Demokratie selbstverständlich eine finanzielle Auswirkung haben.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich würde die Frage übrigens zulassen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Dr. Wilken, Ihnen ist schon klar, dass die nächste Chance für eine Verfassungsänderung erst bei der nächsten Wahl 2013 besteht und wir bis dahin „still ruht der See“ haben?

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Dr. Jürgens, das ist mir durchaus bekannt. Glauben Sie, dass sich unser Abstimmungsverhalten vielleicht auch etwas verändert darstellen würde, wenn es eine Chance in diesem Haus gäbe, dass wir mit unseren Stimmen die Mehrheit hätten. Ich glaube, dieser Illusion sitzen wir alle nicht auf.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Nicht mehr! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber nachdenken, ob die Wiederholungssperren, die im Moment im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid vorgesehen sind, notwendig oder sinnvoll sind. Und wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir zu einer echten Verzahnung von einer Volksinitiative und der parlamentarischen Diskussion kommen. Wir meinen, dass diese Verzahnung bereits in der ersten Stufe notwendig ist, also eine Behandlung einer Volksinitiative hier im Hause notwendig ist und im ersten Schritt durchgeführt werden muss.

Wir müssen uns darüber unterhalten, wie Unterschriften gesammelt werden. Dabei müssen wir nicht nur im Blick haben, wie Kommunalverwaltungen möglichst unaufwendig arbeiten können, sondern wir müssen auch im Blick haben, mit welcher besten Methode Bürgerinnen und Bürger – erstens – informiert werden können und – zweitens – sich unaufwendig beteiligen können.

Das letzte Stichwort von meiner Seite in dieser Diskussion ist die Informiertheit. Sicherlich ist es notwendig, dass in der dritten Verfahrensstufe von Volksbegehren bzw. Volksentscheid an die Bürgerinnen und Bürger ein Informationsheft gesendet wird, das erläutert, worüber denn entschieden werden soll.

Nach der gestrigen Diskussion wage ich hierzu die Anmerkung: Eine solche Informationsschrift soll das Problem darstellen und nicht einseitig zu einer bestimmten Problemlösung aufrufen. Sie soll das Für und Wider der anstehenden Entscheidungen abwägen, damit sich Bürger informiert entscheiden können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs ist die parlamentarische Demokratie aus gutem Grund in unserem Rechtssystem gestärkt worden. Seit mehr als einem halben Jahrhundert bildet sie Grundlage für Frieden und Wohlstand.

Die Väter und Mütter der Hessischen Verfassung haben sich klar für ein parlamentarisches System ausgesprochen, unter bestimmten Voraussetzungen aber auch Ausnahmen für Möglichkeiten der direkten Demokratie vorgesehen.

Dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis wollen wir beibehalten. Denn die parlamentarische Demokratie ist ein Erfolgsmodell, das durchaus Elemente der Bürgerbeteiligung verträgt. Deshalb bekennen wir uns zur repräsentativen Demokratie und werden auch den Koalitionsvertrag umsetzen, der zugleich die Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie vorsieht.

Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht, der vorsieht, das Quorum für die notwendigen Unterschriften zur Zulassung eines Volksbegehrens von mindestens 3 % auf 2 % zu senken. Damit sinkt die Zahl der erforderlichen Unterschriften der Stimmberechtigten von derzeit über 131.000 auf dann rund 87.000.

Nach unseren Vorstellungen soll es in Zukunft auch zwei Monate Zeit geben, innerhalb derer sich die Stimmberechtigten für das Volksbegehren eintragen können – statt nur zwei Wochen wie bisher. Somit verbleibt mehr Zeit, um die Mehrheit für ein bestimmtes Anliegen zu gewinnen.

Es ist auch eine Selbstverpflichtung für den Landtag vorgesehen, sich mit dem Volksbegehren beschäftigen zu müssen, sobald das Zulassungsquorum von 2 % erreicht ist.

Meine Damen und Herren, damit haben 2 % der Wahlberechtigten das gleiche Recht wie eine Fraktion im Hessischen Landtag.

Dieses neue Recht der Volksinitiative, das wir vorsehen, ist ein wichtiger und bedeutender Beitrag zu mehr direkter Demokratie in Hessen.

Was wir aber nicht haben wollen, das ist ein Bieterwettbewerb um die niedrigsten Quoren und die weitreichendsten Verfassungsänderungen, wie ihn Oppositionsfraktionen anstreben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

(Alexander Bauer (CDU): Ja!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bauer, haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass bei der Anhörung alle Sachverständigen, wirklich alle Sachverständigen gesagt haben, dass das, was Sie vorhaben, völlig unzureichend ist, um bei einer geänderten Verfassung ein Volksbegehren tatsächlich zu ermöglichen?

Alexander Bauer (CDU):

Wir halten unsere Maßnahmen für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zu mehr direkter Demokratie. Beim derzeitigen Sachstand halten wir das für den richtigen Schritt und für ausreichend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir halten es nämlich für richtig – das ist vielleicht auch eine Antwort auf diese Frage, die weiter geht –, dass die Entscheidungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen gelten und mit denen sich dann auch der Landtag befasst, mindestens auch von einem erheblichen Teil der Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden müssen. Nach unserer Verfassung ist es derzeit ein Fünftel.

Es darf nicht sein – das ist eine weitere Antwort auf Ihre Frage –, dass eine kleine Minderheit über das bestimmt, was die Mehrheit betrifft.

Es hilft auch nicht, auf die Quoren in anderen Bundesländern zu schauen.

(Nancy Faeser (SPD): Warum nicht?)

Denn die Menschen in Hessen sind deswegen nicht mehr oder nicht weniger demokratisch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Menschen nicht, aber die Vorschriften!)

Wenn ein politisches Thema die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Unterschrift motiviert, dann nutzt es auch nicht, die Quoren so weit zu senken, bis am Ende nur noch die Unterschriften des Initiators und seines Kegelklubs genügen. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist billige Polemik!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Sinn der direkten Demokratie. Auch Bürgerentscheidungen müssen von einer repräsentativen Mehrheit legitimiert sein.

Letztendlich können die Elemente der direkten Demokratie immer nur Ergänzung, niemals aber Ersatz für das parlamentarische System sein.

Dennoch ist es selbstverständlich notwendig, auf das zu hören, was Bürger wollen – gerade bei Großprojekten. Deshalb haben wir beispielsweise das Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens unterstützt. Und deshalb wollen wir auch die Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung durch eine Volksabstimmung legitimieren.

Die Bürgerbeteiligung ist nicht die edlere Form der Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, gegenwärtig ist es sehr beliebt, all diejenigen zu unterstützen, die Politik auf der Straße machen. Aber es darf durchaus bezweifelt werden, ob das die Demokratie stärkt. Es ist auch zweifelhaft, ob die Opposition über alles glücklich ist, was in den vergangenen Monaten beispielsweise in der Schweiz per Volksentscheid entschieden wurde.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das kann man wohl sagen!)

Vorsicht auch, wenn ich Stuttgart 21 als Musterbeispiel für eine Bürgerbeteiligung nehme. Der Vergleich der Umfragen vor der Schlichtung und heute ist ein ganz deutlicher

Beleg dafür, wie schnell sich Stimmungsbilder drehen können – obwohl sich an der Sachlage kaum etwas geändert hat.

Solche Stimmungsschwankungen gibt es immer wieder. Sie sollten keinesfalls Grundlage für weitreichende politische Entscheidungen sein.

Volksentscheide und Volksbegehren sind nicht das Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit. Meine Damen und Herren, der Parlamentarismus mag manchmal langweilig und schwerfällig erscheinen. Es liegt aber auch in unserer Hand, das zu ändern. Alles in allem aber trägt der Parlamentarismus im besten Falle auch zur Reflexion und zur Rationalisierung bei.

Selbstverständlich sind nicht nur Politiker, sondern ist jeder Bürger, der sich engagiert und politisch interessiert, in der Demokratie wichtig. Die Möglichkeiten, diesem politischen Engagement Ausdruck zu geben, sind schon jetzt sehr vielseitig.

Unser Gesetzentwurf, den wir noch beraten werden, sieht vor, wie diese Balance nach unserer Auffassung gehalten werden kann. Entscheidungen sollen nämlich immer von einer repräsentativen Mehrheit der Bevölkerung legitimiert sein – sei es im Landtag oder durch Volksbegehren. Denn nur dann können Gesetzesvorhaben für die Demokratie insgesamt förderlich sein und allen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen zum Vorteil gereichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, das Problem ist, dass Sie einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht haben, sich hier hinstellen und jetzt sagen: Man muss die Bürger mehr beteiligen. – Das schreiben Sie in Pressemitteilungen, und Sie geben uns hier recht, wenn wir verlangen, dem Bürger mehr Stimme zu geben. Dann aber sagen Sie, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht tatsächlich mitentscheiden dürfen.

Das ist ein Problem, ein großes Problem, denn damit frustrieren Sie die Bürgerinnen und Bürger noch mehr.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Herr Bauer, auch Ihre Ausführungen zur Hessischen Verfassung finde ich bedenklich. Denn offensichtlich haben Sie die Regelungen in der Hessischen Verfassung zu direkt-demokratischen Beteiligungen nicht verstanden.

Es gibt dort nämlich ein Element, das in besonderer Weise die Volksgesetzgebung vorsieht – Art. 116 Abs. 1 der Hessischen Verfassung. Ein Blick in die Verfassung ist immer gut. Dort werden die Gesetzgebung des Volkes im Wege des Volksentscheids und die Gesetzgebung des Landtags gleichberechtigt nebeneinandergestellt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist das Gesetzesinitiativrecht des Volkes – über nichts Minderes reden wir hier –, es kann nicht ausgefüllt werden. Es ist eine große Fehlentscheidung gewesen, dass man dieses Instrument nicht mit direkten Elementen ausgestaltet hat, sodass wir das heute nachholen müssen. Deswegen wäre es schon schön gewesen, wenn Sie sich anders in die Debatte über eine Verfassungsänderung eingebracht hätten und Ihre Vorstellung vorgetragen hätten, wie man das Quorum senken kann, wenn Sie es mit der Bürgerbeteiligung ernst meinen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie wissen, die Quoren für einen Volksentscheid sind derart hoch, dass sie bisher in der Historie Hessens nicht erreicht worden sind. Den Bürgern eine solche Möglichkeit zu geben, ohne dass sie sie je erreichen können, fördert die Politikverdrossenheit.

(Holger Bellino (CDU): Sie können es wohl erreichen!)

Deswegen muss die Beteiligung gestärkt und das Quorum gesenkt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN vor. Deswegen werden wir dem auch zustimmen, weil es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN möchten das Quorum von einem Fünftel, wie es jetzt in Art. 124 Hessische Verfassung vorgesehen ist, auf ein Zehntel absenken. Das bedeutet, dass künftig nicht mehr 875.057 Stimmberechtigte zustimmen müssen, sondern nur noch die Hälfte, nämlich 437.529. Das begrüßen wir zwar ausdrücklich, aber wir haben einen Änderungsantrag gestellt, dieses Quorum auf ein Zwanzigstel, also auf 218.764, zu senken. Wir halten das für richtig, damit die Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unserem Änderungsantrag dankenswerterweise zugestimmt.

Wir bedauern sehr, dass Sie sich nicht auf die Diskussion eingelassen haben. Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt wirklich auf die Diskussion eingelassen, indem Sie qualifiziert mit uns darüber geredet hätten, welche Quoren Sie sich vorstellen könnten. Die jetzigen Quoren sind völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn man es wirklich ernst meint, muss man etwas ändern. Das hat die Anhörung sehr eindrucksvoll ergeben. So hat beispielsweise Frau Prof. Dr. Sacksofsky gesagt:

Nach meiner Auffassung ist es sinnvoll, direkt-demokratische Verfahren als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie vorzusehen. Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zur Entscheidung in konkreten Einzelfragen kann Partizipation und damit das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an politischen Fragen erhöhen. Gerade in Zeiten sinkenden politischen Engagements ist dies wichtig, denn für ein lebendiges demokratisches Gemeinwesen ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Sie ist, ebenso wie Herr Prof. Dr. Heußner, der Auffas-

sung, dass die Hürden für eine Bürgerbeteiligung in Hessen viel zu hoch sind. Prof. Heußner hat sogar eine sofortige und umfassende Reform des Volksentscheids verlangt. Alle Anzuhörenden waren der Meinung, dass eine Senkung des Quorums zwingend ist.

(Unruhe bei der FDP)

– Meine Damen und Herren von der FDP – ach ja, es sind ja nur Herren –, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden und die Ergebnisse der Anhörung in diesem Haus akzeptieren würden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Die mündliche Anhörung hat unsere Änderungsanträge äußerst positiv bewertet. Das hat Herr Dr. Wilken auch schon ausgeführt. Gefordert wurde von den Experten nämlich eine noch niedrigere Quote als das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt hat. Wir hatten eine Absenkung auf 5 % gefordert; das war auch das, was die Anzuhörenden als einen richtigen Wert angesehen haben.

Herr Dr. Jürgens hat es vorhin schon gesagt, wir liegen mit den 20 % mit dem Saarland an der Spitze. Das Saarland wird es ändern. Alle anderen liegen bei ungefähr 10 %, nur in den neuen Bundesländern liegen manche schon unter 10 %. Hessen könnte auch an dieser Stelle vorangehen. Hier wird eine weitere Chance verpasst. Das finden wir äußerst bedauerlich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir möchten – ich halte das auch für zweckmäßig, wenn wir auf 5 % absenken – ein Abstimmungsquorum von 15 % einführen. Herr Bauer, dann ist auch dem Rechnung getragen, was Sie vorgetragen haben. Dann wird die repräsentative Demokratie auch geachtet. Herr Kollege Greilich, selbstverständlich geht das, das haben die Anzuhörenden auch gesagt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist viel zu niedrig!)

– Das ist doch nicht zu niedrig. Das sind 656.000 Stimmen, das ist nicht zu niedrig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP wäre froh, wenn sie noch einmal 15 % hätte! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Egal ob bei Frauen oder Männern!)

Herr Dr. Rux von der Uni Tübingen hat eine Absenkung auf 4 bis 5 % für das richtige Maß gehalten. Da liegen wir mit unseren 5 % sehr gut.

Zum Schluss möchte ich zu dem Gesetzentwurf der CDU und der FDP, der in engem Zusammenhang damit steht, kurz Folgendes aufrufen. Sie sagen, Sie gehen einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie senken von 3 auf 2 % und haben immer noch 87.500 Stimmberechtigte, die einen Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens unterschreiben müssen. Damit liegen Sie immer noch an einsamer Spitze.

Wir haben das bayerische Modell gefordert. Wir haben eine Absenkung auf 20.000 Stimmen gefordert, weil die Bayern, die bekanntermaßen sehr viel mehr Stimmberechtigte haben, nämlich fast 9 Millionen, 25.000 Stimmen für ausreichend halten. Sie sagen, mit 87.000 Stimmen wäre das ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. In welche Richtung denn? In die falsche.

Wir fordern Sie auf, wenigstens unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wenn Sie es heute nicht können, wird leider eine große Chance verpasst, die Verfassung im Land Hessen so zu ändern, dass dem Volk Rechnung getragen werden kann, nämlich mit einer gleichberechtigten Gesetzgebungsinitiative, so wie sie das Parlament auch hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der GRÜNEN in dritter Lesung. Frau Faeser hat recht, damit muss auch der Gesetzentwurf von CDU und FDP gesehen werden. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass gestern ein Dringlicher Entschließungsantrag von den LINKEN eingereicht worden ist und kein Gesetzentwurf. Ich habe mich zum ersten Mal sehr konstruktiv damit beschäftigt, aber wenige konstruktive Ansätze aus diesem Beschlusstext entnommen, die hier hätten einfließen können. Ich glaube, das ist auch so gewollt. Da ist die SPD, insbesondere Sie, Frau Faeser, zwischen zwei Varianten gefangen. Die Variante der CDU und der FDP sieht vor, es so zu belassen, was Sie kritisieren. Die Variante der LINKEN sieht vor, mehr zu machen, Prosa zu machen, zu diskutieren, mehr im Beschlusstext auszuformulieren, als Sie mit 5 %, 10 % oder 15 % auf den Punkt bringen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir von CDU und FDP sind der Meinung – deswegen ist es auch gut, dass der Antrag der LINKEN da ist, weil er die andere Variante bietet, nämlich die Ausuferung dessen, was SPD und GRÜNE hier nicht im Wort führen –, dass wir die in der Verfassung verankerte Voraussetzung, dass mindestens 20 % der bei der letzten Landtagswahl Stimmberechtigten das Volksbegehren unterstützen, beibehalten sollten. Wir wollen mit gutem Grund, dass eine Volksinitiative von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten getragen wird; das erscheint uns als sachgerecht. Es verhindert, dass besonders aktive Interessengruppen ihr Anliegen ohne die Unterstützung einer qualifizierten Zahl von Bürgern durchsetzen. Ein Blick in den Antrag der LINKEN zeigt, was gewollt ist. Das wollen wir nicht, und deswegen wollen wir es bei der Gesetzeslage belassen und wollen auch keine Verfassungsänderung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Blechschmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Nein, ich habe die Zwischenfrage von Dr. Jürgens gehört. Ich sitze in seiner Nähe und weiß, dass er heute etwas brummelig ist und gerne Zwischenfragen stellt. Ich erkenne das auch an. Er hat Herrn Bauer eine Zwischenfrage gestellt, und ich habe das eine oder andere State-

ment gehört. Wir können das nach dem Plenum weiterführen. Herr Dr. Jürgens, jetzt bitte nicht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Blechschmidt, jetzt gibt es noch andere Anwärter auf Zwischenfragen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wilken?

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Er ist heute nicht brummelig!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Nein, da bin ich jetzt in Solidarität mit den GRÜNEN und den LINKEN. Ich kann Herrn Dr. Wilken nicht anders behandeln als Herrn Dr. Jürgens. Das widerstrebt meiner liberalen Auffassung, insofern bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich die Fahne des Liberalismus hochhalte und gleichberechtigt vorgehe. Wir können nach dem Plenum in einem Dreier, Vierer- oder Fünferbund weiter diskutieren.

Kurzum: Wir meinen, dass das, was wir als CDU und FDP wollen, die bessere Teilhabe ist. Und wir meinen, dass eine Verfassungsänderung nicht notwendig ist. Wir meinen allerdings auch – das führt die LINKE in der Begründung als Kosmetik an –, dass hier schon ein Wettlauf der Oppositionsfractionen gegeben ist, in dem man sich gegenseitig bei den Quoren unterbietet.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Faeser, da steht die SPD wirklich an erster Stelle. In anderen Varianten versucht sie, die GRÜNEN noch da und dort zu unterbieten. Die LINKEN haben das mit der Bezeichnung „Kosmetik“ kritisiert. Das macht den Eindruck von einem Volksjahrmarkt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Man versucht hier, auf jeden Fall unterpreisig zu bleiben und noch das eine oder andere zu unterbieten. Ich mache das einmal an verschiedenen Beispielen deutlich.

Wir haben den Antrag auf Zulassung. Die bisherige Rechtslage ist unbefriedigend. Das sind 3 %. Die FDP will 2 %. Die GRÜNEN wollen 1 %. Was macht die SPD? – Logisch: 0,5 % steht in ihrem Änderungsantrag.

(Nancy Faeser (SPD): Das war auch das Ergebnis der Anhörung, Herr Blechschmidt!)

Wir haben das Quorum für die Herbeiführung eines Volksentscheides. Wir wollen das belassen. Was machen die GRÜNEN? – Die GRÜNEN wollen ein Quorum von 10 %. Herr Dr. Jürgens hat das ausgeführt. Was macht die SPD? – 5 %, und dann betreibt sie noch ein bisschen Kosmetik dazu. Aber es bleibt bei den 5 %. Das ist wieder eine Unterbietung.

Wir haben das Quorum für das Zustandekommen des Volksbegehrens nach der bisherigen Rechtslage. Die CDU und die FDP wollen keine Änderung. Die GRÜNEN wollen keine Änderung. Hier werden GRÜNE sowie CDU und FDP von der SPD überholt. Sie wollen eine Absenkung auf 5 % und eine Mindestgesamtbeteiligung von 15 %. Das Gleiche gilt für die Eintragungsfristen. Die Frist soll 14 Tage betragen. Da gibt es die Gesetzeslage. CDU und FDP wollen zwei Monate. Die GRÜNEN wollen drei Monate. Die SPD hat hier gar keinen Vorschlag gemacht, weil sie das noch nicht entdeckt hat. Jetzt kommen die LINKEN und wollen vier bis sechs Monate.

Bei der Beschaffung der Eintragungslisten gibt es eine bisherige Rechtslage. CDU und FDP wollen keine Veränderung. Die SPD hat keinen eigenen Vorschlag. Die GRÜNEN wollen die Beschaffung der Eintragungslisten in die Zuständigkeit des Landeswahlleiters nehmen.

Dann gibt es die Einführung einer Volksinitiative. Da gibt es die bisherige Rechtslage. Diese sieht eine Volksinitiative nicht vor. CDU und FDP wollen eine Volksinitiative gemäß § 3 Abs. 2 ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Jetzt wird es interessant. Hier fällt GRÜNEN und SPD nichts ein. Sie machen keinen Vorschlag. Dann fängt der Jahrmarkt bei den Kosten wieder an. Nach der bisherigen Rechtslage fallen sie den Antragstellern zur Last. CDU und FDP wollen keine Veränderung. Die SPD hat auch keinen Vorschlag. Die GRÜNEN sagen: Na ja, da soll das Land eben alles tragen.

Langer Rede kurzer Sinn: Das, was wir hier diskutieren, ist nach unserer Auffassung eine wirklich bessere Teilhabe der Bürger, die realistisch ist, die keiner Verfassungsänderung bedarf und die dem Rechnung trägt, was wir wollen. Wir als CDU und FDP machen das Unterbieten von Quoren und sonstigen Faktoren nicht mit, sondern wir unterstützen unseren Gesetzentwurf. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und wir werden den Änderungsvorschlägen nicht zustimmen. Herr Dr. Wilken, Ihrem Antrag werden wir ebenso nicht zustimmen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung hat nun Herr Wintermeyer das Wort.

(Zuruf von der FDP: Großartig! – Beifall bei der FDP)

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank für den Vorabbeifall. – Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist in Hessen guter Brauch der Landesregierung Überlegungen zur Änderung unserer Landesverfassung zunächst dem Landtag zu überlassen. Das hat Kollege Rhein, den ich heute vertreten darf, bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs so gehalten, über den wir heute abzustimmen haben. Ich werde mich heute hier auch nicht anders verhalten.

Erlauben Sie mir aber, auf Fragen aufmerksam zu machen, die bei dem euphorischen Werben für eine ausgeweitete Volksgesetzgebung kaum angesprochen werden. Zugleich sollen sie deutlich machen, warum die Landesregierung den verfassungsändernden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Jürgens, mit einiger Skepsis betrachtet.

Bei einem Gesetzentwurf, der das von der Verfassung festgelegte Abstimmungsquorum für das Volksbegehren herabsetzen will, ist es in erster Linie der Landtag selbst, der von dieser Änderung betroffen wäre. Er verändert die Funktion des Landtags als Gesetzgebungsorgan. Unsere Verfassung hat im Jahr 1946 sehr präzise Vorstellungen über die Verteilung von Zuständigkeiten zur Gesetzgebung formuliert. Sieht man davon ab, dass eine Verfassungsänderung – das kennen Sie alle – nur über Volksab-

stimmung zustande kommt, so hält sich unsere Verfassung im Übrigen bei der Gesetzgebung durch das Volk sehr zurück.

Meine Damen und Herren, es ist also einfach nicht richtig, wenn behauptet wird, unsere Verfassung habe sich für einen Vorrang der Volksgesetzgebung entschieden und diese dem Landtag gleichsam als Gesetzgebungsorgan vorgestellt. Das in der Tat hohe Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten, also 875.000 Hessen, ist doch kein Zufall. Ich darf aus den Verfassungsberatungen des Jahres 1946 einmal zitieren:

Meine Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen den Volksentscheid einzuwenden. Wir legen allerdings Wert darauf, dass die Bedingungen, unter denen ein Volksbegehren zustande kommen kann, sehr verschärft werden, damit tatsächlich kein Missbrauch mit dieser Möglichkeit betrieben werden kann.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – So ist das!)

In dem Zitat, das ich Ihnen hier vortrage, heißt es weiter:

Das heißt: Die Zahl der Unterschriften muss so hoch sein, dass tatsächlich nur in entscheidenden Dingen, wenn ein bestimmter Prozentsatz des Volkes sich dafür ausspricht, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war ein Zitat des Abg. Bauer – nicht von der CDU, er lebte damals noch gar nicht, sondern ein Zitat des Abg. Bauer von der KPD.

(Zurufe von der CDU: Uiuiui!)

Meine Damen und Herren, es war die SPD, die dem zugestimmt und den geltenden Art. 124 formuliert hat. Das alles lässt sich in Ruhe nachlesen. Die Mütter und Väter unserer Verfassung hatten also eine sehr konkrete Vorstellung davon, wie die Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Parlament und den Wählerinnen und den Wählern tatsächlich verteilt sein sollte. Wer glaubt, diese Gewichtsverteilung ändern zu müssen, schwächt ganz offensichtlich die Position des Landtags. Deshalb ist es seine ureigenste Aufgabe – damit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück –, sich ohne Mitwirkung der Landesregierung über diese Konsequenz hier in diesem Haus und die weiteren Folgen klar zu werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist richtig, dass es in Hessen noch kein erfolgreiches Volksbegehren gegeben hat. Das hat vorhin Herr Dr. Jürgens angesprochen. Aber die Gründe sind ganz unterschiedlich. Man sollte wirklich noch einmal ehrlich darauf zurückschauen. Das Volksbegehren von 1981 gegen die Startbahn West war schlicht verfassungswidrig und konnte deswegen nicht zugelassen werden. Andere Volksbegehren sind im Sande verlaufen. Nur ein Volksbegehren, nämlich dasjenige von 1966 für die Einführung der Briefwahl, ist tatsächlich an dem Quorum von einem Fünftel gescheitert. Sein Ziel – das gehört der Ehrlichkeit halber auch dazu – hat es dann aber mit der Änderung des Wahlrechts trotzdem erreicht. Wie man glauben kann, aus dieser sehr übersichtlichen Geschichte ein Argument gegen das geltende Einleitungsquorum herleiten zu können, ist für mich jedenfalls schlechthin unerfindlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Völlig übersehen wird Folgendes: Niemand fragt bisher nach der Qualität und den Wirkungen der so beschlosse-

nen Volksgesetze. Es liegt in der Natur des Verfahrens, dass sie vorab nicht fachlich geprüft werden können. Es gibt für sie weder im Vorhinein eine belastbare Gesetzesfolgenabschätzung noch eine nachträgliche Evaluierung. Natürlich könnte es das Parlament, also dieses Haus hier, wieder aufheben oder ändern. Aber seien Sie ehrlich: Das Parlament wird doch stattdessen versuchen, so lange wie möglich mit diesem Gesetz zu leben, um die Wählerinnen und Wähler nicht zu verärgern. Das führt mich wieder zu meiner Eingangsfrage zurück: Will der Hessische Landtag das wirklich?

Für mich wirft eine Intensivierung der Volksgesetzgebung auch Fragen nach der demokratischen Legitimation auf. Demokratische Herrschaft ist Herrschaft auf Zeit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Sie wird für jede Wahlperiode neu begründet. Ein besseres Kontrollmittel des Wählers und der Wählerin als die Wahl selbst ist doch schwer vorstellbar.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, volksbeschlossene Gesetze erheben dagegen den Anspruch auf ewige Dauer; zumindest kenne ich keinen Volksentscheid, der das Ergebnis eines früheren Volksentscheids wieder aufgehoben hätte. Müsste sich auch das Parlament mit einem solchen Versteinerungsprozess abfinden, ohne ihn durch die Aufhebung oder Änderung des vom Volk beschlossenen Gesetzes beenden zu können, bekämen wir zutiefst problematische Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Alexander Bauer (CDU): Spannend, wie die Schweiz das macht!)

Eine Augenblicksmehrheit könnte nachfolgende Generationen an ihre Entscheidungen binden, ohne sich für sie – vor wem auch? – rechtfertigen zu müssen.

Meine Damen und Herren, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich, wie Sie bemerkt haben, das Instrument der Volksgesetzgebung mit einiger Nüchternheit betrachte. Dabei habe ich nicht vergessen, dass in der Enquetekommission zur Änderung der Hessischen Verfassung auch Vorschläge entwickelt worden sind, um das heute diskutierte Quorum von einem Fünftel auf ein Achtel herabzusetzen. Schließlich war ich daran auch selbst, und das nicht nur zufällig, beteiligt. Damals ging es jedoch um mehr als nur eine punktuelle Änderung der Verfassung. Vor allem aber sollte dieses Achtel der Stimmberechtigten, nach heutiger Zählung etwa 547.000 Wählerinnen und Wähler, zwar einen Volksentscheid herbeiführen können; die Mehrheit der in diesem Volksentscheid abgegebenen Stimmen sollte aber nur dann genügen, wenn sie einem Viertel der Stimmberechtigten entsprach. Das Ergebnis des Volksentscheids hätte also durch etwa eine Million Stimmen legitimiert werden müssen.

Eine solche Sicherung sieht der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vor. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen kann also unverändert, und seien sie noch so wenige, einem einmal volksbegehrten Gesetz zum Erfolg verhelfen. Er begnügt sich für den Volksentscheid mit einer Anzahl von Wählerstimmen, mit der sich eine parlamentarische Mehrheit zur Unterstützung desselben Gesetzes niemals herstellen ließe. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, wir sollten, statt in diesem einzelnen Punkt Hand an die Verfassung zu legen, zukünftig

besser über die Frage sprechen, wie wir es regeln – ich habe einige Hinweise gegeben – und einen guten Kompromiss wählen können. Der Ihnen bekannte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen setzt nicht an der Verfassung, sondern an dem Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid an.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Wintermeyer, gestatten Sie mir kurz die freundliche Bemerkung, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

(Leif Blum (FDP): Jetzt lassen Sie ihn doch mal!)

– Das will ich ja.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, wenn ich schon für den Kollegen Rhein reden darf, dann tue ich das auch gern und gern lange.

(Heiterkeit)

Ich darf Ihnen aber versprechen, dass ich höchstens noch eine Minute brauche.

Der Ihnen bekannte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen setzt nicht an der Verfassung, sondern an dem Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid an. Sie haben ihn ausführlich beraten. Dabei haben Sie feststellen können, dass er das Verfahren der Zulassung eines Volksbegehrens deutlich vereinfacht und erleichtert. Ich halte das für einen guten Schritt in eine Richtung, von der ich meine, dass sie auch die richtige ist.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Geben Sie den Wählerinnen und Wählern, aber auch dem Parlament Gelegenheit, zunächst diese Vereinfachungen zu erproben und mit ihnen Erfahrungen zu sammeln. Ob es zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll oder geboten erscheint, aufgrund dieser Erfahrung die Verfassung zu ändern, wird sich dann zeigen müssen, und hierüber wird dieses Haus zu entscheiden haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Leif Blum (FDP): Großartig!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Nun hat sich Frau Kollegin Faeser noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein – Leif Blum (FDP): Genau, Nancy, zieh zurück! – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Innenminister, aus Ihrer Sicht vielleicht schon, aus unserer Sicht keinesfalls.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frau Präsidentin?)

– Oh, es hat gewechselt, aber eben war Frau Sorge noch da.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie, Herr Wintermeyer, leider völlig am Thema vorbeigeredet haben, weil sich nämlich Ihre Fraktion in keinsten Weise inhaltlich an der Debatte beteiligt hat.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Er ist genau darauf eingegangen!)

– Nein, Sie haben sich daran inhaltlich überhaupt nicht beteiligt. Sie haben sich die Anhörung angehört und haben, wie das mittlerweile in diesem Hause üblich ist, völlig ignoriert, was die Anzuhörenden gesagt haben. Alle Anzuhörenden haben im Hessischen Landtag gesagt, dass die Quoren zu hoch sind, und zwar diejenigen Quoren, die darüber entscheiden, ob ein Volksbegehren überhaupt stattfinden kann. Diese sind in der Hessischen Verfassung geregelt, und deswegen muss auch die Hessische Verfassung geändert werden.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Sie sich – angesichts der momentanen Debatte, wo es in der Bundesrepublik Deutschland wirklich darum geht, ob man die Bürger an Großprojekten und anderen Dingen ernsthaft beteiligen will – hierherstellen und von mehr Bürgerbeteiligung reden, wenn es aber wirklich um Bürgerbeteiligung geht, zurückzucken und sagen, dass dies alles so nicht gehe, ohne sich inhaltlich zu beteiligen. Das ist der falsche Weg. Sie verpassen hier die große historische Chance, den Bürgerinnen und Bürgern wirklich mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu geben. Tun Sie also nicht so, als ob das alles nicht möglich wäre, sondern bekennen Sie sich, und stimmen Sie hier zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Dr. Wilken das Wort. Bitte schön.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wintermeyer, ich hatte zeitweise das Gefühl, mich bei Ihrem Vortrag bereits in einer Weihnachtsansprache zu befinden. Wenn Sie von versteinerten Augenblicksentscheidungen gegenüber dem auf Zeit gewählten Abgeordneten reden, dann heißt das im Klartext doch schlicht und ergreifend: Sie haben Angst davor, das Volk zu beteiligen, und davor, wie es entscheiden könnte.

(Zuruf von der CDU)

Das heißt im Klartext weiterhin: Sie haben aus den Auseinandersetzungen der letzten Jahre nichts gelernt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Herr Wintermeyer, Herr Bauer,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was hat denn Ihr Herr Bauer dazu gesagt?)

Herr Blechschmidt, setzen Sie sich doch einmal mit den in unserem Antrag angesprochenen, bewusst nicht in Form einer Gesetzesvorlage definierten, Punkten auseinander, damit wir zu einer – ich zitiere mich von jetzt eben – zu einer sinnvollen Verzahnung von Formen direkter Demo-

kratie mit parlamentarischer Demokratie kommen. Verweigern Sie sich an dieser Stelle nicht, damit wir Situationen verbessern können. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen.

Ich lasse als Erstes über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Volksbegehren und Volksentscheid in Hessen, Drucks. 18/3489, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Zuruf von der CDU: Von den LINKEN haben nur zwei zugestimmt!)

– Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich bitte, die Abstimmung zu wiederholen. Es war nicht klar, dass Sie erst über unseren Dringlichen Entschließungsantrag abstimmen.

(Zuruf von der CDU: Wie war das denn gestern? – Hermann Schaus (DIE LINKE), zur CDU gewandt: Seid ihr doch mal ruhig!)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen auf Wunsch noch einmal über den Tagesordnungspunkt 76, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Volksbegehren und Volksentscheid, Drucks. 18/3489, ab. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, gegen die Stimmen von CDU und FDP und bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes Hessen (Absenken des Quorums für den Volksentscheid), Drucks. 18/3481 zu Drucks. 18/3460 zu Drucks. 18/2764, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Gegenstimmen von CDU und FDP und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Werra und Weser sollen wieder Süßwasserflüsse werden – Salzabwasserbelastung beenden – Grundwasser schützen – Drucks. 18/3450 –

Dazu gibt es vier Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: die **Tagesordnungspunkte 48, 49, 50 und 51**. Zu allen Punkten ist Frau Hammann Berichterstatterin.

Tagesordnungspunkt 75:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Kaliproduktion sichern und Salzwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser so bald als möglich beenden – Drucks. 18/3488 –

Dazu wird das Wort gewünscht von Herrn Kollegen Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Den Antrag haben wir zurückgezogen! Ich hatte das aber gemeldet!)

– Die SPD hat den Dringlichen Entschließungsantrag zurückgezogen.

Außerdem steht **Punkt 83** auf der Tagesordnung:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Kaliproduktion sichern und Salzwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser so bald wie möglich beenden – Drucks. 18/3497 –

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Erfurth zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum haben wir GRÜNEN das Thema Werra zum Setzpunkt im heutigen Plenum erklärt, bewegt sich etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ewald Roth (SPD): Der Fluss?)

Denen, die nicht wissen, was sich bewegt hat, sage ich es kurz. Kali + Salz hat heute angekündigt, man bereite Anträge für eine Abwasserpipeline, für einen Laugenfernleitung vor. Dies sei allerdings noch keine definitive Entscheidung für einen Bau, sagte Unternehmenssprecher Oliver Morgenthal am Donnerstag der Nachrichtenagentur dpa. Kali + Salz erhofft sich mit diesem Schritt Anschlussgenehmigungen für die kommenden Jahre, um weiterhin Kaliabwässer aus seinen Gruben in Hessen und Thüringen in die Werra leiten zu können.

Tja, nun kann man darüber spekulieren, ob das auch passiert wäre, wenn wir das heute nicht zum Setzpunkt erklärt hätten. Aber es hat sich etwas bewegt. Witzigerweise kündigt Kali + Salz jetzt eine Fernleitung an bzw. kündigt an, Pläne für eine Fernleitung vorzulegen – so muss man es formulieren. Dabei war eine Fernleitung mit der FDP im Umweltausschuss überhaupt nicht zu verhandeln.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Meine Herren von der FDP, Sie müssen aufpassen, dass Sie bei Ihrer Rücksichtnahme nicht vom Konzept der Firma Kali + Salz überholt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sehr aufpassen, dass Sie sich nicht zu sehr auf die Interessen des Konzerns versteifen und dann nicht merken, wenn er seine Richtung wechselt, weil er gemerkt hat, dass bestimmte Linien nicht durchzusetzen sind.

Ich hätte mir gewünscht, heute zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und uns GRÜNEN reden zu dürfen – als Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit, Werra und Weser wieder zu Süßwasserflüssen werden zu lassen. Leider haben sich auf den letzten Metern die Lobbyinteressen von Kali + Salz durchgesetzt, und der Kompromiss, der schon greifbar nahe schien, wurde verhindert.

Die Kollegen von der LINKEN nehme ich an diesem Punkt aus. Sie waren 2007, als wir den gemeinsamen Antrag aller damals im Plenum vertretenen Fraktionen beschlossen haben, noch nicht im Landtag. Es tut mir leid, liebe Kollegin Schott, ich kann aus Ihren zahlreichen wortreichen Erklärungen immer noch nicht entnehmen, wohin Sie bei der Kaliversalzung eigentlich wollen. Vielleicht erfahren wir es heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir nicht wieder mit den alten Zöpfen anfangen, will ich es gleich vorweg sagen: Wir GRÜNE wollen nicht, dass die Firma Kali + Salz schließt. Wir GRÜNE wollen, dass die Arbeitsplätze bei Kali + Salz zukunftsfähig werden, und das geht nach unserer festen Überzeugung nur, wenn das Unternehmen seine Laugenabwässer so entsorgt, dass das in Zukunft genehmigungsfähig ist, und es Entsorgungswege findet, die die Umwelt nicht so belasten wie bisher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist das Problem: Kali + Salz hat immer noch keine zukunftsfähigen Entsorgungswege, trotz der Ankündigungen, die uns heute wieder vorgelegt wurden.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, worauf wir uns 2007 verständigt hatten. Wir wollten die Salzbelastung in Werra und Weser so zurückführen, dass sich ab 2020, so hieß es damals, wieder naturnahe Gewässer entwickeln können. Wir wollten die Versenkung in den Griff bekommen, und wir wollten die Grenzwerte für die Chlorideinleitungen nicht verlängern. Außerdem hatten wir den Mut – ich sage ausdrücklich: den Mut –, einen runden Tisch einzurichten, der unter den Augen der interessierten Öffentlichkeit nach Lösungswegen gesucht hat.

Meine Damen und Herren, ein bisschen von diesem Mut würde ich mir heute manchmal zurückwünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die meisten von uns haben in dem Prozess, der sich seit Einrichtung des runden Tisches ergeben hat und der auch in der Öffentlichkeit gut nachvollziehbar war, vieles gelernt. Ich nehme das jedenfalls für mich in Anspruch. Vor allem haben wir immer wieder erleben müssen, wie sich Vertreter der Unternehmensseite hinstellten und sagten: Das ist gar nicht so schlimm. Eigentlich ist der Zustand an der Werra gut, wenn man die Salzeinleitung so vergleichmäßig, dass sich die in der Werra lebenden Tiere nicht immer erschrecken, wenn der Salzwert einmal hochgeht und wieder absinkt. Man muss es nur vergleichmäßigen, und dann ist alles gut. Das eigentliche Problem sind doch die übrigen Einleitungen durch unzureichende Kläranlagen oder aus der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle haben gelernt: So einfach kann man es sich nicht machen. Nicht nur ich, sondern auch viele Kollegen – es waren zumeist Männer, zumindest bei den anderen Fraktionen – waren in

höchstem Maß immer wieder verärgert, wenn Kali + Salz bereits Zugesagtes nicht eingehalten hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Umgang mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag erinnern.

Auch dieser öffentlich-rechtliche Vertrag war Ausfluss unseres gemeinsamen Beschlusses im Jahre 2007. Wir haben seinerzeit sehr kritisiert, wie er zustande gekommen ist, dass der Vertrag am runden Tisch vorbei verhandelt worden ist und dass man nicht alle Anrainerländer einbezogen hat. Wenn ich diese berechtigte Kritik von damals außen vor lasse, bleibt bestehen: Kali + Salz hatte sich verpflichtet, bis Oktober 2009 ein integriertes Maßnahmenkonzept zur Verminderung der Umweltbelastungen vorzulegen. So hieß die Überschrift in dem Paragraphen.

Meine Damen und Herren, besonders meine Herren von der FDP, diese Zusage ist bis heute nicht eingehalten. Alle Papiere, die wir dazu bekommen haben, sind nach meinem Kenntnisstand unzureichend und nicht genehmigungsfähig. Seit über einem Jahr hält das Unternehmen die Genehmigungsbehörden hin. Daran ändert nach meiner Auffassung die heutige Ankündigung nur partiell etwas.

Eigentlich hätte – so ist mein Kenntnisstand – das Unternehmen Ende Dezember vorlegen müssen, welches umsetzbare Konzept es hat, um die Laugenabwässer in den Griff zu bekommen. Nach meiner Kenntnis hat die Landesregierung die Firma wiederholt aufgefordert, mit der Planung einer Fernleitung unverzüglich zu beginnen und bis Ende 2010 ein umsetzbares Konzept dafür vorzulegen. – Jetzt haben wir eine Ankündigung.

Ich denke, das ist mehr als nichts. Aber bei dem Umgang, den wir bisher mit Ankündigungen und Versprechungen kennen, bin ich erst einmal skeptisch, was daraus werden wird. Ich bin offen, aber skeptisch, ob sich die Firma an diese Zusage hält und jetzt tatsächlich damit beginnt, belastbare Unterlagen vorzulegen, um die Entsorgung der Kalilauge in den Griff zu bekommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Die kleine Pipeline ist auf dem Weg!)

Sowohl Frau Puttrich als auch ihre Amtsvorgängerin, Frau Lautenschläger, haben mehrfach im Umweltausschuss erklärt, bisher seien die Unterlagen unvollständig, die K+S liefern müsste. Nicht nur ich war ziemlich ärgerlich darüber, was K+S uns gegenüber immer wieder deutlich gemacht hat. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Ich war ziemlich angefahren über dieses Verhalten. Auch von anderen Parteien sind die Worte gefallen: Wir lassen uns hier nicht weiter am Nasenring durch die Arena ziehen, und wir wollen endlich, dass sich etwas tut.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich überhaupt nicht, warum sich die Fraktionen von CDU, FDP und SPD nicht wieder auf das verständigt haben, was wir schon einmal im Jahr 2007 gemeinsam vereinbart hatten. Es wäre doch ein gutes Signal gewesen, wenn wir die Empfehlungen des runden Tisches, die Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, die mit der ganzen Region, mit der Wissenschaft, mit den Vertretern des Unternehmens, mit der Gewerkschaft und mit Umweltverbänden verhandelt worden sind, zur Grundlage genommen und gesagt hätten: Jawohl, so machen wir es. – Warum trauen Sie sich das nicht? Warum haben Sie nicht den Mut, darauf einzugehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen doch, die Versenkung muss im Jahr 2011 beendet werden. Es gibt ein Gutachten der Landesregierung,

wonach die Versenkung danach nicht mehr genehmigungsfähig ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt überall heraus!)

Es gäbe allenfalls noch ein kleines Zeitfenster bis zum Jahr 2015, wenn man bis zum Ende dieses Jahres ein Konzept vorlegt, wie die Entsorgung der Abwässer tragfähig erledigt werden soll. Dieses Konzept gibt es offenbar noch nicht.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, warum trauen Sie sich nicht, das in einen Beschluss zu gießen? Warum nicht? Ich muss ganz ehrlich sagen: Die SPD kann ich an dem Punkt noch viel, viel weniger verstehen. Was hält Sie davon ab?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Landesregierung ist in ihren Positionen teilweise weiter, als Sie es jetzt in dem Antrag festschreiben wollen, den Sie uns heute Morgen vorgelegt haben. Ich finde es gut, dass dieser Antrag weiter ist als der, den Sie uns im letzten Jahr vorgelegt haben. Da waren die Anträge von CDU und FDP weitaus weicher und blieben noch weit hinter dem zurück, was wir jetzt vorliegen haben. Der heutige Antrag ist schon besser. Aber es reicht nicht, wenn wir es wirklich hinbekommen wollen, dass Werra und Weser sich wieder zu normalen Mittelgebirgsflüssen zurückentwickeln.

Vizepräsident Heinrich Heide:

Frau Kollegin, die Redezeit.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

8:44 Minuten stehen bei mir. Herr Präsident, wenn Sie eine andere Uhr haben, dann versuche ich, es kurz zu machen.

Ich möchte an Sie alle appellieren, diese Ankündigung von K+S zu prüfen. Sie könnte auch nur eine Beruhigungsspiel sein, um uns über den heutigen Tag zu schieben und dann zu schauen, wie es weitergeht.

Ich möchte an Sie appellieren, gemeinsam mit uns daran zu arbeiten, dass ab dem Jahr 2020 kein Tropfen Salzlake mehr in die Werra eingeleitet wird. Ich finde, das ist ein gutes Ziel, an dem wir arbeiten können. Daran sollten wir auch gemeinsam festhalten. Um diesen Weg möglich zu machen, bitte ich, unseren Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, an den Umweltausschuss zu überweisen und im nächsten Jahr einen neuen Anfang zu machen und zu versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, mit dem dieser Hessische Landtag gegenüber dem Unternehmen K+S klarmacht: Wir wollen, dass die Empfehlungen des runden Tisches umgesetzt werden, und wir wollen, dass die Hessische Landesregierung in dieser Richtung arbeitet. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Kollegin Erfurth. Ich will zur Klarstellung sagen: Durch den Wechsel des Schriftführers lief am Anfang der Rede die Uhr nicht. Die Zeit war jetzt sehr

großzügig bemessen, der Wichtigkeit des Themas angemessen. – Als Nächster hat Herr Kollege Landau für die CDU-Fraktion das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein langer, anstrengender, teilweise ärgerlicher parlamentarischer Prozess bezüglich des Umgangs mit der Salzwassereinleitung in die Werra und der Salzwasserverpressung in den Plattendolomit findet heute einen vorläufigen Höhepunkt, ich denke, wohl noch nicht sein Ende. Viele waren an unterschiedlichen Abstimmungsprozessen, Verhandlungen und Diskussionen beteiligt. Einmal gab es Fortschritte zu vermelden, einmal Rückschläge. In jedem Fall möchte ich allen danken – das gilt auch für die GRÜNEN –, dass man sich im Sinne der Verbesserung der Wasserqualität und des Erhalts einer zukunftsfähigen Kaliindustrie sachgerecht für eine Problemlösung eingesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bedeutung der Angelegenheit für Arbeitsplätze und Umwelt sowie dem Verhalten des verursachenden Unternehmens K+S, auf das ich noch näher eingehen werde, ist die starke, weil breite Bekundung des Landtags angemessen. Ich möchte einige zentrale Punkte nennen, die, da bin ich mir sicher, allgemeine Zustimmung über alle Fraktionen hinweg finden werden.

Wir wollen schnellstmöglich eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität von Werra und Weser. Nicht nur zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, sondern aus Umweltgesichtspunkten, aus Vernunftgründen, aus Verantwortung für die Zukunft müssen wir die Situation der beiden Flüsse deutlich verbessern.

Wir wollen das erreichen, ohne dem Unternehmen K+S die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Das Unternehmen ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für die osthessische Region, weshalb wir uns gemeinsam zu einer nachhaltigen Kaliproduktion bekennen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Obwohl es in Ihrem heutigen Antrag nicht mehr vorkommt, habe ich zumindest im Ausschuss dies auch von den GRÜNEN vernommen. Ökologie und Ökonomie stehen in einer Wechselbeziehung. Die Anforderung zukunftsfähiger Entsorgung unvermeidlicher Salzabwässer aus der Produktion und von Halden gefährdet nicht Arbeitsplätze, sondern sichert sie. Diesen Zusammenhang hat aber noch nicht jeder verstanden.

(Beifall bei der CDU, bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wir haben ferner in großer Einigkeit zunächst die Einrichtung des runden Tisches beschlossen und seine Arbeit verfolgt. Da wir seinen Sachversand ebenso wie das betroffene Unternehmen anerkannt haben, bieten seine Empfehlungen eine hervorragende Grundlage für das weitere Vorgehen und sollten Richtschnur des weiteren politischen, aber vor allem auch des unternehmerischen Handelns sein.

Damit bin ich beim Agieren – oder sollte ich besser sagen: beim bisherigen Nichtagieren – des Unternehmens ange-

langt, das seit 2008 allzu oft auf Zeit gespielt hat. Auch hier sind wir weitgehend einer Meinung.

Erstens. Es besteht hinreichend Anlass, mit dem bisherigen Handeln des Unternehmens K+S unzufrieden zu sein. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweitens. Die Verpressung von Salzabwässern in den Untergrund ist ausweislich aktueller Entwicklungen schädlich. Sie dringen in das Grundwasser vor und kommen zurück an die Oberfläche. Dieses Verfahren muss beendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ich erwarte von dem Unternehmen engagiertes Handeln. Mit der Änderung des Abwasserabgabengesetzes haben wir ein deutliches Zeichen gesetzt.

Drittens. Im Oktober 2008 hat das Unternehmen einen Maßnahmenkatalog vorgestellt, der die Salzwasserbelastung um ca. 50 % reduzieren könnte. Dieses Maßnahmenpaket begrüßen wir ausdrücklich als wichtigen Schritt. Wir erwarten nach ersten Genehmigungsanträgen nun die Erfüllung der Zusage, das Paket bis 2015 umgesetzt zu haben, und zwar unter Ausräumung bestehender Unzulänglichkeiten.

Einzig der Laugenverbund ist bisher genehmigt worden. Zur ESTA-Anlage in Hattorf sind erste Unterlagen eingereicht worden. Zur Laugentiefkühlung beim Standort Hattorf sowie zur Weiterentwicklung des Kieseritflotationsverfahrens am Standort Wintershall haben ich und die Behörden seit Ankündigung durch K+S allerdings nichts mehr gehört.

Im März 2008 hat der Geschäftsführer von K+S in einer Pressemitteilung gesagt: Wir stehen in den Startlöchern. – Ich sage: Laufen Sie endlich los.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Viertens. Das bisher vorgelegte Konzept wird von der Genehmigungsbehörde kritisch betrachtet. Darstellungsmängel, Defizite, wichtige Bausteine nicht belegt – so lauten die Anmerkungen, mit denen die vorgelegte Strategie von K+S an diese zur Nachbesserung zurückgereicht worden ist. Die Pläne einer Neuen Integrierten Salzlaststeuerung wurden als „ein weitgehend theoretisches Konstrukt, dessen Realisierungsmöglichkeiten im angegebenen Zeitraum nicht belegt sind“, zurückgewiesen. Die vorgesehene Umnutzung des Plattendolomits vom Endlager zum Zwischenspeicher wurde als „nicht genehmigungsfähig“ bezeichnet. Es wurde sehr deutlich gemacht, dass die unspezifischen Vorschläge nicht ausreichen, die Einleitungserlaubnis über das Jahr 2011 hinaus zu verlängern.

Ein Gesamtkonzept, das der von uns eingeforderten Qualität entspricht, liegt trotz mehrfacher Fristen, trotz Zusagen des Unternehmens, trotz Vereinbarungen – wie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag – immer noch nicht vor.

(Zustimmung von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer Pressemitteilung des Unternehmens von heute Morgen ist zu lesen, dass man nunmehr anstrebt, die Abstimmung des Konzepts mit Hessen und Thüringen im ersten Quartal 2011 zum Abschluss zu bringen. Wir von der CDU rufen K+S auf, alle Anstrengungen auf einen diesbezüglichen Erfolg auszurichten. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, ein Entsorgungskonzept zu entwickeln, mit dem K+S den gesetzlichen Anforderungen nachkommen kann. Das ist auch nicht Aufgabe der Fraktionen dieses Hauses. Das ist einzig und allein Aufgabe des Unternehmens.

(Zustimmung von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte daher, dass das Unternehmen der Ankündigung von heute nachkommt und die entsprechenden belastbaren Anträge stellt. Ich begrüße, dass K+S inzwischen nicht mehr ausschließlich eine lokale Entsorgung propagiert, sondern – Stand heute – beabsichtigt, parallel Anträge für eine alternative Salzwasserfernleitung zu stellen, wie bereits vom runden Tisch angeraten. Dieser Fernleitung steht gegenwärtig allerdings noch einiges entgegen. Das beginnt bei dem Überzeugen der Niedersachsen und endet bei der Festsetzung eines ökologisch vertretbaren Einleitepunktes. Die Pipeline ist ein möglicher Lösungsweg. Wenn K+S andere technische bzw. verfahrenstechnische Vorschläge vorbringt, wie Einleitung und Verpressung schnellstmöglich vollständig beendet werden können, so ist dies ohne Frage zu genehmigen, wenn es den Anforderungen, die wir hier formuliert haben, genügt.

Wir fordern deshalb das Unternehmen gemeinsam auf, sich seiner Verantwortung für die Arbeitsplätze und die Umwelt zu stellen und, wie jetzt wieder zugesagt, umgehend ein genehmigungsfähiges Gesamtkonzept vorzulegen. Uns über die genaue Ausgestaltung dieses Konzept vorher zu streiten bringt nichts.

Es bringt übrigens auch nichts, hier Forderungen zu stellen, die unter den bekannten Umständen nicht erfüllbar sind oder zweifelsfrei Arbeitsplätze kosten. Das muss ich den GRÜNEN trotz aller Gemeinsamkeit zum Schluss doch noch vorwerfen. Dass Sie nach allen interfraktionellen Verhandlungen, in denen Sie sich konstruktiv eingesetzt haben, zu einem Konsens bereit waren und von vielen Überzeugungen ein Stück weit abgerückt sind, jetzt auf unrealistische und nicht durchsetzbare Maximalforderungen zurückfallen, hat mich nicht überrascht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frechheit!)

Manches davon gehört in die Rubrik Wunschkonzert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden die Werra nicht bis 2020 zu einem naturnahen Gewässer machen können, wie Sie es jetzt vorhaben. Aber wir haben Chancen, dies ab 2020 zu erreichen, wenn wir die Umweltprobleme nicht gegen, sondern mit dem Unternehmen lösen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass K+S nach der Pressemitteilung von heute Morgen alles unternimmt, um den aufkommenden Eindruck vieler zu widerlegen, das Unternehmen habe nach seinen Zukäufen von Morton Salt und Potash One in Amerika die Strategie, der Politik, also uns, den Schwarzen Peter für künftige Betriebsstilllegungen in Osthessen

– infolge angeblich überzogener Umweltauflagen – zu schieben zu können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Landau. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr von Zech das Wort.

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gewinnung wertvoller Rohstoffe, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung auf der einen Seite und hohe Umweltbelastungen auf der anderen Seite bilden das Spannungsverhältnis, welches es zu lösen gilt.

Das Werratal an der hessisch-thüringischen Landesgrenze ist seit über 100 Jahren ein Zentrum der Kaligewinnung in Deutschland. Mit der Drucksache 7536 vom 2. Juli 2007 hat sich der 16. Hessische Landtag zum Kalibergbau bekannt. Hier wurden folgende Ziele genannt: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl in der Kaliindustrie als auch im Tourismus; schrittweise Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastungen; Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015; die Zielvorgabe, die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, mit dem Unternehmen K+S einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, in dem die Umsetzung der Ziele vereinbart werden sollte. Am 4. Februar 2009 haben die Länder Hessen und Thüringen sowie die K+S AG diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Politisch unklug, aber rechtlich korrekt war, dass an dieser Vereinbarung das Land Niedersachsen nicht beteiligt worden ist.

Diese Vereinbarung war weder ein Freibrief für die K+S AG, die Werra weiterhin mit Salz zu belasten, noch war sie eine Lösung für das Problem. Vielmehr verpflichtete sich das Unternehmen, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung nach einem verbindlichen Zeitplan vorzulegen. Dieses wurde mit der Vorlage der Neuen Integrierten Salzlaststeuerung, NIS, aus der Sicht der K+S AG erreicht, nicht jedoch aus der Sicht des hessischen Umweltministeriums und des runden Tisches. Der Gewässeraustausch im Plattendolomit wurde und wird mittel- und langfristig als zu riskant betrachtet, da die unterirdischen Strömungen der verpressten Salzabwässer nicht beherrschbar sein werden. Somit fallen die Verpressung und der Gewässeraustausch, d. h. gutes Salzwasser wird gegen schlechtes Salzwasser volumenmäßig ausgetauscht, als langfristige Lösungen aus und sind bestenfalls noch bis 2015 genehmigungsfähig.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis dahin soll das Volumen der in die Werra eingeleiteten Salzabwässer von 14 Millionen m³ auf 7 Millionen m³, d. h. um 50 %, reduziert werden. Hiermit werden jedoch die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000, die 2004 in deutsches Recht – unter anderem mit dem Wasserhaushaltsgesetz – umgesetzt worden sind, nicht erreicht. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie hat eine Frist bis zum Jahr 2015 gesetzt, um in Deutschland eine gute Gewässerqualität zu erreichen. Bei künstlich und erheblich veränderten Oberflächengewässern kann eine gesonderte Ausweisung erfolgen. Soweit

bei diesen Gewässern der gute ökologische Zustand nicht oder nicht mit verhältnismäßigen Mitteln wiederhergestellt werden kann, muss nicht der gute ökologische Zustand erreicht werden, sondern das gute ökologische Potenzial. Als nach den Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie zulässige Ausnahme und Fristverlängerung kann die Erreichung des Zieles eines guten Gewässerzustandes um maximal 12 Jahre verlängert werden, d. h. 2015 plus 12 Jahre, also bis 2027. Unter bestimmten Umständen können für durch Menschen erheblich veränderte Gewässer geringere Zielforderungen festgelegt werden. Hier besteht aber ein hoher Begründungsbedarf.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie wollen weiter Salz hineinkippen? Ich übersetze das einmal!)

– Hören Sie doch erst einmal zu. – Unter diesen Voraussetzungen – das waren die Rahmenbedingungen – hat der runde Tisch am 9. Februar 2010 mit großer Mehrheit, mit 30 Ja- und drei Neinstimmen, eine Empfehlung zur Lösung der Umweltproblematik im Bereich von Werra und Weser abgegeben. Wir halten die Empfehlung des runden Tisches für eine gute Grundlage für weitere Entscheidungen. Kernpunkte der Empfehlung des runden Tisches sind, die lokale Entsorgung durch eine Versenkung in den Untergrund und die Einleitung in die Werra schnellstmöglich, spätestens ab 2020, vollständig einzustellen, bis 2015 die anfallenden Salzabwässer um ca. 50 % zu verringern, den jeweiligen Stand der Technik zur Optimierung der Verwertung von Rohstoffen und zur Reduzierung der Salzabwassermengen anzuwenden sowie bis zum Jahr 2020 eine Fernleitung an die Nordsee zu bauen. Der runde Tisch wurde auch gebeten, seine erfolgreiche Arbeit für den Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen fortzusetzen.

Wenn wir nun im Hessischen Landtag einen Beschluss fassen, der eine Maßnahme zulasten Dritter beinhaltet, können wir doch nicht erwarten, dass diese hierüber begeistert sind. Wir müssen doch auf die Befindlichkeiten der Politik und der Einwohner und der durch eine Salzwasserfernleitung Betroffenen Rücksicht nehmen.

Aus diesem Grunde wollen wir uns in unserem Entschließungsantrag lediglich auf die Empfehlung des runden Tisches und die angekündigten Anträge der K+S auf eine Fernentsorgung beziehen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht hier also darum, dass der Hessische Landtag nicht über niedersächsisches Staatsgebiet verfügen und sagen kann, was dort zu tun und zu lassen ist. Das kann nur der Niedersächsische Landtag beschließen.

Ich habe während meiner Reha in Norddeich im August dieses Jahres eine Ahnung davon bekommen, wie wichtig der Tourismus für die Menschen an der niedersächsischen Nordseeküste ist. Große Teile der Küste sind am 26. Juni 2009 zum UNESCO-Weltnaturerbe erklärt worden und spielen für den Tourismus inzwischen eine bedeutende Rolle.

Diese möchte man in Niedersachsen nicht durch eine Diskussion über die Salzlaugeeinleitung gefährden. Aus unserer Sicht sind die Bedenken der Niedersachsen weniger nachvollziehbar. Vom Volumen her würden aus Hessen und Thüringen im Jahr 2020 maximal 7 Millionen m³ Salzlauge durch die Pipeline fließen. Die niedersächsischen Salzlaugeeinleitungen betragen derzeit pro Jahr 87 Millionen m³, also das Zwölffache. Das ist nachzulesen in der

Drucks. 16/1024 des Niedersächsischen Landtags vom 11.03.2009.

(Beifall bei der FDP)

Wir gehen deshalb davon aus, dass es der Hessischen Landesregierung und der Geschäftsführung von K+S gelingen wird, die Niedersachsen von der Notwendigkeit der Umsetzung der Empfehlung des runden Tisches zu überzeugen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus heutiger Sicht ist die Fernleitung zur Nordsee im Gesamtkonzept der anscheinend einzig mögliche Weg, der nach Sach- und Rechtslage die Genehmigungsbehörden in die Lage versetzen kann, über das Jahr 2011 hinaus Genehmigungseinleitungen zu erteilen. Im Zusammenhang mit weiteren Genehmigungen halte ich auch eine Patronatserklärung der K+S AG für ihre Tochtergesellschaften im Hinblick auf Haftungsfragen im Umweltschutz für geboten.

(Beifall bei der FDP)

Dies sollte mit der K+S AG verhandelt und zu einem Bestandteil der Genehmigungsaufgaben werden.

Der Vorsitzende der K+S AG, Norbert Steiner, und der Vorsitzende des Umweltausschusses, Heinrich Heidel, haben vereinbart, dass Herr Steiner in der Februarsitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen wird.

Meine Damen und Herren, in dem gemeinsamen Antrag der SPD und der Koalitionsfraktionen haben wir den Ausgleich der Interessenlagen formuliert. Wir wollen nicht mit Beschlüssen des Hessischen Landtags in die souveräne Entscheidung des Landes Niedersachsen eingreifen, sondern wir wollen die Niedersachsen von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung überzeugen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege von Zech. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Görig das Wort. Bitte schön.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Kaliproduktion im hessischen Kalirevier und um den Erhalt von 5.000 Arbeitsplätzen sowie der wirtschaftlichen Grundlage der ganzen Region. Wir, die SPD, bekennen uns eindeutig und unmissverständlich zum Kalibergbau in Osthessen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch ein transparentes, konsistentes Gesamtkonzept für eine langfristige Unternehmenspolitik schaffen, die die Auswirkungen der Kaliproduktion auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässer – Grundwasser und Oberflächenwasser –, deutlich reduziert und die Situation nachhaltig verbessert. Aus unserer Sicht geht das nur, indem beides zusammen behandelt wird: Arbeit und Umwelt sind als Ganzes zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen das von K+S vorgestellte Investitionsprogramm in Höhe von 360 Millionen €, mit dem bis 2015 eine Halbierung der Abwassermenge erreicht werden kann. Mit dieser Reduzierung um rund 7 Millionen m³ wird eine enorme Entlastung der Gewässer erreicht.

Dennoch können dies nur die ersten Schritte sein. Nach dem gegenwärtigen Wissensstand dürfte eine Versenkung von Salzabwässern in den Plattendolomit nicht mehr oder zumindest nur noch übergangsweise fortgesetzt werden. Das heißt, im Jahr 2015 wird die Abwassermenge, die heute bei insgesamt 14 Millionen m³ liegt, nur noch halb so hoch sein; die Gewässerbelastung wird jedoch genau dem heutigen Stand entsprechen.

Frau Kollegin Erfurth, dies ist auch der erste Unterschied zu dem gemeinsamen Antrag aus dem Jahr 2007; denn damals hatte man gedacht, dass die Versenkung und Verpressung eine Lösung für einen längeren Zeitraum darstellen könnte.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir nicht!)

Dann wurde klar, dass es nicht mehr geht. Deshalb ist die Situation jetzt völlig anders; sie ist viel dramatischer als die, in der wir uns damals befanden. Deshalb geht das, was Sie sagen, an dem Punkt leider nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und was geht?)

Dem wird mit dem Investitionsprogramm Rechnung getragen. Neben den technischen Maßnahmen ist die von K+S geplante Neue Integrierte Salzlaststeuerung Kern des Abwassermanagements. Wie sich die sogenannte NIS auswirkt und ob sie überhaupt ein belastbares Element sein wird, müsste unter den entsprechenden Vorbehalten – sowohl zeitlich begrenzt als auch unter Überwachung – erst geprüft werden.

Eine NIS, deren Belastbarkeit infrage steht, und eine nur noch übergangsweise gegebene Erlaubnis zur Versenkung bedeuten aber auch, dass das Unternehmen K+S eine Gesamtstrategie dafür entwickeln muss – darauf werden auch wir bestehen –, wie man für die nach dem Jahr 2015 noch notwendigen Gewässerentlastungen sorgen kann. Eine solche Lösung ist auch die Voraussetzung für die angesprochenen wasserrechtlichen Übergangserlaubnisse.

Stichwort: Fernleitung. Mit dem Bau einer Fernleitung zu einem ökologisch verträglichen Einleitungspunkt stünde eine endgültige Lösung für die Entsorgung der Salzabwässer ohne eine Beeinträchtigung der Oberflächen- und Grundwässer zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen, dass K+S angekündigt hat, Anträge für den Bau der Fernleitung zu stellen. Ich denke, es war im Sinne eines Bekenntnisses zur Übernahme der Verantwortung für Umwelt und Region notwendig, dass K+S diesen Schritt endlich getan hat. Dies sollten wir heute positiv zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Der Zielsetzung, die Gewässer Werra und Weser entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu versetzen, sind wir einen Schritt näher gekommen. Ich kann die Skepsis der GRÜNEN durchaus verstehen; denn das eine oder andere, was von dem Unternehmen verlautbart wurde, macht es uns zum Teil durchaus schwer, zu erkennen, wo-

hin das Unternehmen will. Ich glaube aber, dass man, nachdem wir mit den Vertretern von K+S diskutiert und alle miteinander klargemacht haben, wohin es nicht gehen darf, dort erkannt hat, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung gewesen ist.

Herr Kollege Landau, ich darf an dieser Stelle sagen: Ihr Vortrag war so weit in Ordnung. Aber dass Sie die Kollegin Erfurth an der Stelle kritisiert haben, war nicht richtig; denn die Kollegin Erfurth – das will ich gern sagen, obwohl auch ich ein ums andere Mal Ziel ihrer Kritik war – hat sich durchaus bemüht, etwas Gemeinsames hinzubekommen. Ich denke, auch das sollten wir einmal festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie arbeitet in der Region wirklich daran, dass sich an diesem Punkt etwas bewegt. Ich denke, das sollte man festhalten. Sie war das falsche Angriffsziel. Ich hatte erwartet, dass ich es sein würde.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

– Vielleicht auch ein Stück weit gehofft, okay. Manchmal hat man Glück, und es trifft die Falschen. Das war diesmal der Fall.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen den Sinn für die Realität bewahren. Bis 2015 ist das, was in den Anträgen formuliert worden ist – auch in den Anträgen der GRÜNEN –, nicht oder nur schwer zu erreichen. An diesem Punkt müssen wir ganz ehrlich miteinander umgehen. Der Bau einer Pipeline ist der richtige Weg.

Wir müssen an dieser Stelle auch sagen – das machen wir in unserem Antrag –, dass wir dem Unternehmen jede Unterstützung geben, damit das realisiert werden kann. Das ist ein wichtiger Punkt, zu dem wir mit unserem gemeinsamen Antrag – Herr Stephan und auch die Kollegen von der FDP –, den wir heute in letzter Minute hinbekommen haben, einen Beitrag leisten. Es ist ein wichtiger Punkt, dort Unterstützung zu geben.

Das wird auch notwendig sein. Herr von Zech hat eben mitgeteilt – da hat er durchaus recht –, dass es viele Hindernisse auf diesem Weg gibt. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute im Landtag ausdrücklich erklären, dass wir das gutheißen und uns wirklich darum kümmern, die Hindernisse, die es gibt, auszuräumen, und dass wir an dieser Stelle dem Unternehmen jede politische Unterstützung geben. An dieser Stelle sind wir ein wenig anders, als Sie es vortragen.

Dennoch: Selbst wenn die Pipeline fertiggestellt, die Versenkung nicht mehr möglich und die NIS nicht mehr erforderlich ist, wird es noch viele Jahre dauern, bis man einen Rückgang der diffusen Einträge erkennen kann. Das heißt, die Erfüllung der Anforderung der Wasserrahmenrichtlinie wird erst viele Jahre später eintreten, auch wenn die Pipeline dann schon steht. Auch das muss der Ehrlichkeit halber gesagt werden.

Deshalb ist das, was im Antrag der GRÜNEN steht, das bis zum Jahr 2015 zu erreichen, nicht realistisch und nicht möglich. Auch das muss man sagen. Deshalb werden wir den Antrag an dieser Stelle auch nicht unterstützen.

Dennoch gibt es die Ankündigung von K+S. Das geschah mit unserem Willen und mit politischem Druck, den wir alle ausgeübt haben, die einen mehr und die anderen weniger.

Wichtig ist das Ergebnis. Der gemeinsame Dringliche Entschließungsantrag ist ein gutes Ergebnis. Es ist ein guter Tag für den Grundgedanken der Nachhaltigkeit, der Ökologie, der Ökonomie und der sozialen Verantwortung für eine ganze Region. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Klaus Dietz, Peter Stephan (CDU) und Helmut von Zech (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Görig, schönen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Schott. Frau Schott, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es mir ersparen, in die gesamte Entsorgungsproblematik einzuführen. Das haben wir heute hinlänglich gehabt.

Als geeignetes Mittel zur Entsorgung der Abfälle und zur Behebung der Umweltprobleme empfehlen uns CDU, FDP, SPD und GRÜNE die Pipeline direkt in die Nordsee. Die LINKE steht diesem Projekt äußerst kritisch gegenüber. Ich möchte unsere Hauptbedenken und Einwände kurz darlegen.

Die vorgeschlagene Entsorgung der Kaliabwässer über eine Pipeline in die Nordsee würde nichts an der Tatsache ändern, dass im Werra- und Fuldarevier zwei Drittel der Rohstoffvorkommen durch unzureichenden Abbau und unzureichende Aufbereitungsverfahren vernichtet werden. Sie würden mit einer Pipeline in die Nordsee unwiederbringlich verloren gehen.

Die Zusammensetzung des Wassers, das eingeleitet würde, ist weiterhin nicht zweifelsfrei geklärt. Die Nordsee ist kein Sammelbecken für industrielle Salzkloaken. Die ökologischen Folgen für die Nordsee sind ungeklärt. Das Wattenmeer ist ein hochsensibles Ökosystem. Es ist darüber hinaus Weltnaturerbe.

Die Pipeline müsste wenigstens unter dem Wattenmeer hindurchgeführt werden. Aber auch das würde den Status des Weltnaturerbes gefährden.

Diese Form der Entsorgung wäre extrem kostenintensiv. Schätzungen von Experten zufolge würde die Pipeline rund 500 Millionen € kosten. Die Finanzierung ist vollständig ungeklärt.

Die Lebensdauer der Pipeline wäre relativ kurz. Durch die aggressive Salzlauge würde sie nicht länger als ca. 20 Jahre halten.

Was passiert mit den Halden und den Abwässern aus den Halden nach Ende der Nutzung der Pipeline? Wer kommt für die Folgekosten auf?

Planung und Bau sind in einem Zeitraum unter zehn Jahren kaum zu realisieren. Was passiert in der Zwischenzeit?

Der Niedersächsische Landtag hat sich bis auf die Fraktion der GRÜNEN gegen eine Pipeline durch ihr Land ausgesprochen. Die Vereinbarkeit der Pipeline mit dem Umweltrecht der Europäischen Union und der Nordseekonvention ist völlig ungeklärt. Der Boulby Potash Mine in Großbritannien wurde die Einleitung der Salzlauge aus der Düngerproduktion in die Nordsee untersagt. Seitdem wird die Salzlauge eingedampft, und die Rückstände werden unter Tage versetzt. Wenn man es will, geht es also.

Vor dem Hintergrund all der Probleme, die ich gerade aufgezählt habe, finde ich es aberwitzig, stur und steif, zu sagen: Wir wollen eine Pipeline.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Schluss dieser Aufzählung steht, dass selbst der Konzern K+S die Pipeline nicht wirklich will. Außer einer vagen Ankündigung vor dem Hintergrund des gegenteiligen Beschlusses des Niedersächsischen Landtags hat er auch nichts dafür getan.

Auf den größten Teil dieser Fragen haben Sie keine Antworten. Trotzdem wollen Sie den Bau dieser Pipeline.

(Zuruf von der CDU: Wie sieht denn Ihre Antwort aus?)

Das Zustandekommen und die Genehmigung der Pipeline sind extrem unrealistisch. Das wissen Sie auch.

Auf welches Spiel mit K+S hat sich die Landesregierung da eingelassen? Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Förderrate werden die Salzvorkommen in der hessisch-thüringischen Kaliregion bereits in ca. 30 Jahren ausgebeutet sein. Unser Schluss lautet deshalb: K+S spielt auf Zeit. – Es vergeht noch ein Jahr mit Verhandlungen über die Verpressung. Dann kommt ein neuer Antrag zur Verpressung. Ein Antrag über zehn Jahre weitere Verpressung liegt vor. Er wurde im letzten Monat gestellt. Dann überlegt man noch ein oder zwei Jahre hinsichtlich der Pipeline in die Nordsee hin und her. Dann werden möglicherweise alle dem Ding als notwendiges Übel zustimmen.

Dann wird es Verhandlungen über die Übernahme der Kosten geben. Wer wird sich wie und in welcher Höhe beteiligen? Darüber werden noch einmal ein paar Jahre ins Land gehen.

Am Ende muss man das dann auch noch planen und bauen. Auch das wird bis zu zehn Jahre dauern. Das heißt, wir nähern uns damit ganz zielgerichtet dem Ende der Kaliproduktion.

Zeit schinden, um weiterhin kostengünstig entsorgen zu können und die Umwelt zu zerstören, das ist die Strategie von K+S. Sie spielen mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Ende wird die Pipeline aber nur stehen, wenn sich die Länder an den Kosten der Abfallentsorgung beteiligen werden. Damit würde es eine Subventionierung der Abfallentsorgung eines der erfolgreichsten im DAX notierten Konzerne aus Steuergeldern geben. Gleichzeitig soll es aber eine Schuldensperre in der Verfassung geben. Darauf steuern wir zu.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wohin steuern Sie?)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich betonen: Wir brauchen die Kaliproduktion. Deshalb steht die LINKE zum Kalibergbau im hessisch-thüringischen Kalirevier. Das haben wir immer betont. Diejenigen, die uns reflexartig bei der Benennung der Folgeprobleme des Kalibergbaus vorwerfen, dass wir industriefeindliche Arbeitsplatzvernichter seien, bauen einen Popanz auf, um von dem eigenen jämmerlichen Versagen abzulenken.

Diese Kaliproduktion verursacht sehr große Umweltschäden. Die Schäden beeinträchtigen auch andere Teile der Wertschöpfung, nämlich die Landwirtschaft und die Fischerei.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo soll die Lauge denn hin?)

Mit dieser Produktion erwirtschaftet K+S auf Kosten der Umwelt und der Allgemeinheit große Gewinne. Die Risiken und Folgekosten werden aber auf das Land, die Kommunen und letztlich auch auf die privaten Haushalte kommender Generationen abgewälzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo soll die Lauge denn hin?)

Das ist eine Produktion, die mit Unterstützung der Hessischen Landesregierung die Umweltgesetzgebung missachtet und die Umweltstandards mit den Füßen tritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine solche Produktion ist ökologisch und volkswirtschaftlich eine Katastrophe. Das können und wollen wir nicht unterstützen.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn jetzt?)

Die Landesregierung hat bis dato eine Industriepolitik des Protektionismus nach Gutsherrenart ohne Blick auf das Gemeinwohl betrieben. Ein Privatunternehmen wird in der Form unterstützt, als wäre man direkt an den hohen Gewinnen beteiligt. Ist das Land aber nicht.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Marjana Schott (DIE LINKE):

Nein, die Redezeit ist kurz. Ich möchte das sagen können, was ich sagen möchte.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, wenn man die Steuereinnahmen und die indirekten Einnahmen aufgrund der Arbeitsplätze den Schäden an der Umwelt, den Gütern, den Produktivitätsausfällen und den Folgekosten vielleicht einige 100 Jahre nach dem Ende des Bergbaus gegenüberstellen würde, das also bilanzieren würde, würde da bestimmt kein Plus vor der Zahl stehen.

Der öffentliche Druck auf Kali + Salz wächst allerdings. Die Landesregierung und die Koalition müssen sich darauf gefasst machen, dass eine der mittlerweile zahlreichen Klagen der Gemeinden und Umweltverbände vor dem Verwaltungsgerichtshof, dem Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof Erfolg haben wird. Die Gerichte werden fragen, warum wiederholt Versenkungsgenehmigungen für die Lauge erteilt wurden, obwohl seit Langem bekannt ist, dass die Entsorgungspraxis die Grundwasserressourcen gefährdet. Die Gerichte werden nachfragen, warum die Einleitungen in die Werra weiterhin zugelassen wurden, obwohl damit gegen die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verstoßen wurde.

Was sind die Hintergründe für diese unglaubliche skandalöse Gefälligkeitspolitik?

(Holger Bellino (CDU): Wie bitte?)

Der Produktionsstandort muss konkurrenzfähig sein, und die Arbeitsplätze müssen gesichert werden – das ist die gleichlautende Antwort der K+S und der Landesregie-

rung. Die Hessische Landesregierung will nicht sehen, dass K+S das Modell Asse wiederholt. Der Konzern hat damit Erfahrung, die Gewinne abzugreifen und das große Aufräumen hinterher andere bezahlen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): So sah die Umweltpolitik in der DDR aus! – Weitere Zurufe)

– Der Schaden, der mit der Asse hinterlassen wurde, ist mit keinem anderen Schaden zu vergleichen, den wir im Moment in diesem Land haben. Dieser Schaden gefährdet extrem das Leben der Menschen in diesem Land. Schauen Sie sich die Sauereien bei der Asse an. Dann reden wir darüber weiter.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

In den letzten zwei Jahren konnte K+S dank der hohen Gewinne Konkurrenten in Südamerika, Russland und Kanada aufkaufen. Das hat den Konzern stärker und unabhängiger gemacht. Er ist damit auch vom hessisch-thüringischen Kalirevier unabhängiger.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unerhört!)

Zusammen mit den unverzeihlichen Zusagen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2009 und der Kumpanei bei dem Unterlaufen der Umweltgesetze ist die Landesregierung erpressbar geworden.

(Holger Bellino (CDU): Sie liest ab! Sie kann nicht einmal einen Satz frei reden! Reden Sie einmal frei!)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Frau Kollegin, einen Moment. – Ich darf doch die verehrten Frauen Kolleginnen und Herren Kollegen bitten, entweder die Gespräche nach außen zu verlegen oder der Rednerin zu folgen.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist so laut! Da kriegt man Kopfweh!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, danke. – Es wird sich zeigen, dass die Industriepolitik der CDU, der FDP und der SPD, die vorgibt, den Standort zu sichern, genau das Gegenteil erbringen wird.

Das Ergebnis dieser Kumpanei als falsch verstandene Standortpolitik ist fatal. Jetzt laufen die Länder Hessen und Thüringen Gefahr, weder die Umweltzerstörung zu stoppen noch die Arbeitsplätze zu sichern.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Lösung?)

Dank der Milliardengewinne aus der Kaliproduktion kann K+S sein Geld auch woanders verdienen und den größten Teil der Umweltschäden als Altlasten der Allgemeinheit überlassen. Wäre mehr von dem Gewinn in den Aufbau einer umweltverträglichen Produktion investiert worden, gäbe es weder die großen Umweltprobleme noch die Gefahr der Standortschließung aufgrund der Renditeinteressen von Kali + Salz. – Sie fragen mich nach meiner Lösung?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Bringen Sie eine Lösung, die tragfähig ist. Ich habe Ihnen vorhin nachgewiesen, dass Ihre Lösung weder Hand noch Fuß hat. Aber die Landesregierung hat nie Kali + Salz in die ökologischen und ökonomischen Schranken verwiesen. Umweltschutz ist ein unabdingbarer Bestandteil eines nachhaltigen Kalibergbaus. Das sagt auch die Landesregierung seit drei Jahren. Sie hat aber nie danach gehandelt. Jetzt steht der Landesregierung und der Regierungskoalition das Wasser, respektive die Salzlauge, bis zum Hals. Sie gefährden die Arbeitsplätze, nicht wir.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Was für ein Beifall!)

Es hilft nichts, wenn Sie weiterhin Entschließungsanträge durchziehen, die im Regierungshandeln folgenlos bleiben. In Punkt 4 der neuesten Resolution von CDU, FDP und SPD fordern Sie das Investitionsprogramm ein, welches Kali + Salz 2008 zur Verringerung der flüssigen Abfälle angekündigt hat. Das Investitionsprogramm ist Makulatur. Die 2008 von Kali + Salz angekündigte Investition für eine Eindampfungsanlage hat der Konzern im April dieses Jahres presseöffentlich gestrichen. Die Anlage wird es nicht geben.

Statt der angekündigten 160 Millionen € teuren Eindampfungsanlage für Salzlauge wird der Konzern nun eine Magnesiumchloridaufbereitungsanlage für rund 30 Millionen € bauen. Damit lässt sich nämlich Geld verdienen. Das ist der Punkt.

Es wird in England so gemacht. Es wird eingedampft, und es wird unter Tage verbracht. Das wäre eine gangbare Lösung. Es gibt Behauptungen, es ginge hier nicht. Die sind an keiner Stelle nachgewiesen.

(Beifall bei der LINKEN)

In England ist so lange behauptet worden, es ginge nicht, bis die Einleitung ins Meer verboten wurde. Dann ging es plötzlich.

Vizepräsident Heinrich Heide:

Sie müssten zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Der Konzern spielt mit dieser Regierung Katz und Maus, und die Mäuse sind unsere Regierung. Ich glaube, Sie sollten endlich ernsthaft schauen, was anderswo auf der Welt getan wird, und sich nicht mehr von Kali + Salz auf der Nase herumtanzen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Erfurth gemeldet. Zwei Minuten Redezeit.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Leider habe ich wieder nicht heraushören können, was denn die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN eigentlich als Lösung anbieten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben wieder die Probleme aufgezeigt, die wir teilen. Ich teile durchaus die Einschätzung, dass viel zu viel Geduld mit dem Konzern ausgeübt worden ist und dass man viel zu lange gewartet hat. Ich glaube, das ist bei vielen Kolleginnen und Kollegen die gleiche Einschätzung.

Frau Schott, aber sagen Sie doch einmal, was Sie sich als Lösung für das vorstellen, was man nicht vermeiden kann. Sie verweisen immer auf nebulöse Konzepte eines Konzerns hin, der sich bisher geweigert hat, am runden Tisch seine Technologie vorzustellen.

Sie können sich doch nicht hierhin stellen und sagen: Ein Konzept, von dem ich nicht einmal weiß, ob es funktioniert und das nicht belastbar ist, ist jetzt die Lösung aller Probleme. – Bis 2020 müssen wir eine Lösung finden. Die habe ich von Ihnen immer noch nicht gehört, außer „wünsch dir was“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Zur Gegenrede, Frau Schott, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Dann würde ich doch Zuhören empfehlen. Ich habe gerade sehr deutlich gesagt, in England war es möglich: eindampfen, unter Tage bringen zur bergmännischen Sicherheit. Es war bis zu dem Tag nicht möglich, als die Genehmigung, ins Meer abzuleiten, entzogen worden ist. In dem Moment ging es plötzlich. Ich habe keine einzige stichhaltige Begründung gehört, warum es hier nicht gehen soll – Abwasser eindampfen, halden, unter Tage bringen zur bergmännischen Sicherheit. Und dann wird uns erzählt –

(Lothar Quanz (SPD): Wissen Sie, was für eine Energie notwendig ist?)

– Dieser Energieaufwand ist überall anderswo auf der Welt, wo es gemacht wird, auch notwendig. Da ist es möglich. Nur an diesem Standort ist es plötzlich nicht möglich, ist es plötzlich nicht wirtschaftlich, ist es plötzlich nicht machbar. – Das ist eine Begründung, die mir ziemlich an den Haaren herbeigezogen erscheint. Wenn es an anderen Stellen gemacht und noch wirtschaftlich abgebaut wird, dann schmälert es vermutlich die Gewinne. Es bleiben aber noch welche übrig, denn sonst machten es die Unternehmen anderenorts nicht. Anderenorts gefährdet es offensichtlich auch nicht die Bergsicherung, sondern es stabilisiert den Berg. Erklären Sie mir, wenn ich es Ihnen eben gesagt habe, warum Sie es nicht gehört haben und warum Sie meinen, es ginge nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für die Landesregierung, Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat ist die Problematik um Kali + Salz eine, die nicht ganz einfach und kurzfristig zu lösen ist. Es ist so, dass Ökonomie und Ökologie durchaus in Konflikt miteinander

der geraten. Wenn ich sage, dass einerseits vom Landtag und andererseits von der Landesregierung jede Unterstützung geboten wird, muss gleichzeitig gesagt werden, dass es natürlich nicht nur um Unterstützung von uns gehen kann, sondern dass das Unternehmen auch etwas dazu beitragen muss. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen. Ich möchte eines festhalten – Wenn der linke Flügel ein bisschen ruhiger wäre, wäre die Rede ein bisschen einfacher.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ich habe es eben schon einmal ohne Mikrofon versucht. – Meine Herren zur linken Seite, ich bitte doch, der Rednerin zu folgen und Gespräche außerhalb zu führen.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen. Das eine ist das 360-Millionen-€-Investitionsprogramm. Ich möchte einmal das Positive darstellen. Positiv an dem 360-Millionen-Investitionsprogramm ist, dass der Laugenverbund in Unterbreizbach schon genehmigt ist, dass die ESTA-Anlage in Hattorf zur Genehmigung vorliegt. Zu dem 360-Millionen-€-Investitionsprogramm hat Kali + Salz – das ist ein engagiertes Programm – noch weitere Maßnahmen vor, die allerdings noch nicht in der Realisierung sind. Es ist auch klar, nur wenn die realisiert sind, kann das entsprechende Ergebnis erreicht werden. Nur dann kann bis 2013 eine Verringerung der Salzabwässer auf 8 Millionen m³ erfolgen und im Jahre 2015 auf 7 Millionen m³.

Wenn das umgesetzt wird, dann ist schon einmal etwas erreicht. Vollkommen richtig ist, es ist nicht ausreichend. Man hat sich hier darauf geeinigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Unternehmen zu schließen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat zwei Bereiche. Zum einen geht es um das Ende der Versenkung. Zum anderen geht es um die Verringerung der Umweltbelastung durch Salzabwassereinleitungen in Werra und Weser.

Damit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Erfolg gebracht wird, gibt es zwei Voraussetzungen. Das eine ist, was erwähnt wurde, eine Gesamtstrategie, die bis zum 31.05.2009 vom Unternehmen selbst eingereicht werden sollte. Das Zweite ist das integrierte Maßnahmenkonzept, das aus der Gesamtstrategie entwickelt wird, das wiederum zum 31.10.2009 vorgelegt werden sollte.

Es wurde vorgelegt. Es ist vollkommen richtig, dass es so, wie es fristgerecht vorgelegt wurde, doch noch nicht befriedigend und endgültig ist. Es ist nachzubessern. Es wurde kein Weg zur Beendigung der Versenkung aufgezeigt. Auch das Kernstück der Strategie, die sogenannte Neue Integrierte Salzlaststeuerung, ist nicht plausibel.

Das heißt, wir sind vonseiten des Ministeriums bereit, hier mitzuwirken. Aber es ist richtig, dass die entsprechenden Erklärungen noch nicht erfolgt sind und es nötig ist, sehr schnell zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen. Man muss schlicht und einfach sagen, wir sind aufgeschlossen. Aber das Unternehmen ist am Zuge, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Das ist der Sachverhalt. Das ist Fakt.

Wenn wir uns über den Bereich der Lösungsmöglichkeiten unterhalten, den ich ein Stückchen auslassen möchte –

ob große oder kleine Pipeline, alles das, was diskutiert ist, was heute über die Presse vom Unternehmen selbst veröffentlicht wurde –, muss man festhalten: Im November 2011 läuft die geltende Versenkerlaubnis aus, ein Jahr später, im November 2012, auch die geltende Einleiterlaubnis für die Werra mit dem Grenzwert 2.500 mg Chlorid pro Liter.

Es ist vereinbart, dass, falls nach dem Auslaufen der Versenkerlaubnis am 30.11.2011 eine weitere Versenkerlaubnis beantragt werden sollte, bis zum 30.11.2010 wiederum Anträge vorgelegt werden müssten. Das ist eine Nebenbestimmung aus der Versenkerlaubnis aus dem Jahre 2006.

Hier kann man im Positiven festhalten, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Ich muss einschränkend dazu sagen, dass zwar der Antrag gestellt wurde, aber der Erläuterungsbericht nicht vorliegt. Deshalb ist es schon richtig, wenn hier ein deutliches Zeichen gesetzt wird. Wir sind von unserer Seite bemüht, Lösungen zu finden. Wir sind auch bereit, unter bestimmten Bedingungen eine weitere Versenkung zu erlauben. Man muss natürlich wissen, wohin der Weg geht. Wenn das Ziel nicht aufgezeigt wird, dann wird es wiederum extrem schwierig. Deswegen ist das Unternehmen gefordert – das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen –, nicht nur den Antrag fristgerecht zu stellen, sondern auch die entsprechenden Erläuterungen zu geben, damit es prüffähige Unterlagen geben kann. Wenn man weiß, wie die Lösung aussehen soll, kann man auch Zwischenlösungen genehmigen. Das ist die Position der Landesregierung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Puttrich. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Werra und Weser sollen wieder Süßwasserflüsse werden, Drucks. 18/3450, an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen.

Als Nächstes lasse ich über die Beschlussempfehlungen abstimmen. Ich gehe davon aus, dass auf die Berichterstattungen verzichtet wird.

Ich lasse als Erstes abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Thüringen, Hessen und der K+S Kali GmbH, Drucks. 18/3405 zu Drucks. 18/163. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend öffentlich-rechtlicher Vertrag der Länder Hessen und Thüringen mit der K+S AG, Drucks. 18/3406 zu Drucks. 18/208. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Kaliproduktion sichern und Salzwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser so bald wie möglich beenden, Drucks. 18/3407 zu Drucks. 18/3304. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP und Stimmenthaltung der übrigen Fraktionen dieses Hauses ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend nachhaltige Industriepolitik in Hessen umsetzen: Sicherung von Arbeitsplätzen im Kalibergbau und Verringerung der Salzbelastung von Werra und Weser, Drucks. 18/3408 zu Drucks. 18/310. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Der Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 75, wurde zurückgezogen.

Dann kommen wir zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Kaliproduktion sichern und Salzwasserbelastung von Werra, Weser und Grundwasser so bald wie möglich beenden, Drucks. 18/3497. Es ist beantragt worden, abschnittsweise abzustimmen.

Wer Abschnitt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus, damit ist dieser Abschnitt angenommen.

Wer Abschnitt 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Das ist DIE LINKE. Damit ist dieser Abschnitt angenommen.

Wer Abschnitt 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Abschnitt angenommen.

Wer Abschnitt 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ist dieser Abschnitt angenommen.

Wer Abschnitt 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der LINKEN und bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Abschnitt angenommen.

Wer Abschnitt 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Abschnitt angenommen.

Wer Abschnitt 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der LINKEN und bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Abschnitt angenommen.

Damit haben wir diesen Antrag gewissenhaft durchgearbeitet.

Bevor wir in der Tagesordnung weitermachen, teile ich Ihnen mit; Ihnen ist zugegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend keine vorschnelle Reform der Sicherheitsbehörden zulasten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden, Drucks. 18/3498. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 84 und kann mit Tagesordnungspunkt 74 aufgerufen werden.

Jetzt können wir in der Tagesordnung fortfahren und kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011) – Drucks. 18/3482 zu Drucks. 18/3431 zu Drucks. 18/2750 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Roth. Bitte schön.

Ernst-Ewald Roth, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überschrift kennen Sie, deshalb nur die Beschlussempfehlung:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Roth. – Dann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schulz-Asche. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Bitte schön.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir unsere guten hessischen Krankenhäuser erhalten wollen, dann müssen wir sie schnell fit für die Zukunft machen.

Leider bleibt die Landesregierung mit ihrem Krankenhausgesetz auf halbem Weg stehen. Wir GRÜNE haben versucht, durch Änderungsanträge den Krankenhäusern den Weg zu ebnen, sich weitgehend selbstständig für die beste Patientenversorgung aufstellen zu können. Qualität und Effizienz sind die besten Voraussetzungen für Krankenhäuser, die sich auf die Patientenversorgung orientieren, auf gute Arbeitsbedingungen für die Ärzteschaft und die Pflege sowie auf Wirtschaftlichkeit und damit Entlastung der kommunalen Haushalte. Die vorhandenen Angebote könnten zudem durch mehr Zusammenarbeit sehr viel effizienter erbracht werden.

Wie gesagt, ist die Landesregierung hier leider nicht konsequent. Es gibt ein bisschen mehr Selbstständigkeit, ein bisschen mehr Qualität. Aber für eine gute Ausgangsposi-

tion unserer Krankenhäuser im Wettbewerb wird das leider nicht ausreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunale Krankenhäuser sind für uns GRÜNE ganz wesentliche Stützen der kommunalen Daseinsvorsorge. Deswegen begrüßen wir die angedachte und im Gesetz auch vorgesehene Kooperation und Vernetzung, die erleichtert werden soll.

Wir fordern die Landesregierung aber auch auf, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene das Kartellrecht dahin gehend geändert wird, dass unsere kommunalen Krankenhäuser mit ihren Zusammenschlüssen gegenüber privaten Großkonzernen und Klinikketten nicht benachteiligt werden. Erst vor Kurzem haben wir in Nordhessen gesehen, welche Gefahren sich daraus ergeben können, auch für die regionale Versorgung. Deshalb muss hier dringend gehandelt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Krankenhäuser, die über mehr Selbstständigkeit verfügen, müssen auf der anderen Seite aber auch klare Regeln für Verbraucherschutz und Qualität einhalten. Deswegen haben wir ein ganzes Paket von Qualitätsstandards vorgeschlagen. Dazu gehören für uns auch Personalstandards. Im Hinblick auf das, was SPD und Linkspartei vorgeschlagen haben, sage ich ausdrücklich dazu, dass für uns nicht nur die Quantität, sondern vor allem auch die Qualität von Personalstandards eine große Rolle spielen.

Zudem begrüßen wir, dass die Landesregierung unserer Idee der Gesundheitskonferenzen gefolgt ist, die die Aufgabe haben, die Krankenversorgung am Patienten orientiert zu planen und umzusetzen.

Zurzeit haben wir eine nicht nachvollziehbare und wirklich ineffiziente Trennung von kommunalen Angeboten, ambulanter Krankenversorgung und Rehabilitation. Daher ist es wichtig, zu versuchen, das in der Planung zusammenzufassen.

Leider ist aber auch hier die Koordination momentan so flapsig und oberflächlich geregelt, dass wir befürchten, hier entsteht nur ein neues Kaffeekränzchen, statt dass vor Ort tatsächlich vernünftige gemeinsame Planungen erfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich glaube, wir befinden uns tatsächlich in einer dramatischen Situation, was die Zukunft unserer Krankenhäuser angeht. Das liegt daran, dass heute die Gesundheitswirtschaft nicht mehr – wie noch vor wenigen Jahren – kleinteilig gedacht wird, sondern dass es sich hier um einen großen, globalen Markt handelt, auf dem sich große Versorgerketten der Versicherungen über den stationären Bereich bis hin zum ambulanten Bereich zum Aufbau von einzelnen Arztpraxen zusammenschließen. Das sind große Konsortien, Konzerne und Ketten, die nur darauf warten, unsere Krankenhäuser aufkaufen zu können, um ihre Gesundheitsversorgung monopolartig anzubieten.

Wenn wir wirklich wollen – und ich will das –, dass wir mit unseren kommunalen Krankenhäusern weiterhin eine sehr gute Patientenversorgung nicht nur in der Stadt oder im Ballungsraum Rhein-Main, sondern auch in den ländlichen Gebieten vorhalten, dann müssen wir handeln. Auf diesem Weg aber ist die Landesregierung nach meiner

Meinung nicht weit genug gegangen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schulz-Asche. – Für die SPD-Fraktion, Herr Spies, bitte.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Krankenhausgesetz bleibt leider hinter den Möglichkeiten, den Erwartungen und den Erfordernissen, die an das Hessische Krankenhausgesetz zu stellen sind, zurück. Angesichts der Verweigerung der Mehrheit, über einige wichtige Fragen auch nur ernsthaft zu diskutieren, wird die SPD-Fraktion diesen Entwurf leider ablehnen müssen.

Ich will an dieser Stelle vorab die Landesregierung ausdrücklich loben und darin unterstützen, dass sie sich in der Frage offen zeigt, die in diesem Hause vor zwei Jahren beschlossen wurde, nämlich sich des Verhältnisses von Personal und Qualität anzunähern. Das will ich ausdrücklich anerkennen. Hier hat ein Prozess begonnen, bei dem alle Beteiligten bereit sind, darüber nachzudenken.

Allerdings glauben wir, bereits jetzt hat die Situation an den Krankenhäusern einen bedenklichen Grad eine Qualität erreicht. Wenn man mit den Beschäftigten in den Krankenhäusern und mit Personalräten spricht, aber auch mit Patienten, dann ist das nicht von der Hand zu weisen, und inzwischen steht es auch schon fast in jeder Zeitung: Die Personaldecke in unseren Krankenhäusern ist zu knapp. Mit Verlaub, es wird nicht gelingen, das in absehbarer Zeit in den Griff zu bekommen, wenn man nicht zügig handelt.

Deshalb glauben wir, dass ein – unzureichendes und durchaus überaltertes, aber derzeit vorhandenes – Instrument wie die Pflegepersonalregelung immer noch besser ist, als zuzuwarten, bis sich irgendwann anderweitige Regelungen ergeben haben. In unseren Krankenhäusern kochts unterm Dach.

Beim Thema Qualität bedauern wir, dass die Möglichkeiten des Landes nicht adäquat genutzt werden, den Krankenhäusern verbindlichere Vorgaben zu machen, wie Qualitätssicherung im Sinne eines Schutzes der Patienten durchzusetzen sei – jenseits dessen, was die Krankenkassen tun und was das Sozialgesetzbuch V vorsieht.

Mit Verlaub – darin unterscheide ich mich deutlich von meiner Vorrednerin –: Wir glauben auch, der Rückzug aus der Krankenhausplanung wie auch aus der Gestaltung der inneren Struktur der Krankenhäuser ist nicht hilfreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Krankenhaus gibt es Konflikte zwischen Versorgung und Ökonomie. Das ist unvermeidlich so. Diese Konflikte müssen auf der Ebene der Krankenhausleitung ausgetragen werden, nicht am Bett. Deshalb müssen, auch wenn es schwierig ist und wenn es zähe Debatten in den Krankenhäusern gibt, die Geschäftsführungen – die kaufmännische, die medizinische und die pflegerische Geschäftsführung – gleichrangig nebeneinanderstehen. Das darf nicht zur Disposition gestellt werden.

Bei der Krankenhausplanung ist der Rückzug aus der Bettenplanung ein höchst fragwürdiges Instrument. Denn das überlässt den Krankenhäusern Spielräume der lokalen Beliebigkeit, die einer flächendeckenden hochwertigen Versorgung entgegenlaufen.

Ich verweise da immer gerne auf das Beispiel eines südhessischen Kreises, in dem wir in einer Entfernung von 8 km zwei Herzkatheterlabore haben. Meine Damen und Herren, das ist einfach nur Unsinn. Die können nicht ausgelastet sein. Die können sich nicht rechnen. Sie können auch keine gute Qualität liefern, weil es dafür gar nicht genügend Eingriffe gibt – es sei denn, man erfindet sich zusätzliche Patienten herbei.

Das ist sicher ein Einzelfall, aber die Aufgabe der Krankenhausplanung des Landes ist es, in solchen Fällen darauf zu achten, dass eine vernünftige flächendeckende Versorgungsstruktur da ist, und es gerade nicht den Interessen einzelner Krankenhäuser zu überlassen.

Daneben gibt es noch eine Reihe anderer Punkte, über die man noch ausführlich diskutieren könnte. Insgesamt glauben wir, dass dieses Krankenhausgesetz nicht den an es zu stellenden Erwartungen genügt, und werden es leider auch heute in dieser Form ablehnen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Spies. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Bartelt das Wort. Bitte schön.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beantragung einer dritten Lesung hatte die SPD-Opposition noch einmal zwei Tage Zeit, eine Stellungnahme zu den Grundsätzen des Hessischen Krankenhausgesetzes zu erarbeiten. Natürlich ist es die Aufgabe der Opposition, Schwachstellen aufzudecken oder in den Grundsätzen andere Positionen hier vorzuschlagen. Aber es kam eben nichts.

Es ist zweifelsohne richtig, den Krankenhäusern mehr Verantwortung für Investitionen zu geben. Es ist zweifelsohne richtig, dass sich die Krankenhausplanung inhaltlich am Bedarf orientiert und nicht an der Bettenzahl. Herr Kollege Spies schob eben in der Argumentation nach, das sei Unsinn, aber das überzeugt uns jetzt noch nicht so ganz. Es ist zweifelsohne richtig, dass Krankenhäuser zusammenarbeiten sollen, damit jeder Patient optimal versorgt wird. Das Onkologiekonzept in der Zusammenarbeit zwischen koordinierenden und kooperierenden Krankenhäusern ist hier wegweisend, damit zum Wohle der Patienten Know-how und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Oppositionsfractionen der GRÜNEN war hier schon deutlich differenzierter und klüger. Sie hat in den Grundsätzen die Säulen des neuen Krankenhausgesetzes zumindest grundsätzlich befürwortet. Die Oppositionsfractionen der SPD hatte auch zwei Tage Zeit, noch einmal differenziert auf ihre Forderung nach Personalmindestausstattung einzugehen. Wir sind da in einem intensiven Dialog. Das Ministerium arbeitet daran. Aber auch hier kam nichts Differenziertes. Wenn Ihr Vorschlag von der SPD so bleibt und wenn wir dem folgen würden, dann hätte dies die Schließung einiger Krankenhäuser zur Folge, die

solche Personalmindeststandards gar nicht einhalten könnten. Da wären vielleicht in erster Linie sogar die kommunalen Krankenhäuser betroffen, die Ihnen so besonders am Herzen liegen.

Wir wollen einen Trägerschaftsmix erhalten, es gibt sehr gute kommunale Krankenhäuser. Es gibt sehr gute freigemeinnützige Krankenhäuser, und es gibt sehr gute Krankenhäuser in privater Trägerschaft. Wir sehen dies nicht ideologisch.

Insofern setzt die SPD ihren gesundheitspolitischen Blindflug fort.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na, na!)

Ich kann diese Verwirrung und Verunsicherung auch verstehen. Wenn man einen Blick in die „Financial Times Deutschland“ vom 15.12.2010 wirft, kann man die Überschrift lesen: „SPD entrümpelt Bürgerversicherung. Partei setzt künftig auf steigende Steuerzuschüsse und folgt damit Schwarz-Gelb. Private Krankenversicherer sollen bleiben“. Nun ist das ideologische Konzept der staatlichen Einheitsversicherung, von Ihnen Bürgerversicherung genannt, eine Erfindung von Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Spies, zusammen mit Herrn Schäfer-Gümbel und Frau Ypsilanti. Wenn dies nun auf der Berliner Ebene entrümpelt werden muss,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was hat denn das mit dem Hessischen Krankenhausgesetz zu tun?)

dann habe ich natürlich Verständnis dafür, dass Sie auch nicht den Kopf für eine differenzierte Stellungnahme zum Hessischen Krankenhausgesetz frei haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie haben uns doch immer erklärt, dass jedes gesundheitspolitische Problem mit der Bürgerversicherung irgendwie zusammenhängt. Das habe ich doch immer sehr aufmerksam Ihren Reden entnommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun muss das entrümpelt werden. Nun sagen das Ihre Leute. Ich habe doch Verständnis dafür, dass Sie jetzt nicht in der Lage sind, differenziert auf unsere Vorschläge einzugehen. Ich verteidige Sie doch nur, weil Sie ansonsten hier zum Teil bessere Dinge vortragen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da geht es nur um die Finanzierung!)

Ich darf in der letzten halben Minute drei Sätze aus diesem Artikel zitieren – ganz wertfrei –:

Die SPD bereitet in der Gesundheitspolitik eine überraschende Wende vor. Das alte SPD-Modell einer Krankenversicherung für alle sei in vielen Punkten zu bürokratisch und wenig gerecht gewesen, räumte SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles ein. Die reine Logik des Beitragsystems ist nicht so gerecht wie das Steuersystem mit seinem progressiven Tarif. Nach jahrelangen ideologischen Grabenkämpfen in der Gesundheitspolitik übernimmt die SPD damit in einem wichtigen Detail eine alte Position der Union und der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das meint aber nur die „Financial Times“!)

Das ist ein Bericht über Äußerungen der Bundes-SPD. Sie können das jetzt korrigieren. Da wäre ich Ihnen natürlich auch dankbar. Dann würde klar werden, dass sich

auch in diesem Punkt die hessische SPD von der Bundes-SPD mangels Realitätssinn absetzen will.

Wir haben ein realistisches Konzept mit dem Hessischen Krankenhausgesetz.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch das ist nicht wahr!)

Es wird Erfolge zeigen. Wir bitten um Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bartelt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Schott jetzt das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde Sie gern einladen,

(Zurufe von der CDU)

insbesondere die Kollegen der CDU, der FDP und der GRÜNEN. Ich würde Sie gern einladen: Begleiten Sie mindestens eine Schicht oder noch besser eine Woche das Pflegepersonal und das ärztliche Personal bei ihrer Arbeit in einem Krankenhaus.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir alles schon hinter uns!)

– Jetzt sagen Sie, das hätten Sie alles schon hinter sich. Dann sage ich Ihnen: Ich habe am Montag mit den Kollegen von ver.di im Arbeitskreis Pflege gesprochen. Sie haben mir gesagt: Die Abgeordneten der Regierungsfractionen reden nicht mit uns. Sie folgen nicht unseren Einladungen. – Da sitzt viel Fachkompetenz beisammen. Da sitzen Menschen zusammen, die in den Krankenhäusern arbeiten.

(Zuruf von der CDU)

Sie wissen, wovon sie sprechen, und sie denken über Lösungen nach. Sie würden gern mit Ihnen reden. Aber Sie verweigern die Kommunikation.

(Zuruf von der CDU: Nein! Wir gehen direkt ins Pflegeheim!)

– Wir reden hier über Krankenhäuser, Herr Kollege. Wir reden gar nicht über Pflegeheime. Sie reden nicht mit ver.di. Sie reden nicht mit den Beschäftigten. Sie reden nicht mit der Vertretung der Beschäftigten. Sie sagen das auch noch. Auf meine Einladung, einmal zu schauen, wie es in den Krankenhäusern aussieht, sagen Sie mir, Sie wüssten das schon. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben mir diese Woche noch gesagt, dass Sie das Gespräch verweigern.

(Holger Bellino (CDU): Regen Sie sich nicht so auf! Wir haben schon mit denen darüber geredet, da waren Sie noch nicht im Landtag! Sie sind eine Zumutung!)

Aber Sie wissen, wovon Sie reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Gehen Sie in die Krankenhäuser. Reden Sie dort mit den Menschen. Laufen Sie mit, und zwar länger als nur eine

Stunde, in der Sie nur freundlich nebenherlaufen anlässlich irgendwelcher medial wirksamen Auftritte, wo Sie sich fotografieren lassen, als Sie im Krankenhaus waren.

(Holger Bellino (CDU): Sie sind doch die Ausbeuterin! – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Bleiben Sie eine Woche. Bleiben Sie länger. Das sollten Sie einmal tun, um zu erleben, wie die Menschen dort arbeiten.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Frau Schott.

(Holger Bellino (CDU): Eine Zumutung, die Frau!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Suchen Sie sich ein Krankenhaus Ihrer Wahl in einer Stadt aus, das für Maximalversorgung sorgen muss. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass generell die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten nicht eingehalten werden. Sie werden Arbeitssituationen erleben, die die Motivation zerstören, weil die Menschen überarbeitet und überlastet sind.

Herr Dr. Bartelt, wenn Sie mir dann vorwerfen, ich würde den Beruf der Altenpfleger und der Krankenpfleger hier schlechtmalen und Menschen abschrecken, dann sage ich Ihnen: Nein, ich male ihn nicht schlecht. Das ist ein anspruchsvoller, wichtiger und guter Beruf. Ich beschreibe die Realitäten, die Sie verleugnen und die Sie ausblenden. Sie bestehen aus Überlastungen, Überarbeitung, psychischen und körperlichen Zusammenbrüchen, weil die Menschen nicht mehr können.

Allein im Krankenhaus Höchst sind dieses Jahr 20.000 Überstunden vor dem Personal hergewälzt worden wie ein Schneeball, der immer größer wird. Das ist die reale Situation der Menschen, die in den Krankenhäusern arbeiten.

(Zuruf von der CDU: Wo nehmen Sie die Zahlen her?)

Wenn wir dem Pflegenotstand entgegenwirken wollen und wenn wir die Situation in den Krankenhäusern verbessern wollen, dann müssen wir etwas gegen diese Arbeitsbedingungen tun, damit dieser Beruf für die Menschen wieder attraktiver wird und damit es wieder Sinn für Einzelne gibt, sich für diesen Beruf zu entscheiden, weil sie ihn interessant finden, aber sich selbst schützen wollen und sich nicht krank und kaputt machen wollen. Das gilt für Ärzte wie für Pflegepersonal gleichermaßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört, die Bedingungen zu verändern. Dazu gehören Mindeststandards beim Personal. Dazu gehört, dass die Überlastungsanzeigen dokumentiert werden müssen. Sie müssen gegebenenfalls auch vom Ministerium eingesehen werden. Dazu gehören andere Hygienestandards. Dazu gehört, dass man eine Vergütung für die Menschen erstreitet, für die es sich lohnt, eine solche Arbeit zu machen. Dazu gehört, dass der Landeskrankenhausausschuss und die Gesundheitskonferenz paritätisch besetzt werden. Da müssen beide Seiten vertreten sein. Ich denke, das sind wichtige Ansätze. Da können Sie hier noch so laut brüllen. Sie wollen die Wahrheit nicht sehen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das ist eine Frechheit!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Schulz-Asche gemeldet.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Geht das jetzt bei fünf Minuten? – Zurufe von der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Reden Sie doch, wovon Sie Ahnung haben!)

Frau Schulz-Asche, Sie haben das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Moment, jetzt beruhigen wir uns. Frau Schulz-Asche hat das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. – Frau Schott, es gibt Überbelastung, und es gibt bei der Personalausstattung in Krankenhäusern Probleme. Ich denke, dass man sich damit aber anders auseinandersetzen muss, als Sie es getan haben. Ich bin selbst von Haus aus Krankenschwester und habe in den letzten Jahren mehrere ganztägige Praktika in hessischen Krankenhäusern gemacht, um mir die veränderte Situation in den Krankenhäusern genau anzuschauen. Ich weiß auch, dass es andere Kollegen gab, die das getan haben. Deswegen möchte ich diesen Vorwurf, wir wüssten nicht, worüber wir reden, ganz ausdrücklich zurückweisen, nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen anderer Gesundheitspolitiker hier im Hause.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Für die SPD-Fraktion hat –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Hat sich erledigt!)

– Es hat sich erledigt, alles klar. – Dann Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion, bitte.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Florian Rentsch (FDP):

Frau Kollegin Fuhrmann, Herr Dr. Spies ist nicht Krankenschwester, er ist Arzt. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle sagen. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann bei dem Thema – Frau Kollegin Schulz-Asche hat es gesagt – unterschiedlicher Position sein, und wir haben es vor zwei Tagen in zweiter Lesung ausführlich debattiert, aber man muss hier keinen Vortrag darüber halten, Frau Schott, dass wir alle nicht wüssten, worüber wir reden. Ich glaube, Sie gehen mit dem Thema nicht angemessen um. Sie gehen damit auch

technisch nicht angemessen um, dass wir hier einen Gesetzentwurf der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen haben, über den wir unterschiedlich debattieren, wobei von den LINKEN dazu nichts kommt, wie man mit dem Gesetzentwurf umgeht, sondern Sie halten allgemeinpolitische Reden, die noch nicht einmal richtig spannend sind.

(Minister Stefan Grüttner: Können die doch gar nicht!)

Ich würde mich wirklich freuen, wenn auch die Linkspartei im Hessischen Landtag einmal substanziell zu dem reden würde, was wir eigentlich als Tagesordnungspunkt haben, und nicht irgendetwas aus der Lamäng heraus. Das wäre eine Verbesserung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Herr van Ooyen, politische Inhalte kann man auch nicht durch Plakate im Hessischen Landtag ersetzen. Das muss ich wirklich einmal sagen: Das reicht nicht, das ist zu wenig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht so, wie er jetzt vorliegt und wie er auch noch einmal durch die Regierungsfaktionen geändert worden ist, einer, der das hessische Krankenhauswesen nach vorne bringt. Er eröffnet vor allen Dingen die Strukturen, die wir benötigen. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir, was wir schon im alten Krankenhausgesetz hatten: einen roten Faden – ich sage bewusst: „einen roten Faden“ – in dem Sinne, dass wir versuchen, uns auf den Rahmen zu konzentrieren, den das Land mit der Gesetzgebung vorgeben muss. Ansonsten sagen wir aber: Wir sollen denjenigen, die vor Ort die Arbeit machen und die Verantwortung tragen, auch die Freiheit geben, diese Entscheidungen selbst zu vertreten. – Diese Philosophie wird in diesem Krankenhausgesetzentwurf umgesetzt.

Ich glaube, dass es in den nächsten Jahren natürlich die unterschiedlichsten Herausforderungen und Problemlagen geben wird, denen wir uns stellen müssen. Wir haben in Hessen einen Mix von Krankenhausträgern aus dem privaten, frei-gemeinnützigen und kommunalen Bereich. Es ist gut, dass wir diesen Mix, eine unterschiedliche Angebotsvielfalt von Institutionen und für alle Bürgerinnen und Bürger, die es benötigen, vor Ort Gott sei Dank sowohl Ärzte im ambulanten Bereich als auch gute Krankenhäuser haben.

Liebe Frau Schott, dass Sie versuchen, die medizinischen Leistungen in unserem Bundesland herunterzureden, muss man Ihnen fast übel nehmen. Das ist politisch einfach eine richtige Unverschämtheit,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

weil damit möglicherweise der Eindruck erweckt wird – der wirklich falsch ist –, dass man in Hessen keine gute medizinische Versorgung bekommen könnte. Sowohl im ärztlichen als auch pflegerischen Bereich arbeiten alle mit Hochdruck und vollem Engagement, und das wissen wir auch.

Ich sage das auch zur Kollegin Schulz-Asche: Wir haben in dem Bereich unterschiedliche Konzepte, und wir versuchen, in einem parlamentarischen Streit den richtigen Weg zu eruieren, wo es dort langgeht. Wir waren, wenn ich mich richtig erinnere, 2006 gemeinsam in Holland. Wir haben uns dort die Situation angeschaut, und jeder zieht aus

solchen Sachen unterschiedliche Schlüsse. So ist das bei Parteien. Ich glaube aber, dass wir bei dieser Sache jetzt den richtigen Schritt gehen, und ich bin dem Gesundheitsminister, dem Ministerium und auch dem vorigen Gesundheitsminister dankbar, dass wir beim Thema Hygiene versuchen, mit der Art und Weise, wie wir dieses angehen, eines Problems Herr zu werden, das mittlerweile leider ein großes ist.

Das Thema Hygiene, multiresistente Keime, entwickelt sich in Krankenhäusern auch deshalb zu einem Problem, weil wir in Deutschland anders als in den Niederlanden leider kein Screening von Patienten machen. Die Holländer screenen sozusagen jeden Patienten, der ins Krankenhaus kommt, auf potenzielle Keime, damit er sie nicht auf andere Patienten überträgt. Wir wollen jetzt wenigstens dafür Sorge tragen – wir sind mit dem Bundesgesundheitsminister in Gesprächen –, dass Risikopatienten auf solche Keime gescreent werden. Das wäre ein Vorteil. Ich glaube auch, dass das möglich ist. Einige Kliniken machen das; die Wiesbadener HSK macht das z. B. sehr vorbildlich.

Wir brauchen auf einer zweiten Ebene – ich gebe zu, dass es da ein Umdenken gibt, und das sage ich auch zu Frau Kollegin Schulz-Asche, da wir das lange diskutiert haben –, bei den Hygienikern, also Ärzten, die sich nur mit diesem Bereich beschäftigen, mehr Professionalität, weil leider viele Krankenhäuser dieses Thema nicht ernsthaft genug angegangen sind.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Deswegen sage ich: Wir sind hier in einem Diskurs; wir diskutieren das, und teilweise gibt es dann auch Übereinstimmungen. Ich glaube, dass wir an diesem Punkt nachlegen müssen.

Letzter Punkt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir in Hessen eine ausgeglichene stationäre Krankenhausversorgung erhalten. Das ist ziemlich schwierig, weil natürlich die Masse der Krankenhäuser erst einmal hier im Ballungsraum sitzt. Im Ballungsraum haben wir im stationären Bereich eine deutliche Überversorgung, während wir in anderen Teilen des Bundeslandes doch eher Probleme haben. Wir werden erstens dafür sorgen müssen, dass wir im Ballungsraum Rhein-Main eher Krankenhäuser und Krankenhausbetten abbauen. Das wird eine der zentralen Aufgaben sein. Zweitens werden wir dafür sorgen müssen, dass die Qualität mindestens gleich bleibt, wenn nicht steigt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, es über die Qualität zu versuchen. Drittens müssen wir auch dafür Sorge tragen, in den ländlichen Gebieten unseres Bundeslandes die stationären Strukturen zu erhalten. Aber – –

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank. – Letzter Satz. Ich glaube, dass es da natürlich auch immer um die Frage gehen muss: Ist ein Ort, nur weil er ein kleines Krankenhaus hat, auch medizinisch gut versorgt? Auch das gehört zur Realität. Auch bei einem kleinen Krankenhaus muss es um Qualität gehen. Daher lautet meine Botschaft an alle Kommunalpolitiker: Nicht darum kämpfen, dass man vor Ort ein Krankenhaus hat, sondern darum, dass man vor Ort eine gute und qualitativ

hochwertige Versorgung hat, das muss das Ziel sein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Dr. Spies zu Wort gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Also Herr Kollege Rentsch, diese letzte Bemerkung muss man doch noch einmal aufgreifen. Erster Punkt. Sie haben völlig recht: Wir müssen dafür sorgen, dass die Krankenhausversorgung insbesondere im ländlichen Raum mit einer ausreichenden Zahl an stationären Behandlungseinheiten gewährleistet wird. Sie haben völlig recht: Wir müssen dafür sorgen, dass im Ballungsraum überschüssige Betten abgebaut werden. – Leider wollen Sie jetzt ein Gesetz beschließen, mit dem Sie genau das nicht tun können, weil Sie die Planung über die Betten abschaffen, statt sie zu stärken. Genau deshalb erreichen Sie an dieser Stelle das völlige Gegenteil von dem, was Sie wollen.

Zweiter Punkt. Ich höre mit Freude, dass es auch bei der FDP die Erkenntnis gibt, dass es im Leben auch manchmal Spielregeln geben muss, z. B. bei der Hygiene,

(Florian Rentsch (FDP): Machen wir doch!)

auch wenn die Frage der Verordnung über MRSA, mit Verlaub, im Bereich des Krankenhauswesens selbstverständlich ein überschaubares Problem ist, angesichts der vielen, die man hat.

Herr Kollege Rentsch, gerade für die Aufrechterhaltung der Hygienestandards ist es aber zuallererst erforderlich, dass man genug Leute hat. Deshalb ist es umso erforderlicher, den Krankenhäusern genug Personal zu sichern, damit die Hygienespielregeln jeden Tag und jede Stunde auf jeder Station erhalten werden können. Genau deshalb greift Ihr Gesetzentwurf viel zu kurz, gerade an den von Ihnen angesprochenen zentralen Stellen. Schade, dass Sie sich nicht so richtig getraut haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Für die Landesregierung, Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Hessischen Krankenhausgesetz wird heute, so denke ich, mit der Mehrheit dieses Hauses ein Gesetz verabschiedet, das in der Fachöffentlichkeit, in der Fachpresse und bei all denjenigen, die betroffen sind, als das zukunftsfähigste Krankenhausgesetz eines Bundeslandes in Deutschland dargestellt wird. Es kann gut möglich sein, dass die SPD an dieser Stelle der Überzeugung ist, dass das, was Krankenhausträger, niedergelassene Ärzte, Kassenärztliche Vereinigung und viele andere sagen – mit Ausnahme von ver.di –, durchaus seine Berechtigung hat, dass man es möglicherweise nicht erkannt hat und dass man stattdessen an Instrumenten festhält, die in der Vergangenheit gezeigt haben, dass sie zum Scheitern verurteilt sind.

Wer heute noch meint, Bedarfsplanung im Krankenhauswesen anhand von Bettenzahlen und mit der Gießkanne über das Land zu steuern, der liegt fehl. Heute sind Krankenhäuser dazu da, sektorenübergreifend gemeinsam mit dem ambulanten Bereich den Versuch zu unternehmen, die Versorgung für unser Land sicherzustellen. Sie haben in der Zwischenzeit einen vollkommen anderen Auftrag. Deswegen ist die Debatte, die Herr Kollege Rentsch eben angestoßen hat, die richtige. Es wird sich nicht nur über die Zahl von Betten entscheiden, sondern über die Qualität von Krankenhäusern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht um eine qualitative Versorgung in regional begrenzten Einheiten. Deswegen sind diese sechs Versorgungszentren, die wir zu bilden versuchen, zusammen mit Gesundheitskonferenzen, wobei erstmalig der ambulante Bereich eingeschlossen wird, aber auch Patientenförsprecher und viele andere, der Weg, eine Bestandsaufnahme zu machen, wie eine regionale Versorgungssituation aussieht, um daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen.

So etwas hat ein Krankenhausgesetz in einem Land bisher noch nie vorgesehen. Mir ist auch egal, wer es erfunden hat oder wer es nicht erfunden hat. Diese Landesregierung und wahrscheinlich die die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen werden das umsetzen, weil sie es beschließen werden.

Dann kommt permanent natürlich der Versuch, zu sagen: Wir haben eine Trägervielfalt, wir haben ein ökonomisches Problem, wir haben ein Wettbewerbsproblem. Wie kriegen wir es in den Griff? – Diese Frage ist berechtigt. Wir kriegen das aber nicht in den Griff, indem wir – das ist die stereotype Forderung von den GRÜNEN und der SPD – Personalmindeststandards festschreiben. Sie haben von der ersten bis zur dritten Lesung nichts dazugelernt. Ich muss es wirklich sagen. Deswegen versuche ich es in der dritten Lesung noch einmal.

Personalmindeststandards könnten wir im Hessischen Krankenhausgesetz regeln. Das ist keine Frage. Aber die Konsequenz wäre: Wir hätten keine Chance, dass Kostenträger das an irgendeiner Stelle refinanzieren.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Erlauben Sie Zwischenfragen?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein. – Das heißt, die Krankenhäuser müssten diese zusätzlichen Kosten, vorausgesetzt dass die Standards höher wären als die, die wir zum jetzigen Zeitpunkt haben, selbst tragen. Das würde die ökonomisch schwierige Situation insbesondere bei den Krankenhäusern, um deren Erhalt wir uns gemeinsam bemühen, massiv verstärken. Gerade die kommunalen Träger wären überhaupt nicht in der Lage, dies umzusetzen, weil es dafür keine Refinanzierung gibt. Außerdem kann man doch nicht einen Personalmindeststandard nach dem anderen über alle Träger hinweg überstülpen. Überall sind unterschiedliche Gegebenheiten.

Ich habe schon einmal im Rahmen der zweiten Lesung versucht, es Ihnen zu erklären: Der Stadtstaat Bremen hat versucht, im GKV-Finanzierungsgesetz eine Ermächtigung hinzubekommen, dass man auf Landesebene Personalmindeststandards einführen kann. Dies ist nicht gelungen. Es ist gescheitert, aber nicht nur an einer kleinen,

sondern an einer großen Mehrheit der Länder, weil man an vielen Stellen gesehen hat, dass man damit anders umgehen muss, als es hier verlangt wird.

Deswegen ist unter bundesrechtlichen Gesichtspunkten und unter dem Gesichtspunkt, wie man das gesetzlich umsetzen kann, die Forderung nach Personalmindeststandards schlicht und einfach falsch. Sie ist rechtlich nicht möglich; es sei denn, wir oder die Krankenhäuser zahlen es aus der eigenen Tasche. Aber dann kommen Sie wieder und sagen, sie sind in einer wettbewerblich schwierigen Situation. Deswegen verstehe ich eine solche Argumentation nicht.

Entweder Sie erkennen es, und wir bemühen uns gemeinsam darum, in einer sektorenübergreifenden Planung die Versorgungsstrukturen insbesondere auch in ländlichen Gebieten mithilfe von Krankenhäusern in unserem Land zu stärken, wir versuchen, Kompetenzen herauszuarbeiten, die an unterschiedlichen Krankenhäusern vorhanden sind, wir versuchen, über ein Netzwerk von koordinierenden und kooperierenden Krankenhäusern bis hin zur Einbeziehung des ambulanten Bereichs einen Weg hinzubekommen, eine optimale Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger herzustellen; oder wir versuchen, mit zentralistischen, planerischen Methoden unsere Krankenhäuser in den Ruin zu treiben. Die Landesregierung hat sich für den ersten Weg entschieden, und ich denke, das ist auch der richtige.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Spies gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, erlauben Sie mir, auf zwei Punkte, die Sie eben angesprochen haben, kurz einzugehen, weil man in Ihrer Rede die Offenheit für grundsätzliche Erwägungen durchaus gehört hat.

Erstens. Natürlich haben Sie, und zwar Sie in Person, sehr wohl die Möglichkeit, die Refinanzierung von Personalstandards anzugehen; denn die Berechnung der Finanzierung der Krankenhäuser funktioniert, indem man einen krankheitsspezifischen Multiplikationsfaktor mit dem Landesbasisfallwert multipliziert und daraus einen Wert errechnet.

Der Landesbasisfallwert ist eine Eurozahl. Die wird zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ausgehandelt, und sie muss von Ihnen genehmigt werden. Ihre Vorgängerin im Amt hat den ersten Landesbasisfallwert, der für Hessen berechnet wurde, nicht genehmigt, sondern hat ihn zurück in die Schlichtung geschickt, weil er nach ihrer Auffassung zu niedrig war.

Genau an dieser Stelle ist das Instrument, mit dem Sie auf die Frage Einfluss nehmen können, ob ein durch das Land Hessen gesetzlich vorgegebener Standard in der Finanzierung der hessischen Krankenhäuser erfüllbar ist oder nicht. Deshalb bleibt das Instrument Genehmigung des Landesbasisfallwertes durch den Sozialminister eines, mit dem Sie agieren können.

Zweiter Punkt. Herr Staatsminister, wenn ich Ihre Offenheit in der Frage richtig interpretiere und dabei höre, dass Sie sagen, es kann nicht Sache des Landesgesetzgebers

sein, sondern muss auf anderer Ebene geregelt werden, dann gehe ich allerdings davon aus, dass das Land Hessen die Initiative des Landes Bremen im Deutschen Bundesrat für die Einführung von Personalstandards auf Bundesebene zukünftig unterstützen wird. Denn das wäre genau die Ebenenverschiebung, die Ihrem Anspruch auf Übereinstimmung der Vorgaben mit der Finanzierung entspricht. Wenn es darauf hinausläufe, würden wir uns allerdings freuen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht.

Dann lasse ich jetzt in dritter Lesung über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen, Drucks. 18/3482 zu Drucks. 18/3431 zu Drucks. 18/2750, zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Fraktion DIE LINKE ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird somit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 18/3485 zu Drucks. 18/3467 zu Drucks. 18/2527 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Grumbach. Bitte schön, zur Berichterstattung.

Gernot Grumbach, Berichtersteller:

Ich trage die Beschlussempfehlung vor:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als Redezeit sind fünf Minuten vereinbart. Das darf geredet werden; das muss nicht ausgeschöpft werden.

Als Erster hat sich Herr Kollege Spies gemeldet. Bitte schön.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fünf Minuten müssen nicht ausgeschöpft werden. Ich werde sicher darunter bleiben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs wurde erforderlich, weil sich zwischen der Ausschussberatung zur Vorbereitung der zweiten Lesung und der zweiten Lesung her-

auskristallisiert hat, dass die in der Ausschusssitzung herbeigeführte Änderung erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs aufwirft.

Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Es wurde seitens der Landesregierung angemerkt, dass die einschlägigen Urteile nicht exakt den gleichen Fall beschreiben, den ich vor zwei Tagen im Plenum zitieren durfte. Allein, meine Damen und Herren, ich meine doch als Nichtjurist, mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass auch juristische Leitsätze übertragbar sind und sie nicht ausschließlich auf den Einzelfall, aus dem sie stammen, begrenzt sind. Das soll es, soweit ich höre, noch nicht einmal im angelsächsischen Fallrecht geben.

Deswegen bleiben wir bei der festen Überzeugung, dass die nunmehr durchgeführte letzte Änderung von § 10 Abs. 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken mit der Forschungsfreiheit des Grundgesetzes nicht vereinbar ist.

Wir sehen mit Sorge der Aussicht entgegen, dass sich Grundrechtsträger finden werden, die genau das einklagen und damit das Gesetz für die hessischen Universitätskliniken kassieren werden. Das wäre nicht nötig. Das wäre vor allem deshalb nicht nötig, weil der darin aufgezeigte eskalierende Konfliktmechanismus bisher überhaupt nur ein einziges Mal ausgeschöpft wurde. Diese Änderung wäre nicht nötig, weil niemand, weder im Ausschuss noch sonst wo, erklären konnte, warum man das jetzt eigentlich nicht einfach so lassen kann, wie es war, weil keine einzige vernünftige Begründung für diese Änderung geboten werden konnte, die zugleich das Risiko der Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes beinhaltet.

Diesen Umgang mit der Verfassung halten wir für unangemessen. Wir glauben, das Gesetz muss an dieser Stelle korrigiert werden. Da die Mehrheit im Ausschuss dazu nicht bereit war, werden wir es auch weiterhin ablehnen und sehen einer Entscheidung, die vermutlich Dritte herbeiführen werden, mit Interesse entgegen. Die SPD-Fraktion kann dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Spies. – Für die FDP-Fraktion, Herr Paulus, bitte.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute befassen wir uns in dritter Lesung mit der Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken, nachdem sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zuletzt in seiner Sitzung am Dienstag damit befasst hat. Streitpunkt war – jetzt will ich ein bisschen genauer auf die rechtliche Analyse eingehen, anstatt mich in allgemeinen Floskeln zu ergehen, wie es der Kollege Dr. Spies gemacht hat –,

(Leif Blum (FDP): Er ist kein Jurist! Er kann nichts dafür! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

ob die Neuregelung des § 10 Abs. 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken verfassungswidrig ist oder nicht. Das wird von der SPD nach wie vor behauptet.

Nach der alten Regelung war das Einvernehmen des Dekans bei Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich, die die Belange von Forschung und Lehre betreffen. Bei einer Nichteinigung des Aufsichtsrats mit dem Dekan entschied auf Antrag das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Nach der Neuregelung des § 10 Abs. 2 nimmt der Dekan lediglich beratend an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Nun behauptet die Opposition, diese Neuregelung verletze das Recht eines Hochschullehrers der Medizin aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz auf Freiheit von Forschung und Lehre. Hier sind wir anderer Auffassung. Denn nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind der Klinikumsvorstand und der Aufsichtsrat die entscheidungserheblichen Organe des Uniklinikums. Dem Verhältnis der beiden Organe zueinander gewährt § 8 Abs. 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken eine ausreichende Ausgewogenheit, da nach dieser Vorschrift Beschlüsse des Klinikumsvorstands, die Belange von Forschung und Lehre betreffen, der Zustimmung des Dekans bedürfen. Bei Nichtzustandekommen einer Einigung entscheidet nach dieser Vorschrift auf Antrag abschließend der Aufsichtsrat. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats unterliegen nach wie vor der Rechtsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Dies ist in Einklang zu bringen mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die zum Schutz der Freiheit von medizinischer Forschung und Lehre und der akademischen Selbstverwaltung der Universität einerseits und des Interesses der Allgemeinheit an einer bestmöglichen Krankenversorgung andererseits verlangt, beide Funktionsbereiche, nämlich Klinikumsvorstand und Aufsichtsrat in Kooperation mit dem Dekanat sachgerecht organisatorisch zu verzahnen. Dem tragen sowohl § 8 Abs. 2 als auch der neu gefasste § 10 Abs. 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken hinreichend Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ich hätte mir gewünscht, auch in dieser Angelegenheit mit Ihnen in dieser vorweihnachtlichen Zeit in der Auseinandersetzung Florett fechten zu können. Aber offensichtlich hilft auch hier nur die Keule.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Paulus, ich hätte auch sehr gerne Florett mit Ihnen gefochten. Aber leider hat das nicht funktioniert. Denn Sie haben hier nur formalrechtlich argumentiert. Was mir weiterhin fehlt – das hat mir genauso in der Ausschusssitzung am Dienstag gefehlt –: Was ist der inhaltliche Grund dafür, dass Sie dem Dekan das Widerspruchsrecht streichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karlheinz Weimar (CDU): Das haben wir Ihnen doch erklärt!)

Ich kann mich kurz fassen, denn ich habe das bereits am Dienstag hier erläutert. Der Dekan ist der originäre Garant für die Freiheit von Forschung und Lehre. Er hat ein ureigenes Interesse daran, dass die Mittel richtig verwendet werden. Er ist damit Ihr richtiger Partner für den richtigen Mitteleinsatz der Landesgelder an einem privatisierten Universitätsklinikum. Insofern müssten Sie den Dekan eigentlich in seinem Widerspruchsrecht stärken. Was tun Sie? – Sie streichen ihm das.

Wir haben am Dienstag im Ausschuss mehrmals nachgefragt. Erst hat meine Kollegin Sarah Sorge nachgefragt, dann hat die SPD nachgefragt, dann Frau Wissler. Wir haben immer wieder nachgefragt: Was ist Ihr Motiv dafür, es zu streichen? – Es kam nichts. Es kam überhaupt nichts. Herr Weimar hat Argumente vorgetragen, die völlig an den Haaren herbeigezogen waren. Er hat von Konflikten zwischen Dekan und Präsidium geredet. Es gibt aber nur einen einzigen Fall, wo der Dekan wirklich einmal sein Widerspruchsrecht in Anspruch genommen hat. Insofern gibt es keinen ersichtlichen Grund.

Sie haben durch Ihre Änderung großen Protest hervorgerufen, der sowohl in der Anhörung als auch in den Briefen deutlich wurde, die wir alle erhalten haben. Aber Sie sind völlig beratungsresistent. Nicht nur das, Sie können uns den Grund nicht nennen. Insofern werden wir Ihrem Gesetzentwurf auf keinen Fall die Zustimmung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mich würde interessieren, warum Sie das jetzt machen. Sie haben uns den Grund nicht genannt. Entweder sind Sie ahnungslos oder können jetzt nicht mehr zurücktreten. Wir hätten Ihnen ohne Probleme angeboten, dass wir keine dritte Lesung machen müssen. Dann hätten Sie keine Blamage gehabt. Wir hätten es inhaltlich lösen können. Das wollten Sie im Ausschuss nicht. Hat Ihnen das jemand diktiert? Können Sie deswegen nicht zurück?

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Mich würden die wahren Motive interessieren; denn inhaltlich ist es nicht begründbar. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken konnten Sie uns nicht nehmen.

(Leif Blum (FDP): Das liegt aber am Empfängerhorizont!)

– Herr Blum, waren Sie im Ausschuss dabei? Ich kann mich nicht erinnern.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist nicht durch qualifizierte Zwischenrufe aufgefallen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte. Das Wort hat Frau Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Insofern konnte uns keiner im Ausschuss eine Begründung geben. Aber inhaltlich haben wir deutliche Argumente gehört. Deswegen ist für mich nicht begründet, warum Sie dieses Widerspruchsrecht streichen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auch keine Zustimmung geben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)

(CDU): Ich finde einen Dialog zwischen Blum und Dorn schön!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Frau Abg. Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon spannend, dass Herr Dr. Spies heute schon deutlich weniger steil formuliert hat als beim letzten Mal. Beim letzten Mal wurde hier sehr steil gesagt, das sei absolut verfassungswidrig. Schon im Ausschuss war es sehr zurückhaltend formuliert, und auch heute war es mit ein bisschen mehr Bescheidenheit formuliert, die Ihnen sonst gar nicht eigen ist.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Missverständnis!)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich so sicher auch nicht mehr sind.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Doch!)

Herr Kollege Paulus hat schon sehr richtig argumentiert und dargestellt, dass es selbstverständlich eine außerordentlich starke Position des Dekans in Forschung und Lehre gibt. Für den Fall, dass er mit dem Vorstand nicht einer Meinung ist, ist eine weitere Eskalationsstufe eingebaut, d. h. dann muss der Beschluss in den Aufsichtsrat hinein. Dann gibt es noch das Kontrollrecht des Ministeriums.

Das heißt, es gibt einen Ablauf, der jetzt im Gesetz geregelt ist, der eine Eskalation zulässt, der aber auch zulässt, dass ein Schritt nach dem anderen getan wird und nicht bereits nach dem ersten Schritt eine Blockade möglich ist.

Frau Dorn, Sie mögen die Worte des Kollegen Weimar nicht verstanden haben, aber die offensichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Fachbereich und dem Präsidium in unserer Anhörung sollte doch gezeigt haben, dass es Konflikte gibt, sollte doch gezeigt haben – wie der Kollege Weimar im Ausschuss gesagt hat –, dass es in der Tat Machtfragen gibt, die dort zu entscheiden sind, und sollte gezeigt haben, dass es notwendig ist, im Gesetz eine klare Reihenfolge der Entscheidungen festzulegen. Das haben wir gemacht. Wir haben auch das andere gemacht, was sich aus der Anhörung für uns ergeben hat, indem wir die Wiederbestellung des Ärztlichen Direktors – unter Ausschreibung – und damit eine Kontinuität und Planungssicherheit in diesem Bereich ermöglicht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde an dieser Debatte spannend, dass die Oppositionsfraktionen bis jetzt zu einem anderen Thema, das wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens regeln mussten, kein einziges Wort verloren haben. Rheinland-Pfalz hat die Forschungsanstalt Geisenheim – und damit das Land Hessen – schlicht und einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Rheinland-Pfalz hat gesagt: Wir wollen nicht mehr mitmachen, wir kündigten den Vertrag; wir wollen weniger zahlen, wir wollen eigentlich gar nicht mehr wirklich dabei sein, aber doch mitbestimmen. – Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, wie ein Bundesland, das zu vernünftigen Bedingungen, mit relativ moderaten Kosten und hohen Mitwirkungsrechten beteiligt war, mit dem Land Hessen und der Forschungsanstalt Geisenheim umgeht und das Land Hessen unter Druck gesetzt hat, eine neue gesetzliche Regelung, eine neue Finanzierungs-

grundlage zu finden, um die Forschungsanstalt Geisenheim auf neues festes Fundament zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass dazu vonseiten der Opposition nichts über den Rhein gerufen wird und nicht deutlich gemacht wird, dass es ein Skandal ist, so mit einer Fachhochschule umzugehen, die bundesweit und weit darüber hinaus allerhöchste Anerkennung genießt. Ich finde, es ist notwendig, das hier im Landtag noch einmal festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was hat das mit dem Krankenhaus zu tun?)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bevor wir die Debatte fortsetzen, möchte ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Landtagskollegen und Staatssekretär Willi Görlach begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wolff, wir haben am Dienstag in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs und davor im Ausschuss über Geisenheim geredet. Es ist ja nicht so, dass dieses Thema nicht besprochen wurde.

Die dritte Lesung ist aber nicht wegen Geisenheim, sondern wegen des besagten § 10 Abs. 2 Ihres Entwurfs nötig geworden. Die SPD-Fraktion hat gesagt, sie möchte gerne eine dritte Lesung durchführen, weil sie ernste verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf hat. Auch ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir diese verfassungsrechtlichen Bedenken nachvollziehen können. Frau Wolff, auch wenn jetzt vorweihnachtliche Harmonie in diesem Landtag Einzug erhält – vielleicht ist es auch nur die zunehmende Müdigkeit, die sich langsam bemerkbar macht –, so heißt das natürlich nicht, dass diese Kritik in der Substanz nicht bestehen bleibt.

Wir haben in der Anhörung vom Dekan des Fachbereichs Medizin der Frankfurter Universität klar gehört, dass es eine sehr gut nachvollziehbare Kritik an der Veränderung gibt. Es geht um die Frage der Stellung des Dekans. Es geht um die Frage: Hat der Dekan weiterhin ein Widerspruchsrecht im Aufsichtsrat? Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, dieses Recht zu erhalten. Was Sie im Moment machen, ist eine Stärkung des Präsidiums und eine Schwächung des Dekanats. Die Fachkompetenz in allen Fragen, die Forschung und Lehre betreffen, liegt aber ganz klar beim Dekan und nicht beim Präsidenten.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist es natürlich sinnvoll, wenn man die Freiheit von Forschung und Lehre garantieren will, dass man auch den Dekan in dieser Position belässt.

Ich finde, Frau Dorn hat den entscheidenden Punkt angesprochen, nämlich die Frage: Warum ändert man es über-

haupt? Was ist das Motiv dafür? Die „Frankfurter Rundschau“ hat geschrieben: Es gab innerhalb von zehn Jahren nur einen einzigen Fall, in dem ein Dekan von diesem Widerspruchsrecht überhaupt Gebrauch gemacht hat. Wir haben im Ausschuss nachgefragt, ob Sie, Frau Ministerin, diese Zahl bestätigen können, ob Sie die Fälle, über die wir hier reden, überhaupt beziffern können. Das konnten Sie nicht. Sie sprachen im Ausschuss von einem „theoretischen Problem“.

(Karlheinz Weimar (CDU): Das ist doch nicht wahr!)

Frau Ministerin, ich finde, gerade in Ihrem Zuständigkeitsbereich gibt es mehr als genug reale Probleme, die Sie einmal anfangen könnten zu lösen. Ich frage mich, warum Sie jetzt anfangen, irreale Probleme zu lösen, die in der Praxis überhaupt nicht bestehen, und damit riskieren, dass Sie hier ein verfassungswidriges Gesetz verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN – Karlheinz Weimar (CDU): Das ist alles nicht wahr!)

Es wird jetzt vermutlich eine juristische Prüfung des Gesetzes geben müssen. Das ist dann eben so. Dann müssen wir gespannt darauf warten, was passiert.

Ich will noch einen Grund nennen, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Der Grund liegt darin, dass sich dieses Gesetz auf die Privatisierung der Unikliniken in Gießen und Marburg bezieht. Wir sind der Meinung, dass die Hochschulmedizin grundsätzlich in die öffentliche Hand gehört. Wir sind – im Gegensatz zur rechten Seite des Hauses – nicht der Meinung, dass sich diese Privatisierung bewährt hat, sondern wir sind der Meinung, dass das sowohl für die Patienten als auch für Forschung und Lehre negative Folgen hatte.

Deswegen wird es Sie wenig überraschen, meine Damen und Herren, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich denke aber, wir sollten sehr ernst nehmen, dass es verfassungsrechtlichen Bedenken und dann eventuell eben ein Nachspiel außerhalb dieses Plenargebäudes gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte anlässlich der zweiten Lesung Herrn Kollegen Spies schon darauf hingewiesen, dass die von ihm angeführten Urteile des Bundesverfassungsgerichts nicht einschlägig sind. Frau Wolff hat es schon gesagt: Von der Vehemenz, mit der das in der zweiten Lesung vorgetragen wurde, ist in der dritten Lesung schon nicht mehr viel zu spüren.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Missverständnis!)

Insofern sind aus unserer Sicht die Änderungen im Universitätsklinikgesetz verfassungsgemäß.

Ich habe in der zweiten Lesung schon darauf hingewiesen, dass Forschung und Lehre in den unterschiedlichsten Bereichen Rechnung getragen wird, im Vorstand, im Aufsichtsrat und am Ende bei der Rechtsaufsicht durch das

Ministerium. Alle diese Möglichkeiten gibt es. Alles, was wir in § 10 Abs. 2 ändern – das wird hier ja kritisiert –, führt zu einem effizienteren, effektiveren Verfahren. Das ist in den Klinika im Zusammenwirken von Dekan und Präsidium auch notwendig. In diesem Sinne haben wir das modernste Klinikgesetz, das es in Deutschland gibt.

Wir haben das privatisierte Universitätsklinikum Marburg und Gießen. Das hat bisher kein anderes Bundesland.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die wissen, warum!)

Die Erfahrungen, die wir mit diesen Änderungen bisher gemacht haben, sind außerordentlich positiv. Dass Sie das ideologisch so nicht sehen können, ist klar. Das wundert niemanden, Frau Wissler.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich sage: Das Gesetz hat sich bewährt. Die Änderungen, die wir vornehmen werden, führen dazu, dass die Universitätsmedizin in Hessen noch schneller und effizienter vorangetrieben werden kann. In diesem Sinne bin ich sehr gelassen, wenn es auf die verfassungsrechtliche Prüfung zugeht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes, Drucks.18/3485 zu Drucks. 18/3467 zu Drucks. 18/2527, seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen und hiermit zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschiebestopp für kosovarische Staatsangehörige – Drucks. 18/2988 –

Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die antragstellende Fraktion.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat sich bereits im Sommer letzten Jahres für einen Abschiebestopp und ein Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo eingesetzt, noch bevor die Massenabschiebungen von Roma aus Deutschland begannen – leider vergeblich. Obwohl ein Drittel der Betroffenen Kinder und Jugendliche sind, steht das Kindeswohl bei der Debatte über die Rückkehr der Roma bisher nicht im Mittelpunkt. Dabei bedeutet eine Abschiebung oft das Ende des Bildungswegs.

Inzwischen gibt es für das Thema eine weitaus größere und vor allem kritischere Öffentlichkeit, sodass wir die Zeit gekommen sehen, die Forderungen nach einem Blei-

berecht insbesondere für Roma aus dem Kosovo erneut in den Landtag einzubringen. Wir erhoffen uns zum jetzigen Zeitpunkt eine andere und ernsthaftere Debatte über dieses Thema.

Am 12. April dieses Jahres besiegelten die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo endgültig die Abschiebung von mindestens 10.000 Roma in den Kosovo. Weitere 4.000 Menschen, darunter viele Ashkali und auch Serben aus mehrheitlich von Albanern bewohnten Gebieten, müssen nun ebenfalls verstärkt mit ihrer Abschiebung rechnen.

Diese mehr als 14.000 Menschen werden nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland aus den sozialen Beziehungen gerissen, die sie sich hier aufgebaut haben. Es werden Kinder aus Deutschland abgeschoben, die hier geboren sind und dieses Land als ihre Heimat ansehen. Es werden Alte und Kranke in die medizinische Unterversorgung und damit den Tod abgeschoben. Für viele, die durch ihre erzwungene Flucht vor zehn Jahren noch traumatisiert sind, bedeutet die Abschiebung eine zweite Vertreibung, mit allen psychologischen Folgen.

All dies ist hinlänglich bekannt. Es gibt eine Vielzahl von Studien und Berichten von Nichtregierungsorganisationen, der OSZE, dem UNHCR, dem Menschenrechtskommissar des Europarats und anderen über die schlimme Situation gerade der Angehörigen der Minderheit der Roma im Kosovo. Es gibt eine Legion von Berichten von engagierten Journalistinnen und Journalisten, die das unerträgliche Schicksal der Abgeschobenen für Zeitungen, Radio und Fernsehen dokumentiert haben. Die Wirtschaft des Landes liegt völlig am Boden, und die Roma sind von der allgemein immens hohen Arbeitslosigkeit aufgrund ihrer Ausgrenzung in besonderem Maße betroffen.

Wir LINKE stehen mit unserer Forderung nach einem Bleiberecht für diese Menschen nicht allein. Die Migrationskommissarin der Deutschen Bischofskonferenz hat in einer Pressemitteilung davor gewarnt, Menschen in unsichere und unwürdige Verhältnisse abzuschieben. Ich will an dieser Stelle auch gern auf den Osterappell 2010 verweisen, in dem vor Abschiebungen in den Kosovo gewarnt und eine humanitäre Aufenthaltsregelung für Roma aus dem Kosovo gefordert wurde.

Wie bereits im Jahr 2000 hat sich eine Reihe aktiver und ehemaliger Bundestagsabgeordneter fraktionsübergreifend gegen die Abschiebung von Roma gewandt, darunter Dr. Hermann Otto Solms, Prof. Dr. Schwarz-Schilling, Claudia Roth, Barbara Lochbihler und viele andere. Ich will aus ihrem Schreiben eine Passage zitieren, die mir besonders am Herzen liegt:

Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma kann sich nicht allein in historischen Gedenkveranstaltungen erschöpfen. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust an den Juden bekannt und praktische Maßnahmen wie ausländerrechtliche Sonderregelungen in diesem Zusammenhang ergriffen; siehe z. B. die gesetzliche Regelung für jüdische Kontingentflüchtlinge. Gegenüber den Roma scheint die historische Verantwortung in der Praxis keinerlei Niederschlag zu finden. Wie anders lässt es sich erklären, dass routinemäßig Roma, und darunter auch Alte, Kranke, Kinder und Jugendliche, jetzt in den Kosovo abgeschoben werden, ohne dass politisch Verantwortliche gegenüber solchen Maßnah-

men Einhaltung gebieten und unserer Verantwortung gegenüber den Roma gerecht werden?

Diese Frage kann ich nur an jene weiterreichen, die sich im parlamentarischen Raum weigern, unverantwortlichen Abschiebungen Einhaltung zu gebieten, und jene humanitäre und historische Verantwortung von sich weisen. Bisher wird der Völkermord an den Sinti und Roma nicht mit der realen Verfolgungssituation auf dem Balkan in Verbindung gebracht. Im Schnitt verlor jede zweite Romafamilie auf dem Balkan Familienangehörige im Holocaust.

Dieses Schicksal ist jedoch, wie das Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin feststellt, für politische Entscheidungen irrelevant. Ich bin auf Ihre Antworten in der parlamentarischen Aussprache sehr gespannt. Wir alle sollten uns klarmachen, welche vielleicht einmalige Chance sich unserem Landtag mit diesem Thema bietet.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich machen, dass ich ziemlich irritiert darüber bin, dass wir einerseits diese Situation haben und ich andererseits eine Einladung zu einer Ausstellung mit dem Titel „Hornhaut auf der Seele“ vorfinde, die hier im Januar stattfindet. Wir haben schöne Einladungen, wir haben schöne Ausstellungen. Aber was hat das mit dem praktischen Leben zu tun?

Ich wüsste auch gern, ob derzeit, im Winter, abgeschoben wird und was das für die Menschen bedeutet, die dort hingebacht werden, wo sie kein Zuhause, kein Dach über dem Kopf haben. In Priština sind es nachts zurzeit etwa 15° minus.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich denke, all das sollten wir berücksichtigen. In der letzten Woche ist wieder ein Flieger mit Abgeschobenen in Richtung Kosovo gegangen. Ich wüsste gern, ob darin auch hessische Betroffene gesessen haben, und ich wüsste gern – wenigstens für diesen Winter –, was die Regierung plant.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abg. Wallmann das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschiebestopp für kosovarische Staatsangehörige kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie sind auch für die Abschiebung!)

Auch wenn das Leben für Ashkali, Gorani, Ägypter und auch für die angesprochene Minderheit der Roma im Kosovo sicherlich nicht einfach ist, gibt es doch keine Anhaltspunkte dafür – allein das ist für die Beurteilung maßgeblich –, dass die Angehörigen der Minderheit, die freiwillig oder nach einer zwangsweisen Beendigung des Aufenthalts in den Kosovo zurückkehren, einer unmittelbaren existenziellen Bedrohung ausgesetzt sind.

Keinesfalls verleugnen will ich aber an dieser Stelle – denn das ist Fakt –, dass es nach den ethnisch motivierten Unruhen im März 2004 Übergriffe in einzelnen Fällen auf Serben gegeben hat. Die gab es auch in letzter Zeit; aber es konnte kein ethnisch motivierter Grund nachgewiesen werden. Das geregelte Zusammenleben von Albanern und Serben, wie es vor dem März 2004 üblich war, ist inzwischen überwiegend einer Trennung der Gemeinschaften gewichen, und das Leben der Serben ist auf ihre Siedlungsräume und Dörfer beschränkt. Internationale Beobachter beschreiben es als ruhig.

Auch dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Kosovo ist nicht zu entnehmen, dass ein Anlass für die Aussetzung des Rückübernahmeabkommens besteht. Betrachten wir zunächst die sozialen Parameter: In dem Gesundheitssystem der Republik Kosovo, dessen Standard sicherlich nicht mit dem unseres Gesundheitssystems vergleichbar ist – das will ich gern einräumen –, sind beispielsweise Sozialhilfeempfänger und Personen über 65 Jahre von der Zuzahlungspflicht bei bestimmten Basismedikamenten befreit.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Auch bei sonstigen medizinischen Leistungen ist dieser Personenkreis von der Eigenbeteiligung befreit; schon gar nicht muss er sie selbst bezahlen. Da auch die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gewährleistet ist und Bedürftigen Sozialhilfe gezahlt wird, sehen wir keine Notwendigkeit, einen Abschiebestopp zu erlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Zwei ganz wesentliche Aspekte sollten wir darüber hinaus nicht außer Acht lassen. Erstens. Gerade die Republik Kosovo steht unter ganz besonderer Beobachtung der Staatengemeinschaft, was beispielsweise durch die Anwesenheit zahlreicher europäischer – auch deutscher – Nichtregierungsorganisationen und von Vertretern europäischer Mitgliedstaaten sichergestellt ist.

Der zweite Punkt ist die europäische Finanzhilfe. Im Rahmen der Heranführungshilfe erhielt der Kosovo für den Zeitraum 2007 bis 2009 Finanzhilfen in Höhe von 359 Millionen € und für den Zeitraum 2010 bis 2012 Zuführungen in Höhe von 206 Millionen €. Auch in diesem Zusammenhang ist das im Februar dieses Jahres begonnene Umsiedlungsprogramm der EU von besonderer Bedeutung, mit dem nämlich für Angehörige der Roma die Möglichkeit geschaffen wurde, aus den mit Umweltgiften belasteten Camps in neu errichtete Häuser umzuziehen.

Wie wichtig gerade die EU für die Stabilität des Kosovo ist, zeigen diverse Beispiele. Es gibt eine zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Es gibt die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für politische Reformen, und es wurde die europäische Mission EULEX für Fragen der rechtsstaatlichen Ordnung eingerichtet.

Um Befürchtungen hinsichtlich einer Überforderung der kosovarischen Seite aufgrund der steigenden Zahl der Rückkehrer zu entkräften, möchte ich kurz die aktuellen Zahlen nennen. Im Jahr 2009 hat es aus Hessen insgesamt acht Rückführungen von Angehörigen einer Minderheit in die Republik Kosovo gegeben. Davon waren lediglich vier Roma.

Im Jahr 2010 – das ist der Stand vom 8. Dezember 2010 – waren es bisher elf Angehörige einer Minderheit. Davon waren neun Roma.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass sich diejenigen Asylbewerber, die in Hessen gut integriert sind, die nicht straffällig geworden sind und die ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, sich jederzeit an die Härtefallkommission wenden können. Sie können dann damit rechnen, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fazit. Hinsichtlich der Situation der Angehörigen einer Minderheit, insbesondere der Roma, in der Republik Kosovo ist festzustellen, dass diese sicherlich verbesserungswürdig ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Aber nach den vorliegenden Erkenntnissen – auf die kommt es an – ist die Situation längst nicht so bedrohlich und kritisch, wie es die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag dargestellt hat. Da für eine Aussetzung des Rückführungsabkommens kein Anlass besteht, werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zur Geschäftsordnung erhält Herr Abg. Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich habe Herrn Kollegen van Ooyen mit der Aussage gehört: „Ihr seid Rassisten!“ Dann hat er nachgelegt: „Wenn ihr die abschiebt, seid ihr Rassisten!“

Ich denke, dass das nicht dem Stil des Hauses entspricht und dass Sie deswegen entsprechend tätig werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor wir in ein formales Verfahren eintreten, werde ich Herrn van Ooyen die Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Sonst würden wir einen relativ hohen Aufwand haben.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich möchte ganz kurz dazu etwas sagen. Ich habe gesagt: „Wenn ihr die Roma abschiebt, dann seid ihr Rassisten!“ Das ist das, was ich auch in Frankreich sehr laut sage. Denn ich will nicht auch in Hessen die Politik Sarkozys.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, erster Punkt. Der Hessische Landtag ist nicht die Republik Frankreich. Das heißt, Sie sind hier gewissen Verpflichtungen ausgesetzt – Gott sei Dank –, sich der Würde des Hauses anzupassen.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie die Aussage bestätigt haben. Die Aussage bringt mich aber dazu, Sie wegen des Begriffs „Rassisten“ zur Ordnung zu rufen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Als nächste Rednerin spricht Frau Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, dass ich es sehr bestürzend finde, dass wir über dieses Thema nicht sachlich reden können. Da kochen einfach immer wieder Emotionen hoch. Hier wird immer wieder versucht, verschiedene Positionen durchzusetzen. Damit wird man der Sache nicht ganz gerecht.

Wir haben die vorweihnachtliche Zeit. Gestern haben wir über das Thema „60. Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ gesprochen. Da haben wir versucht, für Empathie für die Personen zu werben. Das finde ich auch richtig.

Heute haben wir es mit einem Thema der Flucht zu tun, bei dem ebenfalls Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Sie leben jetzt bei uns in Deutschland und wollen von uns weiterhin einen humanitären Schutz haben. Sie wollen vernünftig behandelt werden. Von daher bitte ich, emotionsfreier über dieses Thema zu diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. In Hessen sind rund 224 Roma, 17 Ashkali und neun Bosniaken ausreisepflichtig. Jetzt kann man fragen: Das ist doch eigentlich eine ganz kleine Zahl. Warum streiten sie sich so darüber?

Meiner Meinung nach kann nicht ignoriert werden, dass internationale Menschenrechtsorganisationen, von denen Frau Wallmann gesprochen hat, seit dem April 2010, also nachdem das deutsch-kosovarische Rückführungsabkommen geschlossen wurde, über die Situation im Kosovo klagen. Sie sagen: freiwillige Rückführungen ja, aber bitte keine Zwangsabschiebungen von Minderheiten. Denn der Staat Kosovo ist noch nicht in der Lage, Flüchtlinge in einer solchen Zahl aufzunehmen. Sie plädieren ganz deutlich dafür, die Abschiebung von Minderheiten in den Kosovo auszusetzen.

Warum sollen wir das in Hessen nicht machen, wenn es um 224 Roma, 17 Ashkali und neun Bosniaken geht? Die würde Hessen doch allemal positiv in die Gesellschaft integrieren können. Das gilt natürlich nur, wenn sie nicht straffällig geworden sind.

Meine Frage lautet also: Was spricht dagegen? – Vielleicht kann Innenminister Rhein etwas dazu sagen.

Man sollte sich die Berichte der Delegationsreise des Innenausschusses des Bundestages anschauen. Sie sind in diesem Jahr in den Kosovo gefahren. Sie haben sehr eindringlich darüber berichtet, dass vor Ort einfach keine ausreichende Gesundheitssituation gegeben ist. Die Infrastruktur ist nicht ausreichend. Die Personen können sich nicht versichern.

Vor allen Dingen erhalten die Kinder der Roma kein Recht auf Schulbildung. Denn sie sprechen nicht albanisch. Sie werden als Roma diskriminiert. Das sind Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Wir schieben sie einfach ab. Dort sollen sie in die Schule gehen. Das können sie nicht. Damit wird deren Zukunftsperspektive zunichtegemacht. Warum geschieht das? –

Das geschieht, weil wir uns in dieser Diskussion ein bisschen störrisch und ideologisch auseinandersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Marjana Schott (DIE LINKE))

Es gibt in einem Rückkehrerprojekt einen Finanztopf. Das ist das Projekt URA 2. Das wird von verschiedenen Ländern mitfinanziert. Das sind Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Hessen ist nicht dabei.

Das heißt, wenn die Menschen abgeschoben werden, erhalten sie während der ersten Phase eine ganz kleine Unterstützung, damit sie sie überbrücken und sich integrieren können. Abgeschobene aus Hessen können von diesem Topf aber nicht profitieren. Sie gucken in die Röhre. Das ist meiner Meinung nach untragbar.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der andere Punkt ist, dass man Sozialhilfe nur in dem Ort beantragen kann, in dem man ursprünglich seinen Wohnsitz hatte. Das heißt, Menschen, die im Krieg Gräueltaten erfahren haben, müssen an diesen Ort zurück, damit sie überhaupt Sozialhilfe beantragen können. Wenn sie sich anderswo im Kosovo niederlassen, erhalten sie keine Sozialhilfe. Das ist für Menschen, die traumatisiert sind, die aus ihrer ehemaligen Heimat geflohen sind und gar nicht mehr zurückwollten, eine Zumutung.

Ich möchte auch daran erinnern, dass am Wochenende die Wahlen waren. Es ist uns allen klar, dass die Regierungsbildung sehr schwierig werden wird. Es ist nicht klar, wie stabil dieses Land in den nächsten Jahren sein wird.

Sowohl die UNO-Menschenrechtskommissarin als auch der Menschenrechtskommissar des Europarates haben eindringlich an die Politik in Europa appelliert und gesagt: Setzt bitte die Abschiebung der Minderheiten in den Kosovo aus. – Dem sollten wir Rechnung tragen. Wir sind in Hessen allemal in der Lage, 224 Personen zu integrieren. Überwiegend werden das bestimmt ohnehin gut integrierte Jugendliche sein. Ich kenne die einzelnen Lebensschicksale nicht. Aber wir sollten in der Lage sein, in dieser vorweihnachtlichen Zeit dem entsprechenden humanitären Gebot Ausdruck zu verleihen. Wir sollten diesen Menschen das Bleiben ermöglichen.

Ich möchte kurz zum Antrag der Fraktion DIE LINKE etwas sagen. Wir GRÜNE haben appelliert, dass der Antrag dem Ausschuss überwiesen wird. Denn damit könnten wir ihn etwas ausführlicher behandeln. Die Fraktion DIE LINKE will das leider nicht. Deswegen werden wir GRÜNE uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Denn in dem Beschlusstext steht nichts von den Minderheiten. Vielmehr steht da etwas von einem allgemeinen Abschiebestopp. Das ist nicht unsere Haltung. Uns geht es ganz gezielt um die Minderheiten aus dem Kosovo.

Ich hätte es gut gefunden, wenn wir da eine Einigung gefunden hätten. Jetzt müssen wir einfach so über den Antrag abstimmen.

Ich sage trotzdem in die Reihen der CDU: Unterstützen Sie das Anliegen. Es geht hier um eine humanitäre Geste und um die Menschenwürde in Deutschland. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Reuscher für die Fraktion der FDP.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Argumentation der Frau Öztürk nicht ganz verstanden. Sie hat die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP aufgefordert, den Antrag zu unterstützen. Ihre Fraktion will ihn aber ablehnen.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden uns der Stimme enthalten!)

– Na gut, Sie werden sich der Stimme enthalten. Das ist so gut, wie ihn abzulehnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann enthalten Sie sich doch auch der Stimme! Das ist in Ordnung!)

Der vorliegende Antrag fordert den Abschiebestopp für alle kosovarischen Staatsangehörigen. Das ist der Unterschied zu dem Antrag, den die LINKEN schon einmal gestellt haben. Ich denke, man sollte nicht für alle den Abschiebestopp beantragen.

Uns allen ist die Situation im Kosovo bewusst. Er ist in Europa einer der ärmsten Staaten. Er hat ein schwaches soziales Sicherungssystem. Auf der anderen Seite ist es aber das erklärte Ziel der Europäischen Union, dem Kosovo den Beitritt zu ermöglichen.

Zur Situation im Kosovo haben sich im Vorfeld der Innenministerkonferenz verschiedene humanitäre Organisationen geäußert – die Deutsche Bischofskonferenz, es gab eine Anhörung im Bundestag, UNICEF hat die Lage dargestellt. Die Einschätzung dieser Organisationen nehmen wir sehr ernst. Auf der anderen Seite muss ich aber auch feststellen, dass sich durch verschiedene Aktivitäten der europäischen Staatengemeinschaft die Situation im Kosovo um einiges verändert und verbessert hat. Das jüngste Beispiel ist durchaus auch die Präsidentschaftswahl, die auf demokratischer Basis unter Aufsicht der EU durchgeführt wurde. Das sind positive Signale.

Im Bundesgebiet leben ca. 11.000 ausreisepflichtige Menschen aus dem Kosovo. 450 Personen wurden im letzten Jahr abgeschoben, davon 120 Roma. Das spricht eigentlich dafür, dass eine verantwortungsvolle Rückführungspolitik gemacht wird und dabei auch die Reintegration in den Kosovo berücksichtigt wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Zahlen aus Hessen sind genannt worden. Im Jahr 2009 waren es acht Rückführungen von Minderheitsangehörigen aus der Republik Kosovo, davon vier Roma. In diesem Jahr waren es lediglich zwei Roma, die zurückgeführt wurden. Also kann man nicht, wie es einmal angekungen ist, von einer Vertreibung von Menschen, von Roma aus dem Kosovo wieder zurück in die Heimat sprechen. Schließlich haben wir sie in Form des Asyls aufgenommen. Ich denke, dass für die Roma die Rückkehr in den Kosovo irgendwann eine wichtige Option ist.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es einen Berichts Antrag der SPD-Fraktion betreffend Abschiebung von Roma in den Kosovo gibt. Es wäre schön gewesen – war aber zeitlich nicht möglich –, wenn uns dieser Bericht zum Antrag vorgelegen hätte. Dann würden

wir wahrscheinlich über einige Details nicht so intensiv diskutieren müssen. Ich nehme an, dass dieser Bericht unter anderem, wie angekündigt, im Petitionsausschuss besprochen wird.

Am 14. April ist das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen abgeschlossen worden. Das hat aber nicht dazu geführt, dass verstärkt in Hessen oder in Deutschland Roma in den Kosovo ausgewiesen, abgeschoben und zurückgeführt werden, wie man das auch immer nennen mag.

Auch wenn in der Berichterstattung in den Medien der gegenteilige Eindruck entsteht – den möchten wir ganz entschieden zurückweisen –, entscheidend ist für uns immer die Einzelfallbetrachtung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist immer Grundsatz in Hessen und auch in der Härtefallkommission gewesen: Einzelfallbetrachtung und nicht einfach nur die Menschen in eine Situation zurückführen, in der sie eigentlich nicht leben können.

Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Kosovo zeigt, dass die Situation von Minderheiten sehr unterschiedlich ist. Es gibt Personen, die man zurückführen kann. Es gibt Gebiete, in die man zurückführen kann. Es gibt aber auch Gebiete, in die das nicht geht. Es geht auch bei bestimmten Personen nicht.

Ich darf darauf hinweisen, es gibt inzwischen eine Übereinkunft der Innenministerkonferenz über das Bleiberecht von ausreisepflichtigen Jugendlichen, wenn sie eine Zeit lang in Deutschland verbracht haben. Die Innenministerkonferenz hat inzwischen vorbereitet – das wird noch beschlossen, die Ausländerbehörden sind schon angewiesen –, dass solche Jugendlichen nicht mehr ausgewiesen werden, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Jahren hier gelebt und sich integriert haben. Das verhindert an der Stelle, dass Menschen wie Roma in den Kosovo zurückgeführt werden, wenn Familien mit Kindern betroffen sind.

Unter diesen Umständen und mit Hinweis darauf – das ist von Frau Wallmann schon ausführlich dargestellt worden –, welche Programme die EU im Kosovo realisiert, kann ich feststellen: Hier bemüht sich die europäische Staatengemeinschaft ganz stark, um den Kosovo wieder nach Europa zurückzuführen und die Situation dort spürbar zu verbessern, indem man Geld investiert, indem man Camps baut, in die Roma zurückgeführt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Unter den gegebenen Umständen halten wir ein generelles Abschiebeverbot, wie es die LINKE fordert, für nicht erforderlich und lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Roth, Fraktion der SPD.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den jüngsten Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage im Kosovo – das ist schon zitiert worden – sind, so vorsichtig kann und muss man das sagen, die Lebensbedingungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten im Kosovo weiterhin schwierig. Das ist unterschiedlich – Kollege Reuscher hat es gesagt –, aber nach wie vor schwierig. Das wird durch die UN-Menschenrechtskommissarin bestätigt. Das wird durch die Deutsche Bischofskonferenz und die Diakonie bestätigt. Das wird durch UNICEF und viele Flüchtlingsorganisationen bestätigt.

Aus diesem Grund hat meine Fraktion einen Berichtsantrag eingereicht, damit wir uns sehr umfassend mit dieser Frage beschäftigen. Von daher kommen mir dieser Antrag und die Debatte um diesen Antrag eigentlich zu früh. Wir sollten eine solide Datenbasis haben, um im Ausschuss und damit auch im Landtag angemessen darüber zu sprechen. Die Menschen, um die es geht, verdienen es ebenfalls.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die für mich dramatischste Situation ist die Aussage der UN-Menschenrechtskommissarin, die sagt, dass sich gerade Romakinder, die in deutschen Schulen gut integriert waren, auf einmal in einem völlig fremden Umfeld befinden, das sie vorher nie gesehen haben, in dem auf einmal albanisch gesprochen wird und sie überhaupt nicht zu recht kommen.

Sie sind in dem Land fremd, von dem wir glauben, dass wir sie in ihr eigenes Land zurückschicken. Hier sind sie zu Hause. Das ist ein Thema, das wir sehr ernsthaft besprechen müssen, um dann zu einer im Sinne der Kinder vernünftigen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage nach URA 2 – von der Kollegin Öztürk genannt – ist ein Wesensbestandteil unseres Berichtsantrages. Ich verzichte jetzt darauf, darauf im Einzelnen einzugehen. Das werden wir tun, wenn wir diesen Berichtsantrag ausführlich diskutieren.

Ich will einen weiteren Punkt nennen. Das ist der Fluchtgrund. Für die meisten, die aus dem Land bei uns sind, ist das ein Bürgerkrieg. Ich weiß, wovon ich rede, wenn ich nur an die Härtefallkommission denke, wo wir über Menschen gesprochen haben, die einen Härtefallantrag gestellt haben. Die Frage der Traumatisierung – ich muss das hier im Einzelnen nicht ausführen – ist so erschreckend, dass wir im Einzelfall natürlich immer zu einer positiven Entscheidung gekommen sind. Aber die Frage ist für mich so grundsätzlich, dass wir das in der weiteren Beratung erneut thematisieren müssen.

Dennoch werden wir uns, auch das will ich an der Stelle so deutlich sagen, bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten. Zum Teil sind die Gründe von der Kollegin Öztürk benannt worden. Aber ich will deutlich hinzufügen: nicht wegen der Sache, die dort thematisiert ist, sondern weil wir nicht kurzfristig und sozusagen aus der hohlen Hand darüber abstimmen. Wir würden das gern noch mit berücksichtigen, was wir angefragt haben, was zum Berichtsantrag noch aussteht, damit wir dann zu einer wirklich soliden Diskussion kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zum guten Schluss: Wenn ich sage, wir enthalten uns, ist hoffentlich deutlich geworden, dass uns an dem Thema und an den Menschen sehr viel gelegen ist. Deshalb die dringende Bitte an den Innenminister, jetzt im Winter auf die besondere Situation zu achten, in dieser Zeit besonders sorgfältig und sensibel damit umzugehen – auch andere Redner habe es schon angesprochen. Herr Innenminister Rhein, ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir die Ausländerbehörden in einem gesonderten Schreiben noch einmal auf die besondere Situation aufmerksam machen. Das sollten Sie jedenfalls als einen Wunsch aus dieser Debatte mitnehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor der Herr Minister das Wort ergreift, möchte ich darauf hinweisen: Es liegt hier ein Irrtum vor. Es gibt keinen Antrag auf Sofortentscheid, sondern einen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen: Nach meiner Sicht der Dinge besteht für eine Aussetzung des Rückübernahmeabkommens oder auch für einen Abschiebestopp keinerlei Anlass. Herr van Ooyen, ich empfinde mich dennoch nicht als Rassist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich empfinde mich deswegen nicht als Rassist, weil – wenn Sie der Innenministerkonferenz in den vergangenen Wochen und Monaten gefolgt sind – sehr klar geworden ist, dass wir uns mit der Lage insbesondere von hier geduldeten Jugendlichen sehr human, sehr intensiv und sehr an der Sache orientiert auseinandergesetzt haben. Das hat es so noch nie gegeben, dass die Bundesländer eine solche Entscheidung getroffen haben. Das ist auch das, was wir tun können und tun sollten. Das geht auch in die Richtung, was Herr Roth angemahnt hat, sich in Einzelfällen die Dinge anzuschauen und entsprechend zu entscheiden.

Wir werden eine generelle Regelung noch treffen. Das kommt noch zustande. In dem Zusammenhang, in dem Sie diese Debatte führen, besteht für einen Abschiebestopp für Kosovaren kein Anlass. Es besteht deswegen kein Anlass, weil nach den Erkenntnissen, die uns vorliegen, die Situation der Minderheitsangehörigen, insbesondere auch die der Roma, in der Republik Kosovo längst nicht so kritisch ist, wie Sie sie hier skizzieren. Ich finde, Sie haben eine Art Zerrbild gezeichnet. Die Situation ist nicht gut, sie ist nicht so, wie sie in Wiesbaden ist. Das ist keine Frage, darüber müssen wir nicht diskutieren. Sie haben aber ein Zerrbild gezeichnet, das so nicht zutrifft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So sieht es auch der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Kosovo. Es gibt auch keine Berichte, die uns vorliegen, die eine solche Maßnahme, wie Sie sie fordern, rechtfertigen würden. Es gibt im Moment keine Veranlassung, anders zu handeln, als ich es dargestellt habe. Es mag sein, dass durch den einen oder anderen Medienbericht,

der bildhaft aufgemacht worden ist, ein anderer Eindruck entstanden ist. Mit der Realität hat das nicht viel zu tun. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

So ist auch die Zahl der Roma, von der Sie gesprochen haben, von 10.500 Roma, die mit ihrer sofortigen Abschiebung rechnen müssten, völlig abwegig. Sie ist aus der Luft gegriffen und trifft nicht zu. Schauen Sie sich die kontinuierlich erhobenen Rückführungszahlen an, die vorliegen. Diese Zahlen relativieren viel von dem, was Sie hier vortragen haben. 2009 ging es um 541 Abschiebungen im laufenden Jahr. Mit Stand vom 30.11.2010 haben wir es mit 549 zu tun. Das zeigt, dass hier sehr behutsam vorgegangen wird. Hier wird in kleinen Schritten vorgegangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Bei fünf Minuten nicht. – Es wird auch unter der Berücksichtigung der Reintegrationsmöglichkeiten in der Republik Kosovo vorgegangen. Hier ist niemand zugange, der Menschen einfach so abschiebt. Hier ist niemand zugange, der nicht schaut, wie die Situation ist. Hier ist niemand zugange, der sich nicht den genauen Einzelfall anschaut. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man über dieses Thema diskutiert.

Das gilt erst recht, wenn man sich die Zahlen der zurückgeführten Minderheitsangehörigen anschaut. Bundesweit haben wir 2009 von 179 geredet, wovon 76 Roma gewesen sind. 2010 waren es zum Stand 30.11.2010 197, davon 135 Roma. Wenn Sie sich das für das Land Hessen anschauen, ergibt sich exakt das gleiche Bild: 2009 waren es acht Rückführungen von Minderheitsangehörigen in die Republik Kosovo, davon vier Roma. 2010 waren es elf Rückführungen, darunter neun Roma.

Herr Roth, ich glaube, das macht sehr deutlich, dass wir uns sehr genau anschauen, wen wir zurückführen, wohin wir ihn zurückführen können und ob er überhaupt zurückgeführt werden kann. Die Zahlen sind ein sehr deutlicher Beleg dafür, dass wir in dieser Frage sehr human umgehen und um die Umstände wissen.

Bei allen Überlegungen, die wir mit ausreisepflichtigen Minderheitsangehörigen führen, müssen zwei Aspekte besonders berücksichtigt werden. Die Republik Kosovo steht unter einer ganz besonderen Beobachtung der Staatengemeinschaft, wozu auch die Anwesenheit zahlreicher deutscher und europäischer Nichtregierungsorganisationen zählt, und von Vertretern aus europäischen Mitgliedsstaaten. Zweitens wird der Kosovo in beträchtlicher Höhe seitens der Europäischen Union finanziell unterstützt. Denken Sie beispielsweise auch an das Umsiedlungsprogramm der Europäischen Union, das Romaangehörigen möglich macht, aus mit Umweltgiften belasteten Camps in neue Häuser umzuziehen. All das macht deutlich, dass es ein klares Zerrbild ist, das hier gezeichnet worden ist. Das hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen wird es nicht zu einer Aussetzung des Rückführungsprogramms oder zu einem Abschiebestopp kommen. Ich bitte um Verständnis dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Verabredungsgemäß überweisen wir den Antrag zur weiteren Behandlung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 – Drucks. 18/3154 zu Drucks. 18/2710 zu Drucks. 18/2195 –

Vereinbarungsgemäß spricht Herr Abg. Decker, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, zu uns.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst, so wie es sich gehört, die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt vortragen.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, folgenden Beschluss zu fassen:

Erstens. Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung entlastet.

Zweitens. Darüber hinaus empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den einzelnen Bemerkungsnummern des Rechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 die folgenden, vom Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung in seiner Sitzung am 22. September 2010 vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Meine Damen und Herren, ich erspare es uns allen, diese Beschlüsse im Einzelnen vorzutragen. Sie finden sie sehr gewissenhaft aufgelistet in Ihren Unterlagen. Ich darf Ihnen noch berichten, dass der Antrag dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung, beteiligt, vom Präsidenten des Hessischen Landtags am 25. August 2010 überwiesen worden war. Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 22. September 2010 behandelt und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN die soeben genannte Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 mit dem Antrag befasst und ist dem Vorschlag des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung mit dem gleichen Stimmenverhältnis gefolgt.

So weit die Formalien. – Ich möchte dies, so wie es auch in der Vergangenheit war, zum Anlass nehmen, zwei, drei Sätze anzufügen. Ich darf Ihnen sagen, dass sich das Verfahren, die Bemerkungen des Rechnungshofs sozusagen nachhaltig zu bearbeiten und zu verfolgen, bewährt hat.

Es gibt kein einfaches Zur-Kenntnis-Nehmen oder Zustimmung-zur-Kenntnis-Nehmen. Auch im vorliegenden Fall ist es so gewesen, dass es etliche Bemerkungen gibt, die wir mit zielgerichteten Maßgaben beschlossen haben.

Das heißt, in den betreffenden Einzelfällen bleiben wir am Ball – um es mit einfachen Worten zu sagen. Ziel ist, durch dieses Verfahren mit dafür Sorge zu tragen, dass Probleme oder Mängel am Ende einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden.

Den vorliegenden Bericht möchte ich heute ebenfalls zum Anlass nehmen, um Dank auszusprechen, zugleich auch im Namen des Vorsitzenden des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung, Herrn Kollegen Kaufmann. Anlassgemäß gilt unser Dank zunächst dem Hessischen Rechnungshof, dem Präsidenten Herrn Prof. Dr. Eibelshäuser – er wird heute vertreten durch den Vizepräsidenten Herrn von Gall –, dem Kollegium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir danken für die sehr gute Arbeit, die dort im Hause geleistet wird.

(Allgemeiner Beifall)

Vor allen Dingen danken wir als die Vertreter dieser beiden Ausschüsse für die gute und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wissen sehr genau, dass nicht nur Politik und Verwaltung sich ständig neuen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen haben – das muss selbstverständlich begleitend auch der Rechnungshof tun. Wir sind der Meinung, er tut das sehr erfolgreich und in hervorragender Weise. Ich bitte, das mit in Ihr Haus zu nehmen.

Der Dank gilt aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, vor allem aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses; denn sie leisten im Grunde genommen die wichtige und, wie ich meine, sehr kompetente und gewissenhafte Vorarbeit zu den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses, die am Ende für das Plenum unverzichtbar sind.

Ich danke natürlich auch den beteiligten Häusern für die Zusammenarbeit. Im Namen der beiden Ausschüsse wünsche ich Ihnen zugleich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich beim Herrn Kollegen Decker.

Nun zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest: Bei Zustimmung durch die Fraktionen von CDU und FDP und Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Millenniumsentwicklungsziele: Anstrengungen zur Erreichung intensivieren – Drucks. 18/3199 –

Wir haben verabredet, ihn ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Er kommt dann wieder zurück.

Wer diesem Verfahren zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Eine einstimmige Beschlusslage.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aussetzung von Wehr- und Zivildienst mit Neukonzeptionierung der Freiwilligendienste verbinden – Drucks. 18/3207 –

Dazu **Tagesordnungspunkt 69**:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes – Drucks. 18/3480 –

Wir können – –

(Wortmeldung des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Schade, sonst hätte ich jetzt wieder Schluss gemacht. – Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu später Stunde ein dennoch wichtiges Thema, wie wir finden.

(Leif Blum (FDP): Es ist nicht spät, sondern nur dunkel!)

– Es ist nur dunkel, Schneesturm über Wiesbaden.

Es geht um die geplante Aussetzung der Wehrpflicht, die aller Voraussicht nach im Sommer nächsten Jahres in Kraft treten wird. CDU und FDP in Berlin haben beschlossen, die Wehrpflicht auszusetzen. Damit einher geht faktisch auch das Ende des Zivildienstes.

In Hessen haben wir die Situation, dass wir mehr als 5.900 Stellen im Zivildienst haben. Darüber hinaus haben wir noch weitere 3.400 junge Frauen und Männer, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren.

Die Träger des freiwilligen sozialen Jahres gehen davon aus, dass sie weit mehr als doppelt so viele Interessenten für das freiwillige Jahr haben, das freiwillige soziale oder das freiwillige ökologische Jahr. Das heißt, es gibt einerseits einen hohen Bedarf und nur eine geringe Zahl von Plätzen für das freiwillige soziale Jahr. Andererseits werden knapp 6.000 Plätze des Zivildienstes wegfallen.

Was passiert nun? Wir haben nun eine Situation in Berlin, in der man die Chance hätte nutzen können, dieses System der Freiwilligendienste völlig neu zu konzipieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Bundesamt für den Zivildienst mit vielen Hundert von Stellen, mit einem äußerst großen Etat, und in vielen Bundesländern haben wir freiwillige soziale Dienste: Wir haben das freiwillige ökologische Jahr, wir haben „weltwärts“, wir haben „kulturweit“, wir haben Plätze in der Denkmalpflege und im europäischen Freiwilligenjahr. Wir haben den „Freiwilligendienst aller Generationen“.

Wir haben einen großen Strauß unterschiedlicher Freiwilligendienste, auf Bundesebene wie auf Länderebene. Außerdem haben wir einen Etat von mehr als 180 Millionen € im Etat des Bundesamtes für den Zivildienst zur Verfügung. Angesichts dieser Situation hätten wir die historische Chance gehabt, eine Neukonzeptionierung in der Bundesrepublik herbeizuführen und Freiwilligendienste unter einem Dach neu zu konzipieren und dabei zugleich eine Vielfalt verschiedener Freiwilligendienste zu erhalten.

Unser Vorschlag dazu war recht einfach. Wir haben gesagt, die Bundesfamilienministerin könnte sich mit den Länderfamilienministerinnen oder den zuständigen Ministern gemeinsam an einen Tisch setzen und sagen: Wir schaffen ein bundesweites Dach, und darunter werden wir eine Struktur einführen, bei der der Bund die Rahmengesetzgebung macht, die Richtlinien setzt, die Länder ausführend sind, die Plätze anerkennen und auch die Gelder auszahlen. – Das wäre eine einfache Sache gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb haben wir das auch in einem Entschließungsantrag formuliert. Denn die Pläne der Bundesfamilienministerin sind unbefriedigend.

Sie sind deshalb unbefriedigend, weil sie faktisch einen Bundesfreiwilligendienst schafft. – Im Gespräch war ein freiwilliger Zivildienst. Dieses Etikett hat man jetzt begraben. Jetzt aber kommt heraus: Es wird einen bundesweiten Freiwilligendienst geben – aber als zweite Säule neben der Vielzahl der Länderfreiwilligendienste, die es schon gibt.

Das ist eine absurde, teure Doppelstruktur. Sie ist intransparent und viel zu teuer. Das lehnen wir GRÜNE ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieser bundesweiten Doppelstrukturen frage ich: Stehen wir GRÜNE mit unserer Kritik daran alleine? Sagen alleine wir GRÜNE, dass das Quatsch ist und man aufhören soll, Doppelstrukturen einzuführen, anstatt jetzt zu sagen: eine einzige Adresse, eine gute gleiche Finanzierung für alle Freiwilligenjahre? – Nein, wir stehen nicht allein. Wir haben an unserer Seite die FDP.

Die FDP wehrt oder wehrte sich gegen die Zukunftspläne der Familienministerin Kristina Schröder. „Die FDP wird keiner Regelung zustimmen, die künftig ein Zweiklassensystem bei Freiwilligendiensten schafft“, sagt der Experte Florian Bernschneider; für seine Partei habe der Ausbau bestehender Angebote eindeutig Priorität. Er fügte hinzu: Die unterschiedlichen Förderungen, die noch kommen werden – nämlich dass ein Land wie Hessen sein freiwilliges soziales Jahr nur mit 200 € fördert, der Bundesfreiwilligendienst für einen Platz aber eine Förderung von 500 € erhält –, ein solcher Unterschied sei völlig untragbar, sagt Herr Bernschneider von der FDP; und wir GRÜNE sagen: Recht hat er.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ich freue mich, dass auch Herr Grüttner das so gesagt hat – dass es nämlich Doppelstrukturen gibt, die er ablehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Entschließungsantrag zielt darauf ab, noch einen Versuch zu unternehmen, diese historische Chance zu nutzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und eine einheitliche Struktur für Bundesfreiwilligendienste unter einem Dach zu schaffen – gleiche Förderung und gleiche Bedingungen für alle. Das macht es attraktiver und interessanter für viele Freiwillige, die wir jetzt dringend benötigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr van Ooyen das Wort. Bitte schön, Herr van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es kurz zu sagen: Kollege Bocklet, wir stimmen eurem Antrag zu.

Aber ich will doch noch ein wenig den Hintergrund beleuchten, denn es ist nicht klar, warum das Ganze jetzt in zwei Systemen funktioniert.

Es ist natürlich so: Wenn man die Wehrpflicht aussetzt und die Zwangsdienste nicht abschafft, dann hat man zwangsläufig das Problem, dass man, wenn man sie wieder einführen will, beide Strukturen erhalten muss. Ich bin nicht ganz sicher, ob die derzeitige Bundesregierung wirklich die Abschaffung der Wehrpflicht will oder ob sie ganz andere Entwicklungsprozesse begleitet.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie das Ganze zustande kam. Für die Friedensbewegung war ein wichtiger Faktor, dass wir in diesem Land an der jährlich steigenden Zahl der Kriegsdienstverweigerer messen konnten, wie sich die pazifistische Entwicklung in diesem Land manifestiert hat. Inzwischen verweigert mehr als die Hälfte eines Jahrgangs den Kriegsdienst. Das ermutigt uns. Wir müssen sicherlich noch mehr werden, damit der Krieg in Afghanistan und der weltweite Kriegseinsatz ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist erfreulich, dass auch zunehmend Soldaten das Kriegshandwerk ablehnen. Doch wir wissen: Der Gegner schläft nicht.

Frau Henzler will in den Schulen die Kriegsbegeisterung durch einen Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr zurückerobern. Ausbildungsmessen sollen für die Uniformierung unserer Jugend genutzt werden. Arbeitslosigkeit ist schon jetzt die Basis für eine ökonomische Wehrpflicht. Ich selbst habe eineinhalb Jahre Zivildienst geleistet, und ich empfand dies besser, als mich zum Töten ausbilden zu lassen.

Auch wenn die Dienstpflicht genutzt wurde, um uns in den Sechziger- und Siebzigerjahren als Drückeberger zu diffamieren und in kasernenähnliche Einrichtungen zusammenzupferchen, haben wir etwas daraus gemacht. Der sogenannte Ersatzdienst sollte Arbeitsdienst werden. Da-

gegen haben wir Widerstand geleistet und den bisher einzigen Streik der Zivildienstleistenden im April 1971 organisiert.

Der damalige Kampf hat mit dazu beigetragen, die Einsatzmöglichkeiten des Zivildienstes auszuweiten und eine hohe gesellschaftliche Anerkennung zu erreichen. Es war eine Möglichkeit, eigene Fähigkeiten zu erkennen, sich im Leben zu orientieren und dabei Menschen zu helfen. Eines durfte und darf aber nicht passieren: Arbeit, die eine bestimmte Qualifikation und auch berufliche Erfahrung erfordert, darf nun nicht einfach jungen Menschen übertragen werden, um entsprechendes Fachpersonal einzusparen.

Wenn ab dem kommenden Jahr die Wehrpflicht ausgesetzt wird, dann haben wir es mit einer Situation zu tun, in der wir eine Parallelstruktur aufrechterhalten müssen. Ich befürchte, dass dann genauso schnell, wie Sie jetzt die Wehrpflicht abschaffen wollen, diese Regierung wieder in der Lage sein wird, die Wehrpflicht wieder einzusetzen.

Es geht darum, dass mit der Aussetzung der Wehrpflicht einerseits davon gesprochen wird, die Dienste attraktiver zu machen. Bundesfamilienministerin Schröder verkündet andererseits, die negativen Effekte des Auslaufens des bisherigen Zivildienstes minimieren zu wollen. Dann läuten bei mir alle Alarmglocken. Es ist nämlich durchaus möglich, dass die Regierenden diese Strukturen aufrechterhalten, um einen gravierenden Strukturwechsel herbeizuführen. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise auf diese Art und Weise die Statistik der Arbeitslosenzahlen ein bisschen durchmenget wird und sich Arbeitslose zukünftig in einem sogenannten Freiwilligendienst wiederfinden.

Selbst die Reduktion der bisherigen 90.000 Stellen im Bereich des Zivildienstes auf 35.000 wird natürlich Folgewirkungen haben. Wir werden vor grundsätzlichen Entwicklungen und der Frage stehen, wie diese Dienste neu zu organisieren sind und wie die Menschen hier auch beteiligt werden können.

Viele ambitionierte Projekte, die es überall im Land gibt und die große Beachtung finden, sind ein Beleg dafür, dass immer wieder gute Arbeit geleistet wird. Die Einsatzbereiche für den Freiwilligendienst sollten ausgeweitet werden. Damit sind wir beim Antrag der GRÜNEN.

Wir wollen aber auch, dass diese Freiwilligendienste – sowohl ihre Dienstbereiche als auch deren Arbeitsabläufe – der Mitbestimmung in Einrichtungen durch die Betriebsräte und die Gewerkschaften unterliegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe GRÜNE, Sie haben lediglich die Vertreter der Wirtschaft benannt, die in einem Beirat mitwirken sollen. Ich hoffe, Sie haben damit auch die Gewerkschaften gemeint. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Burghardt gemeldet. Bitte schön.

Patrick Burghardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder interessant, wie es DIE LINKE

schafft, in fünf Minuten bei so einem Thema das Thema Bundeswehreinsetzung in Afghanistan und die angebliche Fälschung der Arbeitslosenzahlen unterzubringen. Das ist immer wieder hochinteressant. Aber gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Bundesregierung hat sich dazu entschieden, die Wehrpflicht auszusetzen. Die Bundesministerin für Soziales hat die große Herausforderung, sich mit dem Thema Ersatz für den Zivildienst zu beschäftigen. Ich glaube, mit der Gesetzesvorlage, die Frau Dr. Schröder gestern im Kabinett vorgelegt hat, hat sie einen guten Gesetzesvorschlag gemacht. Dafür möchte ich ihr von hier aus ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn ich mich daran erinnere, wie die Diskussion zu Beginn des Jahres angefangen hat – da war von Untergang der Sozialsysteme und allem Möglichen die Rede, was da kolportiert wurde –, dann glaube ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen richtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben.

Über das Gesetz kann man lange diskutieren. Wir haben hier nicht sehr viel Zeit. Aber wir werden im Ausschuss auch noch einmal darüber sprechen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Oder wir werden darüber abstimmen. Entschuldigung.

Zwei oder drei Punkte möchte ich trotzdem erwähnen, die ich an diesem Bundesfreiwilligendienstgesetz sehr spannend finde. Das ist zum einen, dass auch ältere Menschen die Gelegenheit bekommen sollen, sich im Freiwilligendienst zu betätigen. Ich kenne viele rüstige Rentner, die mit 60 aus der Arbeit aussteigen und sich gern sozial engagieren. Hier bekommen sie vielleicht eine Gelegenheit, sich noch mehr zu engagieren und auch für die Allgemeinheit etwas zu tun.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ja nicht mehr jung! Sie können das auch machen!)

Es gibt einen weiteren interessanten Punkt, den ich noch erwähnen möchte. Das ist das Konzept zur Integration von Migrantinnen. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass hier eine Gelegenheit geschaffen wird, Migrantinnen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Das ist ein sehr spannender Punkt. Ich bin wirklich gespannt, wie sich das entwickeln wird.

Neben dem Bundesfreiwilligendienstgesetz wird es auch eine höhere Förderung der anderen Freiwilligendienste geben. Ich freue mich, dass für diese Freiwilligendienste auf Länderebene weitere 300 Millionen € zur Verfügung stehen werden. So werden die Zuschüsse für die Freiwilligen, die hier eine tolle Arbeit leisten, erhöht. Deswegen ist auch in unserem Antrag der Passus enthalten, dass wir die Landesregierung bitten, zu prüfen, wie man auch in Hessen den Freiwilligendienst ausbauen kann, der jetzt schon existiert. Es soll geprüft werden, wie er auch in anderen Bereichen ausgebaut werden kann, wie z. B. Kultur oder Politik. Ich bin gespannt, was wir da erleben werden. Ich hoffe, dass wir da einen Ausbau erleben werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Zivildienst nicht komplett durch die neue Gesetzgebung ersetzt werden kann. Aber ich bin frohen Mutes, dass wir einen Großteil hier auffangen werden.

Die Zahlen in Hessen hat Kollege Bocklet schon angesprochen. Da geht es um knapp 3.500 Freiwillige, die ihren Dienst leisten. Es gibt eine Vielzahl von zusätzlichen Personen, die hier gern ihren Dienst leisten würden und leider keinen Platz bekommen. Ich denke, dass wir hier in Hessen auch vieles bewegen können.

Ich finde es auch richtig, dass es in diesem Gesetz Anreize für junge Menschen gibt, die eventuell auch Vorteile im Hinblick auf die Ausbildung und eine Art Fortbildung für die Ausbildung im Studium oder auch später im Beruf bekommen. Hier sollten Anreize geschaffen werden, dass junge Menschen mehr darauf zugreifen.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch einmal nutzen, den 3.500 Freiwilligen zu danken, die hier für uns in Hessen ganz viel leisten. Ich habe regelmäßig Kontakt mit FSJ-Leuten, die in vielen Bereichen – ob es im Kindergarten ist, im Sport oder in Krankenhäusern – eine unglaublich gute Arbeit leisten, die für uns im sozialen Engagement sehr wichtig ist. Von hier aus einen herzlichen Dank für das Engagement. Sie tun einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Sätze noch zum Antrag der GRÜNEN. Ich sehe diese Doppelstruktur durchaus, aber wir haben sie schon. Wir haben momentan schon die Zivildienststruktur und die FSJ-Struktur. Ich behaupte, den Zivildienstleistenden oder den FSJlern ist egal, woher das Geld kommt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie weniger bekommen?)

Das hat Willi van Ooyen richtig gesagt. Das muss ich ihm zugestehen. Es ist eine Aussetzung der Wehrpflicht. Es kann jederzeit wieder dazu kommen, dass die Wehrpflicht wieder eingesetzt wird. Deswegen ist es wichtig, dass gewisse Strukturen erhalten bleiben. Deswegen halte ich es auch für richtig. Ich glaube, wir werden uns da nicht ins Gehege kommen. Denn in den letzten Jahrzehnten sind wir uns in diesem Punkt auch nicht ins Gehege gekommen.

Abschließend möchte ich sagen: Ich bin wirklich sehr gespannt, wie sich das alles entwickelt. Ich bin frohen Mutes. Das, was jetzt vorgelegt worden ist, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, dass wir uns das alles in Ruhe anschauen müssen. Wir müssen das bewerten und beobachten. Das ist etwas Neues. Aber ich glaube, wir gehen mit dem Gesetz und mit dem, was da auf Bundesebene passiert, in die richtige Richtung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Burghardt. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Roth das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegen uns zwei Anträge vor, die einen Punkt gemeinsam haben, in dem festgestellt wird, dass das Engagement junger Menschen im Rahmen der Freiwilligendienste eine besondere Anerkennung verdient. Das will ich zu Beginn meiner Rede ausdrücklich feststellen und den jungen Menschen, die seit vielen Jahren in diesem Dienst tätig waren und

jetzt aktuell tätig sind, herzlich für das danken, was sie dort leisten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Viele junge Menschen in unserem Land wollen sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. Dieses zivile Engagement muss bestmöglich gefördert und unterstützt werden. Die Jugendfreiwilligendienste wie das freiwillige soziale, ökologische oder demokratische Jahr, andere sind zu nennen, haben in den vergangenen Jahren großen Zuspruch erfahren und sind langjährig erprobt. Sie eröffnen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenphase jungen Menschen die Chance, sich persönlich und beruflich zu orientieren und zu engagieren. Von diesem Einsatz profitieren nicht nur die Jugendlichen selbst – auch die –, davon profitiert ganz besonders unsere Gesellschaft. Deshalb müssen wir diese Freiwilligendienste und damit die Zivilgesellschaft stärken.

(Beifall der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Wolfgang Greilich (FDP))

Die Chance ergibt sich im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht und des damit verbundenen Wegfalls des Zivildienstes für die Zivilgesellschaft, nämlich attraktive und gut ausgestattete Freiwilligendienste weiterhin konsequent zu stärken.

Der geplante Bundesfreiwilligendienst bedeutet in diesem Zusammenhang – ich füge es direkt hinzu – eine sinnlose Doppelstruktur.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Er bedeutet mehr Bürokratie und unnötige Kosten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie die FDP! – Heiterkeit bei der SPD)

Was wir brauchen, ist ein einheitlicher und attraktiver Freiwilligendienst für alle jungen Menschen. 80.000 Menschen interessieren sich jährlich für das FSJ oder das FÖJ. Das sind derzeit fast doppelt so viele, wie wir an Plätzen zur Verfügung stellen können. Die von der Bundesregierung geplanten 35.000 Plätze im Bundesfreiwilligendienst werden deshalb auch vor dem Hintergrund der eben angesprochenen Ausweitung auf andere Generationen in keinem Fall ausreichen. Das kann nicht zufriedenstellen. Deshalb fordern wir, die Mittel aus dem wegfallenden Zivildienst konsequent und vollständig in den Ausbau der Freiwilligendienste zu investieren und die Dienste dauerhaft auf eine solide Finanzierungsgrundlage zu stellen. Wir legen Wert darauf, dass diese Freiwilligendienste beschäftigungsneutral sind, und schließlich, dass den Freiwilligen ein angemessenes Taschengeld gezahlt wird.

(Beifall der Abg. Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD))

Herr Burghardt, jetzt kommt der entscheidende Punkt: Bei dem, was Sie vorgetragen haben, kann es tatsächlich passieren, dass wir in ein und derselben Einrichtung, je nachdem, in welchem Dienst jemand ist, zwei unterschiedliche Entgelte, also Taschengeld, zahlen. Das wäre eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Schork (CDU): Das ist keine Katastrophe!)

– Doch, es ist eine. Für diejenigen, die ein freiwilliges soziales Jahr machen und über einen anderen Dienst drin

sind, ist das ein Riesenproblem. Reden Sie mit den Menschen in den Einrichtungen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Keinerlei Zwangsdienste mehr!)

Wir haben an der Stelle jedenfalls die Chance, den Freiwilligendienst im Dialog mit der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln, und das ist eine riesige Chance für unsere Gesellschaft.

Zum guten Schluss: Allen Jugendlichen, die sich in diesem Bereich engagieren, sollte der Dienst, den sie dort leisten, auf die Wartezeiten beim Studium angerechnet werden oder aber auch den Zugang zu einer Ausbildung erleichtern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu den beiden Anträgen. Wir haben uns mit beiden auseinandergesetzt und beide gewürdigt. Wir würden dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Antrag der CDU würden wir in den Punkten 1 und 4 zustimmen, die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Roth. – Für die FDP-Fraktion Herr Mick, bitte.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich, bevor ich auf die Anträge zu sprechen komme, noch einmal betonen, dass ich es außerordentlich begrüße, dass es die jetzige Bundesregierung geschafft hat, die Wehrpflicht auszusetzen. Das war eine langjährige Forderung von uns Liberalen. Dass dies Verteidigungsminister zu Guttenberg nun umsetzt, ist ein großer Erfolg der neuen Bundesregierung, und ich begrüße das ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ein zweiter positiver Punkt, den ich hier zu Beginn hervorheben möchte, ist die äußerst positive Entwicklung der letzten Jahre, was die Freiwilligendienste angeht. Auch die neueste Shell-Studie hat bestätigt, dass die Bereitschaft unter jungen Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, stetig wächst. Das ist etwas, worüber wir uns hier alle gemeinsam freuen können. Noch einmal zu den Zahlen: Beim jetzigen freiwilligen sozialen Jahr liegt das Verhältnis der nachgefragten Plätze zu den angebotenen bei 3 : 1, je nachdem wie man rechnet. Einige sagen, es seien 2 : 1, aber unsere Zahlen besagen 3 : 1; und es sind bis jetzt nur 5 % der Jugendlichen eines Abschlussjahrganges. Es ist natürlich klar, dass die Aussetzung der Wehrpflicht und der Wegfall des Zivildienstes hier eine erhöhte Nachfrage mit sich bringen werden. Insoweit ist es nur konsequent und richtig, dass zunächst einmal die bestehenden Angebote der Freiwilligendienste gestärkt werden.

Da kann ich die Kritik der Kollegen Bocklet und Roth auch nicht ganz nachvollziehen. Wie war es denn bisher?

– Bisher zahlt der Bund einen Zuschuss zu den Freiwilligendiensten der Länder. Für das FSJ, also das freiwillige soziale Jahr, gibt es einen Zuschuss von 72 €, und zum freiwilligen ökologischen Jahr, also dem FÖJ, einen Zuschuss von 153 €. Das ist ein vollkommen unterschiedlicher Zuschuss, der überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Zuschuss wird jetzt geändert, und wir zahlen von der Bundesebene für alle Freiwilligendienste pauschal 200 €. Das ist zunächst einmal zu begrüßen und positiv. Dass Sie daraus noch etwas Negatives ableiten, finde ich absolut unsachlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Zweiten müssen Sie sehen, dass die Länder noch etwas drauflegen. Das ist nur ein Zuschuss zu den pädagogischen Angeboten der Länder. Das heißt, jedes Land regelt für sich selbst noch einmal den Zuschuss unterschiedlich. Soweit ich weiß, sind es in Hessen 50 €. Das ist aber von Land zu Land unterschiedlich, und insofern kann man das gar nicht vergleichen. Auch die Kontingentierung in der Förderung der bisherigen Plätze wird aufgehoben, d. h. dass die Länder jetzt mehr Freiheiten haben als vorher. Insofern wird diese Säule des Länderfreiwilligendienstes deutlich gestärkt, und es ist der höchste Zuwachs an Förderung, den die Freiwilligendienste seit ihrem Bestehen erfahren haben. Insofern ist das auch ein Punkt, wo wir uns als Jugendpolitiker aller Fraktionen eigentlich freuen und worauf wir stolz sein könnten. Man kann natürlich immer mehr verlangen. Ich denke aber, wir sollten uns erst einmal darüber freuen, dass es so weit gekommen ist. Das ist ein großartiger Erfolg dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur zweiten Säule. Das ist die Einführung des sogenannten Bundesfreiwilligendienstes. Dieser steht allen Altersgruppen offen, und er wird ein ganz anderes Konzept beinhalten als die Freiwilligendienste der Länder. Der Bund wird eigene Schwerpunkte setzen und für diesen Freiwilligendienst eigene Konzepte vorlegen. Es ist richtig, dass er mit 500 € pro Platz gefördert wird. Es werden in den nächsten Jahren 35.000 Plätze geschaffen werden. Natürlich ist das nötig, um zunächst einmal den Wegfall des Zivildienstes zu kompensieren; denn es muss auch den Trägern vor Ort möglich sein, die bisher Zivildienstplätze anbieten, diese bei der Bundesverwaltung möglichst unbürokratisch in Freiwilligenplätze umzutauschen.

Insofern ist es nur konsequent, dass dafür zunächst einmal eine Bundesverwaltung vorgehalten wird. Auch der Vorwurf der Doppelstrukturen greift zu kurz. Auch wegen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern wäre es den Ländern mit ihren bisherigen Freiwilligendiensten gar nicht möglich, diesen großen Stellenzuwachs abzuwickeln. Insofern muss zunächst einmal diese Doppelstruktur vorgehalten werden. Daher greift der Vorwurf zu kurz und geht ins Leere.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich komme gleich darauf. – Herr Kollege Bocklet, was den angeblichen Aufbau von Bürokratie angeht, der hier beklagt wird: Das Gegenteil ist der Fall. Es ist geplant, beim bisherigen Bundesamt für den Zivildienst mittelfris-

tig bis zu 1.000 Stellen einzusparen. Daher kann man sagen, dass trotz der angeblich beklagten Doppelstrukturen ein deutlicher Bürokratieabbau stattfinden wird.

Insgesamt ist unserer Bundesfamilienministerin eine sehr gute Lösung gelungen. Die Freiwilligendienste der Länder werden gestärkt. Wir werden parallel dazu einen gut ausgebauten Bundesfreiwilligendienst einrichten.

Insofern ist heute ein guter Tag für das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen. Wir können uns alle darüber freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Mick. – Für die Landesregierung Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass quer über die Fraktionen dieses Parlaments hinweg deutlich geworden ist, dass die Arbeit der Zivildienstleistenden einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch für die gesellschaftliche Fortentwicklung geleistet hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

An der Stelle ist es unter dem Gesichtspunkt – ich kann das mit relativ großer Gelassenheit sagen; denn ich gehöre zu denjenigen, die Zivildienst geleistet haben –

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nicht gedient, Herr Minister?)

– Nein, dazu stehe ich auch. Ich habe mich auch einer Gewissensprüfung unterzogen. Das ist in meiner Vita hinlänglich bekannt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So werden Sie nichts in der Partei!)

Insofern sage ich schon, dass es eine Frage bei der Aussetzung der Wehrpflicht und damit gleichzeitig dem Wegfall des Zivildienstes gewesen ist, wie Leistungen, die für die Gesellschaft wichtig sind, ersetzt werden können. Es gab verschiedene Ansätze. Ich bin sehr dankbar, dass ein Ansatz nicht verfolgt worden ist, nämlich der, der auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat diskutiert worden ist, der auch Unterstützung von SPD-geführten Ländern gefunden hat, alle Strukturen des freiwilligen sozialen Jahres in die Bundeskompetenz zu legen, Bundesfreiwilligendienst in die Bundeskompetenz zu legen und sich damit jeglicher Steuerungsmöglichkeit auf Länderebene zu begeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre der falsche Weg gewesen; denn wir haben sehr unterschiedliche Strukturen im Bereich des freiwilligen sozialen Jahres. Herr Kollege Mick hat darauf hingewiesen. Wir sind mit der Förderung pro Platz bei dem freiwilligen sozialen Jahr im Ländervergleich an der Spitze. Wir haben eine große Anzahl von freiwilligen sozialen Jahren, die länderspezifisch von Trägern angeboten werden. Die Plätze wä-

ren erst einmal weg gewesen, wenn wir das bundeseinheitlich organisiert hätten.

Zweitens. Wir mussten aufpassen, dass bei der Organisation eines Bundesfreiwilligendienstes dieser nicht in Konkurrenz zum freiwilligen sozialen Jahr gerät unter dem Gesichtspunkt, dass Träger, die bisher ein freiwilliges soziales Jahr angeboten haben, in Zukunft sagen: Es ist für uns lukrativer im Hinblick auf die Förderung, einen Bundesfreiwilligendienstplatz anzubieten, wodurch Jugendlichen die Chance genommen würde, ein freiwilliges soziales Jahr zu machen.

Wir haben intensiv mit der Bundesregierung verhandelt, und die Ergebnisse sind in dem Gesetzentwurf niedergelegt, dass die Förderung für das freiwillige soziale Jahr angehoben und vereinheitlicht worden ist und wir deshalb auch die länderspezifischen Aufgabenstellungen, die wir damit verfolgen, weiter betreiben können.

Dann stellt sich die nächste Frage: Wie ist die Konkurrenz zwischen Bundesfreiwilligendienst und freiwilligem sozialen Jahr zu bewerten? Ich bin der Überzeugung, dass das sehr unterschiedliche Bereiche anspricht. Auch heute schon ist neben dem Zivildienst das freiwillige soziale Jahr in die Entscheidungsbefugnis von jungen Menschen gestellt worden. Wir wissen auch, dass es eine Reihe von jungen Menschen gegeben hat, die gesagt haben: Unter dem Gesichtspunkt eines Übergangs zwischen Ausbildung und Beruf oder Schule und Berufsausbildung oder Studium ist es für mich persönlich möglicherweise wichtig, eine Weiterentwicklung vorzunehmen. Das kann ich im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres oder ökologischen Jahres vornehmen und weniger unter dem Gesichtspunkt eines Wehersatzdienstes, des Zivildienstes.

So werden unterschiedliche Personengruppen auch in Zukunft von den unterschiedlichen Angeboten angesprochen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, dass wir dafür werben, dass viele junge Menschen, beim Bundesfreiwilligendienst auch über diese Altersgruppe hinausgehende Menschen, diese Angebote wahrnehmen. Denn es gibt ungebrochen sehr viele, die einen Einsatz für ihre Gesellschaft, für das gesellschaftliche Zusammenleben leisten wollen. Dafür ist mit dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und gleichzeitig dem Ausbau und der Stärkung der Struktur von freiwilligem sozialen Jahr und freiwilligem ökologischen Jahr die Grundlage gelegt.

Deswegen meine ich, es ist die richtige Entscheidung, vielfältige Angebote zu machen. Wir können alle nur dafür werben, dass viele junge Menschen, aber in Zukunft auch ältere Menschen, diese Angebote wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann lasse ich über Tagesordnungspunkt 39 abstimmen. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aussetzung von Wehr- und Zivildienst mit Neukonzeptionierung der Freiwilligendienste verbinden, Drucks. 18/3207.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD

und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU und der FDP ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 69 abstimmen: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes, Drucks. 18/3480. Hier war der Wunsch geäußert worden, getrennt abzustimmen. Ist es einvernehmlich, dass wir die Punkte 1 und 4 bzw. 2 und 3 gemeinsam abstimmen können? Dann können wir es auf zwei Abstimmungen begrenzen. – Dem ist so.

Dann lasse ich zunächst über die Punkte 1 und 4 abstimmen. Wer diesen beiden Punkten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war das gesamte Haus.

Dann lasse ich jetzt über die Punkte 2 und 3 abstimmen. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen sind auch die Punkte 2 und 3 angenommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Brandenburg für ein Patientinnen- und Patientenrechtegesetz – Drucks. 18/3217 –

Hierzu ist keine Aussprache, sondern eine direkte Abstimmung vorgesehen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen von CDU und FDP ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Mitteilung der Landesregierung betreffend Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 18/3442 –

Das nehmen wir entgegen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei – Drucks. 18/3486 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 84:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine vorschnelle Reform der Sicherheitsbehörden zulasten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden – Drucks. 18/3498 –

Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Als Erster hat sich der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rudolph, gemeldet. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag spricht sich für den vollständigen Verbleib des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden und den Erhalt von rund 5.500 Arbeitsplätzen aus. Das muss die klare Botschaft des heuti-

gen Tages sein.

(Beifall bei der SPD)

Allein durch die Ankündigung des amtierenden Bundesinnenministers, Herrn de Maizière, der Zusammenlegung des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei, ist unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Wiesbaden verständlicherweise eine große Unruhe entstanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon allein diese Ankündigung ist kontraproduktiv und führt zu nichts. In dem Zusammenhang kann es vielleicht auch an der Berliner Luft liegen, dass man alle Jahre wieder mit solchen Vorschlägen kommt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Jetzt können Sie sagen: „Sie müssen das gar nicht so betonen; Sie hatten auch einmal so einen Innenminister.“ Ja, der Herr Schily war bekannt für seine gelegentlich eigenwilligen Ansichten. Das können wir Ihnen gerne konzedieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn sie falsch waren, haben wir es damals kritisiert.

(Lachen des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Laut und vernehmlich!)

– Herr Kollege Rentsch, ich empfehle Ihnen, die Protokolle der Landtagssitzungen des Jahres 2004 zu lesen. Damals haben Sie die Backen so dick aufgeblasen. Wenn Sie das heute zum Maßstab Ihres Handelns nehmen würden, müssten Sie unserem Antrag mit voller Inbrunst zustimmen. Deswegen einmal ganz piano.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der damalige Innenminister Bouffier und heutige Ministerpräsident hat in der Landtagssitzung am 29. Januar 2004 zu Recht gesagt: „Die Entscheidung des Bundesinnenministers Schily, die Spitze des Bundeskriminalamts nach Berlin zu verlegen, ist sachlich nicht begründet und sicherheitspolitisch falsch.“ Er hat weiter ausgeführt, wir stünden vor großen Herausforderungen in der Terrorismusbekämpfung. Daran hat sich nichts geändert. Es ist möglicherweise sogar eher noch schwieriger geworden. Deswegen braucht das Bundeskriminalamt jedenfalls keine Diskussion über die innere Organisation. Wir brauchen effizient arbeitende Behörden der Gefahrenabwehr, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus. Meine Damen und Herren, deswegen ist das, was Herr de Maizière jetzt angeregt hat, völlig falsch und deplatziert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das BKA ist doch eine gut funktionierende Behörde der Gefahrenabwehr, die im Übrigen für die Abwehr der Terrorismusgefahr zuständig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Trennung in die verschiedenen Zuständigkeiten. Die hat sich doch bewährt. Wir haben auf der einen Seite bundespolitische Kompetenzen. Auf der anderen Seite haben wir die Kompetenzen der Länder. Die Länder haben zu Recht auf ihre Eigenständigkeit bei der Polizei hingewiesen. Diese Behörden sollen sinnvoll zusammenarbeiten. Wir brauchen keine Organisationsdebatten, sondern wir brauchen Antworten auf die Herausforderung der Bedrohung von De-

mokratie und Freiheit. Das ist die Aufgabe, die Herr de Maizière hier anpacken sollte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist unser Antrag klar. Wir fordern erstens den Erhalt der Arbeitsplätze in Wiesbaden und auch am Standort.

Zweitens. Das, was Herr de Maizière jetzt gemacht hat, führt zur Verunsicherung einer Behörde, die wirklich effektiv arbeitet. Herr de Maizière, wollen Sie eigentlich ein deutsches FBI? Das hat auch etwas mit der deutschen Geschichte zu tun. Die Sicherheitsstruktur, wie sie angelegt ist, hat sich in den letzten 60 Jahren bewährt. Sie muss fortentwickelt werden. Es gibt keinen Grund, sie aufzulösen. Deswegen ist auch diese Position klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung drittens auf, so, wie die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Berlin, sich gegen die angekündigte Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei zu wenden. Wir fordern die Landesregierung auch auf, sich für den Erhalt der Standorte der Bundespolizei in Hessen einzusetzen. Die Zusammenlegung der rund 40.000 Beschäftigten der Bundespolizei und der 5.000 Beschäftigten des BKA, würde im Kern nicht zu einer Stärkung unserer Sicherheitsarchitektur, sondern nur zu Nachteilen führen. Deswegen hat das möglicherweise etwas mit der Berliner Sichtweise zu tun. Bei der FDP weiß man im Moment sowieso nicht, wer was zu sagen hat. Die sind im Moment alle damit beschäftigt, Westerwelle abzulösen.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wenn das, was die innenpolitische Sprecherin der Fraktion sagt, richtig ist, dass durch diese Diskussionen und Pläne sogar das Grundgesetz betroffen sein könnte, dann muss sich die ehemalige Bürgerrechtspartei FDP auch ernst nehmen. Meine Damen und Herren, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen, dann ist das ein Armutszeugnis. Denn Sie schreiben in der letzten Ziffer Ihres Antrags, man solle nicht vorschnell Entscheidungen treffen. Jetzt, hier und heute, können Sie Farbe bekennen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rudolph, wir haben zum Abschluss dieses Plenums, im letzten Plenum dieses Jahres, ein Thema, das in der Tat sehr wichtig ist, sehr wichtig für Hessen, sehr wichtig auch für den Standort Wiesbaden.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Mit Verlaub gesagt: Dieses Thema ist zu ernst, um hier einen solchen Klamauk zu veranstalten, wie Sie das eben getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Klamauk?)

Man sollte über dieses Thema in aller Ruhe und Sachlichkeit reden. Dem dient unser Antrag, der zum einen die Positionen klar beschreibt, der das zum anderen aber auch mit der nötigen Sachlichkeit tut.

Was ist der Sachverhalt, über den wir reden? Es gibt eine Kommission, die sogenannte Werthebachkommission, die auf Bundesebene die Strukturen der Polizeiorganisationen unterschiedlicher Art, die es gibt, untersucht und Vorschläge erarbeitet hat – ob das das Bundeskriminalamt ist, die Bundespolizei oder auch der Zoll, der zahlreiche polizeiliche Aufgaben wahrnimmt.

Der Bericht ist recht umfangreich. Ich gebe zu – aber das ist immer mein Problem –, Herr Kollege Rudolph, ich bin da nicht so schnell wie Sie. Ich denke, man muss sich einen solchen Bericht erst einmal anschauen und ordentlich bewerten, bevor man zu Ergebnissen kommt. Deswegen gibt es nur einige klare Positionen, die wir hier allerdings auch zu formulieren haben, die auch in unserem Entschließungsantrag genannt sind.

Die erste Feststellung ist: Der Bundesinnenminister irrt, wenn er glaubt, BKA und Bundespolizei, also zwei für die Sicherheit unseres Landes so maßgebliche Behörden, ohne die Länder reformieren zu können.

Herr Kollege Rudolph, über eines sind wir uns auch einig: Ein deutsches FBI wird es nicht geben. Allerdings will ich auch darauf hinweisen: Schon die erste Durchsicht des Papiers ergibt, dass dort auch keineswegs die Ausweitung der Kompetenzen der Bundespolizei oder des BKA gefordert wird, was dann in der Tat ein Alarmzeichen wäre, sondern dass es um die Frage geht, ob man die Sicherheitsarchitektur verändert, ob eine Zusammenlegung sinnvoll ist oder nicht.

Das Entscheidende, was wir hier heute als Signal auch an den Bundesinnenminister senden müssen, ist der wiederholte Hinweis: Polizeizuständigkeit ist zunächst einmal Ländersache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, Herr de Maizière als Bundesinnenminister muss noch lernen, dass die Länder den Bund bilden und nicht umgekehrt. Deshalb haben wir als FDP uns bereits bei der Föderalismusreform gegen die Ausweitung der Kompetenzen der Bundespolizei zugunsten der Länder ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unstrittig oder sollte zumindest unstrittig sein, dass die Strukturen der Polizeibehörden auf Bundesebene untersucht und optimiert werden müssen. Selbstverständlich ist es für eine föderale Sicherheitsarchitektur, für die wir eintreten, auch wichtig, die Kräfte sinnvoll zu bündeln und effizient zu organisieren.

Es liegt jetzt eine Grundlage für die Beratung vor: das Ergebnis der Werthebachkommission. Jetzt ist es in erster Linie Sache des Bundesinnenministers, das Gespräch mit den Ländern zu suchen, mit den Ländern zu beraten, was sinnvoll ist. Das muss zügig geschehen. Trotzdem gilt auch hier – da unterscheiden wir uns von dem Antrag der SPD –: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen wir Ihnen immer wieder sagen, in allen möglichen Politikbereichen. Das gilt auch und gerade bei der Frage der empfindlichen Sicherheitsarchitektur in unserem Land.

Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern gibt es aus gutem Grund. Ich muss jetzt nicht in die deutsche Geschichte zurückgehen. Aber in Nr. 1 unseres Antrags ist genau das festgeschrieben, was die Lehre aus der deutschen Geschichte ist, nämlich die klare Arbeitsteilung. In einem System, in dem sich die Polizeien der Länder und die Bundespolizei sinnvoll ergänzen sollen, ist es absolut angezeigt, die Vorschläge jetzt sehr sorgfältig zu prüfen und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten gemeinsam zwischen Bund und Ländern zu beraten. Dies finden Sie festgeschrieben in Nr. 2 unseres Antrags.

Eines sage ich Ihnen auch sehr deutlich – deswegen haben sowohl die SPD mit ihrem Antrag als auch wir als Koalition das Thema heute hier auf die Tagesordnung gesetzt –: Die unabgestimmten Fusionsgerüchte, ohne dass irgend etwas mit den Ländern abgesprochen war, sorgen grundlos für Unruhe bei den Behörden, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist für das gemeinsame politische Anliegen, die Polizei in Deutschland zu stärken, nicht hilfreich.

Erlauben Sie mir diese Bemerkung am Rande: Ich hoffe, dass die Idee der Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei nicht die einzige Idee ist, die der Bundesinnenminister zur Reform der Bundespolizei hat.

Ein wichtiger Punkt – das stelle ich an den Schluss, wie es Herr Rudolph an den Anfang gestellt hat –, den wir mit aller Klarheit von Wiesbaden aus nach Berlin senden müssen: Das Bundeskriminalamt ist jetzt nahezu 60 Jahre in Wiesbaden verankert. Dieser zentrale Standort hat sich über Jahrzehnte bewährt. Diese gewachsenen Strukturen dürfen nicht im Zuge einer Hoppla-hopp-Zentralisierung auf einmal infrage gestellt werden. Deshalb darf ich zum Schluss noch einmal auf unseren Antrag verweisen und wörtlich allen das ans Herz legen, was dort steht:

Der Hessische Landtag bekräftigt, dass das Bundeskriminalamt seit knapp 60 Jahren in der Stadt Wiesbaden fest verankert ist. Der zentrale Standort hat sich über Jahrzehnte bewährt. Diese gewachsenen Strukturen dürfen nicht vorschnell infrage gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Greilich. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch daran, dass wir hier vor mehreren Jahren eine leidenschaftliche Diskussion um die Frage geführt haben: Bleibt der Standort Wiesbaden des BKA erhalten, oder bleibt er nicht erhalten? Ich kann mich da an eine Rede des Jung-Abgeordneten Rentsch, heute Fraktionsvorsitzender der FDP, erinnern, der hier mit Verve in Richtung Innenminister Schily argumentiert

hat, dass man so nicht miteinander umgehen könne, dass man keine solchen Pläne haben dürfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Er hat in seiner Rede immer von „König Otto“ gesprochen. Da hört sich das, was hier Knappe Greilich gerade für die FDP erklärt hat,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

etwas harmloser an. Herr Kollege Rentsch hat seinerzeit angekündigt – Zitat –: „Die FDP-Bundestagsfraktion hat im Januar einen Antrag für das nächste Plenum des Bundestages eingebracht, um den Deutschen Bundestag dazu zu bewegen, eine Entscheidung gegen den Umzugswahnsinn nach Berlin zu treffen.“ Herr Kollege Greilich, wenn Sie diese Rede nachgelesen hätten, dann hätten Sie die wachsweiße Rede zum Umzug des BKA, die Sie gerade gehalten haben, nicht gehalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Greilich, ich habe es Ihnen in der gestrigen Debatte schon gesagt: Man sollte doch ein wenig darauf achten, wie man argumentiert und dass man ungefähr in der Spur bleibt. Bei Flüssen ist es sinnvoll, dass sie mäandern, dass sie sich also ab und zu aus ihrem Bett herausbewegen; bei Parteipolitikern ist das aber manchmal hinderlich.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir uns alle in diesem Hause einig sein – damit komme ich auf den Kern zurück –, dass wir uns für die Belange Hessens einsetzen. Sich für die Belange Hessens einzusetzen heißt, dass wir uns natürlich für den Standort Wiesbaden des BKA einsetzen – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher wundert man sich, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, wenn man die Nr. 3 Ihres Antrags liest. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Verve Sie für den Erhalt des Standorts werben. Im letzten Satz sagen Sie: „Der zentrale Standort hat sich über Jahrzehnte bewährt.“ Dann aber kommt der Satz: „Diese gewachsenen Strukturen dürfen nicht vorschnell infrage gestellt werden.“

Was heißt denn „vorschnell“ infrage stellen? Heißt das, wenn wir uns ein bisschen Zeit lassen, können wir den Standort infrage stellen? Wir sind hessische Abgeordnete, wir vertreten als GRÜNE hessische Interessen. Wir sagen das, was wir schon 2004 gesagt haben: Wir setzen uns für den Standort Wiesbaden des BKA ein, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, es sollte die Mühe wert sein, zu schauen, ob wir es nicht hinbekommen, als Parlament in einer so wichtigen Frage – nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch standortpolitisch – einen gemeinsamen Antrag in Richtung Berlin zu senden. Das müsste eigentlich Aufgabe unseres Hauses sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Sicherheitsstrukturen und die Frage von Zusammenarbeit und Zusammenlegung des BKA und der Bundespolizei angeht, bin ich immer noch der Meinung, die unser Fraktionsvorsitzender im Jahr 2004 hier vorgebracht hat. Er sagte damals:

Wir haben die Situation, dass es auch in Berlin Menschen gibt – der Bundesinnenminister ist für mich ebenfalls einer dieser Menschen –, die die Vorstellung haben, alle Sicherheitsbehörden nicht nur an einem Ort zu konzentrieren, sondern auch zusammenzuführen. Dazu sagen wir aus wohlerwogenen inhaltlichen Erwägungen: Nein, das wollen wir nicht.

Auch in dieser Frage bleiben wir uns also treu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unter dem Strich möchte ich anregen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir beide Anträge an den Innenausschuss des Hessischen Landtags überweisen, dass wir Innenpolitiker uns gemeinsam Gedanken darüber machen, ob wir eine gemeinsame Depesche in Richtung Berlin schicken, die heißen muss: Wir wollen, dass das BKA in Wiesbaden bleibt. – Wir setzen uns für hessische Belange ein. Wir wollen nicht, dass BKA und Bundespolizei zusammengelegt werden, wie es in einigen Köpfen herumgeistert. Da kann ich nur den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei zitieren – vielleicht hört da der Kollege von der Linkspartei wieder zu –, der wie folgt zitiert wird: „Das sind für mich Organisationsstrukturen, die halte ich nicht für effizient und effektiv“, sagte Witt-haut.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Sie müssten zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Er spricht hier von einer Behörde mit über 80.000 Bediensteten. Ich glaube, dass eine solche Behörde nicht effizient – im Sinne von Sicherheit – organisiert werden kann. Wir müssen zwar immer darüber nachdenken, ob die Strukturen unter Umständen organisatorisch nachjustiert werden müssen, im Grunde haben wir in Deutschland aber gute Sicherheitsstrukturen. Wir sollten gemeinsam dafür kämpfen, dass das BKA in Wiesbaden bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Jetzt hat sich Herr Bauer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorschlag, den Sie mit unnötiger Aufgeregtheit hier unterbreitet haben, war eigentlich der einzige sinnvolle in Ihrer Rede: dass man das Thema im Innenausschuss bespricht und versucht, eine gemeinsame Position zu erarbeiten. In der Sache sind wir uns eigentlich einig. Ich muss aber noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass

ich diese Aufgeregtheit nur zum Teil nachvollziehen kann. Anscheinend steckt in Ihnen noch überschüssige Energie zu fortgeschrittener Tagungsstunde.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Der im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellte Kommissionsbericht zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden beinhaltet eine ganze Reihe unterschiedlicher Vorschläge. Es geht darin um die Neuordnung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Dabei kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein. Ich bezweifle aber sehr, dass Sie angesichts der Kurzfristigkeit dieser Thematik alle Vorschläge bereits kennen und ausführlich gewürdigt haben. Man muss sich darüber klar sein, dass es sich um einen Evaluationsbericht handelt. Es geht darum – darauf legt auch das Bundesinnenministerium Wert –, etwas zu überprüfen. Es geht um Fortentwicklung, nicht um Auflösung. Das ist der entscheidende Unterschied. Deshalb kann man das in aller Ruhe zu passender Gelegenheit überlegen und diskutieren,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

denn das vorliegende Ergebnis der Kommission ist doch kein Gesetzentwurf. Das wird doch nicht morgen im Gesetzblatt veröffentlicht und dann umgesetzt. Es bleibt genügend Zeit, zu diskutieren.

Die SPD glaubt womöglich, wieder eine Chance entdeckt zu haben, die Alarmglocke zu läuten und den Abzug des BKA aus Wiesbaden herbeizureden. Das ist aber nicht der Fall. Es sei Ihnen unbenommen, dass Sie versuchen, hier im Hessischen Landtag Politik gegen den Bundesinnenminister zu machen. Das ist aber leicht durchschaubar. Hier voreilig eine unweihnachtliche Unruhe zu stiften, trägt nicht dazu bei, über mögliche sinnvolle Reformvorschläge im Ausschuss ernsthaft und konzentriert nachzudenken. Dazu muss man zunächst einmal die Dinge sorgfältig lesen. Ich frage nicht nach, wer das in Ihrer Fraktion mit der nötigen Gründlichkeit schon getan hat.

Ich kann die Aufgeregtheit zum Teil nachvollziehen, denn – Herr Rudolph hat das angedeutet – es gab ja schon einmal einen Innenminister, der das BKA aus Wiesbaden holen wollte. Herr Rudolph hat gesagt, dass es Genosse Otto Schily war. Wenn Sie das einem Genossen zugetraut haben, können Sie das natürlich auch anderen zutrauen. Dafür habe ich Verständnis. Es waren aber Roland Koch und andere, die sich dafür stark gemacht haben, dass dieser sozialdemokratische Umzugsplan niemals Realität wurde. Das wird nach wie vor die Position der CDU sein und bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Vorgeschichte – Sie haben auf die Vergangenheit verwiesen – ist es doch selbstverständlich, dass wir uns, sollte der Wiesbadener BKA-Standort bedroht sein, erneut für seinen Erhalt einsetzen werden. Das haben wir in unseren Antrag hineingeschrieben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja!)

Darum sollte es heute Abend im Grunde auch gehen. Dass die Länder in eine Diskussion über die neue Sicherheitsarchitektur einbezogen werden müssen, ist doch ebenfalls selbstverständlich. Ihre Interessen werden nicht unberücksichtigt bleiben.

Wer den Bericht genau liest – ich habe ihn nur überfliegen können –, stellt fest, dass dort deutlich darauf hingewiesen wird; denn die Kommission spricht ausdrücklich von einem „sehr sensiblen Bund-Länder-Verhältnis“ und verweist auch auf die Rechtslage, nach der die Länder die Verantwortung für die Aufgaben und Angelegenheiten der Polizei tragen. Auf dieses Erfordernis verweist auch unser Antrag.

Deshalb kann ich nur in aller Ruhe und Gelassenheit dazu raten: Lesen Sie zu Weihnachten den Kommissionsbericht oder auch ein gutes Buch. Warten Sie die Entwicklungen mit etwas mehr Gelassenheit ab, und seien Sie gewiss, dass wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen werden, dass der bewährte Standort und die bewährte Arbeit des Bundeskriminalamts nicht infrage gestellt werden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ärgere mich ein wenig über die Diskussion,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und zwar deshalb, weil zunächst mitgeteilt wurde – das finde ich auch richtig –, es solle eine vertiefende Diskussion im Innenausschuss stattfinden. Meiner Ansicht nach muss sie dort auch stattfinden. Jetzt wird aber im Schnelldurchgang auf eine sofortige Abstimmung abgezielt – wobei Sie von den Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag eingebracht haben, während die SPD einen Antrag gestellt hat. Sie müssen also vorsichtig sein, wenn es darum geht, auf der einen Seite zu klatschen und auf der anderen Seite bedröppelt dreinzuschauen. Aber sei es, wie es ist.

Ich bin auch ärgerlich, weil dies eine ganz verkürzte Debatte über den Standort des BKA ist. Das ist aber nicht das ganze Thema; das ist nur ein ganz kleiner Teil des Themas. Das Thema ist, dass der Bundesinnenminister den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Werthebach, beauftragt hat, in einer Kommission zu überprüfen

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war der bitte?)

– Herr Frömmrich, hören Sie doch einmal zu, warten Sie es ab; können Sie nicht zuhören? –, wie die drei unabhängigen Bundespolizeibehörden im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung besser organisiert werden können.

(Unruhe)

– Sie werden langsam nervös, das ist mir klar.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schaus, gestatten Sie Zwischenfragen?

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Nein, Herr Präsident. – Dass die Mitarbeiter des BKA bei der Berichterstattung in Schockstarre verfallen, kann ich nachvollziehen. Auf der anderen Seite hoffe ich, dass sie nicht darin verharren; denn dann hätten wir alle ein Problem. Das war nämlich die Aussage der Vertreterin der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Ich frage mich in dem Zusammenhang: Was für ein Ergebnis hätte denn eine Kommission erzielt, die einen anderen Schwerpunkt gehabt hätte, z. B. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung oder die Einhaltung der Regelungen bezüglich der sowieso schon spärlichen Mindestlöhne? Sie wäre wahrscheinlich zu dem Ergebnis gekommen, dass man nicht das BKA und die Bundespolizei – ehemals Bundesgrenzschutz – zusammenlegen sollte, sondern sinnvollerweise die Bundespolizei und den Zoll. Dann könnte man an dieser Stelle effektiver arbeiten.

Der Bundesinnenminister will die Bekämpfung der Kriminalität in Fällen von besonderer Bedeutung künftig generell dem BKA übertragen. Das ist das Ziel der Untersuchung. Ich habe hier eine Pressemeldung der Agentur „dapd“ von heute vorliegen. Dort wird der niedersächsische Innenminister Schünemann unter der Überschrift „Schünemann hält geplante neue Bundespolizei für verfassungswidrig“ zitiert:

Die geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei verstößt nach Auffassung des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann (CDU) gegen das Grundgesetz. „Ich halte die Zusammenlegung für verfassungswidrig“, sagte der CDU-Politiker am Mittwochabend in Hannover.

Es heißt des Weiteren, er habe die Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen und komme zu dem Ergebnis:

Das BKA werde im Grundgesetz als Bundeskriminalpolizeiamt und als Zentralstelle für Kriminalpolizei und polizeiliches Auskunfts- und Nachrichtenwesen bezeichnet und damit als Zentralbehörde ohne eigenen Unterbau definiert, heißt es in der Expertise weiter.

Deshalb sei nach Art. 73 des Grundgesetzes hier eine Überschreitung bzw. – das ist jetzt meine Interpretation – eine Veränderung vorgenommen worden. An anderer Stelle erklärt er, alle Innenminister seien der Meinung, dass es so nicht geht.

Deshalb ist Ihre Diskussion verkürzt. Ich finde, wenn der ehemalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz und der amtierende Bundesinnenminister offensichtlich verfassungswidrige Vereinbarungen treffen oder verfassungswidrige Ziele verfolgen, ist es notwendig, darauf hinzuweisen. Erlauben Sie mir dann auch, dass ich das mache.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen.

(Peter Beuth (CDU): Bravo!)

Wir alle sollten die Verfassung schützen. Deshalb fände ich es besser, wenn wir nicht nur eine auf das Thema Standort verkürzte Diskussion führten – die auch wir LINKE grundsätzlich unterstützen, keine Frage –, sondern wenn wir auch über den Gesamtzusammenhang dieser Reform sprechen würden. Auch wenn ich manchmal Zweifel daran habe, so ist doch die Polizei nach wie vor Ländersache, und das soll sie auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort – ich wage nicht zu sagen: das letzte Wort – hat der Herr Innenminister. Bitte schön.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann sehr gut verstehen, dass man sich im Zusammenhang mit einer solchen Debatte Sorgen macht. Ganz besonders gut kann ich nachvollziehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere auch deren Familien Gedanken über ihre Zukunft machen, wenn über die Struktur und über die Organisation „ihrer“ Behörde diskutiert wird.

Überhaupt nicht nachvollziehen kann ich aber – das hat Günter Rudolph hier einmal mehr gemacht –, dass Sie reflexhaft skandalisiert, Hysterie geschürt und ganz bewusst bei den Menschen, über die ich eben geredet habe, Angst hervorgerufen haben. Kein Mensch hat bislang gesagt, dass das BKA den Standort Wiesbaden verlassen soll. Hören Sie auf, den Leuten das weiszumachen. Hören Sie doch auf, den Leuten so etwas zu erzählen.

(Beifall bei der CDU)

Derjenige, der das gesagt hat, hat das Problem verursacht, und das waren Sie, Herr Rudolph, nicht aber der Bundesinnenminister. Auch das muss ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns ausnahmsweise einmal ganz gelassen und ganz besonnen an die Sache herangehen. Lieber Herr Rudolph, ich glaube, wir sind sehr gut beraten, wenn wir uns die Vorschläge des Bundesinnenministers einmal ganz in aller Ruhe anschauen, ohne gleich Schaum vor dem Mund zu bekommen, wenn wir nicht gleich brüllen: „Es muss alles abgestimmt und gemacht und getan werden“, und wenn wir das alles ohne mediale Echauffierung in Angriff nehmen. Da oben sitzt nämlich niemand mehr, der aufschreiben könnte, was Sie heute gesagt haben. Es ist keiner da, der es aufschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns einmal ganz unvoreingenommen an die Sache herangehen, um dann sorgfältig und in aller Besonnenheit zu beraten, was geht und was nicht. Was nicht geht, ist, die Befugnisse des Bundes zu erweitern. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das gilt im Verhältnis zu den Bürgern, und das gilt ganz besonders auch im Verhältnis zu den Ländern; denn es ist völlig klar: Die Polizei ist Ländersache. Das ist gut so, und das wird auch so bleiben. Wer das ändern will, wird sich mit allen 16 Bundesländern anlegen müssen. Wenn man ein kluger und vernünftiger Bundesinnenminister ist, lässt man das, und Herr Dr. de Maizière ist ein vernünftiger Bundesinnenminister.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist ebenso klar: Niemand kann die innere Sicherheit so qualitativ hochwertig, so kompetent und auch so konsequent gewährleisten wie die 16 Länderpolizeien. Auch

deswegen gibt es keinen Grund, hier irgendetwas zu verändern.

Lassen Sie mich auch zu diesem Thema noch etwas sagen. Denn das ist genauso klar wie das, was ich zuvor gesagt habe. Es wird nicht zu einer Verlagerung der Aufgaben der Landeskriminalämter auf das Bundeskriminalamt kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Denn hinsichtlich der kriminologischen Forschung, der hochwertigen Kriminaltechnik und der hoch spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung macht den Landeskriminalämtern und gerade unserem Hessischen Landeskriminalamt niemand so schnell etwas vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich komme zum Stichwort großes deutsches FBI. Ein deutsches FBI soll es nicht geben, ein deutsches FBI wird es nicht geben. Im Übrigen braucht auch niemand ein deutsches FBI.

Ich teile da das, was Herr Kollege Sürmann gesagt hat. Er hat gesagt, alle 16 Landesinnenminister würden das so sehen. Er hat mich nicht gefragt. Ich sehe es trotzdem so. Das macht nichts. Das zeigt den inneren Zusammenhalt, den wir haben. Deswegen kann man so etwas auch einmal sagen.

Es wäre in der Tat problematisch, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei zusammenzulegen. Das passt nicht. Die Bundespolizei ist eine auf bestimmte Sachaufgaben beschränkte Sonderpolizei. Insoweit darf sie auch die Aufgabe der Grenzsicherung und die Aufgabe der Abwehr von Gefahrenlagen übernehmen, wenn das die Kraft der Bundesländer überschreitet.

Das Bundeskriminalamt ist eine Zentralstelle für die Kriminalpolizei. Es ist qua Definition eine Zentralbehörde ohne Unterbau. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Schon das steht einer Zusammenlegung mit der Bundespolizei entgegen.

Ich glaube, es ist überhaupt nicht sinnvoll, einen politischen Streit vom Zaun zu brechen, da es nichts zu streiten gibt. Wir sind uns doch alle hinsichtlich des Ziels einig.

Erstens. Die Polizei ist und bleibt eine Sache der Länder.

Zweitens. Wenn Strukturen zu optimieren sind, dann sollen sie optimiert werden. Das ist gar keine Frage. Das sollte in enger Kooperation mit den Ländern geschehen.

Das möchte ich heute als meine letzten Sätze sagen. Die Heimat des Bundeskriminalamtes ist seit 60 Jahren Wiesbaden. Wiesbaden wird auch dessen Heimat bleiben. Auch das ist in meinen Augen völlig klar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich finde, was zu dem Thema zu sagen ist, haben CDU und FDP aufgeschrieben. Wenn ich hier etwas mitzubestimmen hätte – als Minister bin ich nur Gast unter Freunden –, dann würde ich dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen. Damit würden wir genau das erreichen, was Herr Frömmrich, Herr Schaus und viele andere gesagt haben, nämlich: Lasst es uns doch einfach gemeinsam machen.

Ich finde, das wäre eine fantastische Grundlage. Wir feiern in acht Tagen Weihnachten. Das würde die vorweihnachtliche Freude durchaus beflügeln.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest. Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Alles Gute, bis bald.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes spricht Herr Schäfer-Gümbel.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, das letzte Wort habe immer ich oder derjenige, der hier sitzt. – Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Florian Rentsch (FDP): Das Bundeskriminalamt steht in Hessen und nicht in Rheinland-Pfalz!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu Weihnachten dazu, dass es irgendwann die Bescherung gibt. Über die will ich ein paar Augenblicke reden.

Erstens. Herr Schaus, das sage ich zu Ihnen. Ich bitte, über die Frage der Beliebigkeit der Argumente nachzudenken und darüber, ob man Initiativen sofort abstimmen muss oder nicht. Ein paar Tagesordnungspunkte zuvor gab es einen Vorschlag, zu dem Sie sich sehr lange ausgebreitet haben und kurzfristig noch etwas in die Debatte hineingeschmissen haben, das unbedingt noch abgestimmt werden musste.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man sollte also mit den Argumenten, die man sich hier zuwirft, nicht beliebig werden.

Zweitens. Ich würde gern Herrn Rhein folgen. Ich will der Regierungskoalition einen Weg offenbaren, mit dem das gehen kann. Denn bis heute Mittag war ich eigentlich fest davon überzeugt, dass wir bei dem Thema in der Tat sehr eng beieinander sind. Ich werde das auch gleich noch mit drei Zitaten deutlich machen.

Aber dann kam Ihr Antrag. Herr Greilich hat das sehr selbstbewusst formuliert.

(Günter Rudolph (SPD): So ist er!)

Aber das Entscheidende ist, dass er zu dem zentralen Wort, über das auch wir gestolpert sind und das eine Öffnung bedeutet, nichts gesagt hat. Dem werden wir so nicht zustimmen. Denn Sie lassen sich damit eine Hintertür auf. Der letzte Absatz lautet:

Der Hessische Landtag bekräftigt, dass das Bundeskriminalamt seit knapp 60 Jahren in der Stadt Wiesbaden fest verankert ist.

Okay.

Der zentrale Standort hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Okay.

Diese gewachsenen Strukturen dürfen nicht vorschnell infrage gestellt werden.

Herr Wagner und Herr Rentsch, ich mache Ihnen ein Angebot: Streichen Sie das Wort „vorschnell“ aus Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag, dann werden wir Ih-

rem Dringlichen Entschließungsantrag sofort und unmittelbar zustimmen. Denn das ist genau das entscheidende Problem. Nehmen Sie sich selbst ernst, und schließen Sie diese Hintertür.

Herr Wagner, ich will Ihnen jetzt noch drei Zitate vorlesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt den Wunsch, eine Frage zu stellen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Das mit der Frage machen wir gleich. – Ich will das hier deutlich machen. Wir lassen Sie da nicht heraus.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist erledigt! Wir sind willig!)

Herr Rentsch hat am 29. Januar 2004 gesagt:

Lassen Sie das BKA dort, wo es ist.

Weiterhin sagte er:

..., unser Engagement, das der Wiesbadener Kolleginnen und Kollegen, ist kein Lokalpatriotismus. Wir kämpfen hier gegen Zentralismus und für Sicherheit in Deutschland. Wir kämpfen gegen Steuerverschwendung und für die Mitarbeiter des BKA.

Der jetzige Ministerpräsident führt das noch deutlich intensiver aus. Er weist darauf hin, dass sich das BKA nicht mit sich selbst beschäftigen sollte. Ich will nur den zentralen Satz vorlesen.

Wenn man eine Entscheidung trifft, die dazu führt, dass sich das Kernstück der Kriminalitätsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland – das ist das Bundeskriminalamt nämlich – auf Jahre mit sich selbst beschäftigt, dann ist eine solche Entscheidung nur zu verantworten, wenn man überragende Gründe hat, die den Nachteil aufwiegen, der sich daraus ergibt, dass das Bundeskriminalamt nach Berlin geht.

Im Weiteren erklärt er dann, dass er diese „überragenden Gründe“ nicht erkennen kann.

Sie sollten sich selbst ernst nehmen. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, das Wort „vorschnell“ zu streichen. Herr Klee hat als Erster gemerkt, dass Sie hier Schrott beschließen wollen. Wir können das also gemeinsam beschließen. Dann wären wir uns auch wieder einig. Dann hätten wir auch die Bescherung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rentsch, Sie haben das Wort.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Du kannst für uns mit sprechen!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie einen Teil meiner Rede vorgelesen haben. Dann muss ich es nicht tun. Vielen Dank. Ich habe gerne zugehört.

(Günter Rudolph (SPD): So schlecht waren Sie auch nicht!)

Wir haben Ihnen schon gerade, auch mündlich, signalisiert, dass wir den Vorschlag gerne übernehmen. Denn, natürlich gemeinsam mit der CDU, halte ich es für wichtig, dass wir unseren Dringlichen Entschließungsantrag, den wir vorgelegt haben, an dieser Stelle verändern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Denn ich finde, dass es wichtig ist – Herr Kollege Greilich hat das genau so gesagt –, dass es bei diesem Thema einen Grundkonsens gibt. Wir, die Parlamentarier eines wichtigen Bundeslandes, sind der Meinung, dass die Länder den Bund bilden und nicht umgekehrt. Es ist eine kluge Überlegung, wichtige Institutionen des Bundes an Standorten in den Ländern zu organisieren.

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir gemeinsam einen Unterschied feststellen müssen. Es bleibt dabei: Otto Schily war König Otto. Er war deshalb König Otto, weil er in einer Nacht-und-Nebel-Aktion versucht hat, das BKA nach Berlin zu holen.

Der Unterschied zu Herrn de Maizière besteht darin, dass Herr de Maizière im Rahmen einer Strukturkommission diese Überlegungen angestellt hat. Man muss die nicht teilen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, aber das Verfahren ist schon deutlich demokratischer, als man es von Otto Schily jemals hätte erwarten können. Da gibt es also einen Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Aber ich weiß, dass nicht nur wir unter Otto Schily gelitten haben, sondern auch Sie. Insofern ist das in Ordnung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

– Ihr spielt nicht immer eine Rolle. Das ist das Problem der GRÜNEN.

Ich glaube, wir können es damit bewenden lassen. Wir nehmen das Wort heraus. Dann haben wir eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Hinterher ist man immer schlauer. Das ist in Ordnung. Das gilt auch für mich.

Insofern bedanke ich mich für den Zwischenruf, den ich nicht verstanden habe. Es ist in der Tat richtig: Ich habe vom ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes gesprochen und habe den Präsidenten des Verfassungsgeschichtes zuvor genannt. Das hat für einige Unruhe gesorgt. Dafür habe ich Verständnis. Da bitte ich um Entschuldigung. Natürlich ist das der ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes gewesen.

Ich wollte damit nur ausdrücken, dass, wenn man den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes mit einer solchen Aufgabe betraut, natürlich auch nur so ein Ergebnis herauskommen kann, nämlich eine möglicherweise verfassungswidrige Regelung.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das habe ich damit klargestellt. Wir, die Mitglieder unserer Fraktion, müssen uns von Ihnen tagtäglich Entsprechendes anhören. Deshalb mögen Sie mir diese Bemerkung vor Weihnachten einmal zugestehen.

(Zuruf: Nein!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen, sozusagen zur weihnachtlichen Stimmung. Auch wir sind in dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP über den Begriff „vorschnell“ gestolpert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wen interessiert denn das?)

– Hören Sie doch einmal zu. Bald ist Weihnachten. Da gibt es Geschenke.

Jetzt, nachdem das klargestellt ist und das Wort herausgenommen ist, werden auch wir diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen. – Frohe Weihnachten.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Verfahrensfragen. Will man jetzt abstimmen oder überweisen? – Wir stimmen ab. Über welchen denn zuerst, in der Reihenfolge des Ausgedruckten? – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über unseren Antrag zuerst abzustimmen. Wir bitten auch, die einzelnen Ziffern 1 bis 4 abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist der Antrag der SPD. Meine Damen und Herren, stimmen Sie ab, wie Sie meinen. Es ist Weihnachten.

(Heiterkeit)

Ich rufe zur Abstimmung den Tagesordnungspunkt 74 auf: Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei. Ich rufe ziffernweise auf.

Wer ist für Nr. 1? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist Nr. 1 abgelehnt mit den Stimmen von FDP und CDU bei Zustimmung der anderen Fraktionen.

Nr. 2. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist Nr. 2 mit dem gleichen Ergebnis wie Nr. 1 abgelehnt.

Nr. 3. Wer stimmt für Nr. 3? – Wer ist gegen Nr. 3? – Dann ist Nr. 3 mit dem Ergebnis wie Nr. 1 und 2 abgelehnt.

Nr. 4. Wer stimmt für Nr. 4? – Wer ist gegen Nr. 4? – Wer enthält sich? – Dann ist Nr. 4 ebenfalls mit dem gleichen Ergebnis wie zuvor abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung den Tagesordnungspunkt 84 auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine vorschnelle Reform der Sicherheitsbehörden zulasten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden. Es gibt den Vorschlag der antragstellenden Fraktionen, das Wort „vorschnell“ zu streichen. Wer dieser Streichung zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann heißt der Antrag jetzt: betreffend keine Reform der Sicherheitsbehörden zulasten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden. – Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich darf nur darauf hinweisen, dass sich das Gleiche auf die letzte Zeile in Nr. 3 bezieht. Auch dort ist das Wort „vorschnell“ zu streichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Greilich, ich will nicht kleinlich sein. Aber ich habe gesagt, dann heißt der Titel des Antrags jetzt anders. Dass sich daraus das andere erschließt, habe ich jedenfalls als eine von mir befolgte Logik erachtet – Entschuldigung. Vielleicht ist das eine mittelhessische Logik, aber es ist so. Im ganzen Antrag findet „vorschnell“ nicht mehr statt. Wir entscheiden jetzt aber schnell darüber.

Wer diesem jetzt so geänderten Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass diesem Punkt einstimmig zugestimmt worden ist. Meine Damen und Herren, das Jahr endet einmütig.

Ich will Ihnen eine dpa-Meldung von heute Mittag, 15:24 Uhr, vorlesen:

Aus Angst vor einer angekündigten massiven Schneefront haben die rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten bei wichtigen Abstimmungen mächtig auf die Tube gedrückt.

(Heiterkeit)

Ich finde die Meldung gut. Meine Damen und Herren, ich bitte, nicht den Eindruck zu erwecken, als würden wir über unsere Kollegen lachen, sondern wegen ihnen. Das ist ein Unterschied. Wir schicken ein paar Flaschen aus dem Rheingau rüber.

(Zurufe: Ui!)

Am Donnerstag verabschiedete das Landesparlament in Mainz in Rekordzeit den Haushalt 2011 und die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Die letzte Plenarsitzung dieses Jahres endete schon am frühen Nachmittag und damit rund drei Stunden vor dem ursprünglich geplanten Zeitpunkt.

Da sind wir besser. Wir hätten bis morgen Mittag getagt. Ich sage einmal, wir hätten 15 Stunden gehabt. Aber jetzt kommt etwas viel Schöneres:

Die etwa 100 Abgeordneten wollten sicher und ohne Rutschpartien etwa in die Eifel, den Westerwald und den Taunus nach Hause kommen.

Mein Kollege Joachim Mertes hat zu dem Verfahren am heutigen Tage gesagt – denken Sie bitte darüber nach –:

Das zeigt, dass es eigentlich immer so schnell gehen könnte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Witze, über die alle lachen, sind immer gut. – Meine Damen und Herren, ich möchte nach einem Jahr, das uns viele Änderungen gebracht hat, das mit Sicherheit aus politischer Sicht auch spannend war, was Hoffnungen begraben und neue hat wachsen lassen, je nachdem, wie man

denkt, fühlt oder wo man steht, Ihnen herzlich danken für ein arbeitsreiches Jahr, für eine im Wesentlichen sehr disziplinierte und kollegiale Auseinandersetzung – immer wieder mit Situationen, die wir uns nicht unbedingt vorwerfen lassen sollten, wenn wir auch zeigen, dass wir Menschen mit Emotionen sind. Grenzverletzungen sind eine Sache, die uns Menschen öfter passieren. Die Stärke, die wir haben müssen, ist, diese zu erkennen und uns im Zweifel dafür zu entschuldigen.

Wenn ich das persönlich machen darf, dann möchte ich mich bei all denen entschuldigen, denen ich unter Umständen auf den Fuß getreten bin. Ich möchte Ihnen herzlich danken, dass Sie im Präsidium und im Ältestenrat mitgearbeitet haben. Wir müssen das Parlament arrangieren. Wir müssen zeigen, dass das funktioniert. Wir können nicht ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Fraktionen auskommen. Allen, an der Spitze dem Direktor, herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

In den Fraktionen und in dem Geschäft, das wir betreiben, geht es nicht ohne die parlamentarischen Geschäftsführer. Ich erwähne sie jedes Jahr erneut. Einen haben wir abgegeben – lieber Axel, du gehörst aber dank Korona jetzt wieder dazu –; mit Holger Bellino haben wir einen neuen bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Mitarbeit, für die Unterstützung und für die auch teilweise heftigen Debatten über die Frage, wie der richtige Weg dieses Parlaments ist. Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Ich möchte mich bei den Fraktionsvorsitzenden bedanken, die letztendlich dafür Sorge zu tragen haben, dass alles das, was gewünscht wird, auch umgesetzt wird, in welcher Form man das auch fraktionsintern macht.

Wir hatten selten das Erlebnis, aus dem Plenarsaal zu schauen und zu sehen, dass es schneit – meistens deshalb, weil es nie geschneit hat, aber früher auch, weil wir keine Fenster hatten. Wir haben einen neuen Plenarsaal und können sehen, wenn es draußen schneit. Im Dezember wissen wir, dass wir nach Hause fahren, uns verabschieden und frohe Weihnachten wünschen können. Ich will einen besonderen Abschied von einer Kollegin zur Linken nehmen. Es ist ihre letzte Sitzung als Schriftführerin. Sie verlässt mich.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie hat mir drei rote Herzchen auf den Zettel gezeichnet, damit ihr Bescheid wisst. Das passiert euch bei den GRÜNEN nicht unbedingt von ihr.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Öztürk, vielen Dank, auch allen Schriftführern, die den Job hier oben machen. Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut ins neue Jahr. Vor allen Dingen: Kommen Sie gut durchs neue Jahr. Dann sehen wir uns wieder. – Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:28 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 45)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherung der intensiven Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen – Kürzungen beim Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zurücknehmen – Drucks. 18/3447 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU				x	Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Burghardt, Patrick	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE				x	Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD				x
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Peuser, Helmut	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Posch, Dieter	FDP		x		
Döweling, Mario	FDP				x	Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD				x	Rentsch, Florian	FDP		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Reuter, Dr. Michael	SPD				x
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Gerling, Alfons	CDU				x	Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP				x	Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x			Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x	Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Imer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Weiß, Marius	SPD	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Landau, Dirk	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lannert, Judith	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Lenders, Jürgen	FDP		x			Zech, Helmut von	FDP		x		